

# **Digital Financial Inclusion**

**Eine empirische Untersuchung des Nutzens von Finanztechnologien am  
Beispiel von privaten internationalen Geldtransfers**

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Wirtschaftswissenschaft

der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Bayreuth

Vorgelegt von:

Julian Kettl

aus

Lauf a. d. Pegnitz

Dekan:	Prof. Dr. Claas Christian Germelmann
Erstberichterstatter:	Prof. Dr. Klaus Schäfer
Zweitberichterstatter:	Prof. Dr. Martin Leschke
Vorsitz:	Prof. Dr. Rolf Uwe Fülbier
Tag der mündlichen Prüfung:	24.01.2025

## Vorwort

„Na endlich“, werden sich die meisten denken. Der Weg zu Fertigstellung dieser Dissertation war zugegeben deutlich länger als ich anfangs dachte. Wie eigentlich alle Promovierenden und Promovierten, mit denen ich in dieser Zeit gesprochen habe, ging auch ich durch Höhen und Tiefen, von vollkommender Euphorie bei erreichten Meilensteinen bis hin zur kompletten, meist völlig grundlosen, Verzweiflung. Auf diesem Weg hatte ich zahlreiche Menschen an meiner Seite, die mit mir die Höhen gefeiert und mich durch die Tiefen getragen haben. Alle hier zu nennen, würde die Dissertationszeit erneut so stark verlängern, dass ich mich folgend auf die wichtigsten Wegbegleiter und Wegbegleiterinnen beschränken möchte.

Zuallererst möchte ich Herrn Prof. Klaus Schäfer meine Dankbarkeit für seine Unterstützung in all den Jahren, beginnend beim Vorstellungsgespräch für eine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am BF/M-Bayreuth im Jahr 2015 über meinen Wechsel an den Lehrstuhl 2019 bis zur Vollendung der Dissertation ausdrücken. Neben den zahlreichen fachlichen Hinweisen, war vor allem auch seine Unterstützung auf menschlicher Ebene der entscheidende Kompass, der mich ans Ziel geführt hat.

Darüber hinaus hatte ich sowohl am BF/M-Bayreuth als an der Universität Bayreuth zahlreiche Mitstreiter und Mitstreiterinnen, denen ich für den fachlichen Austausch genauso wie für die zahlreichen zwischenmenschlichen Erlebnisse danken möchte. Ramona Heinz-Latzel, Elisabeth Schweizer, Anni Hofmann, Katrin Leifels, David Bartela, Julia Becker, Prof. Friedrich Sommer und Jörgen Eimecke verdanke ich es, dass ich trotz schwieriger Herausforderungen auf eine schöne Zeit am Institut zurückblicken kann. An der Universität Bayreuth danke ich vor allem Iris Gödde, Christine Landmann, Johanna Wagner, Marc Mehlhorn, Daniel Hertrich, Maximilian Zurek, Dorian Marshall und Manuel Brinkmann sowie allen Studentischen Hilfskräften, die mich bei meiner täglichen Arbeit sowie der Dissertation unterstützt haben. Darüber hinaus geht mein Dank, sowohl für die Zusammenarbeit aber auch besonders für ihre Freundschaft an Khanh Nguyen, Franziska Götz, Friederike Sporer, Paraskevi Kiriakidou und Matthias Pöferlein, sowie Alexandra Pöferlein

für das Korrekturlesen der Dissertation.

Auch meinem Team bei New Ventures gilt mein Dank dafür, dass sie mir Freiräume zur Fertigstellung der Dissertation ermöglicht haben.

Der größte Dank gebührt jedoch sicher meiner Familie, allen voran meiner Mutter und meiner Oma, die mich mein ganzes bisheriges Leben auf jede erdenkliche Weise unterstützt haben. Meiner Mama bin ich besonders dankbar, dass sie als alleinerziehende Mutter es mir ermöglicht hat studieren und promovieren zu können. Ich weiß, nichts davon ist selbstverständlich und mein Erfolg ist ihr Erfolg.

Besonders möchte ich auch meiner Freundin Vittoria danken, die während dieser Reise zur Dissertation in mein Leben getreten ist und mich seither in allen Lebensphasen auf dem Weg begleitet. Ich danke ihr dafür, dass sie mir an meinen zahlreichen Wochenenden am Schreibtisch stets den Rücken freigehalten hat. Ich verspreche ihr, zukünftig auch wieder mehr im Haushalt zu helfen.

Zu guter Letzt danke ich unserem Kater Georg dafür, dass er relativ verlässlich auf meinen Schreibtisch gesprungen ist und sich auf die Tastatur gelegt hat, wenn die Zeit am Schreibtisch doch zu lang wurde und ich eine Pause dringend nötig hatte.

## **Abstrakt**

Finanzielle Inklusion spielt eine entscheidende Rolle bei der Überwindung von Armut und zur Erreichung mehrerer UN-Entwicklungsziele. Ein Baustein dieser finanziellen Inklusion sind Heimatüberweisungen von Menschen mit Migrationshintergrund an ihre in der Heimat verbliebenden Familienmitglieder und Bekannten. Diese Heimatüberweisungen haben unterschiedliche Funktionen, wie etwa die Sicherung des täglichen Überlebens. Sie dienen aber auch als Investition in die Zukunft für eine geplante Rückkehr der emigrierten Person oder zum Aufbau unternehmerischer Tätigkeiten. Auch die genutzten Kanäle zum Versenden dieser Mittel sind sehr heterogen. So nutzt ein großer Teil der Weltbevölkerung informelle Kanäle, die generell als riskanter gelten als formelle aber häufig teurere und langsamere Wege über Banken und andere regulierte Dienstleister. Innovativen Finanztechnologien und digitalen Dienstleistungen wird hierbei ein großes Potenzial zugesprochen, einerseits sicherere und andererseits kostengünstige und schnelle Heimatüberweisungen zu ermöglichen.

Wissenschaftlich wurden bisher insbesondere die Nutzung von Heimatüberweisungen und die Effekte dieser Gelder auf individueller und volkswirtschaftlicher Ebene in den Empfängerländern untersucht. Weniger stark wurden dabei die Motive zur Nutzung bestimmter Überweisungswege durch die Senderin bzw. den Sender, insbesondere aus einer deutschen Perspektive, beleuchtet. Die vorliegende Dissertation adressiert diese Forschungslücke, indem sie die Bedürfnisse bei Heimatüberweisungen von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte in den Fokus rückt. Darüber hinaus untersucht sie, ob und inwieweit, diese Bedürfnisse auch bereits durch Finanztechnologien adressiert werden. Aufbauend auf theoretischen und literaturgestützten Überlegungen wurde die Zielgruppe anhand eines Fragebogens zu ihrem Verhalten bei Heimatüberweisungen befragt und die gesammelten Daten deskriptiv und analytisch ausgewertet.

Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass Beweggründe für die Nutzung bestimmter Kanäle von individuellen und kulturellen Hintergründen der beteiligten Personen, aber auch von wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Sender- und vor

allem im Empfängerland abhängen, die Kosten und die Geschwindigkeit der Transfers aber stets entscheidende Faktoren darstellen. Außerdem wird ersichtlich, dass die Nutzung informeller Wege je nach Bedingungen im Empfängerland nicht selten die besser oder gar die einzige zur Verfügung stehende Wahl für Heimatüberweisungen ist. Dennoch bleibt das individuelle Risiko in Form eines Teil- oder Kompletterlusts der übersendeten Gelder bestehen. Auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht bergen Geldtransfers über informelle unlicenzierte Kanäle das Risiko, dass diese Gelder kriminellen oder terroristischen Zwecken zugeführt oder aus kriminellen Geschäften kommend sauber gewaschen werden.

Finanztechnologien haben hier das Potenzial, Heimatüberweisungen kostengünstig, schnell und sicher durchführen zu können. Doch auch deren Nutzung und Akzeptanz hängen von regionalen, technischen und regulatorischen Aspekten ab. So zeigt sich etwa, dass M-Money-Dienstleistungen in Subsahara-Afrika auf großen Zuspruch stoßen, während sie sich in anderen Regionen der Welt kaum durchsetzen konnten. Ein wichtiger Baustein zur Stimulierung von Heimatüberweisungen ist die Interoperabilität von Finanzdienstleistern über Grenzen und Währungsräume hinaus. Regulierung und Zentralbanken haben hierbei einen großen Einfluss auf diese Interoperabilität über die Erstellung technischer, digitaler Schnittstellen, z. B. auch durch die Nutzung digitaler Zentralbankwährungen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>VI</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>IX</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Problemstellung und Motivation .....	1
1.2 Stand der wissenschaftlichen Literatur zu Digital Financial Inclusion .....	6
1.3 Zielsetzung .....	11
1.4 Aufbau und Konzeption der Arbeit .....	12
<b>2 Heimatüberweisungen .....</b>	<b>16</b>
2.1 Begriffsdefinition und statistische Erfassung .....	16
2.2 Einordnung in das Konzept Finanzielle Inklusion .....	25
2.3 Motive für Heimatüberweisungen und deren Höhe .....	32
2.4 Funktion und Verwendung von Heimatüberweisungen .....	36
2.5 Volkswirtschaftliche Bedeutung von Heimatüberweisungen .....	39
2.5.1 Vorbemerkung .....	39
2.5.2 Armut und Ungleichheit .....	40
2.5.3 Bildung und Gesundheit .....	44
2.5.4 Unternehmertum, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum .....	46
2.5.5 Finanzinfrastruktur .....	48
2.5.6 Öffentliche Einnahmen, Steuern und Verschuldung .....	49
2.5.7 Auswirkungen für Senderländer von Heimatüberweisungen .....	52
2.6 Heimatüberweisungen in Deutschland und der EU .....	53
2.6.1 Deutschland .....	53

2.6.2	Europa und EU .....	60
<b>3</b>	<b>Formelle Wege für Heimatüberweisungen .....</b>	<b>64</b>
3.1	Arten formeller Wege.....	64
3.2	System und Regulierung internationaler Geldtransfers .....	69
3.2.1	Zahlungsverkehrsräume und -systeme.....	69
3.2.2	PSD1 und PSD2 .....	83
3.2.3	Weitere Regulierungen .....	89
3.2.4	Nationale Bestimmungen.....	95
3.3	Vor- und Nachteile formeller Wege.....	98
3.3.1	Kosten .....	98
3.3.2	Sicherheit und Transparenz.....	104
3.3.3	Geschwindigkeit und Verfügbarkeit .....	106
<b>4</b>	<b>Informelle Wege für Heimatüberweisungen .....</b>	<b>108</b>
4.1	Arten informeller Wege .....	108
4.2	Eigenschaften informeller Wege .....	113
4.2.1	Kosten und Geschwindigkeit .....	113
4.2.2	Verfügbarkeit und Vertrauen .....	114
4.2.3	Risiken informeller Überweisungswege .....	116
4.3	Kritische Einordnung informeller Kanäle .....	121
<b>5</b>	<b>Neue Finanztechnologien und Heimatüberweisungen.....</b>	<b>124</b>
5.1	Finanztechnologien .....	124
5.2	Mobile-Money.....	130
5.3	FinTech-Unternehmen für Heimatüberweisungen.....	134
5.4	Blockchain.....	137
5.4.1	Begriffserklärung und technische Ausgestaltung .....	137
5.4.2	Virtuelle Währungen.....	143
5.4.3	Verbindungen zwischen Zahlungssystemen und Blockchain... ..	149
5.5	Digitales Zentralbankgeld .....	151

5.6	Vorteile neuer Finanztechnologien .....	156
5.7	Risiken und Nachteile neuer Finanztechnologien .....	158
5.8	Regulierung von Finanztechnologien.....	165
5.9	Die Rolle der Digital Financial Literacy .....	172
5.10	Kritische Einordnung von Finanztechnologien für Heimatüberweisungen .....	176
<b>6</b>	<b>Empirische Untersuchung .....</b>	<b>180</b>
6.1	Hypothesenbildung.....	180
6.2	Aufbau der Untersuchung .....	183
6.2.1	Fragebogen.....	184
6.2.2	Datensample.....	189
6.2.3	Methodik der Auswertung .....	190
<b>7</b>	<b>Ergebnisse der Untersuchung .....</b>	<b>192</b>
7.1	Demografische Ergebnisse .....	192
7.1.1	Gesamtsample .....	192
7.1.2	Subsample Heimatüberweiserinnen und -überweiser .....	197
7.2	Statistische Ergebnisse .....	199
7.3	Hypothesenüberprüfung .....	205
7.4	Strukturentdeckungsverfahren .....	229
7.5	Heimatüberweisungen und COVID-19 .....	233
7.6	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	236
7.7	Limitationen der Untersuchung und Implikationen für die Forschung... 238	
<b>8</b>	<b>Schlussbetrachtung .....</b>	<b>241</b>
8.1	Weiterführende Erkenntnisse aus der Untersuchung .....	241
8.2	Fazit und Ausblick .....	244
	<b>Anhang.....</b>	<b>248</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>278</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufbau der Arbeit.....	15
Abbildung 2:	Zusammensetzung von Remittances nach BPM6 .....	18
Abbildung 3:	Weltweite Zuflüsse von Heimatüberweisungen (in Mio. USD)..	21
Abbildung 4:	Zuflüsse an Heimatüberweisungen, FDI und ODA in LMIC (in Mrd. USD).....	23
Abbildung 5:	Abgrenzung von Integration und Inklusion.....	26
Abbildung 6:	Erhaltene und gesendete Heimatüberweisungen für Deutschland 54	
Abbildung 7:	Erhaltene und gesendete Heimatüberweisungen relativ zum deutschen BIP .....	55
Abbildung 8:	Zuflüsse an Heimatüberweisungen 2020 zum BIP in der EU und weiteren ausgewählten europäischen Ländern .....	61
Abbildung 9:	Bedeutende Korridore in der EU .....	62
Abbildung 10:	Kanäle von Heimatüberweisungen.....	64
Abbildung 11:	Transfervolumen grenzüberschreitender Geldtransfers 2017 in Mrd. USD .....	68
Abbildung 12:	Grenzüberschreitende Zahlungssysteme .....	70
Abbildung 13:	Prozessschritte bei Zahlungsvorgängen.....	71
Abbildung 14:	Zusätzliche Prozessschritte für Zahlende und Zahlungsempfangende.....	72
Abbildung 15:	Zahlungsverkehrssysteme im Euro-Raum.....	75
Abbildung 16:	Herausforderungen und Friktionen grenzüberschreitender Zahlungen .....	80
Abbildung 17:	Entwicklung der Korrespondenzbankbeziehungen weltweit von 2011 bis 2018 .....	82
Abbildung 18:	Anzahl ausgestellter Zahlungslizenzen in der EU.....	87
Abbildung 19:	Durchschnittliche Kosten für Heimatüberweisungen in Höhe von 200 USD (in Prozent) .....	101

Abbildung 20: Durchschnittliche Kosten für Heimatüberweisungen aus Deutschland (in Prozent) .....	103
Abbildung 21: Ablauf einer Hawala-Transaktion .....	110
Abbildung 22: Das 3-Phasen-Modell der Geldwäsche.....	119
Abbildung 23: Gegenüberstellung formeller und informeller Kanäle.....	123
Abbildung 24: FinTech-Kategorisierung und Beispielunternehmen.....	125
Abbildung 25: Anzahl der FinTech-Unternehmen je Segment .....	135
Abbildung 26: Zentrale, dezentrale und verteilte Netzwerke nach Baran.....	139
Abbildung 27: Die Volatilität des Bitcoins zum USD.....	146
Abbildung 28: Mikrofinanzielle Risiken durch FinTechs .....	160
Abbildung 29: Makrofinanzielle Risiken durch FinTechs .....	161
Abbildung 30: Verdachtsmeldungen nach Geldwäschegesetz mit Bezug zu Kryptowährungen .....	163
Abbildung 31: Altersverteilung der Teilnehmenden .....	192
Abbildung 32: Geburtsländer der Teilnehmenden. Anzahl der Nennungen .....	193
Abbildung 33: Unterrepräsentierte (negative Abweichung) und überrepräsentierte (positive Abweichung) Geburtsländer im Sample im Vergleich zur offiziellen Statistik von 2021 für Deutschland.....	196
Abbildung 34: Verteilung der gesendeten Geldbeträge pro Jahr.....	200
Abbildung 35: Genutzte Überweisungskanäle in Prozent .....	201
Abbildung 36: Nennungen genutzter Online-Geldtransferanbieter/FinTechs... ..	202
Abbildung 37: Gründe für die Vermeidung formeller Überweisungswege .....	203
Abbildung 38: Zweck der Heimatüberweisungen .....	205
Abbildung 39: Boxplots zur Nullhypothese 4 .....	217

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht kontaktierter Netzwerke zur Verteilung des Online-Fragebogens.....	190
Tabelle 2:	Nutzung formeller Kanäle unterteilt nach SEPA-Überweisung und nicht SEPA-Überweisung.....	206
Tabelle 3:	Kreuztabelle zur Nullhypothese 1a.....	207
Tabelle 4:	Kreuztabelle zur Nullhypothese 1b .....	209
Tabelle 5:	Nutzung von Bargeld für Heimatüberweisungen unterteilt nach EURO-Raum und Nicht-EURO-Raum .....	210
Tabelle 6:	Kreuztabelle zur Nullhypothese 2 .....	211
Tabelle 7:	Nutzung formeller und informeller Kanäle unterteilt in Überweisungen in Schwellen- und Entwicklungsländern und keine Schwellen- und Entwicklungsländer .....	212
Tabelle 8:	Kreuztabelle zur Nullhypothese 3a.....	214
Tabelle 9:	Kreuztabelle zur Nullhypothese 3b .....	215
Tabelle 10:	Mittlere Ränge zur Nullhypothese 4.....	216
Tabelle 11:	Mittlere Ränge zur Nullhypothese 5.....	218
Tabelle 12:	Kreuztabelle zur Nullhypothese 7a.....	221
Tabelle 13:	Kreuztabelle zur Nullhypothese 7b .....	222
Tabelle 14:	Mittlere Rangsummen der Risikobereitschaft bei Finanzangelegenheiten .....	224
Tabelle 15:	Mittlere Ränge zur Nullhypothese 10.....	226
Tabelle 16:	Zusammenfassendes Ergebnis der Hypothesenüberprüfung.....	227
Tabelle 17:	Rotierte Faktorenmatrix.....	232
Tabelle 18:	Zustimmungswerte zu den Aussagen zu Heimatüberweisungen und COVID .....	235
Tabelle 19:	Test auf Normalverteilung für die Big-3- und Big-3+2-Fragen	249
Tabelle 20:	Mittelwertvergleich zur Financial Literacy zwischen Heimatüberweiserinnen und -überweisern und Nicht-Überweiserinnen und -überweisern mithilfe des Mann-Whitney-U-Tests.....	249

Tabelle 21:	Chi <sup>2</sup> -Test zur Nullhypothese 1a.....	250
Tabelle 22:	Chi <sup>2</sup> -Test zur Nullhypothese 1b.....	251
Tabelle 23:	Chi <sup>2</sup> -Test zur Nullhypothese 2.....	252
Tabelle 24:	Effektstärke zur Nullhypothese 2 .....	252
Tabelle 25:	Chi <sup>2</sup> -Test zur Nullhypothese 3a.....	253
Tabelle 26:	Effektstärke zur Nullhypothese 3a .....	253
Tabelle 27:	Chi <sup>2</sup> -Test zur Nullhypothese 3b.....	254
Tabelle 28:	Effektstärke zur Nullhypothese 3b .....	254
Tabelle 29:	Signifikanztest zur Nullhypothese 4.....	255
Tabelle 30:	Paarweise Vergleiche zur Nullhypothese 4 .....	255
Tabelle 31:	Signifikanztest zur Nullhypothese 5.....	256
Tabelle 32:	Mittlere Rangsummen des Vertrauens in Finanzinstitutionen im Empfängerland.....	256
Tabelle 33:	Signifikanz der Unterschiede im Vertrauen in Finanzinstitutionen im Empfängerland .....	257
Tabelle 34:	Mittlere Rangsummen des Vertrauens in Finanzinstitutionen in Deutschland .....	257
Tabelle 35:	Signifikanz der Unterschiede im Vertrauen in Finanzinstitutionen in Deutschland .....	258
Tabelle 36:	Hypothesenübersicht zur Nullhypothese 6.....	258
Tabelle 37:	Signifikanztest zur Nullhypothese 6 Financial Literacy Big 3..	259
Tabelle 38:	Signifikanztest zur Nullhypothese 6 Financial Literacy Big 5..	259
Tabelle 39:	Korrelation zwischen Financial Literacy und der Einstufung formeller Wege als zu teuer.....	260
Tabelle 40:	Korrelation zwischen Financial Literacy und der Einstufung informeller Wege als weniger riskant.....	260
Tabelle 41:	Chi <sup>2</sup> -Test zur Nullhypothese 7a.....	261
Tabelle 42:	Chi <sup>2</sup> -Test zur Nullhypothese 7b.....	261
Tabelle 43:	Signifikanz der Unterschiede der Risikobereitschaft .....	262
Tabelle 44:	Kreuztabelle zur Nullhypothese 9 .....	262
Tabelle 45:	Chi <sup>2</sup> -Test zur Nullhypothese 9.....	263
Tabelle 46:	Signifikanztest zur Nullhypothese 10.....	263

Tabelle 47:	Mittlere Ränge zur Nullhypothese 11 .....	264
Tabelle 48:	Signifikanztest zur Nullhypothese 11 .....	264
Tabelle 49:	KMO- und Bartlett-Test zur explorativen Faktorenanalyse .....	265
Tabelle 50:	Anti-Image-Matrizen zur explorativen Faktorenanalyse.....	265
Tabelle 51:	Gesamtvarianz der explorativen Faktorenanalyse.....	266
Tabelle 52:	Verarbeitete Fälle .....	266
Tabelle 53:	Kreuztabelle Faktor 1 und Geschlecht.....	267
Tabelle 54:	Chi <sup>2</sup> -Test zum Faktor 1 und Geschlecht.....	267
Tabelle 55:	Kreuztabelle Faktor 2 und Geschlecht.....	268
Tabelle 56:	Chi <sup>2</sup> -Test zum Faktor 2 und Geschlecht.....	268
Tabelle 57:	Kreuztabelle Faktor 3 und Geschlecht.....	269
Tabelle 58:	Chi <sup>2</sup> -Test zum Faktor 3 und Geschlecht.....	269
Tabelle 59:	Kreuztabelle Faktor 1 und SEPA-Überweisung.....	270
Tabelle 60:	Chi <sup>2</sup> -Test zum Faktor 1 und SEPA-Überweisung .....	270
Tabelle 61:	Kreuztabelle Faktor 2 und SEPA-Überweisung.....	271
Tabelle 62:	Chi <sup>2</sup> -Test zum Faktor 2 und SEPA-Überweisung .....	271
Tabelle 63:	Kreuztabelle Faktor 3 und SEPA-Überweisung.....	272
Tabelle 64:	Chi <sup>2</sup> -Test zum Faktor 3 und SEPA-Überweisung .....	272
Tabelle 65:	Kreuztabelle Faktor 1 und Entwicklungsland .....	273
Tabelle 66:	Chi <sup>2</sup> -Test zum Faktor 1 und Entwicklungsland.....	273
Tabelle 67:	Kreuztabelle Faktor 2 und Entwicklungsland .....	274
Tabelle 68:	Chi <sup>2</sup> -Test zum Faktor 2 und Entwicklungsland.....	274
Tabelle 69:	Kreuztabelle Faktor 3 und Entwicklungsland .....	275
Tabelle 70:	Chi <sup>2</sup> -Test zum Faktor 3 und Entwicklungsland.....	275
Tabelle 71:	COVID-19 und Entwicklungsland - mittlere Ränge .....	276
Tabelle 72:	COVID-19 und Entwicklungsland - Signifikanzen.....	277

## Abkürzungsverzeichnis

AfD	<i>Alternative für Deutschland</i>
AFI	<i>Alliance for Financial Inclusion</i>
AML	<i>Anti Money Laundering</i>
AML/CFT	<i>Anti Money Laundering/Combating the Financing of Terrorism</i>
AMLA	<i>Anti Money Laundering Authority</i>
API	<i>Application Programming Interfaces</i>
ATM	<i>Automated Teller Machine</i>
AWG	<i>Außenwirtschaftsgesetz</i>
AWV	<i>Außenwirtschaftsverordnung</i>
BaFin	<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</i>
BAIT	<i>Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT</i>
BGB	<i>Bürgerliches Gesetzbuch</i>
BIC	<i>Bank Identifier Code</i>
Bill.	<i>Billion</i>
BIP	<i>Bruttoinlandsprodukt</i>
BIS	<i>Bank for International Settlements</i>
BMZ	<i>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>
bpb	<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>
BPM6	<i>Balance of Payments and International Investment Position Manual</i>
CBDC	<i>Central Bank Digital Currency</i>
CEE	<i>Central Eastern Europe</i>
CEO	<i>Chief Executive Officer</i>
CFI	<i>Center for Financial Inclusion</i>
CGAP	<i>Consultative Group to Assist the Poor</i>
CIPS	<i>Cross-Border Interbank Payment System</i>
CPMI	<i>Committee on Payments and Market Infrastructure</i>
CPSS	<i>Committee on Payment and Settlement Systems</i>
DLT	<i>Distributed Ledger Technologie</i>
EBA	<i>Euro Banking Association</i>
e-CNY	<i>Elektronischer Yuan</i>

ECU	<i>European Currency Unit</i>
EG	<i>Europäische Gemeinschaft</i>
EMZ	<i>Europäischer Massenzahlungsverkehr</i>
EPC	<i>European Payment Council</i>
EPI	<i>European Payment Initiative</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
EUR	<i>Währung EURO</i>
eurostat	<i>Statistisches Amt der Europäischen Union</i>
EWG	<i>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</i>
FATF	<i>Financial Action Task Force</i>
FDI	<i>Foreign Direct Investments</i>
FIU	<i>Financial Intelligence Unit</i>
FSB	<i>Financial Stability Board</i>
G20	<i>Gruppe der 20</i>
G7	<i>Gruppe der Sieben</i>
G8	<i>Gruppe der Acht</i>
GCC	<i>Gulf Cooperation Council</i>
GFI	<i>Global Fintech Index</i>
GIZ	<i>Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH</i>
GPFI	<i>Global Partnership for Financial Inclusion</i>
GSMA	<i>Global System for Mobile Communications Association</i>
GwG	<i>Geldwäschegesetz</i>
IBAN	<i>International Bank Account Number</i>
ICO	<i>Initial Coin Offerings</i>
IFAD	<i>International Fund for Agricultural Development</i>
IKT	<i>Informations- und Kommunikationstechnologie</i>
IOT	<i>Internet of Things</i>
ISO	<i>Internationale Organisation für Normung</i>
IT	<i>Informationstechnologie</i>
IWF	<i>Internationaler Währungsfonds</i>
KGW	<i>Kreditwesengesetz</i>
KID	<i>Kontoinformationsdienst</i>
KMU	<i>Kleine und mittlere Unternehmen</i>

KNOMAD	<i>Global Knowledge Partnership on Migration and Development</i>
KYC	<i>Know your customer</i>
LMIC	<i>Low and Middle Income Countries</i>
MaRisk	<i>Mindestanforderungen an das Risikomanagement</i>
mCBDC	<i>multiple Central Bank Currency, multi-Central Bank Digital Currency</i>
MFI	<i>Mikrofinanzinstitut</i>
MiCA	<i>Markets in Crypto-Assets</i>
MiFiD	<i>Markets in Financial Instruments Directive</i>
Mio.	<i>Million(en)</i>
ML/TF	<i>Money Laundering and Terrorist Financing</i>
MOEL	<i>Mittel- und osteuropäische Länder</i>
Mrd.	<i>Milliarde(n)</i>
MTO	<i>Money Transfer Operator (Bargeldtransferinstitut)</i>
NFC	<i>Near Field Communication</i>
NPCI	<i>National Payments Corporation of India</i>
NPISH	<i>Nonprofit Institutions Serving Households</i>
ODA	<i>Official Development Assistance</i>
OECD	<i>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>
P2P	<i>Peer-to-peer</i>
PBoC	<i>People's Bank of China</i>
PFM	<i>Personal Financial Management</i>
PoS	<i>Proof of Stake</i>
PoW	<i>Proof of Work</i>
PSD	<i>Payment Service Directive</i>
Q	<i>Quartal</i>
RL	<i>Richtlinie</i>
RSP	<i>Remittance Service Provider</i>
RT1	<i>Real Time 1</i>
RTS	<i>Regulatory Technical Standard</i>
SCT Inst	<i>SEPA Instant Credit Transfer</i>
SD.	<i>Standard deviation (Standardabweichung)</i>
SDG	<i>Sustainable Development Goals</i>

SEPA	<i>Single Euro Payments Area</i>
SFMS	<i>Structured Financial Messaging System</i>
SmaRT	<i>Smart Remitter Target</i>
SPFS	<i>System for Transfer of Financial Messages</i>
SPP	<i>Shadow Payment Platform</i>
SWIFT	<i>Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication</i>
SWIFT gpi	<i>SWIFT global payment innovation</i>
SZR	<i>Sonderziehungsrechte</i>
TARGET	<i>Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Systems</i>
TIPS	<i>Target Instant Payment Settlement</i>
TPS	<i>Transaktionen pro Sekunde</i>
UN	<i>Vereinte Nationen (United Nations)</i>
UNCDF	<i>United Nations Capital Development Fund</i>
UPI	<i>Unified Payments Interface</i>
USD	<i>Währung US-Dollar</i>
USSD	<i>Unstructured Supplementary Service Data</i>
VC	<i>Virtual Currency</i>
XS2A	<i>Access to Account</i>
ZAD	<i>Zahlungsauslösedienst</i>
ZAG	<i>Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz</i>
ZDUG	<i>Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz</i>

## 1 Einleitung

### 1.1 Problemstellung und Motivation

„We have the Internet of Everything, but not the inclusion of everyone.“ – Ajaypal Singh Banga (Präsident und CEO Mastercard)

Einer Studie der Weltbank aus dem Jahr 2022 folgend, haben rund 1,4 Milliarden Menschen weltweit keine formelle Möglichkeit Geld zu sparen oder Kredite aufzunehmen.<sup>1</sup> Für 2016 schätzte das McKinsey Global Institute darüber hinaus, dass 200 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Zugang zu Finanzdienstleistungen fehlt oder nur eingeschränkt möglich ist.<sup>2</sup> Gleichzeitig lebt und arbeitet etwa die Hälfte der Weltbevölkerung im informellen Sektor. Nach *Schmidt et al.* (2016a) stellen arme Familien in Entwicklungsländern<sup>3</sup> auf der einen Seite konsumglättende Haushalte dar und sind gleichzeitig kapitalkonsumierende selbstständige Unternehmungen. Aufgrund des Mangels an formellen Finanzdienstleistungen, die den sich daraus ergebenden besonderen Ansprüchen gerecht werden, nutzen diese Menschen und Unternehmen oft wenig verlässliche informelle Dienstleister.<sup>4</sup>

Gerade aber die Anbindung armer Menschen sowie kleiner und junger Unternehmen an den formellen Finanzsektor, also deren finanzielle Inklusion, bietet die Möglichkeit, nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Durch geeignete Finanzdienstleistungen können die Wohlfahrt privater Haushalte erhöht und die Geschäftstätigkeit kleiner Unternehmen stimuliert werden. Volkswirtschaften mit einer tieferehenden Finanzintermediation wachsen schneller und schaffen es, Einkommensungleichheiten abzubauen.<sup>5</sup> Digitalen Finanzdienstleistungen, wie dem Mobile Money, wird dabei ein großes Entwicklungspotenzial zugesprochen.<sup>6</sup>

Zur G20-Präsidentschaft Deutschlands im Jahr 2017 stellte das Thema Finanzielle

---

<sup>1</sup> Vgl. *Demirgüç-Kunt et al.* (2022), S. 33.

<sup>2</sup> Vgl. *McKinsey Global Institute* (2016).

<sup>3</sup> Der Begriff Entwicklungsland ist aufgrund seiner wertenden Bedeutung nicht unumstritten. Allerdings sind sämtliche verwendete Alternativbegriffe, wie Länder des Globalen Südens oder Dritte Welt ebenfalls nicht kritikfrei, weshalb in dieser Arbeit, der im allgemeinen Sprachgebrauch am häufigsten verwendete Begriff Entwicklungsland genutzt wird. Vgl. *Leschke* (2011), S. 1.

<sup>4</sup> Vgl. *Schmidt et al.* (2016a), XIX.

<sup>5</sup> Vgl. *Schmidt et al.* (2016a), XIX.

<sup>6</sup> Vgl. *Demirgüç-Kunt et al.* (2018), S. 1.

Inklusion einen der Schwerpunkte dieser Präsidentschaft dar. Dabei stand neben der Überwindung der Finanzierungslücke kleiner und mittlerer Unternehmen die Verbesserung der Bedingungen für Heimatüberweisungen von Migrantinnen und Migranten und der allgemeine Zugang zu Finanzdienstleistungen durch neue Finanztechnologien, insbesondere in Subsahara-Afrika<sup>7</sup>, im Fokus.<sup>8</sup>

Heimatüberweisungen nehmen dabei eine immer wichtigere Rolle bei der finanziellen Inklusion der sogenannten Unbanked oder Underbanked<sup>9</sup> ein. 2022 waren laut Vereinten Nationen erstmals weltweit über 100 Mio. Menschen auf der Flucht aus ihrer Heimat.<sup>10</sup> Schätzungen<sup>11</sup> der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) folgend, überwiesen Migrantinnen und Migranten<sup>12</sup> 2022 weltweit ca. 767 Mrd. USD in ihre Heimatländer, ca. 17 Mrd. USD kamen dabei aus Deutschland.<sup>13</sup> Damit ist Deutschland das weltweit sechstgrößte Senderland<sup>14</sup> von Heimatüberweisungen und das größte in der EU. Etwa 800 Mio. Menschen werden direkt durch die von den weltweit ca. 200 Mio. Menschen, die Remittances versenden, unterstützt. Somit ist etwa jeder siebte Mensch weltweit direkt in Heimatüberweisungen involviert.<sup>15</sup>

---

<sup>7</sup> Entgegen der allgemeinen Wahrnehmung lebt die Mehrzahl der Migrantinnen und Migranten nicht in Industrieländern, sondern in Entwicklungsländern. Besonders stark von Süd-Süd-Migration ist dabei Subsahara-Afrika betroffen. Vgl. *Burki/Mordasini* (2009), S. 55.

<sup>8</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2016).

<sup>9</sup> Dabei betrifft diese Problematik nicht nur Entwicklungs- und Schwellenländer. In den USA etwa galten 2009 im Zuge der Finanzkrise 7,7 Prozent der Bevölkerung als Unbanked und weitere 18 Prozent als Underbanked. Vgl. *Merritt* (2011), S. 2.

<sup>10</sup> Vgl. *tagesschau* (2022b).

<sup>11</sup> Deutlich konservativer schätzt die Deutsche Bundesbank. Laut Zahlungsbilanzstatistik überwiesen in Deutschland lebende Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter 2019 ca. 5,4 Mrd. EUR in ihre Heimatländer. Die Bundesbank berücksichtigt dabei allerdings keine grenzüberschreitenden Lohnzahlungen und kann Barüberweisungen unter der Meldegrenze von 12.500 EUR nur mit Hilfe verschiedener statistischer Quellen schätzen. Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2021).

<sup>12</sup> Die UN schätzt die Zahl internationaler, also grenzüberschreitender Migrantinnen und Migranten 2019 auf ca. 272 Mio. (3,5 Prozent der Weltbevölkerung). Inlandsmigrantinnen und -migranten, die also innerhalb ihres Herkunftslandes umziehen, beliefen sich 2009 auf ca. 740 Mio. Menschen. Vgl. *McAuliffe/Khadria*, S. 19.

<sup>13</sup> Vgl. *World Bank Group* (2024c).

<sup>14</sup> In der vorliegenden Arbeit bezieht sich der Begriff Senderland auf das Land, aus welchem Heimatüberweisungen versendet werden. Das Land, das Heimatüberweisungen erhält, wird als Heimatland oder Empfängerland bezeichnet. Bei Ausführungen zu Migration kann je nach Kontext das Senderland auch das Land sein, aus welchem Migrantinnen und Migranten entsendet werden. Das Land in das Migrantinnen und Migranten emigrieren wird dann als Zielland bezeichnet.

<sup>15</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 7.

Diese Heimatüberweisungen haben dabei meist den Zweck, in der Heimat verbliebene Familienmitglieder finanziell zu unterstützen und werden für unmittelbare Bedürfnisse verwendet.<sup>16</sup> Ebenso dienen Heimatüberweisungen häufig zum Aufbau von Geschäftstätigkeiten in den Heimatländern und können somit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.<sup>17</sup> Gleichzeitig besteht gerade bei globalen Geldtransfers eine erhöhte Gefahr, dass dadurch illegal erwirtschaftete Finanzmittel sauber gewaschen werden, die Gelder für illegale Aktivitäten, wie Drogenhandel oder Terrorismusfinanzierung, verwendet<sup>18</sup> oder Steuerzahlungen umgangen werden sollen.<sup>19</sup>

Aber auch bei legalen Zwecken von Heimatüberweisungen bestehen erhebliche Risiken bei der Nutzung nicht regulierter, informeller Dienstleister, indem es im schlimmsten Fall zum Totalverlust des versendeten Geldes kommen kann.<sup>20</sup> *Morazán* (2019) folgend, werden je nach Korridor<sup>21</sup> mehr als die Hälfte der Heimatüberweisungen über informelle Dienstleister abgewickelt.<sup>22</sup> Zuletzt kritisierten politische Parteien in Deutschland verstärkt Heimatüberweisungen, die durch Asylsuchende durchgeführt werden mit der Befürchtung, dass diese Zahlungen in das Herkunftsland einen Pull-Faktor für Migration nach Deutschland und eine Finanzierungsquelle für Schlepperkriminalität darstellen.

Die Durchführung von Heimatüberweisungen kann als sehr heterogen beschrieben werden. Verschiedene Faktoren, wie Herkunfts- und Zielland der finanziellen Mittel, Höhe der Überweisungen oder Verwendungszweck, beeinflussen die Wahl des Übermittlungsweges.<sup>23</sup> Während Geldtransfers durch informelle Wege, wie etwa die Bargeldmitnahme durch Verwandte und Bekannte, Versendung per Post oder unregulierte Dienstleister, generell als sehr riskant eingestuft werden, verlangen

---

<sup>16</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 6.

<sup>17</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 40.

<sup>18</sup> Vgl. *Financial Action Task Force* (2010b), S. 7.

<sup>19</sup> Vgl. *Gilligan* (2001), S. 107.

<sup>20</sup> Vgl. *Page* (2009), S. 330.

<sup>21</sup> Als Korridor werden die Heimatüberweisungen zwischen zwei Ländern (bzw. Regionen) bezeichnet, wobei üblicherweise eines der Länder (überwiegend) das Senderland und das andere das Empfängerland darstellt.

<sup>22</sup> Vgl. *Morazán* (2019a), S. 2.

<sup>23</sup> Vgl. *Maimbo/Ratha* (2005), S. 65–66.

Anbieter formeller Überweisungswege, wie etwa Banken oder spezielle Bargeldtransferinstitute (engl.: Money Transfer Operator, MTO), oftmals sehr hohe Gebühren.<sup>24</sup>

FinTech-Unternehmen, also junge technologiebasierte Finanzdienstleister, haben das Geschäftsfeld Heimatüberweisungen für sich entdeckt und werben damit, globale Geldtransfers sowohl sicher als auch kostengünstig durchführen zu können.<sup>25</sup> Aber auch traditionelle Anbieter von Geldtransfers erkennen verstärkt die Potenziale neuer Technologien und digitaler Anwendungen<sup>26</sup>, um ihre Dienstleistungen zu optimieren, Kosten zu sparen und die Transparenz zu erhöhen.<sup>27</sup> Eine besondere Rolle nimmt dabei die Distributed Ledger Technologie (DLT) ein.<sup>28</sup> Allgemein wird dieser Technologie, insbesondere in der Spielart der Blockchain<sup>29</sup>, auf die z. B. die meisten Kryptowährungen aufbauen, zugesprochen, zukünftig für disruptive Veränderungen auf den Finanzmärkten zu sorgen.<sup>30</sup> Blockchain-Anwendungen zeichnen sich dadurch aus, dass die unterlegten Algorithmen so programmiert sind, dass Transaktionen von bspw. Verfügungsrechten fehlerfrei validiert und eindeutig und unveränderlich durchgeführt werden<sup>31</sup> – in bestimmten Fällen sogar direkt zwischen zwei Akteuren ohne die Zwischenschaltung von Dritten als Intermediäre.<sup>32</sup> Dadurch ermöglichen Blockchain-Anwendungen – zumindest in der Theorie – nahezu gebührenfreie Transaktionen, wodurch gerade einkommensschwache Migrantinnen und Migranten profitieren können. Für sie ergibt sich das Potenzial, Gelder in ihre Heimatländer zu senden, ohne dabei größere finanzielle Einbußen durch zu hohe Transaktionsgebühren erleiden zu müssen.<sup>33</sup> Es eröffnen sich somit

---

<sup>24</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018b), S. 2.

<sup>25</sup> Vgl. *Morazán* (2019a), S. 4.

<sup>26</sup> Vgl. *Morazán* (2019a), S. 5–6.

<sup>27</sup> Vgl. *International Telecommunication Union* (2017), S. 2.

<sup>28</sup> Vgl. *Rühmann et al.* (2020), S. 10.

<sup>29</sup> Während Blockchains meist als Unterkategorie der Distributed Ledger Technologie verstanden werden, grenzt *Walport* (2015) beide Technologien als eigenständig voneinander ab. *Schlatt et al.* (2016), S. 7. folgend, erfolgt im weiteren Verlauf der Arbeit keine Unterscheidung der beiden Begriffe, außer dies wird explizit erwähnt.

<sup>30</sup> Vgl. *Schlatt et al.* (2016), S. 25.

<sup>31</sup> Vgl. *International Telecommunication Union* (2017), S. 8.

<sup>32</sup> Vgl. *Morazán* (2019a), S. 5.

<sup>33</sup> Vgl. *International Telecommunication Union* (2017), S. 29.

Möglichkeiten, die finanzielle Inklusion vieler Menschen weltweit durch digitale Technologien und Dienstleistungen zu stimulieren, also eine verstärkte Digital Financial Inclusion zu ermöglichen. So beschreibt auch der UN Capital Development Fund (UNCDF) in seiner Strategie „Leaving no one behind in the digital era“ digitale Finanzdienstleistungen als vorrangigen Weg zu einer finanziellen Inklusion.<sup>34</sup>

Gleichzeitig gilt – neben der Verfügbarkeit geeigneter Finanzdienstleistungen – die Financial Literacy, also die Aneignung und Anwendung von Finanzwissen<sup>35</sup>, als Kernelement einer finanziellen Inklusion.<sup>36</sup> Ein Mangel an Financial Literacy hat entscheidende Konsequenzen auf das lebenslange Wohlergehen von Individuen.<sup>37</sup> Um begründete Finanzentscheidungen treffen zu können, benötigen Menschen ein finanzielles Verständnis.<sup>38</sup> Dies gilt bei komplexeren Finanzentscheidungen, wie bei Kreditverhandlungen oder der Ruhestandsplanung<sup>39</sup> ebenso wie bei der Wahl vermeintlich simpler, standardisierter Dienstleistungen z. B. für Heimatüberweisungen.<sup>40</sup> Das Potenzial neuer digitaler Technologien, die Verfügbarkeit und selbstständige Nutzung von Finanzdienstleistungen zu erhöhen, geht einher mit gesteigerten Risiken<sup>41</sup> und Anforderungen an die Kenntnisse über Finanzinstrumente aber auch über digitale Anwendungen. Konsumentinnen und Konsumenten digitaler Finanztechnologien müssen sich eigenständig mit den Kosten und Vorteilen dieser Anwendungen, aber auch mit möglichen Betrugsrisiken auseinandersetzen.<sup>42</sup> Nicht mehr nur reines Finanzwissen ist gefordert, vielmehr erhält die Financial Literacy eine digitale Komponente, so dass die Weiterentwicklung des Konzepts zu einer Digital Financial Literacy notwendig wird.

---

<sup>34</sup> Vgl. *UNCDF* (2020), S. 2.

<sup>35</sup> In der wissenschaftlichen Literatur zeigt sich bezüglich der Nomenklatur des Konstruktes Financial Literacy eine große Inkonsistenz. Vgl. *Huston* (2010), S. 305. Ein Definitionsversuch erfolgt in Kapitel 5.9.

<sup>36</sup> Vgl. *Grohmann et al.* (2017), S. 25.

<sup>37</sup> Vgl. *Lusardi/Mitchell* (2011a), S. 2–3.

<sup>38</sup> Vgl. *Lusardi/Mitchell* (2014), S. 5–6.

<sup>39</sup> Vgl. *Lusardi/Mitchell* (2014), S. 6.

<sup>40</sup> Vgl. *Karunaratne/Gibson* (2013), S. 3.

<sup>41</sup> Vgl. *OECD* (2017), S. 7–8.

<sup>42</sup> Vgl. *Morgan et al.* (2020), S. 3.

## 1.2 Stand der wissenschaftlichen Literatur zu Digital Financial Inclusion

Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten beschäftigen sich seit Jahrzehnten mit finanzieller Inklusion, vor allem mit Fokus auf Entwicklungsländer. Dabei werden insbesondere Vor- und Nachteile und institutionelle Ausgestaltungen der Mikrofinanz<sup>43</sup> untersucht. So liefert *Seibel* (1991) praktische Erfahrungen zur Verknüpfung formeller und informeller Finanzinstitute in Indonesien, um Transaktionskosten zu senken. Dabei argumentiert er, dass zu strikte Finanzmarktregulierungen die wirtschaftliche Entwicklung und schließlich die finanzielle Inklusion hemmen.<sup>44</sup> Außerdem erkennt er, dass sich Frauen als Kreditnehmerinnen durch eine sehr hohe Rückzahlungsmoral auszeichnen<sup>45</sup>, eine Erkenntnis, die durch spätere empirische Untersuchungen gestützt wird.<sup>46</sup> Darüber hinaus zeigen Untersuchungen, dass Frauen ein höheres Verantwortungsbewusstsein als Männer aufweisen und gleichzeitig einem höheren sozialen Druck ausgesetzt sind. Dadurch profitieren Haushalte und Gemeinschaften relativ stärker davon, wenn das Einkommen von Frauen erhöht wird, als es bei Männern der Fall ist.<sup>47</sup> Während Mikrofinanzinstitute (MFI) verstärkt Mikrokredite an Frauen vergeben<sup>48</sup>, zeigen *Morsy und Youssef* (2017), dass Frauen in vielen Ländern noch immer vom formellen Finanzsektor ausgeschlossen sind.<sup>49</sup> Insgesamt werden die Bestrebungen zur finanziellen Inklusion in der wissenschaftlichen Debatte überwiegend als positiv herausgestellt.<sup>50</sup> So beschreiben *Schmidt et al.* (2016a) die Entstehung lokaler Sparkassen und Genossenschaftsbanken im 18. Jahrhundert in Deutschland und ihr späterer Übergang in den formellen Finanzdienstleistungssektor als wichtigen Baustein bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Europas.<sup>51</sup> *Klapper et al.* (2016) argumentieren zudem, dass finanzielle Inklusion hilft, einige der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten

---

<sup>43</sup> Zur Definition von finanzieller Inklusion und deren Abgrenzung zur Mikrofinanz siehe Kapitel 2.2.

<sup>44</sup> Vgl. *Seibel* (1991), S. 5.

<sup>45</sup> Vgl. *Seibel* (1991), S. 3.

<sup>46</sup> Vgl. *Helms* (2006), S. 4.

<sup>47</sup> Vgl. *Ledgerwood* (1999), S. 38.

<sup>48</sup> Vgl. *CGAP* (1995), S. 2.

<sup>49</sup> Vgl. *Morsy/Youssef* (2017), S. 19.

<sup>50</sup> Siehe hierzu u. a. *Felder-Kuzu* (2005); *Beck et al.* (2007); *Ampudia/Ehrmann* (2017).

<sup>51</sup> Vgl. *Schmidt et al.* (2016a).

Nationen<sup>52</sup>, wie z. B. die Reduzierung von Ungleichheit und die Eliminierung von extremer Armut, zu erreichen.<sup>53</sup> Kritik an der Mikrofinanz und der finanziellen Inklusion zielt meist auf den unklaren oder teilweise widerlegten nachhaltigen Nutzen für arme Menschen sowie die nach wie vor hohen Kosten insbesondere für bargeldlose Transfers oder Mikrokredite bei gleichzeitig hohen Gewinnen für Finanzdienstleister ab.<sup>54</sup> Weiterhin wird kritisiert, dass die Finanzialisierung als Allheilmittel gegen Armut propagiert wird, ohne dass die dahinterliegenden „Mechanismen der Armutsbinderung“<sup>55</sup> erklärt werden. Vielmehr benötige die angeblich selbsttragende Armutsbekämpfung stets öffentliche Subventionen und Zuwendungen.<sup>56</sup>

Ähnlich kritisch werden die in der vorliegenden Arbeit fokussierten Heimatüberweisungen diskutiert. Kritik wird dabei einerseits am nachhaltigen, ökonomischen Nutzen von Remittances sowohl für Individuen als auch für Gesellschaften geübt<sup>57</sup>, wie auch am Prozess selbst, der über formelle Wege als zu teuer<sup>58</sup> und über informelle Wege als zu riskant bewertet wird<sup>59</sup>. Mit den Gründen für die hohen Preise und Preisdifferenzen zwischen verschiedenen Kanälen beschäftigt sich *da Silva Filho* (2021) in einer Studie für den IWF.<sup>60</sup> Außerdem werden insbesondere informelle Geldtransfers häufig mit Geldwäsche oder Terrorfinanzierung<sup>61</sup> (Money Laundering and Terrorist Financing, ML/TF), in Verbindung gebracht. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen, dass diese informellen Wege häufig günstiger und passender auf die Bedürfnisse ärmerer Menschen zugeschnitten sind.<sup>62</sup>

Zahlreiche Studien belegen durchaus positive makroökonomische Auswirkungen von Heimatüberweisungen auf das Empfängerland. Insbesondere wird dabei der

---

<sup>52</sup> Vgl. *United Nations* (2021).

<sup>53</sup> Vgl. *Klapper et al.* (2016).

<sup>54</sup> Vgl. *Mader* (2017), S. 28.

<sup>55</sup> *Mader* (2014), S. 166.

<sup>56</sup> Vgl. *Mader* (2014), S. 167.

<sup>57</sup> Vgl. *Chami et al.* (2003).

<sup>58</sup> Vgl. *Freund/Spatafora* (2005), S. 5.

<sup>59</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2015), S. 18.

<sup>60</sup> Vgl. *Da Silva Filho* (2021).

<sup>61</sup> Vgl. *Financial Action Task Force* (2010b).

<sup>62</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 348.

antizyklische Effekt von Heimatüberweisungen in Krisenzeiten hervorgehoben.<sup>63</sup> So steigt das Volumen solcher Geldtransfers oft, wenn wirtschaftliche Kennzahlen im Empfängerland aufgrund von Umweltkatastrophen, Krieg oder anderen Krisen rückläufig sind und Menschen verstärkt in Not geraten.<sup>64</sup> Ähnlich wie Mikrokredite werden Heimatüberweisungen nicht nur für das tägliche Überleben genutzt, sondern fördern vielerorts unternehmerische Strukturen und tragen so zur nachhaltigen Entwicklung bei.<sup>65</sup> Demgegenüber stehen Untersuchungen, die zu dem Ergebnis kommen, dass Heimatüberweisungen Moral Hazard zwischen Geldsendenden und -empfangenden hervorrufen können und so ökonomische Aktivitäten im Empfängerland reduzieren.<sup>66</sup> Außerdem zeigen Studien zu ausgewählten Ländern und Regionen, dass Heimatüberweisungen zu einem relativen Anstieg der Preise für nicht-handelbare Güter<sup>67</sup> und zur Aufwertung der inländischen Währung<sup>68</sup> führen können (Dutch Disease). Makroökonomische Effekte auf das Senderland und speziell auf Deutschland wurden hingegen bisher weniger intensiv untersucht.<sup>69</sup>

Seit den 2010er Jahre wird ausgiebig zum Nutzen digitaler Anwendungen bei Heimatüberweisungen geforscht. So kommt die *Weltbank* (2014) zusammen mit der Bill & Melinda Gates Foundation und der Better Than Cash Alliance im Zuge der G20 Präsidentschaft Australiens zu dem Ergebnis, dass digitale Plattformen und digitale Zahlungsdienstleistungen die „Geschwindigkeit, Sicherheit, Transparenz und Kosteneffizienz“<sup>70</sup> bereitstellen können, die für eine Steigerung der finanziellen Inklusion, vor allem auch für Frauen, benötigt wird. Im Fokus stehen dabei häufig Mobile Money Geldtransfers. So zeigen *Aker et al.* (2016) positive Kosteneffekte für Haushalte im Niger, die Geldtransfers über Mobile Money anstatt physisch

---

<sup>63</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 1.

<sup>64</sup> Vgl. *Frankel* (2010).

<sup>65</sup> Siehe hierzu u. a. *León-Ledesma/Piracha* (2004). Zwar werden die Effekte von Heimatüberweisungen in Kapitel 2 grundlegend diskutiert, allerdings erkennt die vorliegende Arbeit die Durchführung von Heimatüberweisungen als Realität an und erhebt daher den Anspruch den Prozess an sich kritisch zu analysieren und Optimierungspotenziale zu untersuchen, nicht aber den Nutzen oder die Motive von Heimatüberweisungen insgesamt zu hinterfragen.

<sup>66</sup> Vgl. *Chami et al.* (2003), S. 21.

<sup>67</sup> Vgl. *Acosta et al.* (2009), S. 114.

<sup>68</sup> Vgl. *Amuedo-Dorantes/Pozo* (2004), S. 1414.

<sup>69</sup> Eine Zusammenfassung der Effekte auf Deutschland liefert *Wissenschaftliche Dienste* (2019).

<sup>70</sup> *World Bank Group* (2014), ii.

erhalten. Die Industrievereinigung der Mobilfunkanbieter *GSMA* (2018) zählt auf, dass Mobile Money die Kosten von Geldtransfers senkt, während es die Sicherheit und Verfügbarkeit dieser Transaktionen – selbst in fragilen Staaten – erhöht.<sup>71</sup> *Demirgüç-Kunt et al.* (2018) zeigen, dass die Nutzung digitaler Zahlungen in Entwicklungsländern zwischen 2014 und 2017 um 12 Prozentpunkte auf 44 Prozent stieg.<sup>72</sup> Das Südwind Institut für Ökonomie und Ökumene (kurz SÜDWIND e.V.) kommt zu dem Schluss, dass „[d]ie AnbieterInnen digitaler neuer Technologien und Fintechs [...] allerdings bisher noch nicht über die nötige flächendeckende Infrastruktur in den Empfängerländern [verfügen].“<sup>73</sup> In jüngster Zeit wird auch die Möglichkeit, fehlende Infrastrukturen und zu hohe Kosten für Heimatüberweisungen mithilfe von Kryptowährungen zu umgehen, wissenschaftlich untersucht. So kommen *Rühmann et al.* (2020) zu dem Ergebnis, dass der Nutzung von Kryptowährungen für Heimatüberweisungen noch zahlreiche Limitationen, wie Datenschutzrisiken oder regulatorische Ungewissheiten, entgegenstehen.<sup>74</sup> Gleichzeitig sprechen sie der Blockchain-Technologie und Stablecoins<sup>75</sup> ein großes Zukunftspotenzial insbesondere zur Kostenreduzierung und im Know your customer-Prozess (KYC) zu. Dabei sehen sie internationale Regulierungsbehörden und politische Zusammenschlüsse in der Pflicht, geeignete politische Rahmenbedingungen zu schaffen.<sup>76</sup> Auch *Choi et al.* (2017) betonen die Wichtigkeit multilateraler rechtlicher Rahmenwerke zur Nutzung virtueller Währungen für Heimatüberweisungen.<sup>77</sup> *Da Silva Filho* (2022) untersucht, ob Finanztechnologien einen disruptiven Wandel bei Heimatüberweisungen hervorrufen und kommt zu dem Ergebnis, dass Geldüberweisungen über Mobiltelefone generell einen positiven Beitrag leisten können, aufgrund länderspezifischer Faktoren aber regional nur sehr begrenzt zum Einsatz

---

<sup>71</sup> Vgl. *Naghavi/Scharwatt* (2018), S. 3.

<sup>72</sup> Vgl. *Demirgüç-Kunt et al.* (2018), S. 7. Untersucht wurde, wer im vorangegangenen Jahr mindestens einmal eine Überweisung via Handy oder Internet getätigt oder empfangen hat.

<sup>73</sup> *Morazán* (2019a), S. 6.

<sup>74</sup> Vgl. *Rühmann et al.* (2020), S. 4.

<sup>75</sup> Stablecoins sind Kryptowährungen, die eine (Fiat-)Währung, einen Währungskorb oder andere Vermögenswerte nachbilden. Man spricht dabei auch von Krypto-Derivaten. Vgl. *BTC-ACADEMY* (2020).

<sup>76</sup> Vgl. *Rühmann et al.* (2020), S. 27.

<sup>77</sup> Vgl. *Choi et al.* (2017), S. 20–21.

kommen. Darüber hinaus führten FinTech-Unternehmen, zwar zu einer Preissenkung bei Heimatüberweisungen, allerdings erkennt er keine disruptive Entwicklung, die auch etablierte Banken zur Angleichung ihrer Preise an die neuen Herausforderer veranlasst. Dem Bitcoin spricht er aufgrund technischer und regulatorischer Hürden die Eignung als Mittel für Heimatüberweisungen ab.<sup>78</sup>

Financial Literacy als ein entscheidender Baustein der finanziellen Inklusion wird seit einigen Jahrzehnten intensiv beforscht. Dabei steht insbesondere der Einfluss von Finanzwissen auf Ruhestandsplanung<sup>79</sup> und auf die Aktienmarktpartizipation<sup>80</sup> sowie auf die finanzielle Inklusion im allgemeinen im Fokus.<sup>81</sup> Kritisch angemerkt wird dabei, dass Maßnahmen zur Steigerung von Finanzbildung nicht dafür herangezogen werden sollten, Verantwortung für den Konsumentenschutz von der Politik und den Finanzdienstleistern auf die Konsumentinnen und Konsumenten abzuwälzen.<sup>82</sup> In Untersuchungen zu Determinanten speziell von Heimatüberweisungen spielte Financial Literacy dagegen lange eine eher untergeordnete Rolle<sup>83</sup> und es wurden meist die Zusammenhänge in den Empfängerländern fokussiert.<sup>84</sup> Während zahlreiche Arbeiten den Einfluss von Financial Literacy auf die Nutzung von (formellen) Heimatüberweisungen untersuchen, kehren einige Autorinnen und Autoren die Kausalität um, und analysieren, ob die Nutzung formeller Dienstleister einen Einfluss auf die Financial Literacy hat.<sup>85</sup> *Brown et al.* (2013) messen Financial Literacy über die Nutzung des formellen Finanzsektors<sup>86</sup>, wohingegen die finanzielle Bildung in anderen Studien üblicherweise mithilfe von Wissensfragen ermittelt wird.<sup>87</sup>

Die *Akademie Deutscher Genossenschaften e.V.* (2021) untersuchte im Auftrag der

---

<sup>78</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2021), S. 26–31.

<sup>79</sup> siehe u. a. *Bayer et al.* (1996); *van Rooij et al.* (2009); *Bucher-Koenen* (2011).

<sup>80</sup> Siehe hierzu u. a. *van Rooij et al.* (2007); *Mishra* (2018).

<sup>81</sup> Siehe hierzu u. a. *Demirgüç-Kunt et al.* (2017); *Karakurum-Ozdemir et al.* (2019).

<sup>82</sup> Vgl. *Willis* (2008), S. 197–198.

<sup>83</sup> Siehe hierzu u. a. *Holst/Schrooten* (2006); *Sinning* (2011).

<sup>84</sup> Vgl. *Orozco* (2008).

<sup>85</sup> Siehe hierzu u. a. *Brown et al.* (2013).

<sup>86</sup> Vgl. *Brown et al.* (2013), S. 637.

<sup>87</sup> Siehe hierzu u. a. *van Rooij et al.* (2007); *Hung et al.* (2009); *Lusardi/Mitchell* (2011b); *Ranyard et al.* (2020).

Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in einer Studie den Nutzen und mögliche Ausgestaltungen von (online) Lernformaten für Senderinnen und Sender von Heimatüberweisungen und erkennt dabei die Notwendigkeit, neben der Financial Literacy, auch die Digital Literacy zu stärken. Während bereits intensiv zum Nutzen digitaler Finanzdienstleistungen für Heimatüberweisungen geforscht wird, steht die Messung der Digital Financial Literacy noch ganz am Anfang. Zwar gibt es, wie oben beschrieben, bereits zahlreiche Ansätze, Finanzbildung zu messen und auch das Digitalwissen von Individuen lässt sich über verschiedene, allerdings noch nicht standardisierte Methoden ermitteln<sup>88</sup>. Eine Verbindung beider Konzepte zur Messung einer Digital Financial Literacy, um damit den Anforderungen von Individuen beim Umgang mit digitalen Finanzdienstleistungen gerecht zu werden, besteht bisher nur in geringem Umfang. *Prasad et al.* (2017) untersuchen die Digital Financial Literacy in der indischen Stadt Udaipur anhand einer Selbsteinschätzung über die Nutzung und Bekanntheit verschiedener Finanztransaktionswege durch die Befragten<sup>89</sup>, wohingegen *Azeez und Akhtar* (2021) Digital Financial Literacy anhand sozio-ökonomischer Variablen ermitteln.<sup>90</sup> Eine etablierte Messmethode, ähnlich der Messung der Financial Literacy, gibt es aktuell noch nicht. *Morgan et al.* (2019) fordern daher die Erstellung standardisierter Fragen, die bei der Messung von Financial Literacy mit abgefragt werden.<sup>91</sup>

### 1.3 Zielsetzung

Aus dem vorangegangenen Literaturüberblick ergibt sich eine Forschungslücke, die die vorliegende Dissertation zu schließen versucht. Während, wie aufgezeigt, Heimatüberweisungen allgemein bereits ausführlich wissenschaftlich behandelt wurden, gibt es bisher keine wissenschaftliche Forschung zu Motiven der Wahl zwischen formellen und informellen Überweisungswegen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Auch sind die Akzeptanz digitaler Dienstleistungen für

---

<sup>88</sup> Siehe hierzu u. a. *OECD* (2019); Siehe hierzu u. a. *Initiative D21* (2020); *Perdana et al.* (2019).

<sup>89</sup> Vgl. *Prasad et al.* (2017), S. 204.

<sup>90</sup> Vgl. *Azeez/Akhtar* (2021).

<sup>91</sup> Vgl. *Morgan et al.* (2019), S. 6–7., (2020), S. 5.

Heimatüberweisungen und deren Determinanten noch weitestgehend unerforscht.

Die Arbeit untersucht deshalb, welche Faktoren zur Nutzung informeller Wege der Heimatüberweisungen bei Migrantinnen und Migranten in Deutschland führen und welches Potenzial Finanztechnologien haben, diese Heimatüberweisungen in formelle Wege zu lenken. Dabei werden nach einer literaturgestützten Darstellung der theoretischen Grundlagen, Hypothesen formuliert, die empirisch mithilfe einer quantitativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland überprüft werden. Anhand der Ergebnisse soll einerseits ein Verständnis für die Motive, wie Heimatüberweisungen aus Deutschland getätigt werden, aufgebaut werden. Darüber hinaus sollen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik, Regulierung und weiteren Interessengruppen in die Lage versetzt werden, ihre Handlungsentscheidungen zur Förderung der Nutzung formeller, insbesondere digitaler, Überweisungswege anhand der Ergebnisse dieser Arbeit fundierter treffen zu können. Außerdem werden Impulse für die, während der Untersuchung erkannte, Forschungslücke zur Bedeutung und Messung von Digital Financial Literacy gegeben.

#### 1.4 Aufbau und Konzeption der Arbeit

Um die genannte Zielsetzung zu erreichen, wird die Arbeit in acht Kapitel untergliedert. In der Einleitung im ersten Kapitel wurde die Arbeit zunächst anhand einiger Statistiken und Zahlenbeispiele motiviert, bevor ein Überblick über bereits bestehende wissenschaftliche Literatur und Forschung angestellt und eine Forschungslücke identifiziert wurde. Ausgehend von dieser Forschungslücke wurde in Kapitel 1.3 die Zielsetzung vorgestellt.

Kapitel 2 legt zunächst theoretische Grundlagen zu Heimatüberweisungen. Nach einer Begriffsdefinition erfolgt eine Diskussion zur statistischen Erfassung dieser Geldströme. Daraufhin werden Heimatüberweisungen in das Konzept der finanziellen Inklusion eingeordnet und Motive für die Durchführung von Heimatüberweisungen und deren Höhe aus Sicht der Geldsendenden analysiert, bevor die Verwendung dieser Gelder auf Seite der Empfangenden untersucht wird. Anschließend erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung

von Heimatüberweisungen mit Fokus auf Empfängerländer, wobei auch Auswirkungen auf Senderländer beleuchtet werden. Das Kapitel schließt mit einer insbesondere quantitativen Darstellung der Zahlungsströme von Heimatüberweisungen in Deutschland und der EU.

Im dritten Kapitel werden formelle Wege für Heimatüberweisungen vorgestellt. Dabei wird zuerst erläutert, was unter formellen Wegen zu verstehen ist, welche Akteure auf diesem Markt aktiv sind und welche Volumina an Heimatüberweisungen weltweit über formelle Kanäle transferiert werden. Daraufhin wird der Prozess internationaler Geldtransfers innerhalb des SEPA-Raums und darüber hinaus sowie die EU-weite Regulierung dieser Geldtransfers und deren nationale Umsetzung in Deutschland diskutiert. Den Abschluss des dritten Kapitels bildet eine Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen formeller Wege von Heimatüberweisungen, insbesondere hinsichtlich Kosten, Sicherheit und Verfügbarkeit.

Kapitel 4 untersucht dann informelle Wege für Heimatüberweisungen. Hier werden zunächst verschiedene solcher informellen Kanäle vorgestellt und von formellen Wegen abgegrenzt. Diese informellen Kanäle werden daraufhin wiederum hinsichtlich ihrer Kosten und Geschwindigkeit kritisch eingeordnet. Außerdem werden die Risiken dieser informellen Kanäle zunächst für die beteiligten Individuen und abschließend für die gesamte Gesellschaft beleuchtet.

Kapitel 5 widmet sich schließlich dem Begriff Finanztechnologien. Dabei wird erarbeitet, was unter innovativen Finanztechnologien bzw. FinTechs zu verstehen ist. Anschließend werden E-Money- und M-Money-Anwendungen sowie Blockchain, virtuelle Währungen und schließlich digitales Zentralbankgeld vorgestellt. Dabei wird stets eine Brücke zu bestehenden oder potenziellen Anwendungsfeldern für Heimatüberweisungen gebaut. Nach dieser Vorstellung von Finanztechnologien werden Vor- und Nachteile der Technologien untereinander, aber auch in Abgrenzung zu den vorher vorgestellten traditionellen Überweisungswegen beleuchtet. Ausgehend von den erkannten Risiken wird die Regulierung von Finanztechnologien in der EU vorgestellt und untersucht, wie die bestehende und geplante Regulierung diese Risiken adressiert. Der Rolle der Digital Financial Literacy wird ein

eigenes Unterkapitel eingeräumt, da sie eine große Bedeutung für die praktische Nutzenstiftung dieser Technologien aufweist. Dabei wird das Konzept zunächst definiert und vorgestellt, bevor auf seine Wichtigkeit und die Möglichkeiten der Messung eingegangen wird.

Kapitel 6 stellt die empirische Untersuchung vor. Zunächst werden aus den vorherigen theoretischen Kapiteln und der bestehenden wissenschaftlichen Literatur elf Hypothesen abgeleitet. Die ersten sechs Hypothesen stellen die möglichen Motive zur Wahl formeller und informeller Wege gegenüber, die weiteren fünf Hypothesen dienen der Untersuchung der bisherigen Nutzung von digitalen Angeboten für Heimatüberweisungen. Anschließend wird der Aufbau der Untersuchung vorgestellt. Dabei wird eingangs erläutert, weshalb die Verwendung eines Online-Fragebogens als Methodik der Datengenerierung gewählt wurde, bevor die Fragebogengestaltung erklärt und das Datensample und die Methodik der Auswertung dargestellt werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden im siebten Kapitel dargelegt. Zuerst werden demografische und statistische Zusammenhänge für das Gesamtsample und das Subsample der Heimatüberweisenden erläutert sowie die Hypothesen empirisch überprüft und die Ergebnisse vorgestellt. Daran anschließend erfolgt eine explorative Datenanalyse mit dem Ziel weitere Beweggründe zur Nutzung informeller Wege zu ergründen. Aufgrund der Aktualität der COVID-19-Pandemie zum Zeitpunkt der Datenerhebung wird zum Abschluss der empirischen Untersuchung der Einfluss dieser Pandemie auf Heimatüberweisungen, in Form eines kurzen Exkurses untersucht. Nach einer Zusammenfassung der Ergebnisse wird zudem auf die Limitationen der Untersuchung eingegangen und diese kritisch eingeordnet.

In Kapitel 8 werden die Ergebnisse der theoretischen sowie der empirischen Untersuchung zusammengefasst und eingeordnet. Dabei sollen die gewonnenen Erkenntnisse als Unterstützung für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, Regulierung und anderen Interessengruppen dienen, die an Überlegungen zu Heimatüberweisungen beteiligt sind, um die Nutzung digitaler Dienstleistungen zu stimulieren und Heimatüberweisungen sicherer und günstiger zu machen. Ein

abschließender Abschnitt fasst die vorliegende Arbeit inhaltlich zusammen.

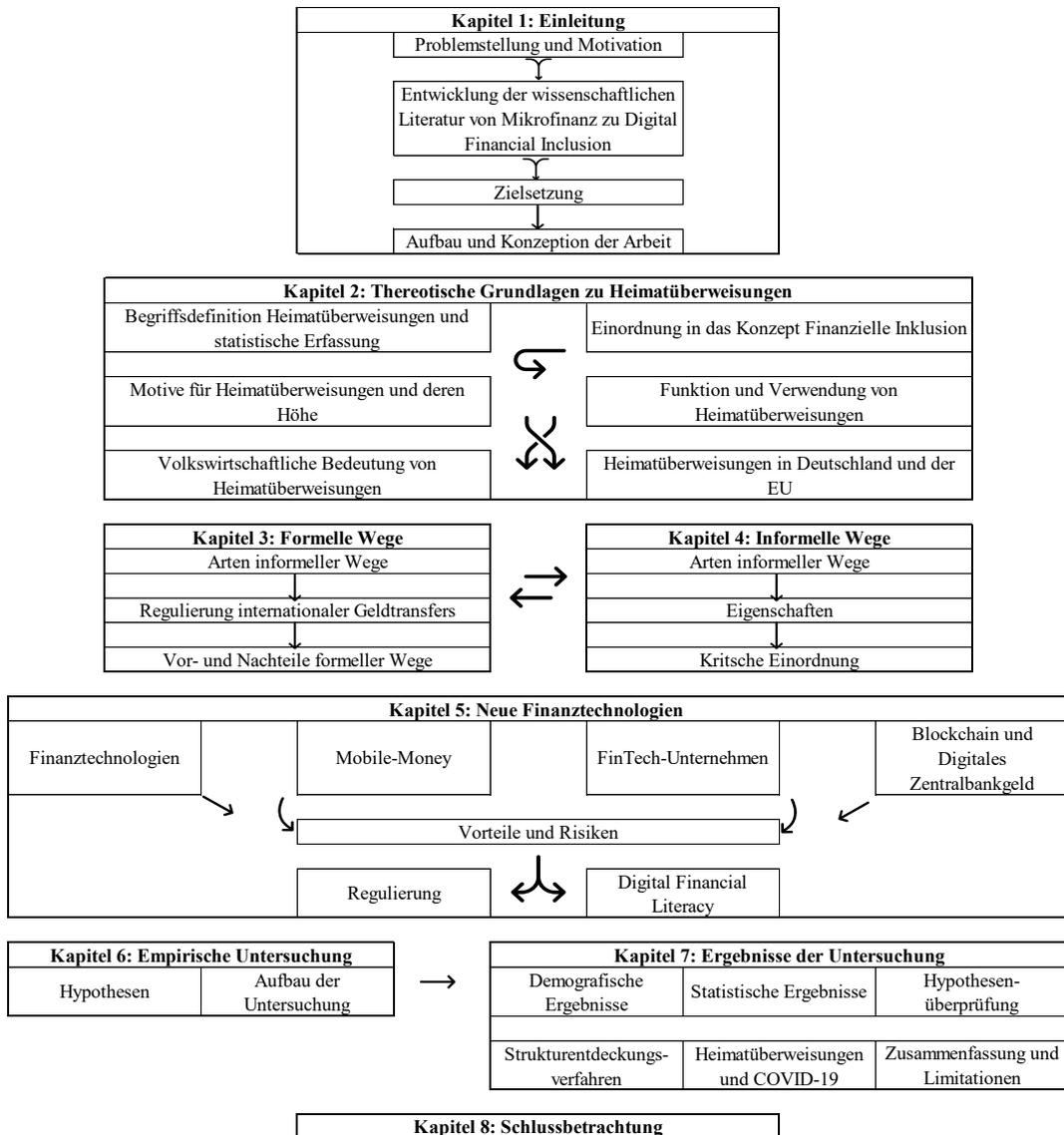


Abbildung 1: Aufbau der Arbeit

## 2 Heimatüberweisungen

### 2.1 Begriffsdefinition und statistische Erfassung

Bevor über die Wege von Heimatüberweisungen und mögliche Verbesserungspotenziale durch Finanztechnologien diskutiert werden kann, muss der Begriff Heimatüberweisungen für den weiteren Verlauf der Arbeit definiert werden. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass in der wissenschaftlichen Literatur die Begriffe Heimatüberweisungen und Rücküberweisungen<sup>92</sup> synonym verwendet werden, seltener findet auch der Begriff Remissen oder sein englisches Pendant Remittances Verwendung.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) definiert Rücküberweisungen dabei als „den Teil des Einkommens, den die Migrantinnen und Migranten in Form von Geld oder Gütern vor allem zur Unterstützung ihrer Familien zurück ins Heimatland schicken.“<sup>93</sup> Es werden also neben finanziellen Mitteln auch Sachwerte zu den Heimatüberweisungen hinzugezogen. Dies deckt sich mit den meisten Definitionsversuchen für Heimatüberweisungen. Die überwiegende Mehrheit der wissenschaftlichen Untersuchungen allerdings befasst sich ausschließlich mit Geld als Heimatüberweisungen. Dies liegt einerseits an der Schwierigkeit, den Transfer von Sachwerten zu messen<sup>94</sup>, aber auch an der Tatsache, dass insbesondere Geldmittel einen Einfluss auf makroökonomische Entwicklungen haben und Geldtransfers das Mittel zur Wahl für nahezu alle Heimatüberweisenden sind. Abzugrenzen sind finanzielle Heimatüberweisungen außerdem von sozialen Rücküberweisungen (Social Remittances oder Socio-cultural Remittances). Darunter versteht man den Transfer von Wissen, Ideen, politischen und sozialen Ansichten aufgrund von Migration bzw. der Rückkehr in die Heimat.<sup>95</sup> Manchmal wird der Begriff Social Remittances aber auch synonym zu Collective Remittances verwendet, was die Finanzierung von gemeinschaftlichen Projekten, wie etwa dem Bau einer Kirche, durch

---

<sup>92</sup> Die GIZ verweist darauf, dass der Begriff Rücküberweisungen eigentlich ein technisch falscher Begriff für Heimatüberweisungen ist, da es sich bei einer Rücküberweisung „streng genommen um die Rücksendung einer fehlerhaften Überweisung handelt, bei der beispielsweise Empfänger, Kontonummer oder Bankleitzahl nicht richtig angegeben waren.“ GIZ (2013), S. 6.

<sup>93</sup> Hertlein/Vadean (2006b).

<sup>94</sup> Vgl. Solimano (2005), S. 247.

<sup>95</sup> Vgl. Boccagni/Decimo (2013).

Remittances meint.<sup>96</sup> *Pendleton et al.* (2006) stellen zudem fest, dass „manche“ für eine Ausweitung des Begriffs Remittances auf soziale, technische und politische Aspekte argumentieren.<sup>97</sup>

Auch wenn diese inhaltliche Definition relativ klar umrissen zu sein scheint, ist der statistische und insbesondere leistungsbilanzielle Umgang mit Heimatüberweisungen deutlich komplexer. Um aber die Kapitalströme erfassen und messen zu können, ist es notwendig, Heimatüberweisungen klar und international verbindlich zu definieren. Eine solche allgemeingültige Definition liegt allerdings noch nicht vor.<sup>98</sup> Der IWF definiert Remittances ähnlich dem bpb als Haushaltseinkommen aus ausländischen Volkswirtschaften, welches überwiegend durch den temporären oder dauerhaften Umzug von Personen in diese Volkswirtschaften entsteht. Dabei speisen sich Remittances im Zahlungsbilanzrahmen hauptsächlich aus dem Einkommen von Arbeiterinnen und Arbeitern in Volkswirtschaften, in denen sie keine Einwohnerinnen oder Einwohner (*Residents*) sind und aus Transfers von Einwohnerinnen und Einwohner einer Volkswirtschaft an Einwohnerinnen und Einwohnern in anderen Volkswirtschaften.<sup>99</sup>

In der Zahlungsbilanz werden Heimatüberweisungen hauptsächlich aus den beiden leistungsbilanziellen Positionen Compensation of Employees (Vergütung von Beschäftigten) und Personal Transfers abgeleitet. Investitionen von Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsländern (z. B. Finanz- und Immobilieninvestments) zählen hingegen in der Leistungsbilanz nicht zu Heimatüberweisungen, auch wenn sie von migrationsökonomischen Interesse sind.<sup>100</sup> In der sechsten Ausgabe des Balance of Payments and International Investment Position Manual (BPM6)<sup>101</sup> ordnet der IWF Heimatüberweisungen unter Sekundäreinkommen (Secondary Income

---

<sup>96</sup> Vgl. *Zárate-Hoyos* (2005), S. 182.

<sup>97</sup> Vgl. *Pendleton et al.* (2006), S. 11.

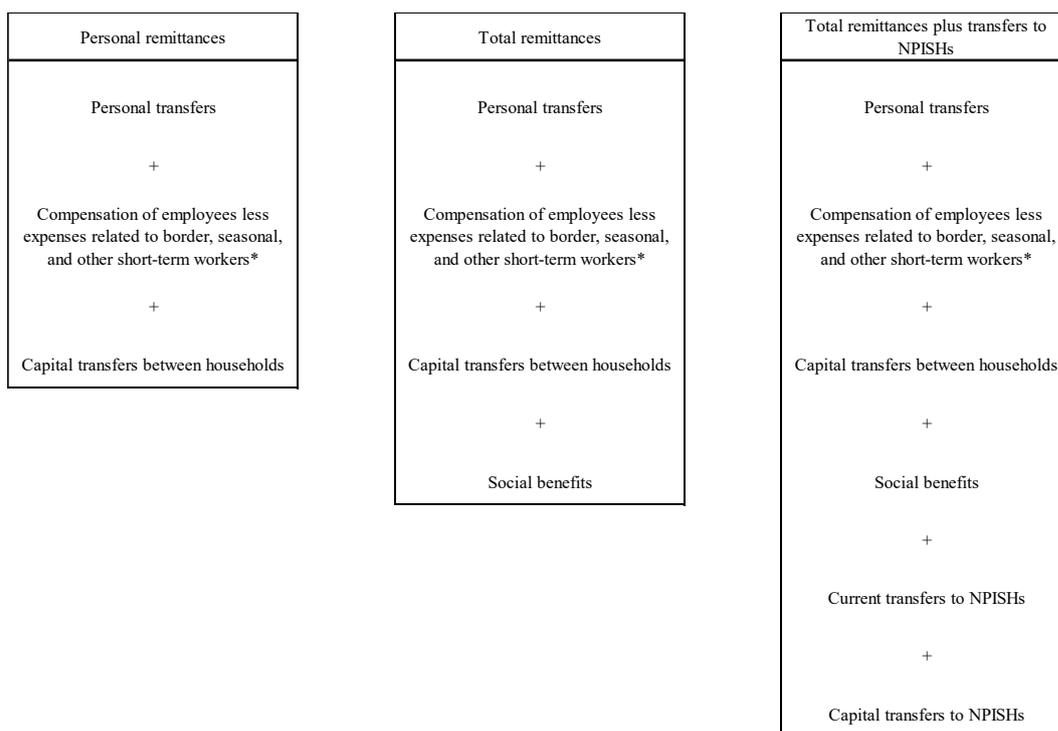
<sup>98</sup> Vgl. *Friedrich et al.* (2007), S. 2.

<sup>99</sup> Vgl. *IMF* (2009b), S. 18.

<sup>100</sup> Vgl. *IMF* (2009a), S. 275.

<sup>101</sup> Das Balance of Payments Manual des IWF, welches in der sechsten Version zu Balance of Payments and International Investment Position Manual umbenannt wurde, gilt als internationaler Standard für Zahlungsbilanzen und Auslandsvermögensstatus zahlreicher Länder, insbesondere der 190 Mitgliedsstaaten des IWF. Vgl. *IMF* (2021); *eurostat* (2021a).

Account)<sup>102</sup> ein, also als „regelmäßige grenzüberschreitende Zahlungen, denen keine unmittelbare Leistungen des Auslands gegenüberstehen.“<sup>103</sup> Dabei untergliedert der IWF Remittances in die drei Unterkategorien Personal Remittances, Total Remittances und Total Remittances and Transfers to NPISHs<sup>104</sup> (siehe Abbildung 2).



\*Compensation of employees minus the sum of travel and transport related to employment of border, seasonal, and other short-term workers and taxes and social contributions related to employment of border, seasonal, and other short-term workers

Abbildung 2: Zusammensetzung von Remittances nach BPM6

Quelle: in Anlehnung an IMF (2009a), S. 273

Personal Remittances setzen sich also aus *Personal Transfers*, was alle laufenden Geld- und Warenflüsse zwischen gebietsansässigen und auswärtigen Haushalten beinhaltet<sup>105</sup>, aus netto Arbeitnehmerentgelten ausländischer Arbeiterinnen und

<sup>102</sup> Vgl. IMF (2009a), S. 207.

<sup>103</sup> Krämer (2018).

<sup>104</sup> Nonprofit Institutions Serving Households stellen Non-Profit Institutionen dar, die Güter oder Dienstleistungen umsonst oder zu geringen Preisen anbieten, aber weder überwiegend staatlich finanziert noch kontrolliert werden. Dazu zählen beispielsweise Kirchen, Sportvereine oder politische Parteien; eurostat (2021b).

<sup>105</sup> Der Begriff Personal Transfers im BPM6 ersetzt den zuvor genutzten Begriff Workers' Remittances. Anders als Workers' Remittances unterscheiden Personal Transfers nicht nach Herkunft des Einkommens, der Beziehung zwischen den Haushalten oder dem Zweck der Transfers. Vgl. IMF (2009a), S. 273..

Arbeiter sowie aus Kapitalflüssen zwischen gebietsansässigen und auswärtigen Haushalten zusammen. Es umfasst also alle Transfers zwischen Haushalten und den Nettoeinnahmen auswärtiger Arbeiterinnen und Arbeiter.

Zählt man zu diesen Personal Remittances nun noch Sozialleistungen (Social Benefits), also zum Beispiel Zahlungen aus Sozialversicherungsfonds oder Pensionsfonds, hinzu, erhält man die Total Remittances. Werden laufende Zahlungen und Kapitalflüsse an NPISHs hinzugerechnet, erreicht man dem IWF folgend die dritte Definition von Remittances.

Man erkennt also, dass sich Heimatüberweisungen nicht an einer konkreten Kennzahl im Rahmen der Zahlungsbilanz ablesen lassen<sup>106</sup>, sondern je nach Definition aus mehreren Posten zusammengesetzt werden müssen.

Bei der leistungsbilanziellen Erfassung von Heimatüberweisungen gibt es weitere Herausforderungen. So müssen NPISHs nicht nur im eigenen Land, sondern auch in allen anderen Volkswirtschaften identifiziert werden, um deren Transaktionen zu erfassen.<sup>107</sup> Wie weiter oben beschrieben, zählen Investitionen in das Herkunftsland nicht zu Heimatüberweisungen. Haben allerdings Verwandte Zugriff auf diese Investitionen im Herkunftsland, kann das wiederum zu Personal Transfers und damit zu Heimatüberweisungen zählen.<sup>108</sup> Wie in Abbildung 2 dargestellt, werden Reiseausgaben (Travel) von den Arbeitsentgelten von Grenz-, Saison- und anderen ausländischen Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern abgezogen und nicht zu Heimatüberweisungen hinzugezogen. Dabei zählt der Kauf von Wertgegenständen, Gebrauchsgütern und anderen Verbrauchsgüter, die zu allgemeinen Handelswaren (General Merchandise) eingeordnet werden, nicht zu Reiseausgaben. Der IWF erklärt selbst, dass es in der praktischen Anwendung schwierig sein kann, Reiseausgaben mit Verbindung zu Beschäftigungsverhältnissen von anderen Reiseausgaben zu differenzieren.<sup>109</sup>

---

<sup>106</sup> Vgl. *IMF* (2009a), S. 272.

<sup>107</sup> Vgl. *IMF* (2009a), S. 275.

<sup>108</sup> Vgl. *IMF* (2009a), S. 275.

<sup>109</sup> Vgl. *IMF* (2009a), S. 275.

Die Autorinnen und Autoren einer Bundesbankstudie zum deutschen Remittance Market von 2007 führen aus, dass, neben der fehlenden universellen Definition von Heimatüberweisungen, ein weiteres Problem bei der Vergleichbarkeit von Daten darin besteht, dass sich Heimatüberweisungen sowohl als Gesamtausgaben oder als Gesamteinnahmen erfassen lassen.<sup>110</sup> Die Deutsche Bundesbank selbst erfasst Heimatüberweisungen der Gastarbeiter<sup>111</sup> in der Zahlungsbilanz als Sekundäreinkommen über die beiden Posten Heimatüberweisungen und Arbeitnehmerentgelte. Weitere Kapitaltransfers von Migrantinnen und Migranten werden aufgrund der Datenlage nicht erfasst.<sup>112</sup> Beim Blick auf die statistische Erfassung der Heimatüberweisungen in der aktuellen Zahlungsbilanz der Bundesbank<sup>113</sup> findet man den Hinweis, dass die Heimatüberweisungen anhand verschiedener statistischer Quellen geschätzt werden, da die Einzelbeträge meist unter der Meldegrenze der Zahlungsbilanzstatistik von 12.500 EUR liegen oder nicht als meldepflichtig erkannt werden könnten. Konkret schätzt die Bundesbank die Höhe der Heimatüberweisungen anhand der Migrationszahlen der Bundesagentur für Arbeit und der Versicherungsträger (Migrantinnen und Migranten mit versicherungspflichtiger Beschäftigung und arbeitslose Migrantinnen und Migranten) multipliziert mit den durchschnittlichen Höchst- und Mindestbeträgen der Migrantinnen und Migranten aus einem bestimmten Herkunftsland auf Basis der von Banken gemeldeten Daten.<sup>114</sup> Dabei wird ein großer Teil der Geldtransfers von Menschen mit Migrationshintergrund nicht berücksichtigt, etwa von eingebürgerten Migrantinnen und Migranten oder Menschen, die beispielsweise in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben, aber Gelder an Verwandte und Bekannte im Herkunftsland der Eltern oder Großeltern übersenden.<sup>115</sup>

---

<sup>110</sup> Vgl. *Friedrich et al. (2007)*, S. 2.

<sup>111</sup> Dem Begriff Heimatüberweisungen der Gastarbeiter steht die GIZ kritisch gegenüber, da einerseits nicht alle Menschen, die Geld in das Ausland senden, ehemalige Gastarbeiterinnen oder Gastarbeiter sind und andererseits oftmals das ursprüngliche Herkunftsland von ihnen nicht mehr als die eigentliche Heimat empfunden wird. *GIZ (2013)*, S. 6.

<sup>112</sup> Vgl. *Friedrich et al. (2007)*, S. 2.

<sup>113</sup> Abrufbar unter <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/zahlungsbilanz/heimatueberweisungen-und-arbeitnehmerentgelte-809336>

<sup>114</sup> Vgl. *GIZ (2013)*, S. 7.

<sup>115</sup> Vgl. *GIZ (2013)*, S. 8.

Jährlich veröffentlicht die Weltbank Schätzungen zu globalen Geldtransferströmen von Migrantinnen und Migranten. Dabei stützt die Weltbank diese Schätzungen auf den Zahlungsbilanzen nationaler Zentralbanken, die nach Vorgaben des BPM6 vom IWF kompiliert werden.<sup>116</sup> Die Vergleichbarkeit ist dabei aufgrund der uneinheitlichen Datenlage jedoch nur eingeschränkt gegeben,<sup>117</sup> insbesondere da sich einige Zentralbanken an die leistungsbilanziellen Vorgaben des IWF zur Erfassung von Remittances halten und andere nicht.<sup>118</sup>

Wie Abbildung 3 zeigt, sind die weltweiten Zuflüsse von Heimatüberweisungen seit den 1980er Jahren stark angestiegen. Insbesondere ab der Jahrtausendwende lässt sich ein enormer Wachstumstrend erkennen.

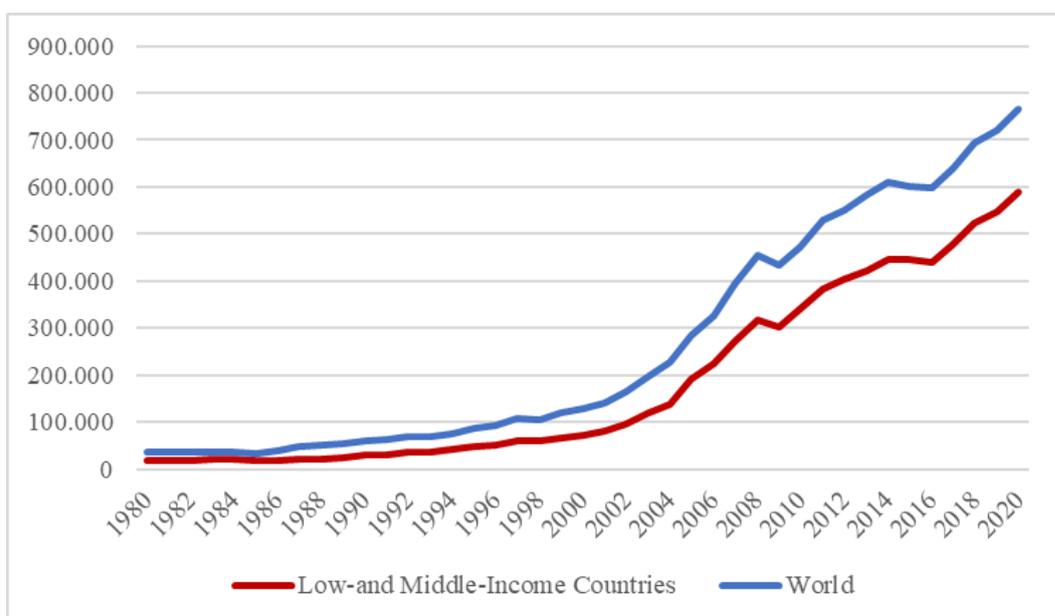


Abbildung 3: Weltweite Zuflüsse von Heimatüberweisungen (in Mio. USD)  
Quelle: Daten entnommen aus World Bank Group (2021b)

Während 1980 die weltweiten Zuflüsse an Heimatüberweisungen noch bei ca. 37,0 Mrd. USD lagen, übertrafen sie im Jahr 1997 die 100 Mrd. USD-Marke und erreichten 2022 ein Volumen von 767 Mrd. USD. Dabei lässt sich deutlich erkennen, dass insbesondere Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen (Low and Middle Income Countries, LMIC) den Großteil der Zuflüsse an Heimatüberweisungen

<sup>116</sup> Vgl. *Migrationsdatenportal* (2021).

<sup>117</sup> Vgl. *GIZ* (2013), S. 6.

<sup>118</sup> Vgl. *Adams* (2007), S. 2.

erhalten. So beläuft sich allein das statistisch erfasste Volumen an Heimatüberweisungen nach Tadschikistan 2022 auf ca. 50,9 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) des Landes. Ähnlich hohe prozentuale Werte weisen Tonga (46,2 Prozent) und Samoa (33,3 Prozent) auf. Zum Vergleich machten Heimatüberweisungen nach Deutschland nur 0,5 Prozent des BIPs in 2022 aus.<sup>119</sup> Gemessen an den absoluten Zahlen erhielten Indien (111,2 Mrd. USD), Mexiko (61,1 Mrd. USD) und Frankreich (33,9 Mrd. USD) 2022 die meisten Heimatüberweisungen. Auf Platz 9 liegt Deutschland (19,3 Mrd. USD). Frankreich und Deutschland sind damit die einzigen Industrienationen, die unter den zehn Ländern mit den meisten erhaltenen Heimatüberweisungen sind.<sup>120</sup> Die größten Senderländer in absoluten Zahlen waren 2020 die USA mit 81,6 Mrd. USD, gefolgt von Saudi-Arabien (39,3 Mrd. USD), der Schweiz (31,9 Mrd. USD) und China (18,3 Mrd. USD). Deutschland folgt auf Platz 6 mit 17,1 Mrd. USD.<sup>121</sup>

Die Bedeutung von Heimatüberweisungen für LMIC wird auch durch einen Vergleich mit ausländischen Direktinvestitionen (Foreign Direct Investments, FDI) und offiziellen Entwicklungshilfen (Official Development Assistance, ODA) in diese Länder deutlich. Bereits seit Mitte der 1990er Jahre übersteigen die geschätzten Heimatüberweisungen die offiziellen Entwicklungshilfen und übertreffen diese mittlerweile etwa um das Dreifache (siehe Abbildung 4).

---

<sup>119</sup> Vgl. *World Bank Group* (2024d). Eine genauere Vorstellung von Heimatüberweisungen in Deutschland und der EU erfolgt in 2.6.

<sup>120</sup> Vgl. *World Bank Group* (2024e).

<sup>121</sup> Vgl. *World Bank Group* (2024c).

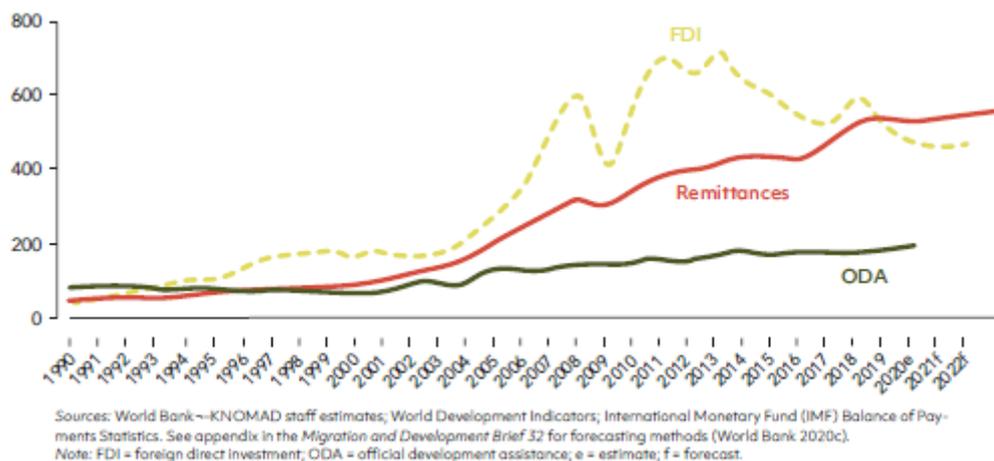


Abbildung 4: Zuflüsse an Heimatüberweisungen, FDI und ODA in LMIC (in Mrd. USD)  
 Quelle: World Bank Group (2021a), S. 4

Ausländische Direktinvestitionen lagen bis 2018 stets deutlich über den Heimatüberweisungen. Dabei erkennt man, dass diese FDI in Krisenzeiten deutlich stärker zurückgingen als Heimatüberweisungen. Zwar wurde für die COVID-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang an Heimatüberweisungen prognostiziert, im Gegensatz zu dem der FDI trat dieser starke Rückgang aber nicht ein. 2019 überstiegen Heimatüberweisungen erstmals das Volumen an FDI in LMIC.<sup>122</sup>

Aktuelle Schätzungen legen jedoch nahe, dass das Volumen aller Heimatüberweisungen, also über formelle und informelle Wege, während der Pandemie stärker rückläufig war, als es die offiziellen Zahlen vermuten lassen. So zeigen Haushaltsumfragen in Mexiko und in der Dominikanischen Republik einen Rückgang der erhaltenen Heimatüberweisungen im zweiten Quartal 2020 um 35 Prozent bzw. 54 Prozent, wohingegen in beiden Ländern die offiziell erfassten Heimatüberweisungen um 10 Prozent bzw. 18 Prozent zugenommen haben. Laut Weltbank könnte dies daran liegen, dass formelle digitale Dienstleistungen zunehmen und somit mehr Heimatüberweisungen offiziell erfasst werden, obwohl ihre absolute Zahl – zumindest während der Pandemie – gesunken ist.<sup>123</sup> Dadurch wird ein weiteres Problem bei der statistischen Erfassung von Heimatüberweisungen deutlich.<sup>124</sup>

<sup>122</sup> Vgl. World Bank Group (2021a), S. 2–4.

<sup>123</sup> Vgl. World Bank Group (2021a), S. 5.

<sup>124</sup> Vgl. Adams (2007), S. 3.

Über informelle Wege versendete Gelder, beispielsweise Bargeld, das bei Reisen transportiert wird, Geldsendungen per Briefpost oder über nicht registrierte Geldtransfer-Vermittler, lassen sich statistisch kaum erfassen und können allenfalls geschätzt werden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Korridor wird vermutet, dass mehr als 50 Prozent der Heimatüberweisungen über informelle Kanäle transferiert werden und somit größtenteils nicht statistisch erfasst werden.<sup>125</sup> Für Geldtransfers von Deutschland nach Subsahara-Afrika belaufen sich die Schätzungen für über informelle Kanäle durchgeführte Heimatüberweisungen sogar auf 45 bis 65 Prozent.

In einigen Regionen nicht unbedeutend sind zudem Bargeldmitnahmen und Sachgüter als Heimatüberweisungen. Sachgüter umfassen dabei meist Waren wie Kleidung, Lebensmittel, andere Konsumgüter und medizinische Produkte<sup>126</sup> oder auch Edelmetalle<sup>127</sup> und Baustoffe<sup>128</sup>. Diese Sachgüter als Heimatüberweisungen sind statistisch kaum zu erfassen<sup>129</sup>, so dass es nur einige wenige Schätzungen einzelner Länder gibt.<sup>130</sup> *Terry* (2005) schätzt, dass Sachgüter in einigen Haushalten und Gemeinschaften in Mittel- und Südamerika mehr als ein Viertel des Wertes an finanziellen Heimatüberweisungen ausmachen.<sup>131</sup> *Ullah und Panday* (2007) interviewten Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter aus Bangladesch, die nach Malaysia und Hongkong emigriert sind, zu ihren Remittance-Mustern. Zwar überwiegen finanzielle Heimatüberweisungen bei den Befragten, dennoch werden auch zahlreiche Waren versendet oder bei Reisen in die Heimat mitgebracht. Dabei sind besonders elektronische Geräte, wie Mobiltelefone, Kameras und Computer,<sup>132</sup> aber auch Kleidung und Lebensmittel<sup>133</sup> beliebte Warenmitnahmen.

---

<sup>125</sup>Vgl. *Morazán* (2019a), S. 2.

<sup>126</sup> Vgl. *Kirton* (2005), S. 264.

<sup>127</sup> Vgl. *Hugo* (2005), S. 342.

<sup>128</sup> Vgl. *Eki* (2002), S. 80.

<sup>129</sup> Vgl. *Solimano* (2005), S. 247.

<sup>130</sup> Vgl. *El-Sakka* (2005), S. 328.

<sup>131</sup> Vgl. *Terry* (2005), S. 3–4.

<sup>132</sup> Vgl. *Ullah/Panday* (2007), S. 127–130.

<sup>133</sup> Vgl. *Bracking/Sachikonye* (2006), S. 22.

## 2.2 Einordnung in das Konzept Finanzielle Inklusion

Anfang 2017 veröffentlichte die Global Partnership for Financial Inclusion (GPFI) – eine Plattform die 2010 von der G20 gegründet wurde mit dem Ziel, den Zugang zu Finanzdienstleistungen weltweit voranzutreiben<sup>134</sup> – ein Prioritätenpapier zur G20-Präsidentschaft Deutschlands. Dieses Prioritätenpapier stellt die Bedeutung der finanziellen Inklusion für die Entwicklung nachhaltiger ökonomischer Strukturen heraus. Finanzielle Inklusion wird darin als Teil eines nachhaltigen Finanzsystems beschrieben, welches allen Haushalten und Unternehmen den Zugang zu geeigneten Finanzdienstleistungen bietet. Darunter fallen dem Prioritätenpapier folgend die Möglichkeiten, Bankkonten zu eröffnen, Kredite aufzunehmen, Versicherungen abzuschließen und Geldtransfers aufzugeben und zu erhalten.<sup>135</sup> Finanzielle Inklusion soll somit also einen Beitrag zum Kerngedanken der G20 liefern, nachhaltiges und ausgeglichenes Wachstum zu schaffen.<sup>136</sup>

Im täglichen Sprachgebrauch wird häufig nicht zwischen Inklusion und Integration unterschieden. Zwar stammen beide Begriffe aus den Sozialwissenschaften, beschreiben jedoch unterschiedliche, wenn auch eng miteinander verbundene Arten der sozialen Partizipation.<sup>137</sup> Sie werden neben finanziellen und ökonomischen Motiven häufig in Verbindung mit Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten und aktuell v. a. Flüchtlingen verwendet. Nach *Kleve* (2005) meint Integration die Einbindung der oder des Einzelnen in das normative Gefüge der Gesellschaft. Die gesellschaftlichen Normen dienen dabei als Orientierungspunkte, welche vom Individuum akzeptiert und gelebt werden müssen, damit dieses als integriert gilt. Inklusion geht dagegen von einer dynamischen modernen Gesellschaft aus, die sich aus einzelnen Bereichen oder Funktionssystemen, wie Wirtschaft, Politik oder Religion, zusammensetzt. Um an diesen Bereichen sozial teilzunehmen, ist es für Individuen nicht nötig, wie im Fall der Integration, normative Vorgaben der Gesellschaft zu akzeptieren. Vielmehr ist entscheidend, dass die Individuen „von

---

<sup>134</sup> Vgl. *GPFI* (2021).

<sup>135</sup> Vgl. *GPFI* (2017).

<sup>136</sup> Vgl. *World Bank Group* (2014), S. ii.

<sup>137</sup> Vgl. *Kleve* (2005), S. 2–4.

den Funktionssystemen als Personen für relevant gehalten werden“<sup>138</sup> und die Leistungen dieser Funktionssysteme nutzen können.

Integration bedeutet also, dass sich „andersartige“ Individuen oder Gruppen in ein bestehendes System einfügen müssen, während bei der Inklusion davon ausgegangen wird, dass alle Individuen, trotz aller Unterschiede, bereits Teil des Systems sind und sich dieses System, also die Gesellschaft, diesem Anderssein anpassen oder sich zumindest darauf einstellen muss (siehe Abbildung 5).<sup>139</sup>

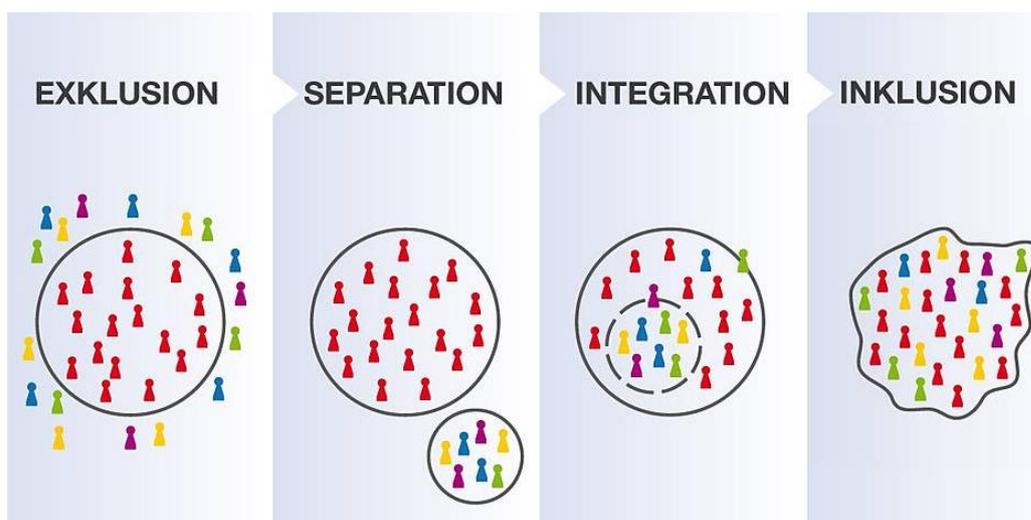


Abbildung 5: Abgrenzung von Integration und Inklusion  
Quelle: Sozialverband VdK Bayern e.V. (2021)

Übertragen auf die finanzielle Inklusion können die Individuen nicht einfach in ein bestehendes (Finanz-)System eingegliedert werden. Vielmehr muss das Finanzsystem auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse dieser Individuen eingehen, um ihnen die Angebote zugänglich zu machen. Bestimmte Normen der Gesellschaft müssen aber auch in diesem Fall von den zu inkludierenden Individuen im Sinne der Integration übernommen werden. So muss für diese Individuen ein einheitliches Verständnis für gesellschaftlich unerwünschte Aktivitäten, wie Steuerhinterziehung oder Terrorismusfinanzierung, gelten.

Das Netzwerk Alliance for Financial Inclusion (AFI) unterstreicht in seiner Guideline Note aus dem Juli 2017 die Bedeutung einer eindeutigen Definition des

<sup>138</sup> Kleve (2005), S. 3.

<sup>139</sup> Vgl. Sozialverband VdK Bayern e.V. (2021).

Begriffs Finanzielle Inklusion, um damit die Formulierung von Strategien zur finanziellen Inklusion zu erleichtern. Die AFI empfiehlt seinen Mitgliedern – aktuell 86 Institutionen aus 81 Ländern<sup>140</sup> – finanzielle Inklusion möglichst einheitlich, aber an den jeweiligen nationalen Kontext der einzelnen Länder angepasst zu definieren. Eine offizielle nationale Definition ermöglicht es, eine Grundlage für eine gemeinsame Vision zu schaffen, um so Ziele zu stecken und ein Rahmenwerk zur Zielerreichung aufzustellen.<sup>141</sup> Um diese nationalen Definitionen aufstellen zu können, bedarf es jedoch zunächst einer allgemeingültigen Begriffseingrenzung, an welcher sich die nationalen Akteure orientieren können. Existiert eine solche definitorische Eingrenzung nicht oder nur unzureichend, besteht das Risiko unbeabsichtigter regulatorischer oder aufsichtlicher Nebeneffekte.<sup>142</sup>

Auch *Schmidt et al.* (2016) gehen auf die Wichtigkeit klarer Definitionen für zentrale Begriffe in wissenschaftlichen Studien ein. Dabei sehen sie sich in ihrer Untersuchung zu Mikrofinanzinstituten dem Problem gegenübergestellt, dass die Bedeutung bestimmter Begriffe über die Zeit stark variieren kann („...the common use is in constant flux.“<sup>143</sup>). Außerdem werden Begriffe abhängig vom kulturellen Hintergrund und der lokalen Perspektive des Lesers unterschiedlich interpretiert. Als Beispiel nennen sie hier, dass sich eine Financial Cooperative (Finanzgenossenschaft) im heutigen Indien stark von einer Financial Cooperative im Frankreich des 19. Jahrhunderts unterscheidet und der Begriff daher unterschiedliche Vorstellungen bei indischen und französischen Leserinnen und Lesern hervorrufen kann.<sup>144</sup> Auch der Begriff Finanzielle Inklusion steht unter einem zeitlichen und kulturellen Einfluss. So unterscheidet sich das Verständnis für finanzielle Inklusion heute beispielsweise deutlich vom Verständnis aus der Zeit vor der Entwicklung des Internets. Technologie-, Produkt- und Dienstleistungsinnovationen verändern das Verständnis, was finanzieller Zugang meint und wer einen solchen Zugang bereits

---

<sup>140</sup> Vgl. *Alliance for Financial Inclusion* (2024).

<sup>141</sup> Vgl. *Alliance for Financial Inclusion* (2017), S. 3.

<sup>142</sup> Vgl. *Maimbo/Passas* (2005), S. 213.

<sup>143</sup> *Schmidt et al.* (2016a), S. 13.

<sup>144</sup> Vgl. *Schmidt et al.* (2016a), S. 13–14.

genießt.<sup>145</sup> Es lässt sich zudem vermuten, dass die Bedeutung, was finanzielle Inklusion eigentlich ist, in Industrienationen anders wahrgenommen wird als in Entwicklungsländern. Die Europäische Union zum Beispiel fokussiert in ihrer Initiative für finanzielle Inklusion auf die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Unternehmen<sup>146</sup>, während die Weltbank ihre Begriffsdefinition für finanzielle Inklusion auf den Bedürfnissen von Unternehmen und Individuen aufbaut.<sup>147</sup> Ziel des folgenden Abschnitts ist es daher, den Begriff Finanzielle Inklusion für die weiteren Ausführungen in dieser Arbeit so zu definieren, dass ein zeitlich und örtlich unabhängiges Verständnis für diesen Begriff erzeugt wird.

Für die Weltbank steht finanzielle Inklusion dafür, dass Privatpersonen und Unternehmen Zugang zu nützlichen und erschwinglichen Finanzprodukten und -dienstleistungen haben, die ihre Bedürfnisse verantwortungsbewusst und nachhaltig decken.<sup>148</sup> Die Definition der OECD spricht ebenfalls von einem erschwinglichen, zeitgemäßen und adäquaten Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen für alle Ebenen der Gesellschaft. Die OECD fügt ihrer Definition hinzu, dass bestehende und innovative Ansätze dabei zur Verwendung kommen sollten.<sup>149</sup> Die AFI schätzt, dass etwa 55 Prozent der Länder der AFI-Mitgliedsinstitutionen, darunter auszugsweise Tansania, Brasilien, die Türkei und Nigeria, aktuell konkrete Definitionen von finanzieller Inklusion verfolgen, welche sie eigenständig oder in Anlehnung an internationale Standards definiert haben.<sup>150</sup> Einige Institutionen, wie die GPMI oder die Bank of Tanzania, geben bereits in ihren Definitionen zur finanziellen Inklusion die Wichtigkeit formeller, also registrierter, lizenzierter und regulierter, Dienstleister an, um Sicherheit, Zuverlässigkeit und Konsumentenschutz gewährleisten zu können.<sup>151</sup>

---

<sup>145</sup> Vgl. *Cull et al.* (2013), S. 2.

<sup>146</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2021e).

<sup>147</sup> Vgl. *World Bank Group* (2021c).

<sup>148</sup> Vgl. *World Bank Group* (2021c).

<sup>149</sup> Vgl. *Atkinson/Messy* (2013), S. 11.

<sup>150</sup> Vgl. *Alliance for Financial Inclusion* (2017), S. 5–6.

<sup>151</sup> Vgl. *Tanzania National Council for Financial Inclusion* (2017), S. iv.

Den meisten Definitionen ist gemein, dass sie finanzielle Inklusion als den Abbau von Hindernissen zur Nutzung geeigneter und sicherer Finanzdienstleistungen für, von den Finanzmärkten ausgeschlossenen und unterversorgten, Menschen und formellen Unternehmen betrachten. Das Think Tank Center for Financial Inclusion (CFI) der US-amerikanischen Non-Profit Organisation Accion International definiert finanzielle Inklusion als “[a] state in which all people who can use them have access to a full suite of quality financial services, provided at affordable prices, in a convenient manner, and with dignity for the clients. Financial services are delivered by a range of providers, most of them private, and reach everyone who can use them, including disabled, poor, rural, and other excluded populations.”<sup>152</sup>

In der vorliegenden Arbeit wird auf diese Definitionen Bezug genommen und finanzielle Inklusion folgendermaßen definiert:

Finanzielle Inklusion meint die Gewährleistung des Zugangs zu formellen, zweckmäßigen, erschwinglichen und zeitgemäßen Finanzprodukten und -dienstleistungen für alle Menschen und Unternehmen, die Finanzdienstleistungen benötigen, um ihre ökonomische und soziale Situation zu verbessern, ohne dem Zwang ausgesetzt zu sein, informelle, unsichere Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

In der Literatur stößt man zudem häufig auf den verwandten Begriff Mikrofinanz, der oft synonym zu finanzieller Inklusion verwendet wird, aber, je nach zugrundeliegender Definition, nicht unbedingt deckungsgleich sein muss. Während einige Autorinnen und Autoren Mikrofinanz als die Bereitstellung sämtlicher Bank- und Finanzdienstleistungen mit kleinen Volumina für arme Menschen und Kleinstunternehmen definieren<sup>153</sup>, heben andere die übergeordnete Rolle von Mikrokrediten heraus.<sup>154</sup> Dabei handelt es sich um Kredite – die meist mit kleinen Volumina – an arme Menschen, ohne oder nur mit geringer Hinterlegung von Sicherheiten aber zu marktüblichen Zinsen für unternehmerische Zwecke vergeben werden. Häufig werden diese Kredite an Frauen oder ganze Gruppen gemeinsam vergeben.<sup>155</sup> Welche

---

<sup>152</sup> Vgl. *Center for Financial Inclusion* (2021).

<sup>153</sup> Vgl. *Ledgerwood* (1999), S. 1.

<sup>154</sup> Vgl. *Mader* (2014), S. 167.

<sup>155</sup> Vgl. *Armendáriz/Labie* (2011), S. 21.

genauen Volumina einen Kredit konkret als Mikrokredit qualifizieren, hängt dabei stark von den räumlichen und zeitlichen Umständen ab.<sup>156</sup> Im engeren Sinn bezieht sich Mikrofinanz meist nur auf Kleinstunternehmen und klammert z. B. Verbraucherkredite privater Haushalte aus.<sup>157</sup> Während das Konzept Finanzielle Inklusion darauf abzielt, unterversorgte Menschen an formelle Finanzdienstleistungen heranzuführen, bedient sich die Mikrofinanz auch informeller Dienstleistungsangebote, wie teils unregulierten Mikrofinanzinstituten, etwa in Form von NGOs.<sup>158</sup> Eine übersichtliche Zusammenfassung der teils sehr verschiedenen Mikrofinanz-Definitionen liefert *Hastenteufel* (2016).<sup>159</sup> Während der Begriff Finanzielle Inklusion oder Inclusive Finance 2004 von der *Consultative Group to Assist the Poor* (CGAP) ins Leben gerufen wurde, geht das Konzept der Mikrokredite, wie wir es heute kennen<sup>160</sup>, zurück auf die 1980er und -90er Jahre<sup>161</sup>, als der bengalische Volkswirt Muhammad Junus Kleinstkredite an arme Menschen zunächst in Jobra und später mit Hilfe seiner Grameen Bank in ganz Bangladesch vergab.<sup>162</sup> Der Begriff Mikrofinanz wurde erstmals 1991 von Hans Dieter Seibel erwähnt<sup>163</sup> und sollte deutlich machen, dass es eben nicht nur um die Vergabe von Krediten geht, sondern um ein umfassendes Angebot an Finanzdienstleistungen. Definiert man Mikrofinanz als Zugang zu Kredit- und Spardienstleistungen für arme Menschen und Kleinstunternehmen und grenzt dabei informelle Dienstleister aus, lässt sich Mikrofinanz als ein Baustein des übergeordneten Konzepts der finanziellen Inklusion sehen.

Verlässt man die Ebene der Definitionen und schaut sich konkret die Produkte der finanziellen Inklusion und der Mikrofinanz an, geht es dabei meist um die vier Kernelemente (Mikro-)Kredite, (Mikro-)Sparen, (Mikro-)Versicherungen und Zahlungsdienste,<sup>164</sup> wobei je nach Quelle weitere (Unter-)Produkte, wie

---

<sup>156</sup> Vgl. *Schmidt et al.* (2016a), S. 14.

<sup>157</sup> Vgl. *Schmidt et al.* (2016a), S. 14.

<sup>158</sup> Vgl. *Schmidt et al.* (2016a), S. 15–16.

<sup>159</sup> Vgl. *Hastenteufel* (2016), S. 192 ff.

<sup>160</sup> Informelle Kreditgeber gibt es wohl schon seit Jahrhunderten. So wurde das erste offizielle Pfandhaus 1462 von einem italienischen Mönch gegründet. Vgl. *Helms* (2006), S. 3.

<sup>161</sup> Vgl. *Schmidt et al.* (2016b), S. 15.

<sup>162</sup> Vgl. *Hastenteufel* (2016), S. 202–211.

<sup>163</sup> Vgl. *Seibel* (1991).

<sup>164</sup> Vgl. *Stein et al.* (2011), S. 7.

Kleinunternehmer- und Notfallkredite oder Pensionszahlungen<sup>165</sup>, hinzukommen. Dabei ist wichtig, dass die Dienstleistungen über das reine Anbieten von Finanzprodukten hinausgehen müssen. Vielmehr sollen die Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt werden, sinnvoll und ökonomisch mit den ihnen angebotenen Produkten umzugehen, weshalb viele Mikrofinanzanbieter spezielle Bildungs- und Beratungsdienstleistungen, oft als unentgeltliche Zusatzleistungen, anbieten.<sup>166</sup> *Ledgerwood* (1999) erkennt, dass bei Mikrofinanz neben der Dimension der Finanzintermediation noch drei weitere Servicekategorien wichtig sind. So spielen soziale Intermediationen zur Steigerung von Sozial- und Humankapital, etwa durch den Aufbau lokaler Gemeinschaften und Arbeitsgruppen, ebenso eine Rolle wie Dienstleistungen zur Unternehmensförderung (z. B. Unternehmensschulungen) und soziale Services (z. B. Gesundheits- und Ernährungstrainings).<sup>167</sup>

Dennoch sehen sich die Mikrofinanz als auch die finanzielle Inklusion im Gesamten immer wieder auch einer umfassenden Kritik ausgesetzt.<sup>168</sup> So können positive Effekte der Mikrofinanz auf Einkommen, Nettovermögen oder Wohlstand armer Menschen nur selten empirisch belegt werden<sup>169</sup>, auch wegen fehlender Messbarkeiten der Armutslinderung.<sup>170</sup> Dem gegenüber stehen angeblich dutzende Selbstmorde überschuldeter Mikrokreditbezieherinnen und -bezieher etwa in Indien.<sup>171</sup> Dabei zeigen Studien, dass die meisten armen Menschen trotz dieser Kredite gar nicht die Möglichkeit haben, nachhaltig wachsende Unternehmungen anzustoßen. Vielmehr bleiben sie meist bei einfachen Tätigkeiten im informellen Sektor in Konkurrenz zu anderen Mikrokreditbezieherinnen und -beziehern. Hinzu kommt, dass Untersuchungen aufgedeckt haben, dass Mikrokredite häufig gar nicht für geschäftliche Zwecke, sondern für Konsumbedürfnisse oder zur Einkommensglättung verwendet werden.<sup>172</sup>

---

<sup>165</sup> Vgl. *Helms* (2006), S. 23.

<sup>166</sup> Vgl. *Hastenteufel* (2016), S. 313–314.

<sup>167</sup> Vgl. *Ledgerwood* (1999), S. 64–65.

<sup>168</sup> Vgl. *Mader* (2014), (2017).

<sup>169</sup> Vgl. *Armendáriz/Morduch* (2005), S. 222–223.

<sup>170</sup> Vgl. *Klas* (2011), S. 226.

<sup>171</sup> Vgl. *Mader* (2017), S. 27–28.

<sup>172</sup> Vgl. *Klas* (2011), S. 275–276.

Ein weiterer Kritikpunkt an Mikrokrediten sind deren Zinsen, die trotz staatlicher Subventionen etlicher Mikrofinanzinstitute sehr hoch sind. Eine Studie aus dem Jahr 2008 ermittelte für die Jahre 2005 und 2006 einen weltweiten durchschnittlichen Zinssatz von 35 Prozent bei Mikrokrediten mit enormen Unterschieden zwischen einzelnen Ländern. Während für solche Kredite in Sri Lanka zu dieser Zeit durchschnittlich 17 Prozent Zinsen verlangt wurden, waren es in Mexiko über 60 Prozent und in Usbekistan über 80 Prozent. Die Autoren der Studie identifizieren unterschiedlich hohe Betriebskosten für MFIs in den einzelnen Ländern als einen der Hauptgründe für die großen Differenzen bei der Zinshöhe. Die relative Höhe der Betriebskosten wiederum hinge (negativ) mit dem Alter des Mikrofinanzsektors im jeweiligen Land, (negativ) mit der Höhe der durchschnittlichen Kreditvolumina, (positiv) mit den Lohnkosten und (negativ) mit der Bevölkerungsdichte aufgrund höherer Transportkosten zusammen. Hinzu kämen etwa in Mexiko hohe Profite der MFIs.<sup>173</sup>

### 2.3 Motive für Heimatüberweisungen und deren Höhe

Während in der Forschung zu Heimatüberweisungen zuvor stets Nächstenliebe als Motivation für Heimatüberweisungen angenommen wurde<sup>174</sup>, untersuchen *Lucas und Stark* (1985) erstmals konkrete Gründe für Remittances am Beispiel Botsuanas und stellen dabei rein altruistische und rein eigennützige Motive, wie die Hoffnung zu erben oder Investitionen im Heimatland zu tätigen, als Kontrapunkte gegenüber.<sup>175</sup> Empirisch zeigen sie, dass es sich tatsächlich weder um rein altruistische noch um rein eigennützige Motive handelt, sondern beide Dimensionen in abgeschwächter Form (Tempered Altruism und Enlightened Self-Interest) eine Rolle spielen.<sup>176</sup> Zudem wird ersichtlich, dass sich die Heimatüberweisungen in Dürrezeiten signifikant erhöhen und währenddessen positiv mit der Größe der Rinderherde oder dem Ackerland in der jeweiligen Familie korrelieren.<sup>177</sup> Insgesamt tendieren empirische Untersuchungen von Heimatüberweisungen dazu, dass diese auf

---

<sup>173</sup> Vgl. *Kneiding/Rosenberg* (2008).

<sup>174</sup> Vgl. *Lucas/Stark* (1985), S. 902.

<sup>175</sup> Vgl. *Lucas/Stark* (1985), S. 903–904.

<sup>176</sup> Vgl. *Lucas/Stark* (1985), S. 913–915.

<sup>177</sup> Vgl. *Lucas/Stark* (1985), S. 912.

Krisen im Empfängerland reagieren. Werden Heimatüberweisungen aus altruistischen oder risikominimierenden Motiven versendet, erhöhen sie sich tendenziell bei Krisen, wie zum Beispiel Naturkatastrophen. Auch Warensendungen können sich in Folge von Katastrophen erhöhen. Demgegenüber können Remittances mit Investitionsmotiv im Falle von Infrastrukturschäden sinken, wenn daraus Renditeeinbußen vermutet werden oder die Schäden zu einer Unterbrechung der Finanzkanäle führen.<sup>178</sup> Aber auch ein wirtschaftlicher Aufschwung im Senderland führt häufig zu höheren Transfers in die Heimatländer.<sup>179</sup> *Hoddinott* (1994) zeigt für männliche Migranten<sup>180</sup> aus dem westlichen Kenia, dass die Motivation und die Höhe von Heimatüberweisungen u. a. von der Möglichkeit, Land von den Eltern zu erben und der Glaubwürdigkeit der Eltern das Erbe zu beschneiden, abhängen. Allerdings erkennt er auch einen langfristigen impliziten Vertrag zwischen den Eltern und ihren Söhnen, welcher die Aspekte Investitionen in die Bildung, Migration, Heimatüberweisungen und Erbe gemeinsam umfassen.<sup>181</sup>

*Rapoport und Docquier* (2005) nennen vier individuelle Motive (Altruismus, Austausch<sup>182</sup>, Erbe und strategische Motive) und zwei familiäre Vereinbarungen (Versicherung und Investition), wobei sie ausgehend von vorherigen empirischen Untersuchungen familiäre intertemporale Verträge als entscheidendere Motive für Heimatüberweisungen identifizieren.<sup>183</sup> Die Motive für Heimatüberweisungen in Entwicklungsländern unterscheiden sich – abgesehen von der freiwilligen und altruistischen Basis – aufgrund der Ungleichheit und dem oftmals fehlenden Zugang zu Finanzdienstleistungen jedoch grundlegend von Heimatüberweisungen zwischen Industrieländern.<sup>184</sup> Ein entscheidender Faktor bei der Höhe der

---

<sup>178</sup> Vgl. *World Bank Group* (2016), S. 16.

<sup>179</sup> Vgl. *Ratha* (2005), S. 30.

<sup>180</sup> In *Hoddinotts* Untersuchung spielen ausschließlich männliche Migranten (Söhne) eine Rolle, da im Untersuchungsgebiet Töchter nur noch minimale Unterstützungszahlungen an die Eltern leisten, sobald sie verheiratet sind. Vgl. *Hoddinott* (1994), S. 467.

<sup>181</sup> Vgl. *Hoddinott* (1994), S. 473–474.

<sup>182</sup> Austausch meint dabei, dass die in der Heimat verbliebenden Verwandten eine Dienstleistung für die Migrantin oder den Migranten bieten, in dem sie z. B. auf ihr bzw. sein Hab und Gut aufpassen oder Wartungen durchführen und dafür mit Remittances entlohnt werden.

<sup>183</sup> Vgl. *Rapoport/Docquier* (2005), S. 40–47.

<sup>184</sup> Vgl. *Rapoport/Docquier* (2005), S. 4–5.

Heimatüberweisungen stellt die Aufenthaltsdauer im Zielland dar. So zeigt sich, dass Migrantinnen und Migranten, die nur temporär ihr Herkunftsland verlassen, einen relativ höheren Teil ihres Einkommens in die Heimat transferieren als diejenigen, die dauerhaft im Zielland leben und häufiger ihre Familie dorthin mitnehmen. Ein legaler Aufenthaltsstatus einhergehend mit einem höheren Lohnniveau beeinflusst die Höhe von Remittances ebenfalls positiv. Bezüglich des Einflusses des Geschlechts und des Bildungsniveaus lassen sich keine eindeutigen Aussagen ableiten. So verdienen zwar gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten mehr und können somit höhere Beträge in ihre Heimatländer versenden (eventuell auch als Kompensation für die Bildungsausgaben der Eltern), allerdings tendieren weniger ausgebildete Migrantinnen und Migranten eher dazu, wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren und ihre Familie daher nicht in das Zielland mitzunehmen. Dies setzt den Anreiz, einen höheren relativen Betrag des Einkommens an die in der Heimat verbliebenen Verwandten zu transferieren.<sup>185</sup>

Aber auch nicht individuelle Aspekte haben einen Einfluss auf die Höhe von Remittances. So machten zwischen 1996 und 2000 Heimatüberweisungen nur 0,5 Prozent des BIP derjenigen Länder mit hohen, also schlechten Werten im Korruptionsindex der International Corruption Research Group aus, während es bei Ländern mit unterdurchschnittlichen Korruptionswerten 1,9 Prozent waren.<sup>186</sup> Adams (2007) zeigt, dass Entwicklungsländer, die näher an bedeutenden Remittance-Senderländern liegen, aufgrund der niedrigeren Migrationskosten höhere Heimatüberweisungen erhalten, als ferner gelegene Länder.<sup>187</sup> Ohne die besondere Betrachtung bedeutender Senderländer, scheint die physische Entfernung zwischen den beiden Ländern demgegenüber keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Remittances zu haben.<sup>188</sup> Adams (2007) zeigt weiterhin, dass Entwicklungsländer mit niedrigem oder hohem BIP pro Kopf weniger Heimatüberweisungen erhalten, als solche mit

---

<sup>185</sup> Vgl. Hertlein/Vadean (2006a), S. 2.

<sup>186</sup> Vgl. Ratha (2005), S. 29.

<sup>187</sup> Vgl. Adams (2007), S. 6. Adams (2007) zeigt, dass ein 10-prozentiger Anstieg der Entfernung, zu einem 6,4-6,8-prozentigen Abnehmen der internationalen pro Kopf Heimatüberweisungen führt.

<sup>188</sup> Vgl. Ahmed et al. (2021), S. 2449.

mittlerem Einkommen (umgedrehte U-Form). Dahingegen haben in seiner Untersuchung weder die absolute Anzahl an armen Menschen noch die Schulbildung einen signifikanten Einfluss auf die Höhe der erhaltenen Remittances.<sup>189</sup> Demgegenüber zeigen *Bollard et al.* (2011) anhand einer Metastudie (mit zahlreichen Limitationen)<sup>190</sup>, dass Migrantinnen und Migranten mit einer höheren Bildung (mit Hochschulabschluss) einerseits weniger wahrscheinlich überhaupt Remittances senden als Migrantinnen und Migranten mit einer geringeren Bildung (ohne Hochschulabschluss), wenn sie es aber tun, dann übersenden sie höhere Beträge.<sup>191</sup> Weiterhin zeigt sich, dass Haushalte, die über ein höheres Einkommen verfügen und bei denen die Erwachsenen einer Arbeit nachgehen, mehr Heimatüberweisungen senden. Außerdem erhöhen sich die gesendeten Remittances, wenn die Ehepartnerin oder der Ehepartner, ein Kind oder ein Elternteil nicht im Zielland wohnt.<sup>192</sup> Auch die Entwicklung des Finanzsektors hat einen Einfluss auf das Volumen von Heimatüberweisungen. *Ahmed et al.* (2021) zeigen, dass die Tiefe des Finanzsektors, gemessen an liquiden Verbindlichkeiten zum BIP, sowohl im Sendeland als auch im Empfängerland Heimatüberweisungen stimuliert, wobei der Einfluss des Senderlandes größer ist.<sup>193</sup>

Generell zeigt sich bei Remittances, dass – im Gegensatz zu Direktinvestitionen oder offiziellen Entwicklungshilfeszahlungen – eher kleinere, aber häufigere Transaktionen durchgeführt werden. So belegt *Yang* (2011) für El Salvador, dass Kundinnen und Kunden von Geldtransferdienstleistern zwischen April 2007 bis März 2008 durchschnittlich 16,9 Heimatüberweisungen mit einem durchschnittlichen Volumen von 299,21 USD (Median: 200 USD) durchgeführt haben, 79,1 Prozent der Überweiserinnen und Überweiser senden mindestens sechsmal pro Jahr Remittances, obwohl dies bei meist fixen Gebühren zu höheren Transaktionskosten führt, als würden sie weniger häufig, dafür größere Beträge senden.<sup>194</sup> Er erklärt dies

---

<sup>189</sup> Vgl. *Adams* (2007), S. 7.

<sup>190</sup> Vgl. *Bollard et al.* (2011), S. 146–149.

<sup>191</sup> Vgl. *Bollard et al.* (2011), S. 143.

<sup>192</sup> Vgl. *Bollard et al.* (2011), S. 149.

<sup>193</sup> Vgl. *Ahmed et al.* (2021), S. 2445–2446.

<sup>194</sup> Vgl. *Yang* (2011), S. 142–143.

einerseits damit, dass sowohl Senderin oder Sender als auch Empfängerin oder Empfänger der Heimatüberweisungen es als zu riskant ansehen könnten, zu viel Geld zu sammeln, bis es versendet wird bzw. es zu riskant ist, zu viel Geld auf einmal zu erhalten. Außerdem könnte es sein, dass für beide bei zu großen Geldmengen als Bargeld oder auf dem Konto der Anreiz besteht, diese Gelder sofort auszugeben anstatt sie zu sparen.<sup>195</sup> Heimatüberweisungen, die aus OECD-Ländern gesendet werden, haben mit durchschnittlich elf Transfers pro Jahr eine höhere Frequenz und mit durchschnittlich 200 USD bis 300 USD höhere Volumina, als Heimatüberweisungen aus Entwicklungsländern, die durchschnittlich bei 150 USD liegen und eher unregelmäßig versendet werden.<sup>196</sup> Der Wunsch eher öfter kleinere Beträge zu senden bei gegebenen absoluten und somit für kleinere Beträge teuren Gebühren, setzt den Anreiz, auf informelle aber oft günstigere Transferdienstleister auszuweichen.<sup>197</sup> *Yang* (2011) zeigt außerdem experimentell, dass Migrantinnen und Migranten eher bereit sind, Sparkonten für in der Heimat verbliebene Verwandte zu eröffnen, wenn sie selbst eine größere Kontrolle über die Konten und somit über die Ausgabeaktivitäten der Verwandten behalten.<sup>198</sup> Eine zusammenfassende Übersicht über Determinanten und Motive privater Transfers liefert *Bennöhr* (2015), wobei er mikroökonomische, makroökonomische und institutionelle Determinanten unterscheidet.<sup>199</sup>

#### 2.4 Funktion und Verwendung von Heimatüberweisungen

Nachdem soeben beleuchtet wurde, aus welchen Motiven heraus Migrantinnen und Migranten diese Heimatüberweisungen durchführen, soll folgend untersucht werden, wofür diese Mittel in den Zielländern auf der Individualebene Verwendung finden, bevor im nachfolgenden Kapitel die volkswirtschaftliche Bedeutung von Remittances analysiert wird. Insbesondere wird in der Literatur – ähnlich zu Mikrokrediten – häufig diskutiert, ob diese Heimatüberweisungen eher für konsumtive Ausgaben genutzt werden, Einkommensschocks abmildern oder ob damit

---

<sup>195</sup> Vgl. *Yang* (2011), S. 144.

<sup>196</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2015), S. 16.

<sup>197</sup> Vgl. *Freund/Spatafora* (2008), S. 364.

<sup>198</sup> Vgl. *Yang* (2011), S. 141.

<sup>199</sup> Vgl. *Bennöhr* (2015), S. 45–58.

nachhaltige Investitionen und unternehmerische Tätigkeiten unterstützt werden.<sup>200</sup> Dabei wird ersichtlich, dass ähnlich zu den Motiven für Heimatüberweisungen, die Frage zur Verwendung dieser Gelder nicht pauschal, sondern nur regional und kontextabhängig beantwortet werden kann. Insbesondere Faktoren wie die Häufigkeit der Überweisungen und soziodemographische Merkmale, wie etwa das Bildungsniveau, Alter, Geschlecht und Familiengrößen, spielen bei der Verwendung der Heimatüberweisungen eine Rolle.<sup>201</sup>

*Osili* (2007) unterscheidet am Beispiel Nigerias zunächst nach Migrantinnen und Migranten, die in ihr Herkunftsland zurückkehren und diejenigen, die dies nicht tun. Die Heimatüberweisungen potenzieller Rückkehrerinnen und Rückkehrer werden nicht nur von der Familie im Heimatland für ihre Zwecke genutzt, sondern können auch eine Investitionsfunktion für Senderinnen und Sender darstellen, in dem sie in den Erwerb von Land, Immobilien, Finanzanlagen oder Kleinstunternehmen fließen.<sup>202</sup> Weiterhin ist die Verwendung von Heimatüberweisungen stark abhängig von der Region und der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Gerade in sogenannten fragilen und gescheiterten Staaten, wie Haiti und Somalia, tragen Heimatüberweisungen zum täglichen Überleben bei.<sup>203</sup> Zwar wird der überwiegende Teil der Heimatüberweisungen als zusätzliches regelmäßiges Einkommen für die Familien im Heimatland versendet<sup>204</sup>, gerade in Krisenzeiten, z. B. nach Wirtschaftskrisen, Umweltkatastrophen oder in Pandemiezeiten, steigen Heimatüberweisungen aber signifikant an<sup>205</sup> und helfen, so Leben zu retten und Notsituationen abzumildern.

Heimatüberweisungen als regelmäßiges Einkommen werden dann überwiegend zur Befriedigung von Grundbedürfnissen oder dem Hausbau verwendet sowie für unternehmerische Zwecke. Dabei hängt die konkrete Verwendung meist von der individuellen Situation der Familie ab. Während Familien in Städten die

---

<sup>200</sup> Vgl. *Osili* (2007), S. 447.

<sup>201</sup> Vgl. *Morazán* (2019b), S. 2.

<sup>202</sup> Vgl. *Osili* (2007), S. 447.

<sup>203</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 10.

<sup>204</sup> Vgl. *Morazán* (2019b), S. 2.

<sup>205</sup> Vgl. *Crayen et al.* (2011), S. 18.

Heimatüberweisungen tendenziell eher für Nahrung und Medikamente nutzen, wird in ländlichen Gegenden häufig in Saatgut, Werkzeuge oder die Bildung investiert.<sup>206</sup> Weiterhin zeigt sich, dass Familien, die Heimatüberweisungen erhalten, signifikant häufiger und mehr Ersparnisse zur Seite legen.<sup>207</sup> Andere Beispiele zeigen, dass nicht selten auch in importierte Konsum- und Luxusgüter, wie Smartphones, statt in produktive Zwecke oder heimische Produkte investiert wird und sich somit ein negativer Effekt auf die Handelsbilanz ergibt.<sup>208</sup> Der International Fund for Agricultural Development (IFAD) schätzt, dass im weltweiten Durchschnitt ca. 75 Prozent der Heimatüberweisungen für unmittelbare Bedürfnisse, wie Lebensmittel, Unterkunft und Rechnungszahlungen verwendet werden und die restlichen 25 Prozent langfristig in Bildung, Gesundheit, Ersparnisse, Vermögenswerte und einkommensschaffende Maßnahmen investiert werden.<sup>209</sup> Auch diese Aufteilung ist wieder regional sehr unterschiedlich. So zeigt sich für Mexiko, dass ca. 92 bis 95 Prozent der Heimatüberweisungen für konsumtive Zwecke genutzt und nur 5 bis 8 Prozent für Investitionen gespart werden.<sup>210</sup> Formelle Finanzdienstleistungen, die helfen Risiken zu minimieren<sup>211</sup>, ein stabiler Finanzsektor und ein freundliches Investitionsklima<sup>212</sup> können dabei als eine Art Katalysator für den Aufbau von Vermögenswerten und die Steigerung von Sparquoten und Investitionen dienen.

Immer häufiger werden Heimatüberweisungen nicht individuell an die Familie, sondern als kollektive Heimatüberweisungen von Migrantenverbänden in ihre Heimatgemeinden getätigt, um damit gemeinschaftliche Projekte, wie den Infrastrukturausbau oder den Bau von Moscheen, zu finanzieren.<sup>213</sup> Eine besondere Form dieser kollektiven Heimatüberweisungen stellen zudem sogenannte Diaspora Bonds dar. Diese Anleihen werden meist von Regierungen oder Regierungsbehörden aus Entwicklungsländern, die nur zu sehr hohen Zinsen Kredite an den

---

<sup>206</sup> Vgl. Morazán (2019b), S. 2.

<sup>207</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2015), S. 19–20.

<sup>208</sup> Vgl. Morazán (2019b), S. 2.

<sup>209</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 39.

<sup>210</sup> Vgl. Hertlein/Vadean (2006a), S. 7.

<sup>211</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 40.

<sup>212</sup> Vgl. Hertlein/Vadean (2006a), S. 7.

<sup>213</sup> Vgl. Hertlein/Vadean (2006a), S. 5.

internationalen Finanzmärkten erhalten und große Diaspora Gemeinschaften im Ausland haben, zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten herausgegeben und fokussieren die im Ausland lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger als Investorinnen und Investoren. Diese wiederum akzeptieren aus Heimatverbundenheit einerseits eine Verzinsung, die unterhalb der Marktzinsen liegt (Patriotic Discount) und ziehen ihre Gelder in Krisenzeiten seltener ab. Vielmehr tendieren sie sogar dazu, in Krisenzeiten ihr Engagement zu erhöhen.<sup>214</sup>

## 2.5 Volkswirtschaftliche Bedeutung von Heimatüberweisungen

### 2.5.1 Vorbemerkung

Die große Mehrheit der wissenschaftlichen Ausarbeitungen zu Heimatüberweisungen beleuchtet deren volkswirtschaftliche Bedeutung auf das Empfängerland. Dabei werden insbesondere die Effekte dieser Transfers auf das Armutsniveau, die Ungleichheit, das Bildungsniveau, das Gesundheitssystem, die Zahlungsbilanz und weitere makroökonomische Kennzahlen, wie Arbeitslosigkeit, Wechselkurse oder das BIP untersucht. Meist beschränken sich die Untersuchungen dabei auf klar umgrenzte geografische Gebiete, häufig einzelne Entwicklungsländer. Aufgrund dieser unterschiedlichen Untersuchungsräume, des unterschiedlichen methodischen Vorgehens sowie der unterschiedlichen Definitionen und der Schwierigkeit, Faktoren, wie Höhe von Heimatüberweisungen und Armut, objektiv messen zu können, kommen die Studien zu teils stark voneinander abweichenden Ergebnissen.<sup>215</sup> Außerdem zeigt sich, dass Heimatüberweisungen und Migration im allgemeinen häufig gegenläufige Effekte für Individuen und die Gesellschaft als Ganzes auslösen. So berichtet *Kapur* (2004) etwa von Schulen, die durch Heimatüberweisungen finanziert werden, aber gleichzeitig sinkende Schülerzahlen vermelden, da mehr und mehr Familien emigrieren.<sup>216</sup> Im Folgenden werden zunächst die in den Studien ermittelten Effekte auf die Empfängerländer vor- und gegebenenfalls kritisch gegenübergestellt, bevor die deutlich geringere Literatur zu den Effekten auf die Senderländer beleuchtet wird. Dabei wird sich auf die direkten Effekte von

---

<sup>214</sup> Vgl. *Morazán et al.* (2019), S. 2.

<sup>215</sup> Vgl. *Chami et al.* (2003), S. 3.

<sup>216</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 13.

Heimatüberweisungen konzentriert, allerdings ist es nicht immer möglich, diese isoliert von den Auswirkungen der Migration zu betrachten. Zusammenfassend wird ersichtlich, dass Heimatüberweisungen dabei helfen, Armut und Ungleichheit abzubauen, Gesundheit und Bildung sowie Wirtschaftswachstum zu stimulieren und einerseits von guten Finanzinfrastrukturen profitieren, diese gleichzeitig aber auch fördern können. Dabei ist zu beachten, dass Heimatüberweisungen nie für sich allein wirken, sondern stets in Kombination mit geeigneten Rahmenbedingungen, da sie andernfalls gar negative Entwicklungen hervorrufen können.

### 2.5.2 Armut und Ungleichheit

Untersuchungen zeigen, dass Länder, die eine Wirtschafts- oder Finanzkrise erleiden, in der darauffolgenden Zeit höhere Heimatüberweisungen erhalten. Damit erfüllen Heimatüberweisungen eine Art Versicherungsfunktion, indem sie den Einkommenschock der Familien in diesen Ländern ausgleichen.<sup>217</sup> Insgesamt kommen Familien, die Heimatüberweisungen erhalten, aufgrund des diversifizierteren Einkommens besser aus Krisen.<sup>218</sup> Zudem können auch die negativen Auswirkungen von über Jahre stark ansteigenden Lebensmittelpreisen durch Heimatüberweisungen abgefedert werden.<sup>219</sup> Weiter argumentiert *Kapur* (2004), dass die Schulbesuche von Töchtern bei Einkommensschocks stärker zurückgehen als bei Söhnen. Heimatüberweisungen können hier also ein Ungleichgewicht zwischen Geschlechtern verringern und insbesondere für Mädchen einen positiven Effekt entfalten.<sup>220</sup> Gleichzeitig können Heimatüberweisungen jedoch Ungleichheiten zwischen Familien mit Angehörigen im Ausland und solchen ohne Angehörige im Ausland erhöhen, wenn letztere keine Heimatüberweisungen – ob in Krisenzeiten oder normalen Zeiten – erhalten.<sup>221</sup> Fließen Heimatüberweisungen eher zu ärmeren Familien, kann der gegenteilige Effekt eintreten und sich der Wohlstand der Familien angleichen.<sup>222</sup> Empirische Untersuchungen zeigen jedoch, dass es eher zu einer positiven

---

<sup>217</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 10.

<sup>218</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 11.

<sup>219</sup> Vgl. *Combes et al.* (2012), S. 21–22.

<sup>220</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 11.

<sup>221</sup> Vgl. *Chimhowu et al.* (2005), S. 93.

<sup>222</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 11.

Migrationsselektion kommt, also das tendenziell besser ausgebildete und wohlhabendere Familien Angehörige in das Ausland senden. So zeigen *Chiquiar und Hanson* (2005) beispielsweise für mexikanische Migrantinnen und Migranten in den USA, dass sie zwar deutlich weniger gebildet sind als Nicht-Migrantinnen und Nicht-Migranten in den USA, jedoch signifikant höher als mexikanische Einwohnerinnen und Einwohner<sup>223</sup>, wodurch sich bestehende Einkommensungleichheiten in Mexiko noch verstärken könnten.<sup>224</sup> *Desai et al.* (2009) stellen für gebürtige Inderinnen und Inder, die in den USA leben, sogar fest, dass mehr als 75 Prozent der 25- bis 44-Jährigen einen Bachelorabschluss oder höher haben und 43 Prozent einen Masterabschluss oder einen berufspraktischen- oder wissenschaftlichen Doktorgrad (10 Prozent bei in den USA geborenen Menschen).<sup>225</sup> *Ngyuen et al.* (2009) stellen – unter Vernachlässigung indirekter Effekte – für Vietnam einen kurzfristigen Anstieg der Ungleichheit aufgrund der selektiven Migration fest.<sup>226</sup> Allerdings bilden sich durch diese besser ausgebildeten und wohlhabenderen Migrantinnen und Migranten Migrationsnetzwerke, die es auch ärmeren Haushalten langfristig ermöglichen, Familienmitglieder in das Ausland zu senden.<sup>227</sup> Ob Heimatüberweisungen zu einer Besser- oder gar Gleichstellung von Frauen führt, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Einerseits stellen Frauen den größeren Anteil an Empfängerinnen von Heimatüberweisungen dar und erhalten so eine höhere Bedeutung und Verantwortung für die Gemeinschaft. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich diese Frauen zusätzlichem Druck von außen, insbesondere durch männliche Familienmitglieder, ausgesetzt sehen.<sup>228</sup>

Während, wie oben beschrieben, Heimatüberweisungen Einkommensschocks im Falle von Krisen im Empfängerland abmildern können, stellen globale Krisen eine Herausforderung für diese Transfers da. So zeigte sich nach der Finanzkrise 2008, dass sich das zuvor kontinuierliche Wachstum an Heimatüberweisungen

---

<sup>223</sup> Vgl. *Chiquiar/Hanson* (2005), S. 241.

<sup>224</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 11.

<sup>225</sup> Vgl. *Desai et al.* (2009), S. 33.

<sup>226</sup> Vgl. *Nguyen et al.* (2009), S. 17.

<sup>227</sup> Vgl. *Hertlein/Vadean* (2006a), S. 6.

<sup>228</sup> Vgl. *Knoke/Krone* (2018), S. 2–4.

verlangsamte und teilweise sogar rückläufig war (allerdings geringer als andere Kapitaltransfers), da eben auch die Senderländer und damit die Migrantinnen und Migranten selbst von der Krise betroffen waren.<sup>229</sup> *Chami et al.* (2009) stellen fest, dass die Wirtschaftsleistungen vieler Staaten aufgrund rückgängiger Heimatüberweisungen in Finanzkrisen größeren Schwankungen unterworfen sind und es somit zu negativen Einkommenseffekten kommt. Weiterhin könnten Migrantinnen und Migranten in den Zielländern aufgrund eines Jobverlusts in die Heimat zurückkehren und die Arbeitslosigkeit dort weiter steigern.<sup>230</sup> Auch die COVID-19-Pandemie stellt eine solche globale Krise dar, die sowohl Empfänger- als auch Senderländer trifft. Dabei zeigt sich, dass die Pandemie Migrationsströme hat abebben lassen, wodurch auch die Anzahl der Heimatüberweiserinnen und -überweiser abnimmt.<sup>231</sup> Entgegen erster Erwartungen, ging das Volumen an Heimatüberweisungen für LMIC 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht zurück und übertraf das Volumen an FDI deutlich. Somit bilden Heimatüberweisungen auch in einer globalen Pandemie eine konsumglättende Einnahme für arme Haushalte.<sup>232</sup> Als Gründe für diese Resilienz der Remittances nennt die Weltbank einerseits Konsumreduzierungen der Überweiserinnen und Überweiser in den Senderländern sowie antizyklische Fiskalmaßnahmen der Staaten, um Effekte der Pandemie auf Konsumrückgang und Arbeitslosigkeit abzumildern.<sup>233</sup> Außerdem erkennt die Weltbank eine Umschichtung von informellen Kanälen, die während der Pandemie weniger verfügbar sind, hin zu formellen, insbesondere digitalen Wegen.<sup>234</sup> Dadurch zeigt sich zusätzlich die Bedeutung des Ausbaus digitaler Angebote und Infrastrukturen für Remittances.

Mehrere Studien geben zu bedenken, dass Heimatüberweisungen und Migration im allgemeinen auch politische Einflüsse ausüben können. So argumentiert *Kapur* (2004), dass privates Kapital in Kuba durch Heimatüberweisungen die Ungleichheit im politischen System erhöht hat. Zudem erkennt er einen Racial Bias, da die

---

<sup>229</sup> Vgl. *Burki/Mordasini* (2009), S. 57.

<sup>230</sup> Vgl. *Barajas et al.* (2009), S. 17.

<sup>231</sup> Vgl. *European Migration Network* (2020), S. 1.

<sup>232</sup> Vgl. *World Bank Group* (2021a), S. 2.

<sup>233</sup> Vgl. *World Bank Group* (2021a), S. 7.

<sup>234</sup> Vgl. *World Bank Group* (2021a), S. 5.

kubanische Diaspora überwiegend weiß dominiert ist, während die Bevölkerung Kubas mehrheitlich schwarz ist.<sup>235</sup> *Collier* (2003) spricht der Diaspora eine wichtige Rolle der wirtschaftlichen Erholung nach Bürgerkriegen zu. Er ergänzt jedoch, dass diese Gruppen häufig extremer sind, als die zurückgelassene Bevölkerung und nicht selten extremistische und gewaltbereite Organisationen finanziell unterstützen und somit erst zu Konflikten beitragen.<sup>236</sup> Demgegenüber argumentiert *de Haas* (2005), dass gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten eine wichtige positive Rolle in der sozialen und politischen Debatte eines Landes spielen und die Entwicklung von Zivilgesellschaften und die Emanzipation von Frauen und Minderheiten unterstützen können.<sup>237</sup> *Escribà-Folch und Meseguer* (2015) zeigen, dass Heimatüberweisungen autokratische Strukturen aufweichen und zu einer Demokratisierung beitragen können, da die Bezieherinnen und Bezieher unabhängiger von staatlichen Zahlungen werden.<sup>238</sup> Die Wichtigkeit, unabhängig von öffentlichen Unterstützungen in einigen der ärmsten Staaten der Welt zu sein verdeutlicht, auch die Untersuchung von *Andersen et al.* (2020). Dort stellen sie fest, dass Entwicklungshilfezahlungen für arme Länder zeitlich häufig mit einem Anstieg von Einlagen in sogenannte Offshore-Finanzplätze, die für ihr Bankgeheimnis und Wealth Management bekannt sind, zusammenfallen. Das lässt vermuten, dass diese Entwicklungshilfezahlungen nicht immer dort ankommen, wo sie gebraucht werden.<sup>239</sup>

*Adams und Page* (2005) untersuchen erstmals global gültige Auswirkungen von Migration und Heimatüberweisungen auf Entwicklungsländer anhand von Daten zu Migration, Heimatüberweisungen, Ungleichheit und Armut für 71 LMIC. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass ein 10-Prozent Anstieg der international emigrierten Migrantinnen und Migranten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eines Landes, den Anteil der Personen, die von weniger als 1 USD pro Tag leben um 2,1 Prozent senkt. Ein 10-Prozent Anstieg der pro Kopf Heimatüberweisungen,

---

<sup>235</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 14.

<sup>236</sup> Vgl. *Collier* (2003), S. 44.

<sup>237</sup> Vgl. *de Haas* (2005), S. 1272–1273.

<sup>238</sup> Vgl. *Escribà-Folch et al.* (2015), S. 571.

<sup>239</sup> Vgl. *Andersen et al.* (2020), S. 19.

reduziert den Anteil der Menschen in Armut sogar um 3,5 Prozent.<sup>240</sup> Gleichzeitig kann eine regionale Abhängigkeit von Heimatüberweisungen den gegenteiligen Effekt auslösen, wenn die einzige Option für Arbeitskräfte in der Migration besteht und somit keine langfristige Armutsreduzierung möglich ist.<sup>241</sup> Demgegenüber argumentieren *Handlin und Testa* (2002), dass Heimatüberweisungen die Notwendigkeit zukünftiger Generationen zu emigrieren, reduzieren können, wenn dadurch beispielsweise neue Jobs im Empfängerland geschaffen werden.<sup>242</sup>

Studien zu einzelnen Ländern zeigen vereinzelt geringe oder gar negative Effekte von Heimatüberweisungen auf die Ungleichheit und Armut ausgewählter Länder. Insgesamt wird Heimatüberweisungen aber eine eher positive Rolle bei der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit zugeschrieben. Diese Rolle sollte aber aufgrund des insgesamt kleinen Anteils von Migrantinnen und Migranten an der Weltbevölkerung und von Heimatüberweisungen am globalen BIP sowie des selektiven Charakters der Migration nicht überschätzt werden.<sup>243</sup>

### 2.5.3 Bildung und Gesundheit

Studien zu den Auswirkungen von Heimatüberweisungen auf das Bildungsniveau in Empfängerländern kommen zu zwei zentralen Ergebnissen. Einerseits fließen Teile der Heimatüberweisungen in die Bildung von Familienangehörigen und ermöglichen somit nicht selten erst überhaupt einen Schulabschluss.<sup>244</sup> Andererseits erleiden diese Länder durch Migration häufig einen sogenannten Brain-Drain, also den Verlust gut (aus-)gebildeter Menschen, welcher durch Heimatüberweisungen nicht perfekt substituiert werden kann. *Kapur* (2004) begründet das damit, dass vor allem gut ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Physikerinnen und Physiker oder Professorinnen und Professoren emigrieren und somit nicht als Humankapital im Land verbleiben.<sup>245</sup> Insgesamt lässt sich aber beobachten, dass in Empfängerländern das Bildungsniveau der

---

<sup>240</sup> Vgl. *Adams/Page* (2005), S. 1660.

<sup>241</sup> Vgl. *Chimhowu et al.* (2005), S. 88.

<sup>242</sup> Vgl. *Handlin et al.* (2002), S. 3.

<sup>243</sup> Vgl. *de Haas* (2007), S. 10.

<sup>244</sup> Vgl. *Burki/Mordasini* (2009), S. 56.

<sup>245</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 9.

jüngeren Generationen signifikant angestiegen ist.<sup>246</sup>

Häufig profitieren Mädchen von Heimatüberweisungen, die es ihnen ermöglichen, ihre Schulbildung abzuschließen, anstatt frühzeitig von der Schule zu gehen, um Arbeit zu finden.<sup>247</sup> *Edwards et al.* (2003) zeigen für El Salvador, dass Heimatüberweisungen einen signifikant positiveren Einfluss auf die Anzahl der Schuljahre haben als andere Einkommensarten. Zwar hat die reine Präsenz von Heimatüberweisungen nur in ländlichen Gegenden einen signifikanten Einfluss auf die Schuljahre, die Höhe der Heimatüberweisungen jedoch ist auf städtische Gegenden bezogen auf die Schuljahre stärker positiv als für ländliche Räume.<sup>248</sup> *Ratha* (2013) erkennt, dass die durchschnittliche Anzahl der Personen eines Haushalts mit Sekundarbildung in den Ländern Burkina Faso, Ghana, Uganda, Kenia, Senegal und Nigeria höher ist, wenn die Haushalte Heimatüberweisungen erhalten.<sup>249</sup> *Amakom und Iheoma* (2014) untersuchen für 18 Länder aus Subsahara-Afrika den Einfluss internationaler Heimatüberweisungen auf Gesundheits- und Bildungsergebnisse. Dabei stellen sie fest, dass ein Anstieg von Heimatüberweisungen um 10 Prozent, die Einschulungsraten für Grundschulen um 4,2 Prozent und für den sekundären Bildungsbereich um 8,8 Prozent steigert sowie die Lebenserwartung bei Geburt um 1,2 Prozent erhöht.<sup>250</sup>

Insbesondere Frauen senden Heimatüberweisungen häufig, um die Gesundheitsversorgung ihrer Eltern zu unterstützen. Insgesamt stellen Bildungs- und Gesundheitsgaben einen entscheidenden Beweggrund für Heimatüberweisungen dar.<sup>251</sup> Gleichzeitig werden beide Faktoren aber auch positiv von der „Sensibilisierung und de[m] Wissenserwerb“<sup>252</sup> der migrierten Familienmitglieder beeinflusst. Konkrete Effekte von Migration und Heimatüberweisungen auf Gesundheit und Bildung zu quantifizieren sind nahezu unmöglich. *Hildebrandt et al.* (2005) vergleichen die

---

<sup>246</sup> Vgl. *Hertlein/Vadean* (2006a), S. 7.

<sup>247</sup> Vgl. *Chimhowu et al.* (2005), S. 91.

<sup>248</sup> Vgl. *Edwards/Ureta* (2003), S. 456.

<sup>249</sup> Vgl. *Ratha* (2013), S. 5.

<sup>250</sup> Vgl. *Amakom/Gerald Iheoma* (2014), S. 39–40.

<sup>251</sup> Vgl. *Chimhowu et al.* (2005), S. 92.

<sup>252</sup> Vgl. *Hertlein/Vadean* (2006a), S. 7.

Kindergesundheit in Mexiko zwischen Haushalten mit und ohne Migration. Dabei stellen sie fest, dass Migration keinen signifikanten Einfluss darauf hat, ob eine Frau überhaupt Kinder bekommt oder wie viele Kinder sie bekommt. Allerdings hat die Tatsache, dass Mitglieder eines Haushaltes emigriert sind, einen signifikant negativen Einfluss auf die Kindersterblichkeit und einen signifikant positiven Einfluss auf das Geburtsgewicht der Kinder. Neben der höheren Gesundheitsbildung für Haushalte mit Migrantinnen und Migranten, nennen die Autorinnen und Autoren auch Einkommens- und Vermögenseffekte als mögliche Erklärungen hierfür.<sup>253</sup>

#### 2.5.4 Unternehmertum, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum

Die empirischen Ergebnisse zum Einfluss von Heimatüberweisungen auf das Wirtschaftswachstum können als ambivalent beschrieben werden<sup>254</sup> und werden stark von den verwendeten Variablen und Schätzmethoden beeinflusst.<sup>255</sup> *Chami et al.* (2003) zeigen für den Zeitraum 1970 bis 1980 eine negative Korrelation zwischen der Wachstumsrate von Heimatüberweisungen und dem BIP-Wachstum pro Kopf für 113 Länder. Einerseits hängt dies mit dem antizyklischen Verhalten von Heimatüberweisungen, die in Krisenzeiten tendenziell eher zunehmen, zusammen, so dass Heimatüberweisungen einen kompensatorischen Effekt in schlechten wirtschaftlichen Zeiten haben. Gleichzeitig zeigen die Autoren der Studie, dass Heimatüberweisungen selbst wiederum einen negativen Effekt auf das BIP-Wachstum haben, da die geografische Entfernung zwischen Geldsenderinnen und Geldsendern und Empfängerinnen und Empfängern zu Informationsasymmetrien führen kann.<sup>256</sup> Damit ergibt sich für die Empfängerinnen und Empfänger der Anreiz zu Moral Hazard, bei dem beispielsweise die Arbeitszeit reduziert oder das Geld in riskantere Projekte investiert wird.<sup>257</sup> Häufig wird auch hier – eher kurzfristig – argumentiert, dass Heimatüberweisungen vor allem für Konsumzwecke verwendet werden und somit nicht zu unternehmerischen Tätigkeiten und damit einhergehend einem

---

<sup>253</sup> Vgl. *Hildebrandt et al.* (2005), S. 270–283.

<sup>254</sup> Vgl. *Ratha* (2007), S. 7.

<sup>255</sup> Vgl. *Inchauste/Stein* (2013), S. 35.

<sup>256</sup> Vgl. *Chami et al.* (2003), S. 17–21.

<sup>257</sup> Vgl. *Chami et al.* (2003), S. 5.

Wirtschaftswachstum beitragen.<sup>258</sup> *Nyamongo et al.* (2012) zeigen zudem einen messbaren, jedoch nicht signifikanten, negativen Einfluss der Volatilität von Heimatüberweisungen, z. B. in Krisenzeiten, auf das Wirtschaftswachstum afrikanischer Länder.<sup>259</sup> *Jawaid und Raza* (2014) ermitteln für ausgewählte südasiatische Staaten einen langfristigen positiven Einfluss von Heimatüberweisungen auf das Wirtschaftswachstum, aber stellen fest, dass auch hier Schwankungen dieser Transfers eher negativ auf dieses Wachstum wirken.<sup>260</sup>

Während Heimatüberweisungen, die für Investitionen verwendet werden, meist einen direkten positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum haben, können allerdings auch konsumtive Ausgaben über Multiplikatoreffekte zu diesem Wachstum beitragen, solange überwiegend heimische Produkte oder Dienstleistungen erworben werden.<sup>261</sup> Positive Effekte ergeben sich zudem durch Investitionen von Heimatüberweisungen in Mikrounternehmen. So stellen Heimatüberweisungen etwa 20 Prozent des in solche Unternehmen investierten Kapitals in Mexiko dar.<sup>262</sup> *León-Ledesma und Piracha* (2004) kommen in einer empirischen Untersuchung sogar zu dem Ergebnis, dass Heimatüberweisungen für mittel- und osteuropäische Länder (MOEL, engl.: CEE) während ihres Transformationsprozesses nach 1989 vor allem positive Effekte auf das Produktivitäts- und Investitionsniveau hatten und weniger stark (aber dennoch positiv) auf die Konsumfunktion.<sup>263</sup> Auch *de Haas* (2005) argumentiert, dass die pessimistische Sicht vieler Studien auf unzureichenden empirischen und analytischen Grundlagen aufbaut, und Migration und Heimatüberweisungen stattdessen sehr wohl ökonomische Aktivitäten und Wohlstand erhöhen. Er begründet dies damit, dass auch konsumtive Ausgaben für Nahrung, Gesundheit und die Wohnsituation nicht unproduktiv seien, sondern zum Wohlergehen und damit auch zur Produktivität von Individuen beitragen und die lokale wirtschaftliche Aktivität stimulieren.<sup>264</sup> Allerdings entfalten Migration und Heimatüberweisungen

---

<sup>258</sup> Vgl. *Barajas et al.* (2009), S. 16–17.

<sup>259</sup> Vgl. *Nyamongo et al.* (2012), S. 256.

<sup>260</sup> Vgl. *Jawaid/Raza* (2016), S. 65.

<sup>261</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 12.

<sup>262</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 13.

<sup>263</sup> Vgl. *León-Ledesma/Piracha* (2004), S. 77.

<sup>264</sup> Vgl. *de Haas* (2005), S. 1274.

nicht automatisch diese Wirkung, sondern es bedarf geeigneter institutioneller Rahmenbedingungen<sup>265</sup>, wie etwa ein investitionsfreundliches Klima, politische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und eine adäquate Migrationspolitik.<sup>266</sup> *Chami et al.* (2008) fordern daher von politischen Entscheidern, die Effekte und Prozesse von Heimatüberweisungen in ihren jeweiligen Ländern konkret zu untersuchen, um ggfs. geeignete Maßnahmen zur Maximierung ihres Nutzens zu ergreifen.<sup>267</sup>

#### 2.5.5 Finanzinfrastruktur

Während zahlreiche Studien feststellen, dass die finanzielle Entwicklung eines Landes einen entscheidenden Einfluss auf den Erhalt und den Nutzen von Heimatüberweisungen hat<sup>268</sup>, können umgekehrt Heimatüberweisungen auch einen positiven Einfluss auf die Finanzinfrastruktur eines Landes haben. So bieten Heimatüberweisungen für Finanzinstitute etwa eine einfache Möglichkeit der Refinanzierung.<sup>269</sup> *Kapur* (2004) argumentiert, dass Remittances die Notwendigkeit nach Retailbanking-Angeboten von Banken in den Empfängerländern erhöhen und somit zu einer Transformation des Bankensektors führen können.<sup>270</sup> Während Bezieherinnen und Bezieher von Heimatüberweisungen von formellen Remittance-Dienstleistern profitieren, führt der verbesserte Zugang zum formellen Finanzsektor auch häufig zur Nutzung weiterer Finanzdienstleistungen, wie der Eröffnung von Bankkonten, und somit zu einer weiteren Vertiefung der Finanzmärkte.<sup>271</sup> *Demirgüç-Kunt et al.* (2011) zeigen am Beispiel Mexikos, dass Heimatüberweisungen einen signifikanten Einfluss auf die Breite und Tiefe des Bankensektors haben, indem sie die Anzahl der Filialen und Konten sowie die Summe der Einlagen zum BIP erhöhen.<sup>272</sup> Immer mehr Finanzdienstleister erkennen die zusätzlichen Einnahmen, die durch die hohen Volumina an Heimatüberweisungen, möglich sind. So sind etwa in den 1990er Jahren Kreditgenossenschaften in Lateinamerika in das Geschäft mit

---

<sup>265</sup> Vgl. *Mansoor/Quillin* (2006), S. 67.

<sup>266</sup> Vgl. *de Haas* (2005), S. 1278.

<sup>267</sup> Vgl. *Chami* (2008), S. 43.

<sup>268</sup> Vgl. *Chami* (2008), S. 54.

<sup>269</sup> Vgl. *GIZ* (2013), S. 11.

<sup>270</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 13.

<sup>271</sup> Vgl. *Maimbo/Ratha* (2005), S. 9.

<sup>272</sup> Vgl. *Demirgüç-Kunt et al.* (2011), S. 239.

Remittances eingestiegen. Diese häufig nicht auf Profit ausgerichteten Institutionen sind meist gut in den jeweiligen Ländern etabliert und schaffen es, noch mehr sogenannte *Unbanked* zu integrieren und ihnen sichere und kostengünstige Wege der Heimatüberweisungen anzubieten. Gleichzeitig steigt so der Wettbewerb bei Heimatüberweisungen und Kundinnen und Kunden können von möglichen fallenden Preisen profitieren.<sup>273</sup> *Aggarwal et al.* (2011) zeigen anhand der Zahlungsbilanzen von 109 Ländern, dass Heimatüberweisungen einen signifikant positiven Einfluss auf die finanzielle Entwicklung dieser Länder, gemessen am Verhältnis von Bank-einlagen und Krediten zum BIP, haben. Dieses Ergebnis bleibt dabei auch bei der Kontrolle einer möglichen umgekehrten Kausalität bestehen.<sup>274</sup> *Bettin und Zazzaro* (2012) zeigen dagegen, dass in einem Sample von 66 Entwicklungsländern über die Jahre 1991 bis 2005 nur diejenigen Länder vom möglichen positiven Einfluss von Heimatüberweisungen auf das BIP-Wachstum profitieren, die bereits über einen effizienten heimischen Bankensektor verfügen. Damit widersprechen sie vorherigen Studien, die aufzeigen, dass Heimatüberweisungen und ein funktionierender Bankensektor als Substitute fungieren.<sup>275</sup> Betrachtet man hingegen Heimatüberweisungen, die in Unternehmungen fließen, so zeigt sich, dass diese Transfers häufig Kreditbeschränkungen ausgleichen und in Firmen fließen, die von Kreditklemmen betroffen sind. Somit können Heimatüberweisungen zumindest für geschäftliche Kredite als Substitute für die Finanzierung über Banken angesehen werden.<sup>276</sup>

#### 2.5.6 Öffentliche Einnahmen, Steuern und Verschuldung

Heimatüberweisungen, die über Diaspora-Anleihen oder gepoolte Heimatüberweisungen in öffentliche Projekte fließen, ergänzen oder ersetzen öffentliche Ausgaben und können so zur Haushaltskonsolidierung beitragen.<sup>277</sup> Gleichzeitig wird nur ein Teil der durch Migration entgangenen Steuereinnahmen über den zusätzlichen Konsum in Folge von Heimatüberweisungen kompensiert. *Desai et al.* (2009) berechnen, dass 2005 etwa 0,07 Prozent des Bruttonationaleinkommens Indiens durch von

---

<sup>273</sup> Vgl. *Grace* (2005), S. 160–161.

<sup>274</sup> Vgl. *Aggarwal et al.* (2011), S. 262.

<sup>275</sup> Vgl. *Bettin/Zazzaro* (2012), S. 532–533.

<sup>276</sup> Vgl. *Baas* (2018), S. 153.

<sup>277</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 13.

Heimatüberweisungen beeinflusste Steuereinnahmen stammen. Sie geben aber auch zu bedenken, dass ein beträchtlicher Nettoverlust durch Migration bestehen bleibt.<sup>278</sup> So berechnen *Desai et al.* (2004), dass Indien im Jahr 2000 etwa 700 Mio. USD (12 Prozent) an Einkommenssteuern allein durch ca. 200.000 Inderinnen und Inder, die über das H-1B-Visum<sup>279</sup> in die USA emigrierten, verloren gingen.<sup>280</sup> Die Autoren argumentieren weiter, dass sich Entwicklungsländer dem Druck ausgesetzt sehen, Spitzensteuersätze zu reduzieren, um hochqualifizierten Einwohnerinnen und Einwohnern einen Anreiz zu geben, im Land zu bleiben. Dadurch würden ärmere Bevölkerungsschichten stärker belastet und die Finanzierung der Länder würde sich verstärkt auf indirekte Steuern stützen.<sup>281</sup> Direkte Steuern auf Heimatüberweisungen erheben nur sehr wenige Staaten,<sup>282</sup> während der Großteil sogar Steueranreize für Heimatüberweisungen setzt.<sup>283</sup> Eine Studie des *Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung* (ZEW) über 129 Länder zeigt, dass Heimatüberweisungen indirekt über den Konsum einen positiven Einfluss auf das Mehrwertsteuereinkommen der Empfängerländer haben, während das Einkommenssteuereinkommen davon unberührt bleibt. Gleichzeitig senken Staaten tendenziell den Mehrwertsteuersatz mit steigenden Heimatüberweisungen, um die Wirtschaft zu stimulieren.<sup>284</sup>

Einige Entwicklungsländer nutzen die relativ stabilen (zukünftigen) Heimatüberweisungen vermehrt als Sicherheiten, um sich zu günstigeren Konditionen Geld auf den internationalen Kapitalmärkten zu leihen.<sup>285</sup> Seit 2009 billigt auch der IWF Debt Sustainability Framework Ländern mit hohen Zuflüssen an Heimatüberweisungen höhere Staatsverschuldungen zu. Damit diese Regel für ein Land zum Tragen kommt, muss das Volumen an erhaltenen Heimatüberweisungen in diesen

---

<sup>278</sup> Vgl. *Desai et al.* (2009), S. 43.

<sup>279</sup> Über ein H-1B Visum erhalten hochqualifizierte ausländische Personen, die einen akademischen Abschluss äquivalent zu einem US-Bachelor und ein Arbeitsplatzangebot in den USA haben, eine befristete Arbeitserlaubnis in den USA. Vgl. <https://www.usvisaservice.de/> (2018).

<sup>280</sup> Vgl. *Desai et al.* (2004), S. 675–676.

<sup>281</sup> Vgl. *Desai et al.* (2004), S. 676.

<sup>282</sup> Vgl. *de Luna Martínez* (2005), S. 25.

<sup>283</sup> Vgl. *Maimbo/Ratha* (2005), S. 14.

<sup>284</sup> Vgl. *Asatryan/Bittschi* (2016), S. 18–19.

<sup>285</sup> Vgl. *Ratha* (2005), S. 26–27.

Ländern größer als 10 Prozent des BIPs und größer als 20 Prozent der Exporte von Waren und Dienstleistungen sein.<sup>286</sup>

*Amuedo-Dorantes und Pozo* (2004) testen für 13 lateinamerikanische und karibische Länder den Effekt von Heimatüberweisungen auf die Wechselkurse. Für je nach Verfügbarkeit der Daten verschiedene Zeitspannen zwischen 1979 bis 1998 zeigen die Autorinnen, dass Heimatüberweisungen im Gegensatz zu Entwicklungshilfezahlungen den Wechselkurs signifikant ansteigen lassen. So bedeutet in dieser Studie eine Verdopplung der Heimatüberweisungen einen Anstieg des Wechselkurses um 23 Prozent. Damit kann sich für ein Empfängerland ein Problem ähnlich einer Dutch Disease-Situation ergeben, bei der die Wettbewerbsfähigkeit für Exportgüter und damit einhergehend die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Empfängerlandes aufgrund der relativ teureren heimischen Währung abnimmt.<sup>287</sup> Dadurch wird schließlich die Arbeitskraft selbst das günstige Exportgut und die Migrationsdynamik kann sich beschleunigen.<sup>288</sup> Gleichzeitig können sich aber auch ähnliche Effekte auf den relativ arbeitsintensiven Sektor nicht-handelbarer Güter ergeben, indem Heimatüberweisungen den Konsum solcher Güter erhöhen. Zudem reduzieren Heimatüberweisungen das Arbeitskräfteangebot, was zu einem weiteren Preisanstieg in diesem arbeitsintensiven Sektor führt.<sup>289</sup> Hohe Summen an Heimatüberweisungen haben damit aber auch einen direkten Einfluss auf die Leistungsbilanz, in dem sie negative Zahlungsbilanzen ausgleichen und das Risiko für Währungskrisen reduzieren können und somit den Reformdruck z. B. auf Entwicklungsländer abschwächen.<sup>290</sup> Es ergibt sich für verschuldete Länder, neben günstigeren Importen, somit die Möglichkeit, Schulden leichter zurückzuzahlen.<sup>291</sup> Werden Heimatüberweisungen als Quelle für Devisen hinzugezogen, sinkt der Verschuldungsindikator Auslandsverschuldung zu Exporten für zahlreiche Länder deutlich.<sup>292</sup> Demgegenüber zeigen empirische Untersuchungen, dass

---

<sup>286</sup> Vgl. *World Bank Group* (2013), S. 9–10.

<sup>287</sup> Vgl. *Amuedo-Dorantes/Pozo* (2004), S. 1412–1415.

<sup>288</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 14.

<sup>289</sup> Vgl. *Acosta et al.* (2009), S. 114.

<sup>290</sup> Vgl. *Kapur* (2004), S. 14.

<sup>291</sup> Vgl. *Maimbo/Ratha* (2005), S. 6.

<sup>292</sup> Vgl. *Mansoor/Quillin* (2006), S. 62.

Heimatüberweisungen die absolute Verschuldung eines Landes auch ansteigen lassen können, da diese Länder durch die Heimatüberweisungen die Möglichkeit haben, mehr Schulden aufzunehmen.<sup>293</sup> Gleichzeitig zeigen Untersuchungen, dass in Zeiten höherer Inflation, Heimatüberweisungen tendenziell steigen, um die Familien aufgrund der höheren Preise zu unterstützen.<sup>294</sup>

#### 2.5.7 Auswirkungen für Senderländer von Heimatüberweisungen

Während Heimatüberweisungen in den Empfängerländern dieser Transfers also deutlich Einfluss ausüben können, sind die Auswirkungen im Senderland aufgrund des meist relativ kleinen Anteils am BIP eher gering.<sup>295</sup> Dementsprechend gibt es zwar zahlreiche Untersuchungen zu Auswirkungen von Immigration<sup>296</sup> und aktuell insbesondere von Geflüchteten<sup>297</sup> auf Zielländer der Migration, allerdings kaum nennenswerte wissenschaftliche Literatur zu direkten Auswirkungen von Abflüssen von Heimatüberweisungen im Senderland. In einer der wenigen bekannten empirischen Arbeiten untersuchen *Termos et al.* (2013) den Einfluss von Abflüssen von Heimatüberweisungen auf die Inflation in den Ländern des Golf-Kooperationsrats (GCC), Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate. Dabei stellen die Autoren fest, dass diese Outflows Inflation negativ beeinflussen und somit deflationären Druck ausüben können und in Zeiten steigender Ölpreise einen stabilisierenden Effekt auf diese Länder haben.<sup>298</sup> Zu beachten ist, dass der Anteil von Heimatüberweisungen am BIP dieser Länder zwischen 4,5 Prozent (Vereinigte Arabische Emirate) und 11 Prozent (Katar) im Untersuchungszeitraum der Studie ausmachte und die Ergebnisse somit kaum vergleichbar mit Ländern der EU oder den USA sind, bei denen Heimatüberweisungen einen deutlich geringeren Anteil am jeweiligen BIP ausmachen.

---

<sup>293</sup> Vgl. *Chami* (2008), S. 76.

<sup>294</sup> Vgl. *Chimhowu et al.* (2005), S. 86–87.

<sup>295</sup> Vgl. *Bennöhr* (2015), S. 66.

<sup>296</sup> Migration im Gesamten hat nicht nur auf das Heimatland, sondern auch das Zielland meist großen Einfluss. Einen Literaturüberblick zu Auswirkungen von Migration auf Zielländer liefert u. a. *Bennöhr* (2015) Modelltheoretische Überlegungen zu Effekten von Migration auf Sender- und Empfängerländer zeigen *Bodvarsson/van den Berg* (2013).

<sup>297</sup> Siehe u. a. *Decker et al.* (2017).

<sup>298</sup> Vgl. *Termos et al.* (2013), S. 46–47.

*Baas* (2018) untersucht modelltheoretisch die Effekte von Heimatüberweisungen aus Deutschland auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands vorausblickend bis 2028.<sup>299</sup> Dabei lassen sich seine erkannten Effekte jedoch eher indirekt Heimatüberweisungen und direkter der Migration selbst zuordnen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden daher erst im Folgekapitel näher vorgestellt.

Aus den Ausführungen in den vorhergehenden Unterkapiteln ergeben sich keine eindeutigen Erkenntnisse bzgl. des Anreizes von Heimatüberweisungen für weitere Migration. Einerseits können Heimatüberweisungen einen armutslindernden Effekt in den Heimatländern bewirken, sodass durch mehr Heimatüberweisungen und eine Effizienzsteigerung bzgl. der Transaktionen Migrationsströme reduziert werden können. Andererseits können vereinfachte und effiziente Überweisungswege in einem Land einen zusätzlichen Anreiz zur Immigration in dieses Land setzen, insbesondere dann, wenn trotz Heimatüberweisungen Migration die einzige Perspektive im Heimatland bleibt. So lässt sich zwar sagen, dass Heimatüberweisungen aufgrund ihrer relativ geringen Volumina meist keine direkten Effekte auf makroökonomische Kennzahlen in den Senderländern haben, sich politische Entscheiderinnen und Entscheider jedoch der indirekten Auswirkungen von durch Heimatüberweisungen motivierter Einwanderung bewusst sein sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Theorie, es gäbe zentrale Push- und Pull-Faktoren, die für sich allein bereits Migrationsbewegungen auslösen, in der Migrationsforschung als überholt, empirisch widerlegt und eher populistisch gilt. Vielmehr bestehen Migrationsbewegungen aus einem Zusammenspiel ökonomischer wie sozialer und institutioneller Faktoren, die sich zwar gegenseitig, jedoch nicht linear oder für alle Situationen gleich bedingen.<sup>300</sup>

## 2.6 Heimatüberweisungen in Deutschland und der EU

### 2.6.1 Deutschland

Den Ergebnissen des Mikrozensus 2020 des Statistischen Bundesamtes (Destatis) folgend, lebten im Jahr 2020 in Deutschland 21,8 Mio. Menschen mit

---

<sup>299</sup> Vgl. *Baas* (2018).

<sup>300</sup> Vgl. *Wissenschaftliche Dienste* (2020).

Migrationshintergrund i. w. S.<sup>301</sup> In den letzten Jahren erhöhte sich die Anzahl dieser Menschen um ca. 2 bis 3 Prozent pro Jahr.<sup>302</sup> Demgegenüber sank das Volumen an versendeten Heimatüberweisungen aus Deutschland von 2018 auf 2019 um 1,7 Prozent und von 2019 auf 2020 um 10,9 Prozent, bevor es 2021 wieder leicht anstieg und 2022 erneut absank.<sup>303</sup> Insgesamt wurden 2022 ca. 17,1 Mrd. USD an Heimatüberweisungen aus Deutschland gesendet (siehe Abbildung 6).

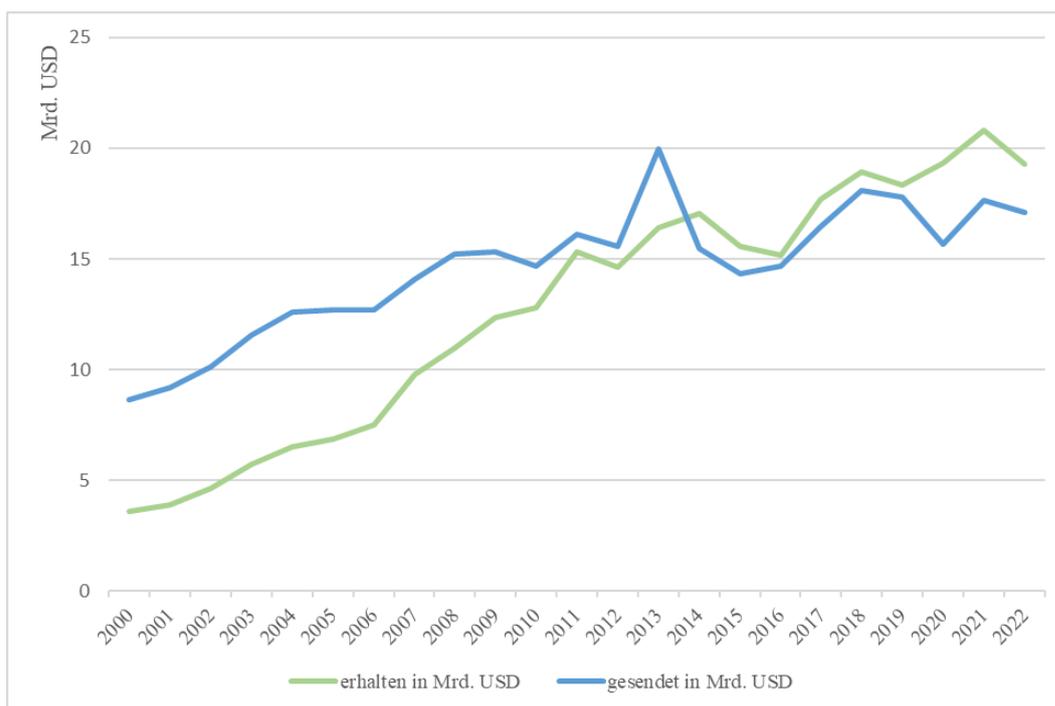


Abbildung 6: Erhaltene und gesendete Heimatüberweisungen für Deutschland  
Quelle: Daten entnommen aus World Bank Group (2024b)

Aus den Daten der Weltbank wird zudem ersichtlich, dass Deutschland auch selbst zahlreiche Heimatüberweisungen erhält. So flossen 2022 Heimatüberweisungen in Höhe von ca. 19,3 Mrd. USD nach Deutschland. Ähnlich zu den gesendeten Heimatüberweisungen war die Zahl der erhaltenen Gelder zuletzt rückläufig.<sup>304</sup> Es zeigt sich zudem, dass Deutschland seit 2014 mehr formelle Heimatüberweisungen (ausgehend von der Definition der Weltbank) erhält, als es selbst versendet.

<sup>301</sup> Migrationshintergrund i. w. S. beinhaltet alle Informationen auch über die nicht im Haushalt lebenden Eltern, wobei beim Migrationshintergrund i. e. S. nur Informationen über die Eltern, die auch im selben Haushalt leben, genutzt werden. Vgl. *Statistisches Bundesamt* (2021), S. 6.

<sup>302</sup> Vgl. *Statistisches Bundesamt* (2021), S. 56.

<sup>303</sup> Eigene Berechnungen nach *World Bank Group* (2021b).

<sup>304</sup> Vgl. *World Bank Group* (2024b).

Gemessen am BIP machen sowohl die Zu- als auch die Abflüsse einen eher geringen Anteil aus. So belaufen sich die gesendeten Heimatüberweisungen 2022 auf ca. 0,42 Prozent des BIPs, die erhaltenen Heimatüberweisungen auf ca. 0,47 Prozent (siehe Abbildung 7).

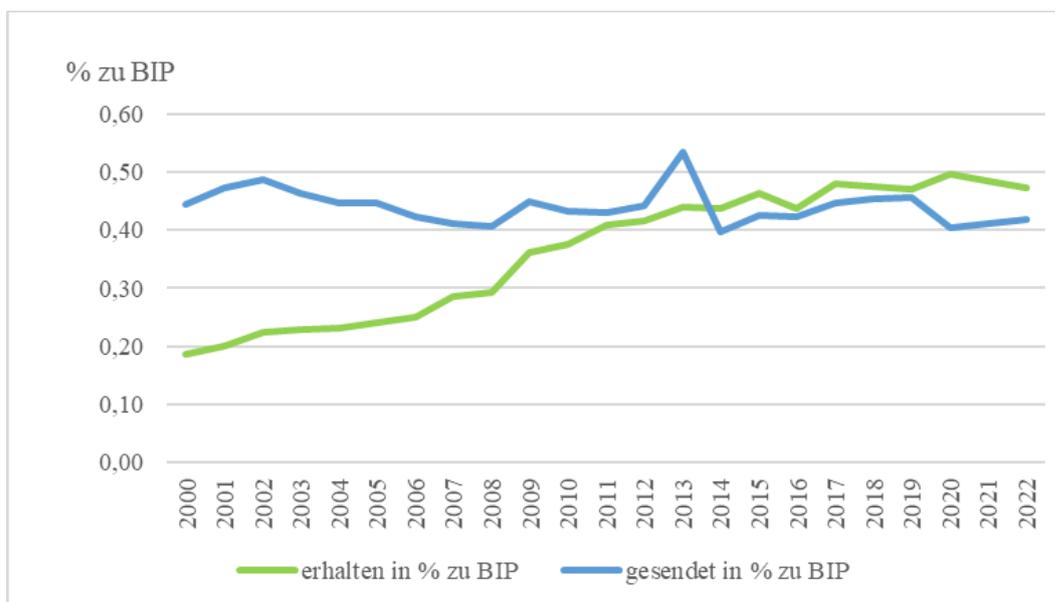


Abbildung 7: Erhaltene und gesendete Heimatüberweisungen relativ zum deutschen BIP  
Quelle: Daten entnommen aus World Bank Group (2024a)

Um bilaterale Remittance-Ströme zu betrachten, kann man einerseits in die Zahlungsbilanzen der Deutschen Bundesbank als auch in geschätzte Daten der Weltbank-Initiative Global Knowledge Partnership on Migration and Development (KNOMAD) blicken, wobei zu beachten ist, dass beide Datenbanken mit unterschiedlichen Schätzmethoden und Definitionen von Heimatüberweisungen arbeiten. Betrachtet man die reinen Heimatüberweisungen der Gastarbeiter in der Bundesbankstatistik, so floss 2022 mit 848 Mio. EUR die größte Summe in die Türkei, gefolgt von Rumänien mit 659 Mio. EUR. Insgesamt ermittelt die Bundesbank ein Volumen an versendeten Heimatüberweisungen i. H. v. 7.149 Mio. EUR im Jahr 2022. Hinzukommen 16.322 Mio. EUR an Arbeitnehmerentgelten, wovon 13.686 Mio. EUR in andere EU-Länder flossen.<sup>305</sup> KNOMAD schätzt für 2021, dass Deutschland insgesamt 37,4 Mrd. USD an Heimatüberweisungen versendet hat und

<sup>305</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank (2024).

ca. 20,4 Mrd. USD an Heimatüberweisungen erhalten hat.<sup>306</sup> Dabei erhielt Polen mit 3,2 Mrd. USD die meisten Heimatüberweisungen, gefolgt von Tschechien mit 2,6 Mrd. USD und Frankreich mit 2,1 Mrd. USD. Auf Platz 5 mit 1,6 Mrd. USD folgt dann bereits die Türkei, die den KNOMAD-Daten folgend nur 379 Mio. USD aus Deutschland erhält.

Von den 20,4 Mrd. USD erhaltenen Heimatüberweisungen kamen 2021 mit 3,0 Mrd. USD die meisten Überweisungen aus den USA, gefolgt von der Schweiz mit 2,0 Mrd. USD und dem Vereinigten Königreich mit 1,7 Mrd. USD.<sup>307</sup>

Wie oben beschrieben, stellen Industrieländer selten den Betrachtungsgegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen zu Heimatüberweisungen dar. Die wenigen Arbeiten zu diesem Bereich, die Deutschland fokussieren, werden folgend vorgestellt.

*Holst und Schrooten* (2006) untersuchen konkret die Motive und Determinanten von Remittances von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Dabei erkennen sie zunächst regionale Muster. So überweisen Menschen mit türkischen Wurzeln oder Menschen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens signifikant mehr als alle anderen Migrantinnen und Migranten. Außerdem stellen sie fest, dass sich eine Heirat, Bildung und eine Beschäftigung, sowie nichtlinear das Alter positiv auf die Wahrscheinlichkeit, Heimatüberweisungen zu tätigen, auswirken. Der Besitz einer Immobilie hingegen lässt die Wahrscheinlichkeit sinken, wohingegen das Einkommen selbst keinen signifikanten Einfluss hat.<sup>308</sup> Die Determinanten, die die Höhe der Heimatüberweisungen bestimmen, sind ähnlich zu den Determinanten, die die Wahrscheinlichkeit für Heimatüberweisungen bestimmen. Der größte Unterschied ist, dass die Höhe des Einkommens einen Einfluss auf die Höhe der Überweisungen hat, während sie keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit für Remittances hat. Einen negativen Einfluss auf die Höhe hat hingegen die Größe des Haushaltes im Senderland. Weiterhin haben die Tiefe der Integration

---

<sup>306</sup> Diese Daten beinhalten sowohl persönliche Heimatüberweisungen als auch Arbeitnehmerentgelte, die in das Ausland fließen und unterscheiden sich somit von den weiter oben vorgestellten Daten zu Heimatüberweisungen der Weltbank-Datenbank.

<sup>307</sup> Vgl. *KNOMAD* (2024).

<sup>308</sup> Vgl. *Holst/Schrooten* (2006), S. 14.

in Deutschland (negativ) und die Verbundenheit zum Herkunftsland (positiv) Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit und die Höhe der Heimatüberweisungen.<sup>309</sup>

Einige Studien untersuchen zudem die Beziehungen von Deutschland zu bestimmten Ländern hinsichtlich Heimatüberweisungen. So analysieren *de Luna Martínez et al.* (2006) den Deutsch-Serbischen Korridor und erkennen dabei, dass Serbinnen und Serben in Deutschland vor allem informelle Wege nutzen, um Bargeld nach Serbien zu transferieren.<sup>310</sup>

*McDonald et al.* (2006) untersuchen modelltheoretisch mögliche Auswirkungen eines Beitritts der Türkei zur EU auf wirtschaftliche Kennzahlen in der Türkei und in Deutschland. Dabei ermitteln sie einen Anstieg des BIP, des Konsums und der Importnachfrage in der Türkei. Zudem erkennen sie eine Erhöhung der Devisenreserven der Türkei und eine Aufwertung der türkischen Lira aufgrund höherer Heimatüberweisungen aus Deutschland.<sup>311</sup> In ihrer Analyse vernachlässigen sie aber die oben beschriebenen hohen Beträge an Heimatüberweisungen, die aus der Türkei nach Deutschland fließen.

2007 untersuchte die Deutsche Bundesbank den deutschen Markt für Heimatüberweisungen. Dabei kommen die Autorinnen und Autoren zu dem Ergebnis, dass der Wert an gesendeten Heimatüberweisungen an bestimmte Länder 2006 stark mit der Größe der jeweiligen ethnischen Gruppen in Deutschland korrelierte und dass ca. 32 Prozent der Gelder an EU-Länder versendet wurden. 36 Prozent der Heimatüberweisungen flossen in andere europäische Nicht-EU-Länder, insbesondere die Türkei und Serbien. 4,5 Prozent aller Heimatüberweisungen aus Deutschland wurden 2006 zudem nach Albanien, Ghana, Marokko und Vietnam transferiert.<sup>312</sup>

In einer Studie für die GIZ untersucht die Frankfurt School of Finance and Management 2007 die Kosten für Heimatüberweisungen aus Deutschland in die Länder Albanien, Ghana, Marokko, (das damalige) Serbien und Montenegro und Vietnam.

---

<sup>309</sup> Vgl. *Holst/Schrooten* (2006), S. 16.

<sup>310</sup> Vgl. *de Luna Martínez et al.* (2006), S. 37.

<sup>311</sup> Vgl. *McDonald et al.* (2006), S. 16–18.

<sup>312</sup> Vgl. *Friedrich et al.* (2007), S. 6.

Dabei stellt sie fest, dass vor allem die Gebühren für Geldüberweisungen in das nicht-europäische Ausland sehr hoch sind und gleichzeitig konkrete Informationen zu den Transferkonditionen nur schwierig zu erhalten sind. Weiterhin erfüllen nicht alle Migrantinnen und Migranten die Voraussetzungen zur Nutzung dieser Finanzprodukte, wie etwa die Möglichkeit sich ausreichend zu identifizieren oder ein Bankkonto zu besitzen.<sup>313</sup> Außerdem ist das Filial- und Zweigstellennetz anderer europäischer Banken insbesondere in Entwicklungs- und Transformationsländern aus historischen Gründen deutlich besser ausgebaut als das deutscher Banken, welche sich im Ausland häufig eher auf Firmenkunden spezialisieren.<sup>314</sup>

Anhand eines dynamischen angewandten Gleichgewichtsmodell berechnet *Baas* (2018) die mit Heimatüberweisungen verbundenen wirtschaftlichen Effekte auf Deutschland für die Jahre 2019 bis 2028. Er schließt, dass der Umfang der Heimatüberweisungen aus Deutschland zumindest bis 2023 weiter steigen würde, und dies einerseits zu einem Anstieg der Exporte und gleichzeitig zu einem Rückgang des inländischen Konsums nicht-handelbarer Güter führe. Damit einhergehend prognostiziert er einen Anstieg der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe und einen Rückgang der Arbeitskräftenachfrage im arbeitsintensiven Dienstleistungssektor.<sup>315</sup>

Dass das Thema Heimatüberweisungen auch in der politischen Realität in Deutschland eine Rolle spielt, zeigt eine Große Anfrage der Partei Alternative für Deutschland (AfD) zu Rücküberweisungen aus Deutschland aus dem Jahr 2018. Darin werden dem Deutschen Bundestag 20 Fragen gestellt, etwa zur Höhe aller Heimatüberweisungen aus Deutschland, den Effekten dieser Transfers in den Empfängerländern und den Anreiz solcher Heimatüberweisungen auf Migration nach Deutschland.<sup>316</sup> In ihrer Antwort macht die Bundesregierung deutlich, dass es „Ziel der Bundesregierung [ist,] private Rücküberweisungen entwicklungsfördernd in Wert

---

<sup>313</sup> Vgl. *Holmes et al.* (2007), S. 12.

<sup>314</sup> Vgl. *Holmes et al.* (2007), S. 9.

<sup>315</sup> Vgl. *Baas* (2018), S. 159–161. Dabei ist zu beachten, dass Baas seine Berechnungen vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie angestellt hat.

<sup>316</sup> Vgl. *Deutscher Bundestag* (2018a).

zu setzen.“<sup>317</sup> Weiterhin sieht sie sich international dazu verpflichtet, die Gebühren für Heimatüberweisungen bis 2030 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung folgend, auf weniger als 3 Prozent zu senken. Außerdem erkennt die Bundesregierung an, dass die Möglichkeit Geld an die Familie im Heimatland zu senden, durchaus ein Beweggrund zur Einwanderung nach Deutschland sein kann, es meist jedoch einer Kombination vieler Gründe bedarf.<sup>318</sup>

2019 folgte dann eine Kleine Anfrage der AfD zu Rücküberweisungen, in der sie den Bundestag auffordert, Stellung zu ökonomischen Auswirkungen auf die Empfängerländer von Heimatüberweisungen zu nehmen, insbesondere bezogen auf kritische Äußerungen zu Heimatüberweisungen der Weltbankökonomin Kirsten Schüttler.<sup>319</sup> Der Deutsche Bundestag antwortete darauf mit dem Verweis auf andere Studien und Stellungnahmen, die Heimatüberweisungen einen überwiegend positiven Einfluss auf Empfängerländer zuschreiben.<sup>320</sup>

Die beiden Antworten auf diese Anfragen nehmen die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages 2019 zum Anlass, die makroökonomischen Auswirkungen von Heimatüberweisungen auf Deutschland zu untersuchen. Mit Bezug auf einen Beitrag der WirtschaftsWoche erkennen sie, dass Deutschland nicht nur Senderland, sondern selbst auch Empfängerland ist, in dem sich zufließende und abfließende Heimatüberweisungen in etwa die Waage halten.<sup>321</sup> Migrantinnen und Migranten, die Transfers aus Deutschland heraus tätigen, tun dies, wie oben beschrieben, vor allem, um arme Familienmitglieder in den Herkunftsländern zu unterstützen, aus der Armut zu entfliehen oder die Schulbildung für Kinder zu finanzieren. Dem gegenüber tätigen im Ausland lebende Deutsche Heimatüberweisungen vor allem, um „das Studium der Kinder, eine Auslandsrankenversicherung, bestehende Verträge in Form von laufender Haftpflicht- und Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. Kosten für die weiterhin bestehende Wohnung“ zu

---

<sup>317</sup> *Deutscher Bundestag* (2018b), S. 9.

<sup>318</sup> Vgl. *Deutscher Bundestag* (2018b), S. 14–15.

<sup>319</sup> Vgl. *Deutscher Bundestag* (2019c).

<sup>320</sup> Vgl. *Deutscher Bundestag* (2019a), S. 4.

<sup>321</sup> Vgl. *Wissenschaftliche Dienste* (2019), S. 5.

finanzieren.<sup>322</sup> Die makroökonomischen Auswirkungen von Heimatüberweisungen auf Senderländer allgemein werden dann unter Bezug auf die oben vorgestellten Studien von *Bennöhr* (2015) und *Baas* (2018) knapp vorgestellt und insofern eingeordnet, dass Heimatüberweisungen aufgrund der relativ geringen Größe zum BIP kaum spürbare makroökonomische Auswirkungen auf Deutschland haben.<sup>323</sup>

## 2.6.2 Europa und EU

Deutschland (17,1 Mrd. USD in 2022) stellt in den letzten Jahren in Europa hinter der Schweiz (31,9 Mio. USD) das zweitgrößte und innerhalb der EU das größte Senderland von Heimatüberweisungen dar. Luxemburg (15,5 Mrd. USD), die Niederlande (15,4 Mrd. USD) Frankreich (15,3 Mrd. USD) und Italien (11,6 Mrd. USD) folgen dahinter. Luxemburg stellt zudem das EU-Land mit den höchsten Abflüssen im Verhältnis zum BIP (19,4 Prozent) dar. Global liegt es hinter Osttimor (22,2 Prozent) auf dem zweiten Platz. Alle weiteren EU-Länder weisen hier einen deutlich geringeren Anteil zum BIP auf. So folgen Zypern auf Platz 2 mit 3,5 Prozent und Malta auf Platz 3 mit 3,3 Prozent.<sup>324</sup>

Bei den Zuflüssen an Remittances erhält Frankreich mit 34,0 Mrd. USD die meisten aller EU-Länder, gefolgt von Deutschland mit 19,3 Mrd. USD und Belgien mit 13,4 Mrd. USD im Jahr 2022. Diese hohen Werte ergeben sich dabei überwiegend durch Einkommen von Grenz-, Saison- und Kurzarbeiterinnen und -arbeitern.<sup>325</sup> In den Jahren 2013 bis 2017 erhielt die EU mehr Heimatüberweisungen aus dem Rest der Welt als sie versendet hat. Seit 2018 hat sich dieses Bild gedreht und die EU gilt als Nettozahler von Heimatüberweisungen.<sup>326</sup> 53 Prozent aller *Personal Remittances*, die aus EU-Ländern fließen, bleiben innerhalb der EU, was sich einerseits mit der gemeinsamen Währung und andererseits mit der Freizügigkeit für EU-Bürgerinnen und -Bürger innerhalb der EU erklären lässt.

---

<sup>322</sup> *Wissenschaftliche Dienste* (2019), S. 6.

<sup>323</sup> Vgl. *Wissenschaftliche Dienste* (2019), S. 6–8.

<sup>324</sup> Abrufbar unter *World Bank Group* (2017).

<sup>325</sup> Vgl. *eurostat* (2021c).

<sup>326</sup> Vgl. *eurostat* (2021c).



Deutschland die meisten Heimatüberweisungen aus der Schweiz und Luxemburg. Erwähnenswert ist außerdem, dass Belgien und Luxemburg die meisten Heimatüberweisungen in Form von Compensation of Employees durch EU-Institutionen erhalten.<sup>328</sup>

Senderland	Empfängerland	Summe in Mio. EUR	Position in der Zahlungsbilanz
Schweiz	Frankreich	11.877e	Compensation of employees
Luxemburg	Frankreich	5.858	Compensation of employees
Schweiz	Deutschland	5.760e	Compensation of employees
Schweiz	Italien	4.821e	Compensation of employees
EU Institutionen	Belgien	4.448	Compensation of employees
Luxemburg	Belgien	3.203	Compensation of employees
Luxemburg	Deutschland	3.200	Compensation of employees
Deutschland	Polen	3.099	Compensation of employees
Niederlande	Belgien	2.677	Compensation of employees
Deutschland	Frankreich	2.382	Compensation of employees
Frankreich	Marokko	2.220	Personal transfers
Niederlande	Polen	2.216	Compensation of employees
Belgien	Frankreich	2.020	Compensation of employees
Niederlande	Deutschland	1.979	Compensation of employees
Deutschland	Rumänien	1.740	Compensation of employees
EU Institutionen	Luxemburg	1.568	Compensation of employees
Österreich	Ungarn	1.352	Compensation of employees
Dänemark	Schweden	1.344	Compensation of employees
Norwegen	Schweden	1.176e	Compensation of employees
Frankreich	Portugal	1.149	Personal transfers

Abbildung 9: Bedeutende Korridore in der EU  
Quelle: Daten entnommen aus eurostat (2021c)

Wissenschaftliche Betrachtungen von Heimatüberweisungen in Europa fokussieren meist den Einfluss von Heimatüberweisungen in osteuropäischen Ländern, häufig im Transitionsprozess nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion<sup>329</sup> oder konkrete europäische Korridore<sup>330</sup>. *White* (2016) und *Grabowska et al.* (2017) untersuchen den Einfluss sozialer Remittances auf Polen<sup>331</sup> bzw. allgemein auf Länder der EU.<sup>332</sup> *Comes et al.* (2018) zeigen für die sechs mittel- und osteuropäischen EU-Staaten Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Slowakei und Slowenien, dass sowohl FDI als auch Heimatüberweisungen einen signifikant positiven Einfluss auf das BIP haben. Dabei ist allerdings der Einfluss von FDI in allen untersuchten Staaten auf das Wirtschaftswachstum größer als der von Heimatüberweisungen. Den größten Einfluss haben Heimatüberweisungen dabei in

<sup>328</sup> Vgl. *eurostat* (2021c).

<sup>329</sup> Siehe u. a. *León-Ledesma/Piracha* (2004).

<sup>330</sup> Siehe u. a. *Mansoor/Quillin* (2006).

<sup>331</sup> Siehe *White* (2016).

<sup>332</sup> Siehe *Grabowska et al.* (2017).

Tschechien, Rumänien und Ungarn.<sup>333</sup>

*Tertychnaya et al.* (2018) betrachten 28 Länder aus Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien und zeigen, dass sinkende (steigende) Volumina von Heimatüberweisungen negativ (positiv) auf die Zufriedenheit mit der ökonomischen Situation des eigenen Haushaltes und den politischen Amtsinhabern wirken.<sup>334</sup>

---

<sup>333</sup> Vgl. *Comes et al.* (2018), S. 10.

<sup>334</sup> Vgl. *Tertychnaya et al.* (2018), S. 758.

### 3 Formelle Wege für Heimatüberweisungen

#### 3.1 Arten formeller Wege

Zwar gelten formelle Wege verglichen mit informellen Wegen allgemein als sicherer und sie tragen bei geeigneten Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigeren Entwicklung bei, eine klare Definition, was ein formeller Weg für Heimatüberweisungen ist, gibt es jedoch nicht. Ein Heimatüberweisungsweg oder -kanal ergibt sich dabei aus Senderin bzw. Sender und Empfängerin bzw. Empfänger der Heimatüberweisungen sowie den Intermediären in beiden Ländern und der Netzwerkanbindung oder Zahlungs- bzw. Transaktionsschnittstelle<sup>335</sup> (siehe Abbildung 10).

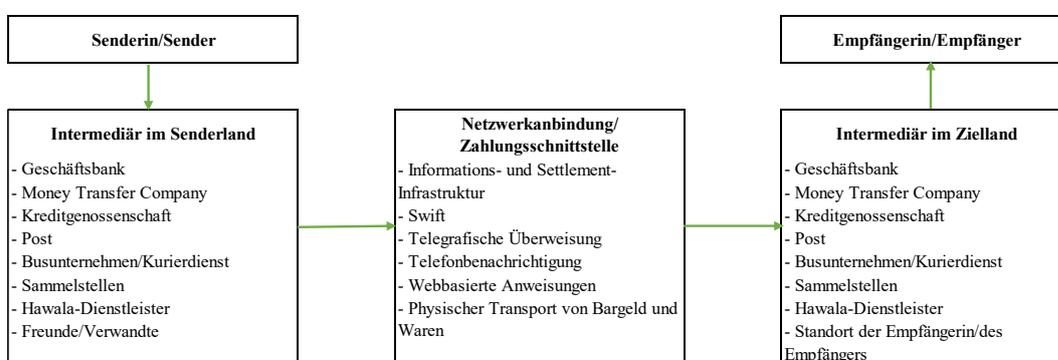


Abbildung 10: Kanäle von Heimatüberweisungen

Quelle: in Anlehnung an IMF (2009b), S. 7

Ob ein Überweisungsweg formell oder informell ist, bestimmt sich zudem durch die jeweils geltende Regulierung, institutionelle Ausgestaltung und das Rechtssystem des jeweiligen Landes.<sup>336</sup> In der Literatur wird unter einem formellen Weg üblicherweise die Nutzung lizenzierter und regulierter Finanzdienstleister, meist Banken, Postfilialen oder Geldtransfer-Serviceunternehmen, also MTOs, verstanden<sup>337</sup>. In seltenen Fällen wird auch die persönliche Bargeldmitnahme bei Besuchen im Heimatland zu den formellen Wegen hinzugezählt<sup>338</sup>, da sie nicht der Nutzung eines unlizenziierten Dritten bedarf. Weiterhin zählen auch lizenzierte Online-Zahlungsdienstleister zu formellen Wegen für Heimatüberweisungen, diese besondere Gruppe wird allerdings erst in Kapitel 5 ausführlich behandelt.

<sup>335</sup> Vgl. IMF (2009b), S. 6.

<sup>336</sup> Vgl. IMF (2009b), S. 6.

<sup>337</sup> Vgl. Zoch (2007), S. 3.

<sup>338</sup> Vgl. Hertlein/Vadean (2006a), S. 1.

Werden Remittances von einer inländischen Bank zu einer Bank im Empfängerland gesendet, benötigen üblicherweise sowohl Senderinnen bzw. Sender als auch Empfängerinnen bzw. Empfänger der Gelder Bankkonten bei den entsprechenden Banken. Demgegenüber erfolgen Ein- und Auszahlungen bei MTOs meist in bar, so dass weder Senderinnen bzw. Sender noch Empfängerinnen bzw. Empfänger über ein Konto verfügen müssen.<sup>339</sup>

Neben den in Deutschland dominierenden klassischen Banküberweisungen und den Bargeldtransfers dienen SMS-Überweisungen, Reiseschecks, Postanweisungen, Prepaid-Geschenkkarten sowie Kredit- und Debitkarten als formelle Instrumente für Heimatüberweisungen,<sup>340</sup> spielen aber speziell für Heimatüberweisungen aus Deutschland eine eher untergeordnete Rolle.<sup>341342</sup>

Die deutschen Finanzinstitute bieten für Auslandszahlungen Überweisungen per SWIFT oder Korrespondenzbanken, Überweisungen im eigenen Institutsnetz, Scheckzahlungen und Bargeldtransfers an.<sup>343</sup> Für Heimatüberweisungen aus Deutschland in bestimmte Länder, wie die Türkei, die Philippinen oder Kroatien, nutzen Banken und MTOs häufig Sammelkonten, auf welche die Heimatüberweiserinnen und -überweiser Geld buchen oder in bar einzahlen. Anschließend wird dieses Geld über die internen Settlement-Prozesse des Dienstleisters in das Zielland transferiert, wo es von den Empfängerinnen und Empfängern abgehoben oder auf ein eigenes Konto gebucht werden kann. Der gesamte Prozess dauert zwischen zwei und vier Tage mit eher geringen Gebühren.<sup>344</sup> Heimatüberweisungen aus Deutschland in Länder der EU, unabhängig davon, ob es sich dabei um Länder handelt, in denen der Euro die offizielle Währung ist (im Folgenden Euro-Länder) oder nicht, werden überwiegend durch Kreditinstitute durchgeführt. Die für Privatpersonen in Deutschland besonders relevanten Finanzinstitute der Sparkassen und

---

<sup>339</sup> Vgl. *Kosse/Vermeulen* (2014), S. 7.

<sup>340</sup> Vgl. *Kosse/Vermeulen* (2014), S. 7.

<sup>341</sup> Vgl. *Friedrich et al.* (2007), S. 12.

<sup>342</sup> Demgegenüber stellen Kreditkarten bei der Bezahlung von Waren und Dienstleistungen in der EU mit einem Transaktionsanteil von über 50 Prozent das wichtigste elektronische Zahlungsinstrument dar. Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2019), S. 61.

<sup>343</sup> Vgl. *Holmes et al.* (2007), S. 9.

<sup>344</sup> Vgl. *Friedrich et al.* (2007), S. 11.

Genossenschaftsbanken nutzen für Auslandsüberweisungen meist die Landesbanken bzw. die WGZ Bank oder DZ Bank, da sie selbst keine eigenen Korrespondenzbanken im Ausland haben. Darüber hinaus hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband eine Kooperation mit Western Union, dem weltweit bedeutendsten MTO, und die DZ Bank unterhält die Reisebank als Tochterunternehmen, welche selbst wiederum mit Western Union kooperiert.<sup>345</sup>

Durch die tiefe Bankeninfrastruktur und kosteneffektive Zahlungsdienste innerhalb der EU sind die Gebühren für Heimatüberweisungen und deren Transferdauer relativ gering. Dagegen sind Heimatüberweisungen in Länder außerhalb der EU aufgrund des Mangels an Bezahlssystemen meist teurer und benötigen eine längere Zeit. Für Transfers in Drittstaaten spielen dann MTOs eine wichtige Rolle, die häufig mit lokalen Agenten zusammenarbeiten<sup>346</sup>, wobei Ein- und Auszahlungen in bar dominieren.<sup>347,348</sup> MTOs nutzen zum Geldtransfer entweder eigene interne Systeme oder sind an grenzüberschreitende Banknetzwerke angeschlossen. Als Anlaufstelle für Senderinnen bzw. Sender und Empfängerinnen bzw. Empfänger dienen entweder eigene Filialen solcher MTOs oder Agenten, wie Banken, Wechselstuben, Postfilialen, Handyläden, Reisebüros oder Tankstellen, die im Namen der MTOs die Gelder entgegennehmen bzw. auszahlen. Meist verfügen MTOs über weite Netzwerke in den Empfängerländern, haben weniger strenge Identifikationsanforderungen an ihre Kundinnen und Kunden und fokussieren sich auf sehr schnelle Transaktionen mit kleinen Volumina.<sup>349</sup> Oft sind MTOs jedoch nicht günstiger als Kreditinstitute, da die Zwischenhändler selbst auch Gebühren verlangen und je nach Transaktionsmechanismus sind die Zahlungswege teilweise unsicher und langsam.<sup>350</sup> Allerdings stellen insbesondere die immer strikteren Geldwäscheregulierungen bei Kreditinstituten und deren damit einhergehender Rückzug aus instabilen

---

<sup>345</sup> Vgl. *Holmes et al. (2007)*, S. 9.

<sup>346</sup> Vgl. *Friedrich et al. (2007)*, S. 10.

<sup>347</sup> Vgl. *IMF (2009b)*, S. 9.

<sup>348</sup> *Morazán (2019a)*, S. 3. schätzt, dass ca. 90 Prozent der weltweiten legalen Heimatüberweisungen bar getätigt werden.

<sup>349</sup> Vgl. *IMF (2009b)*, S. 9.

<sup>350</sup> Vgl. *Morazán (2019a)*, S. 3.

und armen Ländern, für MTOs eine Chance zur Erschließung neuer Märkte dar.<sup>351</sup> *Morazán* (2019) folgend kontrollieren die drei größten MTOs WesternUnion, MoneyGram und Ria über 75 Prozent des weltweiten Marktes für Heimatüberweisungen.<sup>352</sup> Dabei erheben MTOs einerseits Gebühren für die Dienstleistung Heimatüberweisungen zu versenden und verdienen zudem Geld durch den Spread zwischen dem aktuellen Devisenkurs und dem Wechselkurs, der den Kundinnen und Kunden berechnet wird – laut *Morazán* (2019) machte dies 2016 einen Anteil am Gesamtgewinn von 27 Prozent aus.<sup>353</sup> Der *International Fund for Agricultural Development* (2017) beschreibt den Remittance-Markt ebenfalls als stark konzentriert, sieht aber nur 35 Prozent der Marktanteile bei MoneyGram, RIA und Western Union, sowie den beiden regionalen MTOs UAE Exchange und Unistream, bei insgesamt über 3.000 Remittance Service Providern (RSP) weltweit.<sup>354</sup>

Weiterhin bieten Postnetzwerke, Kreditgenossenschaften und Telekommunikationsunternehmen Heimatüberweisungen an. Ihre Bedeutung variiert jedoch abhängig vom regionalen und institutionellen Kontext.<sup>355</sup>

Eine Besonderheit in Deutschland stellte ein Gastarbeiter-Abkommen mit dem damaligen Jugoslawien dar, welches jugoslawischen Banken erlaubte, Filialen in Deutschland zu eröffnen, um ihren Staatsbürgerinnen und -bürgern, Heimatüberweisungen kostengünstig oder kostenlos zu ermöglichen. Während dieses System in den 1970er und 80er Jahren sehr erfolgreich war, musste es 1992 aufgrund der UN-Sanktionen gegen Serbien eingestellt werden. Dies führte dazu, dass u. a. die serbische Diaspora in Deutschland auf andere, teilweise informelle Transaktionswege ausweichen musste, was auch nach Aufhebung der Sanktionen anhält.<sup>356</sup> Kreditinstitute werden von Serbinnen und Serben zudem eher für Pensionszahlungen nach Serbien, denn für Geldtransfers von Person zu Person genutzt.<sup>357</sup>

---

<sup>351</sup> Vgl. *Morazán* (2019a), S. 2.

<sup>352</sup> Vgl. *Morazán* (2019a), S. 2.

<sup>353</sup> Vgl. *Morazán* (2019a), S. 2.

<sup>354</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 8.

<sup>355</sup> Vgl. *IMF* (2009b), S. 11.

<sup>356</sup> Vgl. *de Luna Martínez et al.* (2006), S. 10.

<sup>357</sup> Vgl. *de Luna Martínez et al.* (2006), S. 12.

Verlässliche aktuelle Statistiken darüber, welche Kanäle wie oft genutzt werden, liegen insbesondere wegen der Meldegrenze von 12.500 EUR nicht vor. *Irving et al.* (2010) kommen in einer Studie zu dem Ergebnis, dass 89 Prozent der Zentralbanken von 77 untersuchten Ländern, Daten zu Abflüssen von Heimatüberweisungen sammeln, jedoch keine einzige Zentralbank regelmäßig Daten zu Zuflüssen erfasst. Zudem müssen in einigen Ländern, wie den Philippinen oder Ruanda, MTOs keine Daten und andere Informationen an ihre Zentralbanken liefern.<sup>358</sup> Die US-amerikanische Informationsplattform *SaveOnSend.com* schätzt, dass 2019 *Western Union* allein etwa 11 Prozent aller weltweiten grenzüberschreitenden Transfers durchführte.<sup>359</sup> *Morazán* (2018) folgend, erreicht *Western Union* ein jährliches Volumen an durchgeführten Heimatüberweisungen von 80 Mrd. USD, davon über 70 Mrd. USD an grenzüberschreitenden Geldtransfers. Dahinter folgen das regionale *UAE Exchange* aus den Vereinigten Arabischen Emiraten mit ca. 27 Mrd. USD, *MoneyGram* mit ca. 23 Mrd. USD und *RIA* mit ca. 18 Mrd. USD (siehe Abbildung 11).<sup>360</sup>

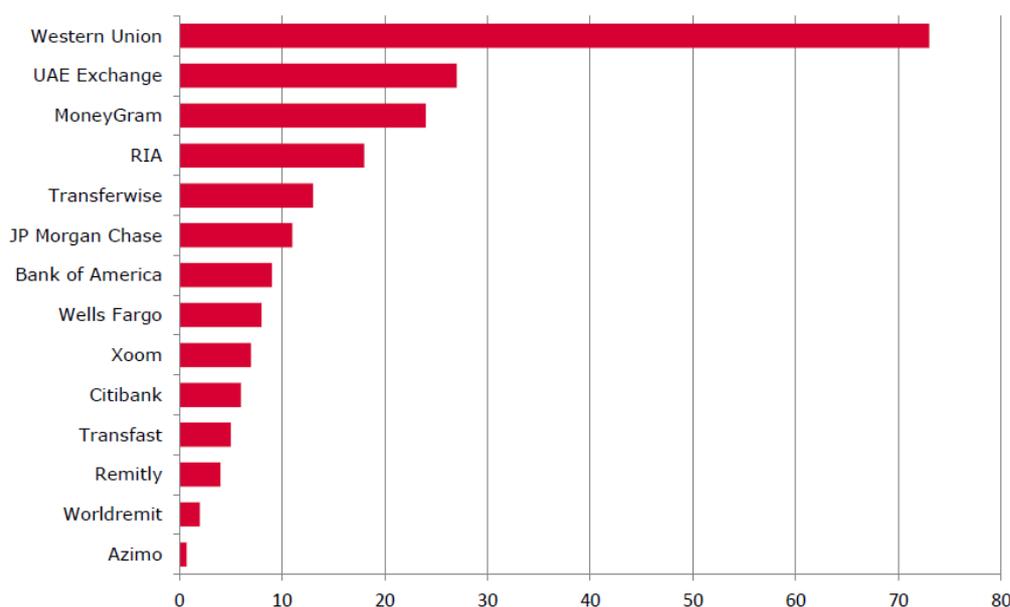


Abbildung 11: Transfervolumen grenzüberschreitender Geldtransfers 2017 in Mrd. USD  
 Quelle: *Morazán* (2018), S. 12 nach Schätzung von *SaveOnSend.com*

<sup>358</sup> Vgl. *Irving et al.* (2010), S. 5.

<sup>359</sup> Vgl. *SaveOnSend Blog* (2021).

<sup>360</sup> Vgl. *Morazán* (2018), S. 12.

Studien zeigen jedoch, dass die Akzeptanz und die Nutzung formeller Kanäle in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind.<sup>361</sup> Durch ausgewogene Regulierungsmaßnahmen konnte zumindest in der EU ein gesundes Wettbewerbsumfeld für formelle Dienstleister untereinander und gegenüber informellen Anbietern geschaffen werden. Ein solches Wettbewerbsumfeld ist entscheidend, um Migrantinnen und Migranten bei der Wahl zwischen formellen und informellen Dienstleistungen in den formellen Sektor zu lotsen.<sup>362</sup> Um dieses Wettbewerbsumfeld einordnen zu können, werden im Folgenden zunächst die hinter Geldtransfers stehenden Systeme und Regulierungen erläutert, bevor konkret auf charakteristische Unterschiede zwischen formellen und informellen Dienstleistungen eingegangen wird.

## 3.2 System und Regulierung internationaler Geldtransfers

### 3.2.1 Zahlungsverkehrsräume und -systeme

Die Europäische Kommission (2020) bezeichnet den internationalen Zahlungsverkehr<sup>363</sup> in ihrer EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr als „Lebenselixier der europäischen Wirtschaft“<sup>364</sup>. Heimatüberweisungen, die über formelle Dienstleister durchgeführt werden, sind Teil eben dieses internationalen Zahlungsverkehrs. Dabei ist zunächst zwischen der Übertragung von Bargeld und der Übertragung von Buchgeld zu unterscheiden. Während es sich bei Heimatüberweisungen durch MTOs meist um bare oder halb bare Überweisungen<sup>365</sup> handelt, führen z. B. Kreditinstitute überwiegend Non-Cash-Zahlungen in Form von Giroüberweisungen<sup>366</sup> durch. Liegt dabei keine kontenmäßige Beziehung zwischen dem Dienstleister und den Nutzerinnen und Nutzern vor, handelt es sich um Finanztransfersgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ZAG.

---

<sup>361</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 36.

<sup>362</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. 91.

<sup>363</sup> Grenzüberschreitende Zahlungen werden grundsätzlich in Massenzahlungen (Retail Payments) zwischen Endnutzerinnen und Endnutzern und in Individualzahlungen (Wholesale Payments) zwischen Finanzinstituten unterschieden. Vgl. *Financial Stability Board* (2020b), S. 2.

<sup>364</sup> *Europäische Kommission* (2020a), S. 3.

<sup>365</sup> Von einem halb baren Zahlungsverkehr spricht man, wenn eine der beiden beteiligten Parteien kein Konto besitzt und somit Bargeld einzahlt (erhält), während die andere Partei das Geld unbar erhält (einzahlt). Vgl. *Metzger* (2018b).

<sup>366</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 4.

Grundsätzlich lassen sich vier idealtypische Systeme zur Abwicklung grenzüberschreitender Zahlungen identifizieren, die manchmal auch in Kombination Verwendung finden (siehe Abbildung 12).

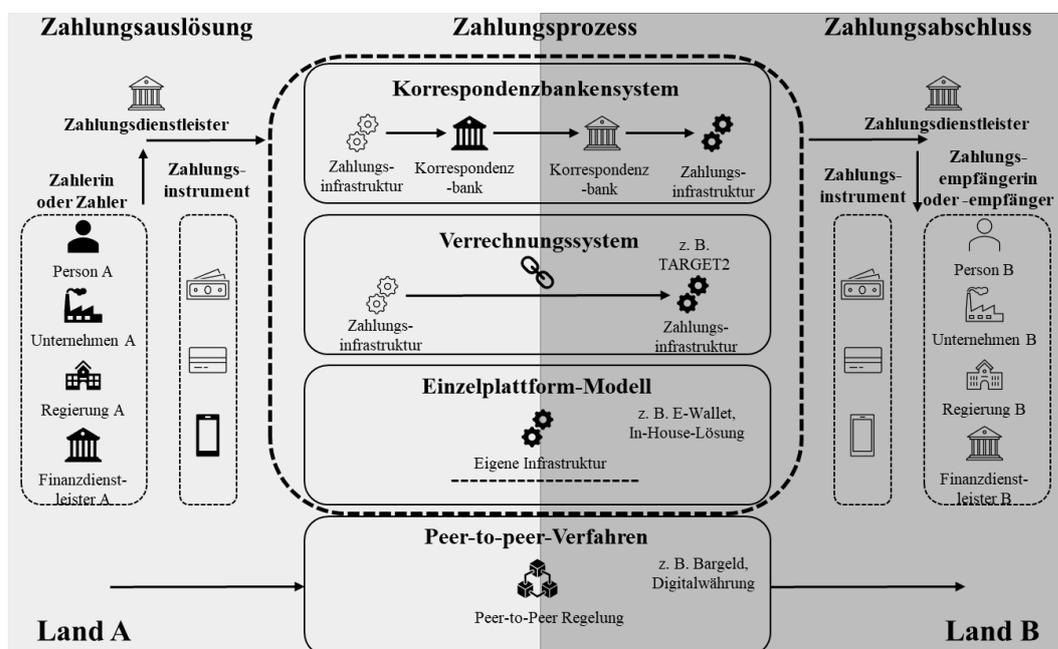


Abbildung 12: Grenzüberschreitende Zahlungssysteme  
Quelle: in Anlehnung an Financial Stability Board (2020b), S. 8

Bei einem Peer-to-peer-Verfahren findet der Austausch direkt zwischen Zahlerin bzw. Zahler und Zahlungsempfängerin bzw. -empfänger statt, ohne dass ein Intermediär dazwischengeschaltet wird. Dabei kann eine solche Zahlung z. B. mit Bargeld, aber auch mit digitalen Währungen, wie Kryptowährungen erfolgen. Findet kein direkter Austausch zwischen Zahlerin bzw. Zahler und Empfängerin bzw. Empfänger statt, bedarf es geeigneter Intermediäre, wie etwa Banken. Unterhält eine Bank Filialen im Ausland (In-House-Modell) oder ist sie einer Bankengruppe mit gemeinsamen Verrechnungssystemen (Intragroup-Modell) angeschlossen, spricht man von einem Einzelplattform-Modell, bei dem keine weiteren Intermediäre zwischen einen Zahlungsprozess geschaltet werden müssen. Unterhalten Banken direkt oder über den Umweg weiterer Intermediäre Konten bei anderen ausländischen Banken, spricht man vom Korrespondenzbankensystem. Demgegenüber verknüpfen Verrechnungs- oder Zahlungssysteme bestehende nationale Zahlungssysteme verschiedener Länder miteinander (z. B. FedGlobal Mexico, welches US-amerikanische Finanzinstitute mit mexikanischen verbindet) oder ein gemeinsames

System stellt die Zahlungsinfrastruktur für mehrere Länder dar, wie etwa TARGET2 für die Single Euro Payments Area (SEPA).<sup>367</sup>

Dabei besteht jedes der Verfahren aus drei grundsätzlichen Prozessschritten für die beteiligten Intermediäre:

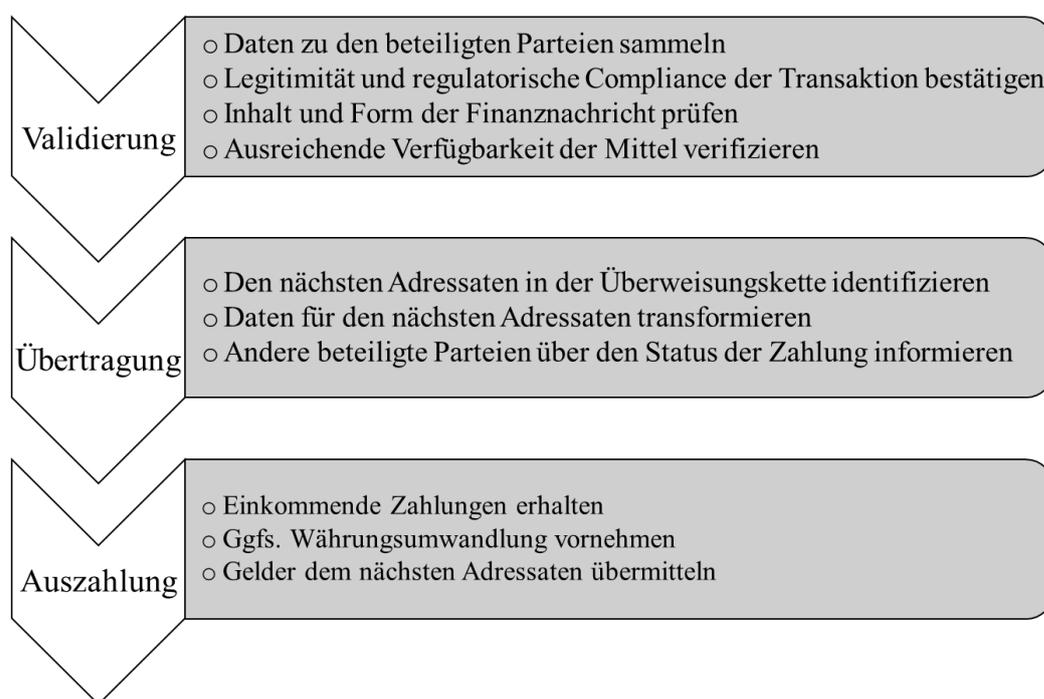


Abbildung 13: Prozessschritte bei Zahlungsvorgängen  
Quelle: in Anlehnung an Financial Stability Board (2020b), S. 18

Darüber hinaus gibt es zwei weitere Prozessschritte speziell für Zahlerinnen bzw. Zahler und Zahlungsempfängerinnen bzw. -empfänger (siehe Abbildung 14). Dabei ist zu beachten, dass der zweite dieser Schritte, die Abstimmung mit dem der Zahlung zugrundeliegenden Geschäftsprozesses, bei Heimatüberweisungen, die ohne Gegenleistung erfolgen, nicht relevant ist. *Awrey und van Zwieten (2019)* argumentieren darüber hinaus, dass moderne Zahlungssysteme neben der Übertragung von Geldern (*Transfer*) und der Möglichkeit, diese in Bargeld umzuwandeln (*Liquidity*), die Funktion haben müssen, diese Gelder vor Verlust, Diebstahl, Zerstörung oder einer anderen Form des Wertverlustes zu schützen.<sup>368</sup>

<sup>367</sup> Vgl. *Financial Stability Board (2020b)*, S. 10–11.

<sup>368</sup> Vgl. *Awrey/van Zwieten (2019)*, S. 9.

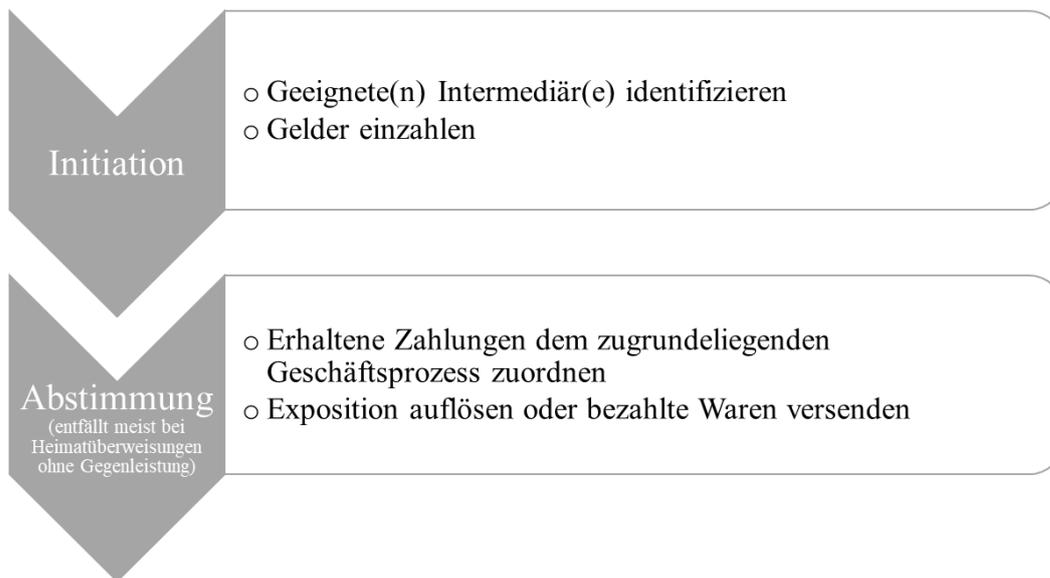


Abbildung 14: Zusätzliche Prozessschritte für Zahlende und Zahlungsempfangende  
Quelle: in Anlehnung an Financial Stability Board (2020b), S. 18

Mit dem Ziel, den Non-Cash Zahlungsverkehr und dessen Aufsicht innerhalb der EU zu vereinheitlichen<sup>369</sup>, wurde im Jahr 2002<sup>370</sup> der einheitliche Europäische Zahlungsverkehrsraum SEPA<sup>371</sup> für den Massenverkehr (Retail Payments) zwischen Nicht-Banken auf den Weg gebracht.<sup>372</sup> SEPA ging dabei als eine Initiative von privaten Großbanken und Verbänden (European Payment Council EPC) hervor, mit dem Ziel, den Binnenmarkt der EU zu vereinheitlichen und so weiteren Regulierungsmaßnahmen zuvorzukommen. Dafür wurde 2003 zunächst die EU-Standardüberweisung mit der International Bank Account Number (IBAN) und dem Bank Identifier Code (BIC) eingerichtet, bevor 2008 der Inlandszahlungsverkehr und der EU-Zahlungsverkehr vereinheitlicht<sup>373</sup> und die SEPA-Instrumente SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlung eingeführt wurden.<sup>374</sup> Die zunächst privatwirtschaftliche SEPA-Initiative wurde schließlich 2007

<sup>369</sup> Der bare Zahlungsverkehr in der EU wurde bereits mit der Einführung der Währung Euro 1999 und des Euro-Bargelds 2002 vereinheitlicht. Vgl. *Bayle de Jessé/Hempel* (2016), S. 8.

<sup>370</sup> Je nach Quelle variieren die zeitlichen Meilensteine der SEPA-Umsetzung. Vgl. *Huch* (2014), S. 9.

<sup>371</sup> Aktuell erstreckt sich der einheitliche Euro-Zahlungsverkehr auf alle 27 EU-Staaten, sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco, die Schweiz, San Marino, Andorra, den Vatikan und das Vereinigte Königreich. Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2022a).

<sup>372</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 43.

<sup>373</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 62.

<sup>374</sup> Vgl. *Huch* (2014), S. 24.

gemeinschaftsrechtlich durch die Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Service Directive, PSD) formalisiert<sup>375</sup>, welche die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro ablöste und 2015 selbst wiederum durch die Payment Service Directive II (PSD2) ersetzt wurde (siehe Kapitel 3.2.2). Die SEPA-Migration wurde auf EU-Ebene im März 2012 abgeschlossen, mit der Vorgabe, dass SEPA durch die Euro-Länder bis Februar 2014 und durch Nicht-Euro-Mitgliedsländer bis Oktober 2016 umgesetzt werden musste.<sup>376</sup> In Kombination mit den genannten Regulierungen sanken die durchschnittlichen Gebühren für grenzüberschreitende Geldtransfers zwischen 2001 und 2005 um 90 Prozent und die Ausführungsdauer solcher Transaktionen wurde meist auf einen Werktag oder schneller deutlich verkürzt.<sup>377</sup>

Um diese Harmonisierung sicherzustellen, bedarf es geeigneter technischer Abwicklungssysteme und Prozesse. Seit 1999 ist das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Systems TARGET bzw. seit 2007 dessen Weiterentwicklung TARGET2 das Bruttozahlungssystem, das von allen Banken in den EU-Ländern genutzt wird, um mit anderen Banken direkt oder indirekt Zahlungsvorgänge in Echtzeit in Zentralbankgeld abzuwickeln.<sup>378</sup> Bruttozahlungssystem meint dabei, dass Zahlungsaufträge sofort gedeckt werden und somit eine Transaktion unverzüglich Gültigkeit erhält. Demgegenüber steht das Nettosystem EURO1 der Euro Banking Association (EBA<sup>379</sup>), welches nach einer bestimmten Frist nur die Nettosaldo zwischen den Banken ausgleicht (Netting), wobei Clearing und Settlement über TARGET2 erfolgen. Diese Zahlungssysteme sind notwendig, wenn keine institutsinternen Überweisungen (In-House-Lösung) durchgeführt werden, also wenn Geldsenderin bzw. -sender und Geldempfängerin bzw.

---

<sup>375</sup> Vgl. *Europäische Union* (2007).

<sup>376</sup> Vgl. *Bayle de Jessé/Hempel* (2016), S. 10.

<sup>377</sup> Vgl. *Bayle de Jessé/Hempel* (2016), S. 11.

<sup>378</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 79.

<sup>379</sup> Die Euro Banking Association stellt einen 1985 gegründeten Verband europäischer Geschäfts- und Investmentbanken dar, mit dem Ziel die Harmonisierung des europäischen Zahlungsverkehrs zu unterstützen. Vgl. *Euro Banking Association* (2022). Um einer Verwechslung mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde vorzubeugen, wird die Euro Banking Association im Folgenden mit EBA abgekürzt und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde stets ausgeschrieben.

-empfänger ihre Konten nicht bei der gleichen Bank haben. Werden die beiden betroffenen Konten bei unterschiedlichen Banken unterhalten, wird der Zahlungsverkehr zwischen Nichtbanken über das Korrespondenzbankennetz abgewickelt. Dabei ist es hinsichtlich Effizienz und Risikomanagement von großem Vorteil, wenn zwischengeschaltete Institute, etwa Zentralbanken für das Settlement und Clearing der Zahlung genutzt werden.<sup>380</sup> Die Abrechnung über TARGET2 ist insbesondere für den Individualzahlungsverkehr relevant, also für Großbetragszahlungen, die aufgrund des Volumens und der Dringlichkeit dispositionsrelevant sind.<sup>381</sup> Das Eurosystem stellt für Zahlungen mit kleinen Volumina den SEPA-Clearer als wettbewerbsneutrales Zahlungsverfahren zur Verfügung, welcher auch mit dem STEP2-Clearing-System der EBA Clearing verbunden ist.<sup>382</sup> Sollen Zahlungen in Echtzeit auf den Konten von Zahlungsempfängerinnen bzw. -empfängern ankommen, so kann seit 2018 unabhängig vom Volumen der Überweisung Target Instant Payment Settlement (TIPS) als Bestandteil von TARGET2 herangezogen werden, bei welchem diese Zahlungen rund um die Uhr endgültig und unwiderruflich abgewickelt werden.<sup>383</sup> EBA Clearing stellt neben dem Großbetragszahlungssystem EURO1 zudem STEP1, ein Nettosystem für Kleinbetragstransaktionen sowie STEP2 zur automatisierten Abwicklung des europäischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) zur Verfügung. Für europaweite Echtzeitzahlungen in Euro bietet EBA Clearing seit 2017 Real Time 1 (RT1) an (siehe Abbildung 15).

---

<sup>380</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 75.

<sup>381</sup> Vgl. *Metzger* (2018a).

<sup>382</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2022b).

<sup>383</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2022c).

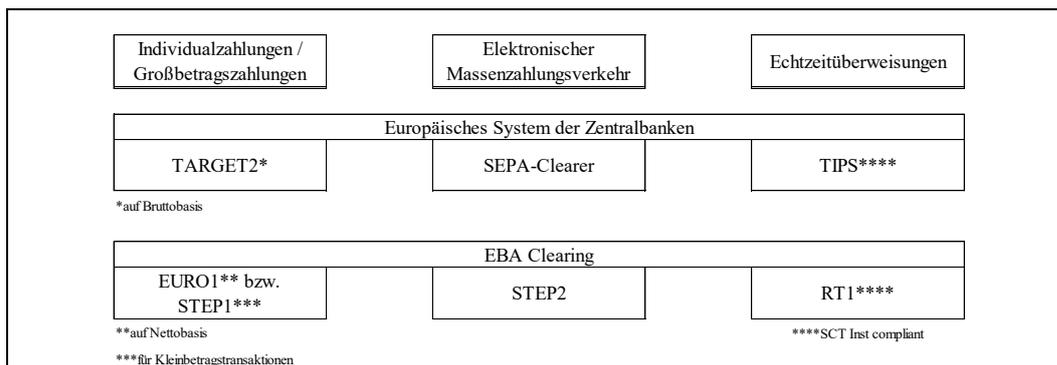


Abbildung 15: Zahlungsverkehrssysteme im Euro-Raum

Sowohl TIPS als auch RT1 sind dabei mit dem SEPA Instant Credit Transfer (SCT Inst) Scheme compliant, welches besagt, dass Echtzeitzahlungen (instant payments) bis zu einer Summe von 100.000 EUR innerhalb von zehn Sekunden vollständig durchgeführt werden müssen und dieser Service in 24 Stunden an jedem Tag des Jahres in allen SEPA-Ländern zur Verfügung stehen muss.<sup>384</sup>

Auch wenn es das Ziel der EU ist, dass alle Banken im SEPA-Raum Echtzeitzahlungen anbieten, gibt es dafür bisher noch keine rechtliche Verpflichtung.<sup>385</sup> Die Münchner CPG Finance Systems GmbH untersuchte im August 2020 die Marktaufteilung der SCT Inst Payment Anbindungen. Dabei wird gezeigt, dass zum Stand Juni 2020 3.429 BICs von Finanzinstituten nur an TIPS, 2.135 nur an RT1 und 433 an beiden Systemen teilnehmen. Dabei weist CPG darauf hin, dass beide Systeme nicht interoperabel sind, also keine Instant Payments von einem System in das andere übermittelt werden können. Auch wenn die absolute Anzahl an BICs, die an TIPS angebunden sind, höher ist, dominiert RT1 im SEPA-Raum doch deutlich hinsichtlich der Durchdringung. In 26 der 28 untersuchten SEPA-Länder wird RT1 häufiger verwendet als TIPS. Die absolut höhere Zahl der TIPS-Anwendungen ergibt sich insbesondere aus Italien, wo im August 2020 2.729 BICs an TIPS angebunden waren und nur 109 an RT1. Im gleichen Monat waren in Deutschland 604 BICs an TIPS angebunden, aber 1.745 an RT1. Auch wenn man nicht die BICs an sich, sondern nur die BIC-Bankcodes betrachtet (mit der Annahme, dass BICs mit gleichem Bankcode zu einer Finanzinstitut-Gruppe gehören), zeigt sich eine SEPA-

<sup>384</sup> Vgl. *European Payments Council* (2022).

<sup>385</sup> Vgl. *tagesschau* (2022a).

weite Dominanz von RT1.<sup>386</sup> Um einer weiteren Fragmentierung des SEPA-Raums bei Echtzeitüberweisungen entgegenzuwirken, hat die EZB seit Ende 2021 alle Zahlungssysteme, die Instant Payment anbieten, verpflichtet, sich an TIPS anzuschließen.<sup>387</sup>

Neben den Instrumenten zum Clearing und Settlement der Zahlungen ist die Übertragung von Finanznachrichten zwischen den überweisenden und empfangenden Instituten ein wichtiger Baustein nationaler wie internationaler Zahlungsaufträge. Als Industriestandard und dominierender Dienstleister hat sich dabei die im belgischen La Hulpe ansässige genossenschaftlich organisierte Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, kurz SWIFT, durchgesetzt, die sich vollständig im Besitz ihrer Mitglieder, bestehend aus Finanzinstituten, befindet.<sup>388</sup> Nach eigener Aussage sind aktuell über 11.000 Institutionen aus mehr als 200 Ländern an SWIFT angeschlossen, wobei zum Stand Februar 2022 im Durchschnitt 45,9 Mio. Nachrichten pro Tag über die SWIFT-FIN-Anwendung übermittelt werden.<sup>389</sup> FIN stellt dabei nur einen von mehreren aktuell weltweit parallel genutzten Standards zur Übermittlung von Finanznachrichten dar, welche alle eine unterschiedliche Syntax, also die Organisation der Informationen, nutzen. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Finanzstabilität steht SWIFT unter der Aufsicht der Zentralbanken der G10 und der EZB, insbesondere der Bank van België (NBB).<sup>390</sup> Der Informationsaustausch über SWIFT erfolgt belegfrei und computergestützt. Andere über den reinen Informationsaustausch hinausgehende Aufgaben des Transaktionsprozesses, wie z. B. das Settlement, werden von SWIFT nicht abgedeckt.<sup>391</sup> 2015 errichtete die People's Bank of China das Cross-Border Interbank Payment System CIPS als Alternative zu SWIFT und um den internationalen Gebrauch von Yuan zu stimulieren.<sup>392</sup> Während CIPS im Gegensatz zu SWIFT Zahlungen tatsächlich abwickelt, verfügt es noch über kein eigenes Nachrichtensystem, sondern nutzt für

---

<sup>386</sup> Vgl. *Berger* (2020).

<sup>387</sup> Vgl. *Brahm* (2022), S. 67.

<sup>388</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2022d).

<sup>389</sup> Vgl. *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication* (2022).

<sup>390</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2022d).

<sup>391</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 114.

<sup>392</sup> Vgl. *The Bank of Finland Institute for Emerging Economies* (2021).

grenzüberschreitende Zahlungen selbst meist das SWIFT-Netzwerk.<sup>393</sup> Russland wiederum entwickelte etwa zur gleichen Zeit das System for Transfer of Financial Messages (SPFS), welches überwiegend zwischen russischen Banken zur Anwendung kommt, aber auch mit CIPS<sup>394</sup> und einigen Banken aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich und wenigen anderen Ländern verbunden sind.<sup>395</sup> Bisher können das chinesische und das russische System hinsichtlich Transaktionsvolumina noch nicht mit SWIFT konkurrieren<sup>396,397</sup>, der Ausschluss vieler russischer Banken aus SWIFT im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine jedoch könnte zu einem deutlichen Wachstum führen.<sup>398</sup> So stieg die Zahl der Länder mit Institutionen, die mit SPFS verbunden sind, bis April 2022 von zwölf auf 52.<sup>399</sup> Bereits 2001 entwickelte auch Indien ein eigenes Nachrichtennetzwerk für Finanztransaktionen (Structured Financial Messaging System SFMS), welches mit CIPS und SPFS verknüpft werden soll.<sup>400</sup> Während Sanktionen von Staaten oder Regionen, wie der UN oder der EU, gegenüber anderen Staaten seit dem zweiten Weltkrieg stetig zunahmen, gewannen insbesondere Finanzsanktionen in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung.<sup>401</sup> Vor allem Zugangsbeschränkungen zu Infrastrukturen und den Institutionen, die internationale Zahlungen ausführen, insbesondere SWIFT, war hier zuletzt das Mittel der Wahl.<sup>402</sup> Die als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands verhängten Finanzsanktionen 2022 gelten dabei als die umfangreichsten Sanktionen, die bisher gegen eine große Wirtschaftsnation verhängt wurden.<sup>403,404</sup> Solche Wirtschaftssanktionen unter Hinzuziehung von Zahlungsdiensten stellen damit aber auch einen weiteren Grund für die Wahl informeller

---

<sup>393</sup> Vgl. *Kuhn* (2022a), S. 11.

<sup>394</sup> Vgl. *Manager Magazin* (2022).

<sup>395</sup> Vgl. *Cipriani et al.* (2023), S. 48.

<sup>396</sup> Vgl. *Bitcoin Schweiz News* (2019).

<sup>397</sup> Aktuell beläuft sich das Zahlungsvolumen von CIPS auf ca. 0,3 Prozent des Volumens von SWIFT. Vgl. *Cipriani et al.* (2023), S. 49.

<sup>398</sup> Vgl. *Manager Magazin* (2022).

<sup>399</sup> Vgl. *Cipriani et al.* (2023), S. 48.

<sup>400</sup> Vgl. *Cipriani et al.* (2023), S. 49.

<sup>401</sup> Vgl. *Morgan et al.* (2023), S. 7.

<sup>402</sup> Vgl. *Cipriani et al.* (2023), S. 32.

<sup>403</sup> Vgl. *Morgan et al.* (2023), S. 11.

<sup>404</sup> Den EU Council Regulations 2022/345 und 398 folgend, entkoppelte SWIFT im März 2022 sieben russische und drei belarussische Banken, sowie drei weitere russische und eine belarussische Bank im Juni 2022 von seinem Netzwerk. Vgl. *Cipriani et al.* (2023), S. 48.

Kanäle zur Übermittlung von Heimatüberweisungen dar.<sup>405</sup>

Wird SWIFT weiter als politisches Druckmittel verwendet, indem vermeintlich unliebsame Staaten davon ausgeschlossen werden, entsteht ein verstärkter Wunsch dieser und auch anderer unbeteiligter Staaten, die eigenen bereits bestehenden Systeme weiterzuentwickeln oder neue Lösungen, zumindest als Back-Up für den Fall der Fälle, zu finden.<sup>406</sup> Davon könnte insbesondere das chinesische CIPS profitieren und die Vormachtstellung von SWIFT angreifen.<sup>407</sup> Darüber hinaus können Sanktionen auch Drittländer beeinflussen und sowohl negativ (als sekundäre Sanktionen) als auch positiv (als Ausgleich hin zu einem allgemeinen Gleichgewicht) auf Entwicklungsprozesse wirken, eine Thematik, die wissenschaftlich bisher noch wenig untersucht wurde.<sup>408</sup> Allerdings zeigt sich, dass Demokratien stärker von auferlegten Sanktionen beeinträchtigt werden als Autokratien, da letztere weniger anfällig sind für die Kosten, die von der Bevölkerung getragen werden.<sup>409</sup>

Trotz der bestehenden Dominanz von SWIFT kann der Markt für Finanzinformationsübermittlungen hinsichtlich genutzter Formate und Standards jedoch als sehr fragmentiert beschrieben werden, was zu höheren Kosten, Risiken und Interoperabilitäten führt.<sup>410</sup> Aus diesem Grund setzen sich Zahlungsdienstleister weltweit für eine Vereinheitlichung der Datenformate unter Nutzung der ISO 20022<sup>411,412</sup> ein, welche dann u. a. von SWIFT zur Erstellung einheitlicher Nachrichtenformate verwendet werden.<sup>413</sup> Die SEPA-Zahlungsinstrumente werden bereits als XML-Format nach ISO 20022 generiert,<sup>414</sup> im November 2022 wurde im Euroraum bei grenzüberschreitenden und großvolumigen Transaktionen auf die Version aus dem

---

<sup>405</sup> Vgl. *Hernández-Coss* (2005), S. 265.

<sup>406</sup> Vgl. *Cipriani et al.* (2023), S. 48.

<sup>407</sup> Vgl. *Kuhn* (2022a), S. 12.

<sup>408</sup> Vgl. *Morgan et al.* (2023), S. 14.

<sup>409</sup> Vgl. *Morgan et al.* (2023), S. 17.

<sup>410</sup> Vgl. *Ludwig* (2022), S. 60–61.

<sup>411</sup> Die ISO 20022 ist auch als UNIFI (UNiversal Financial Industry message scheme) bekannt. Vgl. *Scott/Zachariadis* (2013), S. 73.

<sup>412</sup> Auch Chinas CIPS erfüllt die Voraussetzungen zur Anbindung an die ISO 20022. Vgl. *Kuhn* (2022a), S. 9.

<sup>413</sup> Vgl. *Mittmann/Nenninger* (2022), S. 7–8.

<sup>414</sup> Vgl. *Friesendorf/Stern* (2020), S. 12.

Jahr 2019 umgestellt. 2020 wurde darüber hinaus das Projekt European Payment Initiative (EPI) von 16 Banken ins Leben gerufen mit dem Ziel, den EU-weit fragmentierten und von großen Technologie- und Kartenanbietern dominierten Markt für digitale Bezahlfverfahren in Läden zu vereinheitlichen und eine gesamteuropäische Zahlungslösung einzurichten.<sup>415</sup> Zuletzt hatten allerdings einige namhafte Institute das Projekt verlassen und anstelle eines neuen Bezahlsystems mit einer eigenen EU-weit gültigen Bezahlkarte wurde das Projekt abgespeckt und die bisher bereits existierenden Karten sollten in einer Wallet hinterlegt werden.<sup>416</sup> Lässt man diese Bezahlfverfahren in Geschäften außer Acht, kann der EU- und SEPA-weite Zahlungsverkehr mittlerweile als relativ standardisiert und somit kostengünstig und effizient bewertet werden.

Dem gegenüber stellt sich der Zahlungsverkehr zwischen der EU bzw. dem SEPA-Raum und dem Rest der Welt als deutlich „langsamer, kostspieliger, undurchsichtiger und komplexer“<sup>417</sup> dar, wie die Europäische Kommission selbst anmerkt. So zeigen *Waschbusch et al.* (2022), dass bei internationalen Zahlungen im Gegensatz zu nationalen Zahlungen, die meist nur wenige Cent oder gar Bruchteile von Cents kosten, Kosten i. H. v. 25 USD bis 30 USD pro Überweisung anfallen und bis zur Gutschrift bei den Empfängerinnen und Empfängern in Extremfällen bis zu 14 Tage vergehen können.<sup>418</sup> Das Committee on Payments and Market Infrastructure (CPMI) der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS) ermittelte sieben Friktionen, die maßgeblich verantwortlich für diese Herausforderungen im internationalen Zahlungsverkehr sind (siehe Abbildung 16), wovon der Großteil technischer Natur ist. Konkret identifiziert die BIS fragmentierte und gekürzte Datenstandards, komplexe Prozesse zur Compliance-Prüfung, Stapel- oder Batchverarbeitung sowie lange Transaktionsketten aufgrund zu teurer direkter Verbindungen für grenzüberschreitende Zahlungen in mehreren Währungen. Neben diesen technischen Herausforderungen nennt das FBS zudem einen mangelhaften Zugang zu

---

<sup>415</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2020a), S. 4–5.

<sup>416</sup> Vgl. *Atzler* (2022).

<sup>417</sup> *Europäische Kommission* (2020a), S. 29.

<sup>418</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), 122.123.

Währungsmärkten, die schwache Wettbewerbssituation zwischen Intermediären aufgrund hoher Markteintrittshürden und die begrenzten Dienstzeiten der Dienstleister, die insgesamt zu einem Mangel an Interoperabilität verschiedener Zahlungssysteme führen.<sup>419</sup>

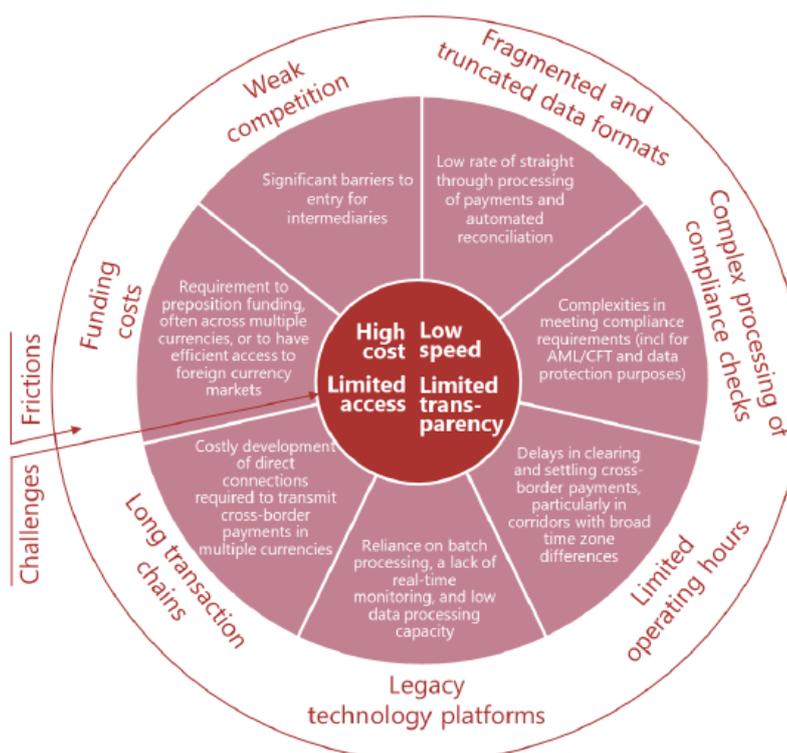


Abbildung 16: Herausforderungen und Friktionen grenzüberschreitender Zahlungen  
Quelle: CPMI (2020), S. 2

Somit bleibt der Zahlungsverkehr zwischen Wirtschaftsräumen mit unterschiedlichen Währungen eine Herausforderung. Da es, anders als im SEPA-Raum, weltweit keine übergeordnete globale Zentralbank gibt, dominiert im internationalen Zahlungsverkehr das Korrespondenzbankensystem ohne zwischengeschaltete Verrechnungsinstitute. Dabei unterhalten die betroffenen Kreditinstitute meist (Nostro-)Konten bei allen Banken, mit denen sie Transaktionen durchführen, was hinsichtlich Kosten, Effizienz und Risiken deutliche Schwächen gegenüber der Nutzung eines Zentralinstituts aufweist,<sup>420</sup>

<sup>419</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2020a), S. 1.

<sup>420</sup> Vgl. *Bauer* (2021), S. 21–25.

oder es werden mehrere zwischengeschaltete Intermediäre für einen einzigen Zahlungsvorgang benötigt, falls die Banken von Geldsenderin bzw. Geldsender und Geldempfängerin bzw. -empfänger keine direkte Beziehung pflegen.<sup>421</sup> Das Financial Stability Board (FSB) stellte 2019 allerdings fest, dass die Anzahl der Korrespondenzbankbeziehungen weltweit seit Jahren sinkt und sieht hier mögliche negative Konsequenzen für den internationalen Zahlungsverkehr. Gleichzeitig erkennt das FSB, dass die Anzahl der über das SWIFT-Netzwerk versendeten Nachrichten angestiegen ist, was teilweise auch durch die längeren Zahlungsketten durch weniger Korrespondenzbankbeziehungen verstärkt wird.<sup>422</sup> Das FSB sieht außerdem einen erheblichen Einfluss dieser gesunkenen Anzahl an Korrespondenzbankbeziehungen auf die Möglichkeit für Anbieter von Heimatüberweisungen (Remittance Service Provider RSP) auf Bankdienstleistungen zurückzugreifen.<sup>423</sup> Die längeren Zahlungsketten, also die Nutzung einer Vielzahl an Banken für nur eine Transaktion, lassen die Kosten einer solchen Transaktion ansteigen, da jede involvierte Bank Gebühren für ihre Dienstleistung erhält.<sup>424</sup>

In Abbildung 17 links erkennt man, dass die Anzahl der Korrespondenzbankbeziehungen und Überweisungskorridore von 2011 bis 2018 stark zurückging, während die Anzahl der Zahlungsnachrichten stark zunahm. Die mittlere Abbildung zeigt, dass sich diese Abnahme der Korrespondenzbankbeziehungen als globales Phänomen darstellt, wobei die Verbindungen in Europa, insbesondere aufgrund von SEPA und der gemeinsamen Währung in der EU deutlich ausgeprägter sind als in anderen Regionen (rechte Abbildung). Ein Grund für die rückgängigen Korrespondenzbankbeziehungen stellen dabei die gestiegenen Anforderungen an Institute zur Überprüfung des regulatorischen Umfelds der Respondenten dar, insbesondere hinsichtlich deren Einhaltung von Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und

---

<sup>421</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2020b), S. 3.

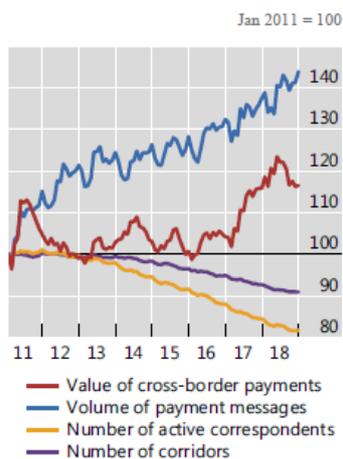
<sup>422</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2019a), S. 1–2.

<sup>423</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2019b), S. 1.

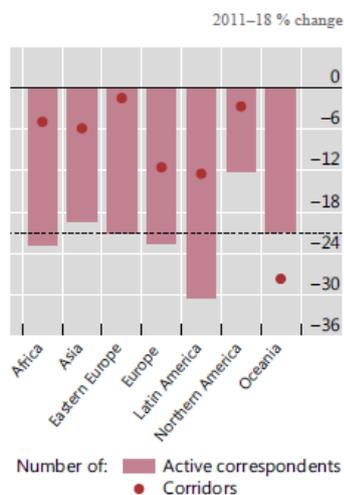
<sup>424</sup> Vgl. *Cipriani et al.* (2023), S. 41.

## Terrorismusfinanzierung.<sup>425</sup>

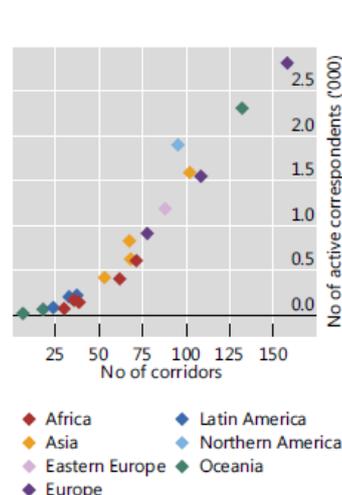
Banks have been retreating<sup>1</sup>



The decline in relationships is global<sup>2</sup>



Some regions are less connected<sup>3</sup>



<sup>1</sup> Three-month moving averages. <sup>2</sup> The black dotted line shows the average percentage change of active correspondents across regions. <sup>3</sup> 2018 data. Correspondent banks that are active in several corridors are counted several times. Averages across countries in the following subregions: Africa: Eastern, Middle, Northern, Southern and Western; Asia: Central, Eastern, South-Eastern, Southern and Western; Eastern Europe; Europe: Northern, Southern and Western; Latin America: Caribbean, Central and South America; Northern America; Oceania: Australia and New Zealand, Melanesia, Micronesia and Polynesia.

Abbildung 17: Entwicklung der Korrespondenzbankbeziehungen weltweit von 2011 bis 2018

Quelle: Financial Stability Board (2020b), S. 4

Vor allem eine bessere technische Anbindung der Sofortzahlungssysteme von Drittländern an TARGET2 bzw. TIPS der europäischen Zentralbanken oder dem Sofortzahlungssystem von EBA Clearing RT1 würde hier Abhilfe schaffen.<sup>426</sup> Die geplante weltweite Durchdringung der ISO 20022 für Finanzinformationen kann dafür ein erster Schritt sein. Nicht nur ermöglicht es die Anwendung der ISO 20022, Zahlungssysteme besser zu vernetzen, es können sich, nach der kostenintensiven Umstellung, Vereinfachungen und damit Kostenreduktionen bei Prozessen wie Anti Money Laundering (AML) und Know Your Customer (KYC) verwirklichen.<sup>427</sup> Ein weiterer Meilenstein zur schnelleren, transparenteren Abwicklung weltweiter Zahlungen außerhalb des SEPA-Raums war die Einführung der SWIFT global payment innovation (SWIFT gpi) im Jahr 2017. Mit SWIFT gpi können alle angeschlossenen 4.200 Banken und 60 Marktinfrastrukturen<sup>428</sup>

<sup>425</sup> Vgl. Glaab/Kruse (2020), S. 45.

<sup>426</sup> Vgl. Europäische Kommission (2020a), S. 30–31.

<sup>427</sup> Vgl. Ludwig (2022), S. 63.

<sup>428</sup> Vgl. Nilsson et al. (2022), S. 1.

grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb kürzester Zeit durchführen und mit dem SWIFT gpi Tracker in Echtzeit überwachen.<sup>429</sup> Während der Median der Transaktionsdauer bei unter zwei Stunden liegt, ist die durchschnittliche Dauer dieser SWIFT gpi Überweisungen mit über acht Stunden deutlich höher. Laut einer Untersuchung der BIS hängt die Transaktionsdauer stark von der Region ab. So dauern solche Transaktionen nach Nordamerika oder Europa im Median zwölf bzw. 39 Minuten, während sie nach Zentral- und Südasiens und Nordafrika über 22 Stunden dauern. Die meiste Zeit geht dabei bei den Empfängerbanken in Ländern mit strikteren Kapitalverkehrskontrollen und geringeren Bank-Öffnungszeiten verloren.<sup>430</sup> Der Fokus von SWIFT gpi liegt aktuell noch auf Großhandelszahlungen (Wholesale Payments), SWIFT selbst erwartet aber ein deutliches Wachstum im Retail-Zahlungsverkehr und damit auch bei Heimatüberweisungen.<sup>431</sup>

### 3.2.2 PSD1 und PSD2

Mit der Erarbeitung der PSD1 im Jahr 2007 wurde ein Rahmenwerk und eine rechtliche Basis für SEPA geschaffen<sup>432</sup>, auch wenn die PSD1 stets als von SEPA unabhängige Richtlinie deklariert wurde.<sup>433</sup> PSD1 gewährleistete dabei die sichere und zügige Durchführung des Zahlungsverkehrs innerhalb und zwischen EU-Mitgliedsländern. Außerdem definierte die PSD1 zuerst den Begriff der lizenzierten Zahlungsinstitute (Payment Institutions), welche Zahlungsdienstleistungen als alleiniges Geschäftsmodell oder als Ergänzung zum Kerngeschäft<sup>434</sup> in der EU unter weniger strengen Regulierungen als Banken anbieten können.<sup>435</sup> Zudem verlangte die PSD die Regulierung aller Zahlungsinstitute bei gleichzeitiger Vereinfachung des Zulassungsprozesses sowie die Registrierung aller Zahlungsübermittler.<sup>436</sup> Insgesamt war es das Ziel der PSD1, anstelle von 27 unterschiedlichen nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, EU-weit einen modernen rechtlichen Rahmen für

---

<sup>429</sup> Vgl. *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication* (2020), S. 4.

<sup>430</sup> Vgl. *Nilsson et al.* (2022), S. 2–4.

<sup>431</sup> Vgl. *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication* (2020), S. 8.

<sup>432</sup> Vgl. *Huch* (2014), S. 9.

<sup>433</sup> Vgl. *Huch* (2014), S. 10.

<sup>434</sup> Vgl. *Huch* (2014), S. 11–12.

<sup>435</sup> Vgl. *Committee on Payment and Settlement Systems* (2012), S. 73.

<sup>436</sup> Vgl. *Huch* (2014), S. 11.

Zahlungsdienste zu schaffen, der neutral ist und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Zahlungssysteme sicherstellt, um Verbraucherkosten zu senken sowie die Sicherheit und die Effizienz der Zahlungen zu verbessern. Dabei wurden Zahlungsdienstleister geringeren regulatorischen Anforderungen unterworfen als Kreditinstitute, da ihr Geschäftsfeld spezialisierter und somit leichter zu überwachen und steuern ist.<sup>437</sup> Die PSD1 ebnete somit den Weg für neue Wettbewerber, wie PayPal und Klarna in Europa Fuß zu fassen.<sup>438</sup> Aber auch für kleinere Anbieter von Zahlungsdiensten ermöglichte es die PSD1, über eine für die Mitgliedsstaaten freiwillig anwendbare Ausnahmeregelung in den formellen Sektor einzutreten. Während größere Zahlungsanbieter einige regulatorische Vorgaben, wie ein Anfangskapital von 20.000 EUR sowie gewisse Eigenmittel, erfüllen müssen, können kleinere Anbieter, deren durchschnittliche monatliche Zahlungsvorgänge ein Volumen von 3 Mio. EUR nicht überschreiten, nationale Zulassungen beantragen. Diese Institute erhalten dann im Gegensatz zu den voll regulierten größeren Anbietern allerdings keinen Europäischen Pass<sup>439</sup>, sie dürfen ihren Geschäften also nur in den jeweiligen Mitgliedsstaaten nachgehen, in denen sie registriert sind.<sup>440</sup> Der technologische Fortschritt insbesondere beim mobilen und elektronischen Bezahlen, sowie die damit verbundene Entstehung neuer Wettbewerber führte allerdings rasch zu Regulierungslücken innerhalb der PSD1.<sup>441</sup>

2013 wurde dann der Vorschlag unterbreitet, die PSD1 zu überarbeiten, um den noch immer ungleichen Wettbewerb effizienter zu gestalten und Markteintrittsbarrieren für neue Wettbewerber zu senken. Die daraus folgende PSD2 wurde 2015 im europäischen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet und trat 2016 in Kraft.<sup>442</sup> Zum 13. Januar 2018 wurde sie dann in Deutschland im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) in nationales Recht umgesetzt<sup>443</sup>,

---

<sup>437</sup> Vgl. *Europäische Union* (2007), L319/1-L319/3.

<sup>438</sup> Vgl. *Kraus/Nest* (2016), S. 27.

<sup>439</sup> Erhält ein Institut einen Europäischen Pass, also die Zulassung in einem EU-Mitgliedsstaat, so darf es auch in allen anderen Mitgliedsstaaten vollumfänglich tätig werden. Vgl. *Wahlers* (2013), S. 59.

<sup>440</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 59.

<sup>441</sup> Vgl. *Terlau* (2016), S. 14.

<sup>442</sup> Vgl. *Terlau* (2016), S. 14.

<sup>443</sup> Vgl. *Bundesbank* (2018), S. 54.

während die Umsetzung der Technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standard RTS) erst im September 2019 erfolgte.<sup>444</sup> Dabei fokussiert die PSD2 den Markt für elektronische Zahlungen und neue Payment-Methoden, wie E-Payment oder M-Payment, um insbesondere digital getriebenen Wettbewerbern den Zugang zu diesem Markt zu vereinfachen. Gleichzeitig stärkt die PSD2 die Rechte und Pflichten der Endkunden und verbessert den Verbraucherschutz durch erhöhte Anforderungen an Transparenz und Informationspflichten für die Marktakteure.<sup>445</sup> Vor allem das Open Access Prinzip soll dabei den Wettbewerb auf dem Zahlungsmarkt stimulieren. Während in der PSD I der Begriff der Zahlungsinstitute definiert wurde, führt die PSD II die beiden Begriffe Zahlungsauslösedienst (ZAD) und Kontoinformationsdienst (KID)<sup>446</sup> als weitere an Zahlungsvorgängen beteiligte Akteure (Drittdienste oder Dritte Zahlungsdienstleister<sup>447</sup>) ein.<sup>448</sup> Seit September 2019 dürfen eben solche registrierten Kontoinformationsdienste und lizenzierten Zahlungsauslösedienste nach Zustimmung der Kundinnen und Kunden über einheitliche XS2A-Schnittstellen (Access to Account) auf die Konten beim kontoführenden Institut zugreifen, um Kontoinformationen abzurufen und bereitzustellen oder Zahlungen auszulösen.<sup>449</sup> Das kontoführende Institut ist verpflichtet, diesen Zugang über eine Schnittstelle einzurichten und darüber ausgelöste Zahlungsaufträge genauso schnell abzuwickeln, wie von den Kundinnen und Kunden persönlich aufgegebenen Zahlungsaufträge.<sup>450</sup> Somit wird zwar der Marktzugang für Wettbewerber etablierter Finanzinstitute deutlich vereinfacht, gleichzeitig werden diese Wettbewerber aber unter eine strengere Regulierung gestellt und müssen beispielsweise höhere Transparenzanforderungen erfüllen sowie eine stringenter

---

<sup>444</sup> Vgl. *Bankenverband* (2019), S. 2.

<sup>445</sup> Vgl. *Huch* (2014), S. 12–13.

<sup>446</sup> Ein Beispiele für Zahlungsauslösedienste ist PayPal, das Zahlungen der Kundinnen und Kunden eigenständig vornehmen kann, ohne dass diese sich selbst in ihr Online-Banking einloggen müssen. Vgl. *PayPal* (2022a). Als Kontoinformationsdienst fungiert etwa die App Finanzguru, die auf Konten und Depots ihrer Nutzerinnen und Nutzer zugreift und diesen dann Informationen und Statistiken zum Ausgabeverhalten liefert sowie Optimierungspotenziale aufzeigt. Vgl. *dwins GmbH* (2022).

<sup>447</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 444.

<sup>448</sup> Vgl. *Kraus/Nest* (2016), S. 28.

<sup>449</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2019), S. 57.

<sup>450</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 444.

Authentifizierung ihrer Kundinnen und Kunden gewährleisten.<sup>451</sup> Diese starke Kundenauthentifizierung verlangt von den Anwenderinnen und Anwendern, dass sie sich beim Nutzen solcher Drittdienste durch zwei voneinander unabhängige Merkmale aus Wissen (z. B. ein Passwort), Besitz (z. B. ein Mobiltelefon) oder Inhärenz (z. B. den Fingerabdruck) authentifizieren müssen.<sup>452</sup> Allerdings bemängelt eine Studie, dass der Sicherheits- und Privatheitsaspekt dem Wettbewerbsgedanken untergeordnet wird und die PSD II die persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer nicht adäquat schützt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Drittdienste sich über das sogenannte Screen Scraping in die Bankkonten der Nutzerinnen und Nutzer einloggen, indem sie sich direkt als die Nutzerinnen bzw. Nutzer selbst ausgeben und sich gegenüber den Banken nicht als Drittdienst zu erkennen geben. Außerdem ist der Begriff Kontoinformationsdienste weit gefasst, so dass Dienstleister die Begrenzung der Datensichtbarkeit auf ihr Geschäftsfeld umgehen und somit zu viele Daten abrufen können. Auch müssen die Banken den Authentifizierungsprozessen der Drittdienstleister vertrauen.<sup>453</sup> Wie *Kettl et al.* (2021) zeigen, spielen Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre allerdings eine entscheidende Rolle für Nutzerinnen und Nutzer bei der Auswahl von Online-Finanzdienstleistungen<sup>454</sup> und sollten daher auch unabhängig der gesetzlichen Vorgaben von den Dienstleistern ernst genommen werden. Hinsichtlich des Wettbewerbs und der Anzahl neuer Zahlungsdienstleister zeigt die PSD II Erfolge. Insbesondere direkt nach Umsetzung der Regulierung in den Jahren 2018 und 2019 stieg die Anzahl der erworbenen PayTech-Lizenzen, also die Lizenzierung digital getriebener Zahlungsdienstleister stark an (siehe Abbildung 18). Allerdings wurden etwa 75 Prozent dieser Lizenzen von Dienstleistern erworben, die bereits vor der PSD II im Zahlungsbereich aktiv waren und nur etwa ein Viertel der Lizenzen ging an komplett neue Wettbewerber. Im Vergleich zu Nicht-Finanzbranchen stieg die Anzahl neuer Start-Ups nach Inkrafttreten der PSD II jedoch signifikant stärker an.<sup>455</sup>

---

<sup>451</sup> Vgl. *Kraus/Nest* (2016), S. 28–29.

<sup>452</sup> Vgl. *Europäische Union* (2017), L69/30.

<sup>453</sup> Vgl. *Wolters/Jacobs* (2019), S. 40–41.

<sup>454</sup> Vgl. *Kettl et al.* (2021), S. 1562.

<sup>455</sup> Vgl. *Polasik et al.* (2020), S. 397.

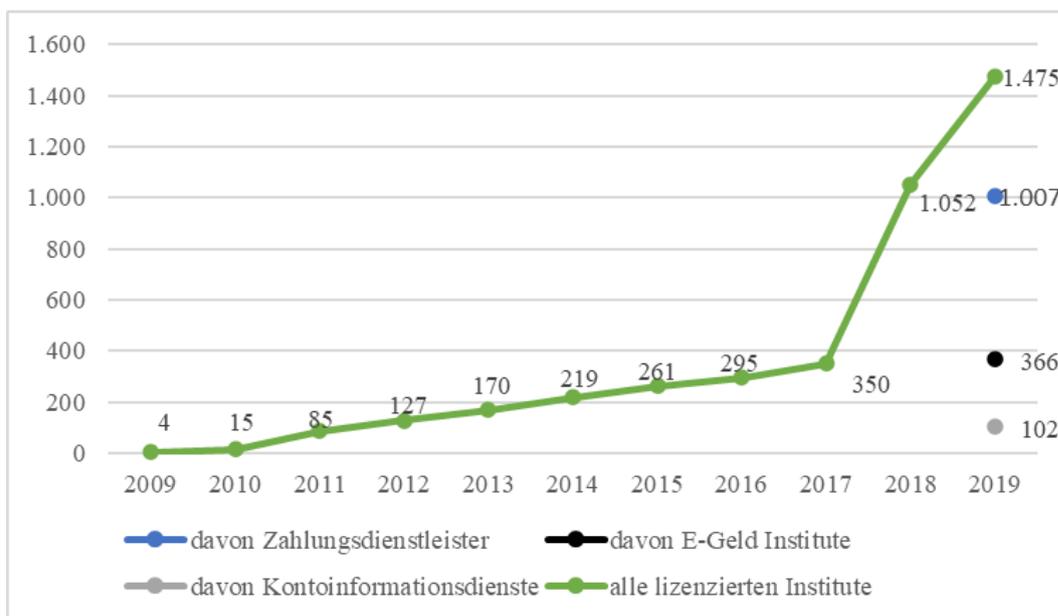


Abbildung 18: Anzahl ausgestellter Zahlungslizenzen in der EU  
 Quelle: in Anlehnung an Polasik et al. (2020), S. 389

Für die etablierten, sich nun im stärkeren Wettbewerb befindenden Kreditinstitute ergeben sich, neben höheren Ausgaben für die Bereitstellung der Schnittstellen bei gleichzeitigem potenziellem Umsatzrückgang, weitere Nachteile durch stärkere Konkurrenz mit gleichen oder ähnlichen Dienstleistungen und den Zwang zur Herausgabe von Kundendaten ohne Gegenleistung. Bereits im September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission eine EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr, welche als erster Schritt für eine Überarbeitung der PSD II angesehen werden kann.<sup>456</sup> Aufgrund der speziellen Relevanz dieser Strategie für Finanztechnologien, wird sie erst in Kapitel 5.8 konkret vorgestellt. Der Überprüfungs Klausel § 180 der PSD II folgend, startete die Europäische Kommission im Oktober 2021 den Review-Prozess der Richtlinie mit einem Call for Advice an die EBA.<sup>457</sup> Das IT Finanzmagazin (2021) erläutert dazu, dass das Potenzial zum Open Banking durch die PSD II noch nicht ausgeschöpft sei, was sich insbesondere auf die zahlreichen unterschiedlichen Standards für Anwendungsprogrammierschnittstellen (Application Programming Interfaces API) und die damit verbundenen Herausforderungen für Drittanbieter zurückführen lässt.<sup>458</sup> Im Juli 2023 veröffentlichte die Europäische

<sup>456</sup> Vgl. Möslein et al. (2021), S. 19.

<sup>457</sup> Vgl. Europäische Kommission (2021b).

<sup>458</sup> Vgl. IT Finanzmagazin (2021).

Kommission schließlich eine Studie zu den Ergebnissen des Review-Prozesses. Dabei kommt sie zu der Erkenntnis, dass die PSD II insgesamt ihre Aufgabe erfüllt, jedoch, auch wegen sich veränderter Marktumstände, Optimierungspotenzial besteht. So gibt es einen weiterwachsenden Bedarf an grenzüberschreitenden Zahlungslösungen, vor allem auch aufgrund des Aufkommens und starken Wachstums von Online-Plattformen wie Amazon oder Uber. Auch die Vielzahl an neuen Finanzdienstleistern einhergehend mit einem parallelen Prozess der Marktkonsolidierung sowie neue Formen des Bezahlers, vor allem kontaktlose Bezahlmethoden, und das starke Wachstum von digitalen Wallets im Zuge der COVID-19-Pandemie haben die Zahlungslandschaft in der EU und dem SEPA-Raum zuletzt stark verändert.<sup>459</sup> Weiterhin zeigt die Studie, dass die starke Kundenauthentifizierung einerseits zu einem Rückgang von Betrugsfällen geführt hat, andererseits hat sie die Customer Journey verkompliziert und es könnten E-Commerce-Transaktionen durch die Kundinnen und Kunden deshalb abgebrochen werden. Gleichzeitig sieht die Kommission gerade bei grenzüberschreitenden Zahlungen nach wie vor eine starke Fragmentierung und ein hohes Betrugsrisiko bei relativ geringem Bewusstsein der Nutzerinnen und Nutzer. Auch die Kosten des Open Banking Ansatzes mit der Schnittstellenbereitstellung sowie für die starke Kundenauthentifizierung bei den Banken werden als sehr hoch beschrieben. Darüber hinaus zeigt die Untersuchung, dass die PSD II rechtliche Interpretationsspielräume und Unsicherheiten aufweist.<sup>460</sup>

Ausgehend von dieser Einordnung der Wirkung der PSD II, liefert die Europäische Kommission Handlungsempfehlungen, welche sie in die drei Säulen Anwendungsbereich und Ausnahmen, Open Banking sowie Daten- und Konsumentenschutz unterteilt.<sup>461</sup> In der ersten Säule empfiehlt die Studie u. a., die konsistente Anwendung der PSD II über alle Mitgliedsstaaten und deren Lizenzierung und Überwachung durch einen intensiveren Austausch der Aufsichtsbehörden zu verbessern.

---

<sup>459</sup> Vgl. *Bosch Chen et al.*, S. 11.

<sup>460</sup> Vgl. *Bosch Chen et al.*, S. 13–14.

<sup>461</sup> Vgl. *Bosch Chen et al.*, S. 181.

Außerdem rät sie zu einer stärkeren Überwachung von BigTech Unternehmen<sup>462</sup> und dem Aufbau einer Kartellbehörde, um den Wettbewerb im Zahlungsmarkt zu stärken. Um Interpretationsspielräume zu minimieren, schlägt die Kommission zudem vor, den Begriff Zahlungsdienst so neu zu definieren, dass auch zukünftige neue Technologien und innovative Zahlungsdienstleitungen sofort in den Geltungsbereich der PSD II fallen, ohne dass diese extra dafür überarbeitet werden müsste. Weiterhin sollen die bestehenden und zukünftigen Regulierungen, die Zahlungsdienste betreffen besser aufeinander abgestimmt werden. In der zweiten Säule Open Banking empfiehlt die Studie die Standardisierung und Interoperabilität von Kartenzahlungen, Zahlungen per QR-Code und Programmierschnittstellen. In Säule 3 zum Daten- und Konsumentenschutz empfiehlt die Studie erneut eine verbesserte Abstimmung der EBA und den Datenschutzbehörden sowie einen verstärkten Schutz der Nutzerinnen und Nutzer von Zahlungsdiensten.<sup>463</sup>

### 3.2.3 Weitere Regulierungen

Neben der für den EU-weiten Zahlungsverkehr<sup>464</sup> bedeutendsten Richtlinie PSD II, spielen zahlreiche weitere Regulierungen eine wichtige Rolle. Dabei ist v. a. die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (EU-Preisverordnung) zu nennen, die bereits 2002 von Geldinstituten verlangte, dass bei innereuropäischen grenzüberschreitenden Zahlungen ab 2002 bis zu einem Betrag von 12.500 EUR und ab 2006 bis zu einem Betrag von 50.000 EUR keine höheren Gebühren anfallen dürfen als für innerstaatliche Zahlungen (Grundsatz der Gebührengleichheit). Zudem wurde geregelt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher über die Kosten der Zahlungen transparent informiert werden müssen.<sup>465</sup> 2009 wurde die Verordnung aktualisiert zur Verordnung (EG) Nr. 924/2009, um sie inhaltlich an die PSD I anzugleichen, indem beispielsweise Lastschriften mit in die Richtlinie einbezogen wurden und die Nutzung

---

<sup>462</sup> BigTechs werden im Kapitel 5.1 genauer vorgestellt.

<sup>463</sup> Vgl. *Bosch Chen et al.*, S. 181–186.

<sup>464</sup> Die PSD erstreckt sich auf alle in der Europäischen Gemeinschaft ansässigen Zahlungsdienstleister, die Zahlungen in Euro oder anderen Landeswährungen der EU durchführen. Vgl. *Huch* (2014), S. 10.

<sup>465</sup> Ausgenommen blieben gedruckte Schecks aufgrund ihrer weniger effizienten Bearbeitung. Vgl. *Europäische Gemeinschaft* (2001), L 344/13.

der IBAN und BIC für grenzüberschreitende Zahlungen vorangetrieben wurde.<sup>466</sup> Im März 2012 wurden die Vorschriften der zweiten Version der EU-Preisgeldverordnung dann in die sogenannte SEPA-Richtlinie Verordnung (EU) Nr. 260/2012 integriert, welche ein fixes Datum der zuvor eher privatwirtschaftlich organisierten SEPA-Umsetzung festsetzte und die verpflichtende Verwendung der IBAN und BIC bei grenzüberschreitenden Zahlungen, bzw. seit 2016 nur noch der IBAN verlangte.<sup>467</sup> Seit 2021 sind die zwischenzeitlich zahlreichen Überarbeitungen der EU-Preisverordnung in der neuen Verordnung (EU) 2021/1230 kodifiziert. In Einklang mit der PSD II gilt diese neue Verordnung für alle grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro oder einer Landeswährung der EWR-Mitgliedsstaaten. Dabei gelten seit April 2021 erhöhte Transparenzanforderungen für Entgelte für die Währungsumrechnung bei elektronischen oder kartengebundenen Zahlungsvorgängen. Die Währungsumrechnungsentgelte sollen als prozentuale Aufschläge auf die letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurse der EZB ausgedrückt werden, um somit Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzt, verschiedene Möglichkeiten für Zahlungen in Fremdwährungen hinsichtlich ihrer Kosten, insbesondere eben für die Währungsumrechnung, vor Auslösung der Zahlung vergleichen zu können.<sup>468</sup> Darüber hinaus verlangt die Verordnung, dass Zahlungsdienstleister diese Informationen zur Berechnung der Währungsumrechnungsentgelte nicht nur in den Geschäftsbedingungen festhalten, sondern prominent und nachvollziehbar über elektronische Plattformen, insbesondere über die Kunden-Website, zugänglich machen. Dies soll zudem der (weiteren) Entwicklung von Vergleichswebsites dienen, auf denen die Entgelte vieler Dienstleister gegenübergestellt und den Verbraucherinnen und Verbrauchern kumuliert aufgezeigt werden.<sup>469</sup>

Weiterhin fallen viele Zahlungsdienstleister zudem unter die Zweite E-Geld-Richtlinie (Richtlinie 2009/110/EG), wenn sie Dienstleistungen mit E-Geld anbieten.<sup>470</sup> E-Geld beschreibt dabei auf einem elektronischen Medium eingezahlte und – auch

---

<sup>466</sup> Vgl. *Europäische Union* (2012), L266/11-L266/12.

<sup>467</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2022a).

<sup>468</sup> Vgl. *Europäische Union* (2021), L 274/21.

<sup>469</sup> Vgl. *Europäische Union* (2021), L 274/22.

<sup>470</sup> Vgl. *Gesmann-Nuissl* (2018).

magnetisch – gespeicherte Werte in Form einer Forderung gegenüber dem Emittenten, die für Zahlungen verwendet werden können<sup>471</sup>, die in der PSD I aber nicht erfasst wurden.<sup>472</sup> Die Zweite E-Geld-Richtlinie versucht, ähnlich der PSD II, den Wettbewerb unter E-Geld-Instituten zu stimulieren, indem solche Institute nicht mehr den strengeren Regulierungen von Kreditinstituten, sondern eigenen, dem Risiko dieses Geschäftsfeldes angemessenen Regeln unterworfen sind.<sup>473</sup> Wird beispielsweise eine PayPal-Überweisung direkt vom angeschlossenen Bankkonto transferiert oder das PayPal-Konto mit Geld aufgeladen, welches dann unter anderem für Heimatüberweisungen genutzt werden kann, so handelt es sich dabei um E-Geld und fällt somit unter die Zweite E-Geld-Richtlinie.<sup>474</sup> Andere Formen des E-Geldes, wie etwa aufladbare Chipkarten spielen für Heimatüberweisungen hingegen eine untergeordnete Rolle. In der Studie zur Überarbeitung der PSD II empfiehlt die Europäische Kommission, die E-Geld-Richtlinie mit der PSD II zu vereinen und einheitliche Definitionen für E-Geld-Zahlungen und Zahlungsdienste zu erarbeiten, um Komplexitäten zu reduzieren und mehr rechtliche Klarheit zu bewirken.<sup>475</sup>

Werden illegal erwirtschaftete Gelder sauber gewaschen oder kriminelle oder terroristische Organisationen finanziert, spielen dabei grenzüberschreitende Zahlungen fast immer eine Rolle<sup>476</sup> (siehe Kapitel 4.2.3). Aus diesem Grund wurde 1991 die 1. Europäische Geldwäscherichtlinie (RL 91/308/EWG) erlassen, mit dem vordergründigen Ziel, die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen.<sup>477</sup> Dabei definiert die Richtlinie Geldwäsche als vorsätzlichen Umtausch, Transfer oder Erwerb von Vermögensgegenständen (einschließlich elektronischer oder digitaler Form) in Kenntnis dessen, dass diese Gegenstände aus einer kriminellen Tätigkeit stammen, mit dem Ziel, den illegalen Ursprung der Gelder oder deren wahre Natur, Herkunft, Lage, Verfügung oder Bewegung sowie die Eigentumsverhältnisse an diesen

---

<sup>471</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2022f).

<sup>472</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 66.

<sup>473</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 66.

<sup>474</sup> Vgl. *PayPal* (2022b).

<sup>475</sup> Vgl. *Bosch Chen et al.*, S. 17.

<sup>476</sup> Vgl. *Europäische Gemeinschaft* (1991), L 166/78.

<sup>477</sup> Vgl. *Grzywotz* (2019), S. 64.

Gegenständen zu verheimlichen oder zu verschleiern.<sup>478</sup> Obwohl die Richtlinie insbesondere den Drogenhandel fokussiert, wird explizit darauf hingewiesen, dass sämtliche Straftaten als Vortaten zur Geldwäsche in Betracht gezogen werden müssen und nicht nur reine Betäubungsmittelstraftaten. Gleichzeitig lässt die Richtlinie jedoch die fahrlässige Geldwäsche unbeachtet und gilt somit nur für vorsätzlich begangene Geldwäsche.<sup>479</sup> Inhaltlich verlangt die Richtlinie, dass Kredit- und Finanzinstitute die Bekanntgabe der Identität durch ihre Kundinnen und Kunden verlangen, wenn diese Geschäftsbeziehungen mit dem jeweiligen Institut anknüpfen oder Transaktionen mit einem Vergleichsvolumen von 15.000 ECU oder mehr tätigen. Verdächtig das Institut Kundinnen oder Kunden der Geldwäsche, müssen die Identitäten auch bei Transaktionen mit einem geringeren Volumen festgestellt werden.<sup>480</sup> Nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 wurde die Richtlinie den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF<sup>481</sup>) folgend, überarbeitet (2001/97/EG) und die Verpflichtung auf Wechselstuben, Finanztransferdienstleister, Versicherungsunternehmen und Händler bzw. Versteigerer von Edelsteinen, Edelmetallen und Kunstwerken erweitert.<sup>482</sup> Die Dritte Geldwäscherichtlinie 2005/60/EG aus dem Jahr 2005, die nun auch die Verhinderung der Terrorismusfinanzierung neben der Geldwäsche mit in den Titel aufnahm, stellte schließlich eine komplette inhaltliche Neufassung dar. Damit folgte die Europäische Union erneut den Empfehlungen der FATF. Insbesondere die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird verbessert. Außerdem muss jeder Mitgliedsstaat eine zentrale Meldestelle einrichten, die sämtliche Meldungen entgegennehmen, analysieren und an die entsprechenden zuständigen Behörden weiterleiten soll.<sup>483</sup> Die von den Instituten verlangten Sorgfaltspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden werden dem risikobasierten

---

<sup>478</sup> Vgl. *Europäische Gemeinschaft* (1991), L166/79.

<sup>479</sup> Vgl. *Grzywotz* (2019), S. 65.

<sup>480</sup> Vgl. *Europäische Gemeinschaft* (1991), L166/79 - L166/80.

<sup>481</sup> Die FATF ist eine 1989 im Rahmen des G7-Gipfels ins Leben gerufene unabhängige internationale Institution, mit dem Ziel bestehende Geldwäschetendenzen und -trends zu untersuchen und Empfehlungen zur Bekämpfung von ML/TF zu erarbeiten. Vgl. *Financial Action Task Force* (2022b).

<sup>482</sup> Vgl. *Bausch/Voller* (2020), S. 8.

<sup>483</sup> Vgl. *Europäische Union* (2005), L 309/27.

Ansatz folgend in der Dritten Geldwäscherichtlinie je nach Geldwäscherisiko dieser Personen von vereinfachten über normale bis verstärkte Sorgfaltspflichten gestaffelt.<sup>484</sup> In der erneuten Überarbeitung im Jahr 2015 (Vierte Geldwäscherichtlinie) wurde die Schwelle zur Anwendung von Sorgfaltspflichten für Barzahlungen bei Güterhandel von 15.000 EUR auf 10.000 EUR und für Geldtransfers auf 1.000 EUR gesetzt.<sup>485</sup> Welche Daten bei Geldtransfers konkret gesammelt werden müssen, regelt wiederum die zeitgleich erlassene Verordnung<sup>486</sup> EU 2015/847<sup>487</sup> über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers, welche 2020 aktualisiert wurde. Von der Vierten Geldwäscherichtlinie wurden nun auch explizit Glücksspielanbieter erfasst. Außerdem wurden EU-weit einheitliche Sanktionen für Finanzinstitute eingeführt, die gegen Geldwäscheregelungen verstoßen.<sup>488</sup> Die Fünfte Geldwäscherichtlinie (EU 2018/843) aus dem Jahr 2018 beachtet schließlich auch virtuelle Währungen, in dem sie Dienstleister, die solche virtuellen Währungen in Fiatgeld und umgekehrt tauschen, einschließt und diese in den Mitgliedsstaaten erfasst werden müssen.<sup>489</sup> Außerdem schlägt die Richtlinie vor, zentrale Datenbanken für die Erfassung von Benutzeridentitäten und Anbietern elektronischer Geldbörsen einzurichten und Nutzerinnen und Nutzer virtueller Währungen die Möglichkeit zu geben Selbsterklärungen auf freiwilliger Basis abzugeben.<sup>490</sup> Am 20. Juli 2021 legte die Europäische Kommission ein neues Paket mit vier legislativen Vorschlägen vor, um die Bemühungen zur Bekämpfung von ML/TF weiter zu stärken und ein einheitliches EU-Regelwerk zu schaffen (Single EU Rulebook for AML/CFT). Das Paket enthält einen Vorschlag für eine neue Verordnung, die die Mitgliedsländer dazu zwingen soll, bisherige Regelungen der Geldwäscherichtlinien direkt anzuwenden, da die Kommission der Meinung ist, die bisherigen Richtlinien wurden

---

<sup>484</sup> Vgl. *Bausch/Voller* (2020), S. 8.

<sup>485</sup> Vgl. *Europäische Union* (2015a), L 141/91.

<sup>486</sup> Während eine EU-Richtlinie erst in möglicherweise angepasster Form in nationales Recht der Mitgliedsstaaten überführt werden muss, bevor sie Anwendung findet, ist eine EU-Verordnung ein von allen EU-Ländern in vollem Umfang umzusetzender verbindlicher Rechtsakt. Vgl. *Europäische Union* (2022).

<sup>487</sup> Vgl. *Europäische Union* (2015b).

<sup>488</sup> Vgl. *Bausch/Voller* (2020), S. 9.

<sup>489</sup> Vgl. *Europäische Union* (2018), L 156/67.

<sup>490</sup> Vgl. *Europäische Union* (2018), L 156/72.

noch nicht mit den Anforderungen eines integrierten EU-Binnenmarktes in Einklang stehend umgesetzt.<sup>491</sup> Diese neue Verordnung sieht vor, dass Personen, die mit Gütern handeln oder Dienstleistungen erbringen, Barzahlungen nur bis maximal 10.000 EUR (oder dem entsprechenden Gegenwert) entgegen nehmen oder tätigen dürfen. Explizit ausgenommen von dieser Regelung sind Zahlungen zwischen natürlichen Personen, die nicht in beruflicher Funktion handeln, womit diese Regelung nicht für direkte Heimatüberweisungen von Migrantinnen und Migranten gilt.<sup>492</sup> Darüber hinaus wird eine Neufassung der Verordnung EU 2015/847 vorgeschlagen und der Titel zu „VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ angepasst. Damit werden die geltenden Informationspflichten für elektronische Geldtransfers auf Kryptowerte ausgeweitet, um deren Transfers nachverfolgbar zu machen.<sup>493</sup> Um diese Verordnung gleich sinnvoll mit den Vorschriften zur Regulierung der Märkte für Kryptowerte (MiCA), welche in Kapitel 5.8 explizit vorgestellt werden, abzustimmen, wurden die Verhandlungen zu dieser Verordnung von der EU vorgezogen.<sup>494</sup> Der dritte Baustein ist der Vorschlag zur Errichtung einer EU-weiten Antigeldwäsche-Einheit (EU AML Authority, AMLA), die die Arbeit der nationalen Behörden koordinieren und diese regelmäßig überprüfen soll. Besonders relevante Kreditinstitute sollen zudem als so bezeichnete ausgewählte Verpflichtete direkt unter die Aufsicht der AMLA gestellt werden.<sup>495</sup> Schließlich soll es auch eine Neufassung der Geldwäscherichtlinie (sechste Geldwäscherichtlinie) geben. Die darin vorgeschlagenen Änderungen betreffen überwiegend die internationale Zusammenarbeit und die Kompetenzen der nationalen Behörden.<sup>496</sup> Im Januar 2024 einigten sich das EU-Parlament und der Europäische Rat schließlich auf eine vorläufige Vereinbarung zum Inhalt einer 6. Geldwäscherichtlinie und des einheitlichen EU-Regelwerkes, welches nun

---

<sup>491</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2021d), S. 15.

<sup>492</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2021d), S. 86.

<sup>493</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2021a).

<sup>494</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2022b).

<sup>495</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2021c), S. 51.

<sup>496</sup> Vgl. *Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht* (2021).

formell durch das Parlament und den Rat verabschiedet werden muss.<sup>497</sup>

Während die soeben vorgestellten Richtlinien und Verordnungen direkten Einfluss auf Heimatüberweisungen haben, gibt es zahlreiche weitere Regulierungsmaßnahmen, die zumindest indirekt auf den Markt für Heimatüberweisungen und den internationalen Zahlungsverkehr insgesamt über die Finanzinstitute wirken. Dazu zählen auszugsweise die Settlement Finality Directive, die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFiD II) sowie die Baseler Eigenkapitalvorschriften. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Regulierungsorgane zügig auf die sich verändernden Herausforderungen auf den Finanzmärkten reagieren und Lücken und Entwicklungen, insbesondere bei der Bekämpfung von ML/TF, zu schließen versuchen. Das FSB warnt jedoch davor, dass die strengen Vorschriften zu einer Strategie der Risikoreduzierung bei Finanzinstituten führen, bei der diese Institute Dienstleistungen oder Regionen, die potenzielle Risiken aufweisen, komplett meiden, anstatt die Risiken zu managen. Dies stellt aus Sicht des FSB einen von mehreren möglichen Gründen für den weiter oben beschriebenen Rückgang an Korrespondenzbankbeziehungen dar, was gerade bei Heimatüberweisungen zur eigentlich von der Regulierung unerwünschten Nutzung informeller Kanäle führt.<sup>498</sup>

Bei grenzüberschreitenden Zahlungen, die über den EU- bzw. SEPA-Raum hinausgehen, ergibt sich die zusätzliche Herausforderung, dass die Dienstleister die Jurisdiktionen, zum Beispiel zur Lizenzierung, zur Aufsicht, zur Finanzintegrität, dem Risikomanagement oder Datenschutzvorgaben, aus zwei oder gar mehr Rechtsräumen befolgen müssen.<sup>499</sup>

#### 3.2.4 Nationale Bestimmungen

Während EU-Verordnungen direkte Gültigkeit für alle Mitgliedsstaaten haben, müssen EU-Richtlinien innerhalb einer bestimmten Frist in die nationale Gesetzgebung der Länder integriert werden.<sup>500</sup> Zur Umsetzung der PSD II in deutsches nationales Recht wurde am 01.06.2017 das Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz (ZDUG)

---

<sup>497</sup> Vgl. *Europäisches Parlament* (2024).

<sup>498</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2020b), S. 16–17.

<sup>499</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2020b), S. 12.

<sup>500</sup> Vgl. *Europäische Union* (2022).

vom Deutschen Bundestag beschlossen.<sup>501</sup> Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der PSD II 2017 in Deutschland in einer Neufassung des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes (ZAG) umgesetzt, wohingegen die zivilrechtlichen Vorgaben in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) integriert wurden.<sup>502</sup> Außerdem waren Anpassungen in weiteren Gesetzen, wie z. B. dem Kreditwesengesetz (KWG) nötig.<sup>503</sup> Nach § 8 Abs. 1 S. 1 ZAG ist es in Deutschland nur den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) lizenzierten und überwachten Institutionen erlaubt, Heimatüberweisungen anzubieten.<sup>504</sup> Um eine solche Erlaubnis zu erhalten, muss sich das entsprechende Institut, egal ob es sich dabei um ein Kreditinstitut nach § 1 des KWG oder um einen Zahlungs- und Finanzdienstleister, der kein solches Kreditinstitut darstellt, handelt, zahlreichen nationalen wie internationalen regulatorischen Vorgaben beugen. Für in Deutschland ansässige Dienstleister von Geldtransfers sind dabei insbesondere das KWG, das Geldwäschegesetz (GwG) und das ZAG von besonderer Relevanz.

Anders als in zahlreichen anderen Ländern erlaubt es Deutschland wegen der Gefahr von ML/TF nicht, dass MTOs Kooperationen mit Supermärkten, Tankstellen, Apotheken und anderen Ladengeschäften eingehen, um deren Filialnetzwerk zu nutzen.<sup>505</sup> Auch hat der deutsche Gesetzgeber die freiwillige Ausnahmeregelung für kleine Zahlungsdienstleister der PSD I nicht in geltendes deutsches Recht umgesetzt, so dass sämtliche Dienstleister unabhängig ihrer Größe der gleichen Regulierung unterliegen.<sup>506</sup> Im ZAG werden die in der PSD II definierten ZAD und KID nach § 1 Abs. 10 Nr. 9 ZAG als Zahlungsdienste eingeordnet, wobei ZAD eine Zulassung als Zahlungsinstitute benötigen und für KID eine Registrierung<sup>507</sup> nach § 34 ZAG genügt.<sup>508</sup> In Deutschland ist die BaFin sowohl für die Überwachung legal operierender Zahlungsdienstleister zuständig wie auch für die Aufdeckung

---

<sup>501</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 443.

<sup>502</sup> Vgl. *Elteste* (2019), S. 663.

<sup>503</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2022e).

<sup>504</sup> Vgl. *Friedrich et al.* (2007), S. 7.

<sup>505</sup> Vgl. *de Luna Martínez et al.* (2006), S. 21.

<sup>506</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 60.

<sup>507</sup> Eine intensive Diskussion zum Lizenzierungs- und Registrierungsprozess von ZAD bzw. KID führen *Möslein et al.* (2021), S. 450–462.

<sup>508</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 445.

und administrative Verfolgung unlizenzierter Dienstleister.<sup>509</sup>

Die Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie in nationales Recht erfolgte in Deutschland 2011 durch Integration in das ZAG<sup>510</sup> und findet sich auch nach § 11 ZAG in dessen Neufassung von 2017 wieder.

Für Heimatüberweisungen außerdem relevant sind das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV). In § 67 Abs. 1 und Abs. 2 wird festgelegt, dass auch Privatpersonen Zahlungen an oder von Ausländerinnen oder Ausländern (Residenzprinzip) an die Bundesbank melden müssen, sobald diese den Betrag von 12.500 EUR oder den entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen übersteigen.<sup>511</sup> *Wahlers* (2013) und *Danwerth* (2017) führen eine intensive juristische Diskussion zu Zahlungsdiensten und -systemen aus nationaler Perspektive.

Während der deutsche Gesetzgeber in vielen Gesetzen sogar strenger agiert, als es die EU-Verordnungen nötig machen, wird die praktische Umsetzung der Bekämpfung von Geldwäsche in Deutschland stark kritisiert. So evaluierte die FATF die deutsche Umsetzung der Bekämpfung von ML/TF 2009 und stellte dabei fest, dass zahlreiche Rahmenbedingungen nicht mit den 40+9-Empfehlungen<sup>512</sup> der FATF übereinstimmen. Die FATF erkennt dabei insbesondere technische Defizite, zahlreiche Ausnahmeregelungen und die mangelhafte Verifizierung wirtschaftlich Berechtigter.<sup>513</sup> Die dritte Evaluierung 2014 bescheinigte Deutschland, dass es zahlreiche der vorher erkannten Defizite adressiert und optimiert habe, wodurch es von der Liste der Länder mit regelmäßigem Follow-Up-Kontrollen entfernt wurde. Weiterhin kritisiert die FATF jedoch einige Punkte, darunter insbesondere die mangelhafte Implementierung von UN-Resolutionen gegen Terrorismusfinanzierung und

---

<sup>509</sup> Vgl. *Friedrich et al.* (2007), S. 8.

<sup>510</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 67.

<sup>511</sup> Vgl. *Bundesbank* (2021), S. 2.

<sup>512</sup> Die FATF entwickelte 1990 erstmalig 40 Empfehlungen an Länder zur Bekämpfung von Geldwäsche, zunächst vor allem mit dem Fokus auf Drogenhandel. Nach regelmäßigen Überarbeitungen wurde 2001 die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung als weitere Zielvorgabe hinzugenommen und zunächst acht und später neun zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen. Vgl. *Financial Action Task Force* (2004), S. 2. und *Financial Action Task Force* (2010a), S. 2–3.

<sup>513</sup> Vgl. *Financial Action Task Force* (2010c), S. 9–14.

die ungenügende Umsetzung des Einfrierens und Konfiszierens von Geldern terroristischer Gruppierungen oder Einzelpersonen.<sup>514</sup> Ein Punkt, der auch in der zuletzt schleppenden deutschen Umsetzung der Sanktionen gegen sogenannte russische Oligarchen im Zuge des Angriffs auf die Ukraine erneut kritisiert wurde.<sup>515</sup> 2021 und 2022 stand eine erneute intensive Prüfung der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung in Deutschland durch die FATF an.<sup>516</sup> Dabei attestierte die FATF Deutschland Fortschritte im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu machen, erkannte aber gleichzeitig, dass viele in den letzten Jahren umgesetzte Maßnahmen erst noch ihre Wirkung zeigen müssen.<sup>517</sup> Positiv stellt die FATF insbesondere die Schärfung des nationalen Bewusstseins für diese Thematik, die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und die Einführung des Transparenzregisters heraus. Demgegenüber wird die Zersplitterung der Aufsichtsbehörden und die zu einseitige Fokussierung auf die (sehr gute) Verfolgung der Vortaten zulasten der Untersuchung der Finanzströme kritisiert.<sup>518</sup>

### 3.3 Vor- und Nachteile formeller Wege

#### 3.3.1 Kosten

Wie in Kapitel 3.2.2 dargelegt, dürfen Zahlungen innerhalb des SEPA-Raums nicht mehr kosten als nationale Zahlungen. Dennoch gelten formelle Remittance-Dienstleistungen generell als teurer als informelle Dienstleistungen. Während die Gebühren für informelle Geldtransfers zwischen 2 Prozent und 5 Prozent des Überweisungsbetrags liegen, belaufen sie sich bei formellen Dienstleistungen auf 5 Prozent bis 15 Prozent.<sup>519</sup> Bei den von der Weltbank geschätzten durchschnittlichen Remittance-Gebühren i. H. v. 6,8 Prozent und einem weltweiten Remittance-Volumen von ca. 714 Mrd. USD im Jahr 2019, erreichten somit beinahe 50 Mrd. USD nicht die intendierten Empfängerinnen und Empfänger.<sup>520</sup> Dabei stellen die Kosten von Heimatüberweisungen einen der wichtigsten Entscheidungsgründe bei der Wahl

---

<sup>514</sup> Vgl. *Financial Action Task Force* (2014), S. 4–5.

<sup>515</sup> Vgl. *Neßhöver* (2022), S. 98–99.

<sup>516</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2022), S. 16–20.

<sup>517</sup> Vgl. *Financial Action Task Force* (2022a), S. 7–8.

<sup>518</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2022), S. 19–20.

<sup>519</sup> Vgl. *Kosse/Vermeulen* (2014), S. 7–8.

<sup>520</sup> Vgl. *Da Silva Filho* (2021), S. 7.

zwischen formellen und informellen Kanälen dar.<sup>521</sup> Die Kosten für Remittance-Dienstleistungen ergeben sich dabei u. a. aus dem Betriebsaufwand der Institute, Provisionsgebühren, Marktgegebenheiten und Wechselkursdifferenzen. Diese Wechselkursdifferenzen oder Devisenmargen können dabei teilweise höher ausfallen als die eigentliche Überweisungsgebühr.<sup>522</sup> Außerdem preisen die Institute je nach Geschäftsmodell Compliance-Kosten, Kommissionen für Agenten und Kosten für das Settlement ein.<sup>523</sup> Hinzukommt, dass MTOs häufig fixe Sockelbeträge für Geldtransfers verlangen, was das Senden von kleineren aber häufigen Heimatüberweisungen besonders verteuert.<sup>524</sup> Bei Transfers über Währungsgrenzen hinaus spielt zudem die Umtauschgebühr entscheidend in den Preis mit hinein. *Maimbo und Ratha* (2005) geben eine durchschnittliche Umtauschgebühr von 3 Prozent des Transaktionsvolumens an, wobei es deutliche Ausreißer nach oben gibt.<sup>525</sup> Da kleine Remittance-Anbieter häufig nur kleine Beträge in Fremdwährungen handeln, nutzen sie oft selbst Banken zum Währungstausch und berechnen den Kundinnen und Kunden vorab eine Wechselgebühr mit einer Marge, um die Unsicherheit der Kosten des Währungstausches abzusichern.<sup>526</sup> Vor Einführung der EU-Preisverordnung wurde in einer Untersuchung der Europäischen Kommission festgestellt, dass insbesondere Mikrozahlungen im grenzüberschreitenden Massenzahlungsverkehr deutlich zu teuer waren. So betragen 2001 die Durchschnittskosten für eine 100 EUR-Überweisung zwischen EU-Mitgliedsländern 24 EUR, wobei es auch hier deutliche Ausreißer nach oben gab. Die teuersten Einzelüberweisungen wurden in Griechenland und Dänemark mit 60,85 EUR identifiziert. Die durchschnittlichen Kosten für Überweisungen von 100 EUR betragen in Griechenland 47,33 EUR, in Irland 36,08 EUR und in Italien 28,62 EUR. Hier brachte die EU-Preisverordnung eine deutliche Kostensenkung mit sich.<sup>527</sup> Die Bedeutung der Kosten für Heimatüberweisungen untersuchen *Ahmed et al.* (2021) in einer empirischen Studie mit 30

---

<sup>521</sup> Vgl. *Da Silva Filho* (2021), S. 22.

<sup>522</sup> Vgl. *Da Silva Filho* (2021), S. 32.

<sup>523</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 32.

<sup>524</sup> Vgl. *Hertlein/Vadean* (2006a), S. 2.

<sup>525</sup> Vgl. *Maimbo/Ratha* (2005), S. 8.

<sup>526</sup> Vgl. *Committee on Payment and Settlement Systems and the World Bank* (2007), S. 11.

<sup>527</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 50–51.

Sender- und 75 Empfängerländern. Dabei zeigen sie, dass eine Reduktion der Remittance-Gebühren um 1 Prozent zu einer Erhöhung der Remittance-Zuflüsse um 1,6 Prozent führt.<sup>528</sup> Positiv lässt sich feststellen, dass die Kosten für Heimatüberweisungen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind, wenn auch noch nicht auf das in den SDG festgesetzte Zielniveau. Betrug Ende der 1990er Jahre die durchschnittlichen Gebühren noch über 15 Prozent des Transaktionsvolumens, sanken die Kosten 2008 auf unter 10 Prozent.<sup>529</sup> Der IFAD gibt für das Jahr 2017 an, dass die weltweiten durchschnittlichen Kosten von Heimatüberweisungen mithilfe von MTOs oder der Post bei etwa 6,3 Prozent lagen, während Überweisungen durch Banken durchschnittlich 11,2 Prozent der Überweisungssumme kosteten. Außerdem gibt der IFAD an, dass die Kosten informeller Dienstleister üblicherweise unter denen von MTOs liegen. Als günstigste Alternative nennt der IFAD Mobilfunknetzbetreiber, die Heimatüberweisungen über das Handy anbieten, mit ca. 2,9 Prozent an durchschnittlichen Kosten.<sup>530</sup> Dabei unterscheiden sich die Kosten nicht nur hinsichtlich Dienstleister, sondern auch hinsichtlich Zahlungsmethode. *Da Silva Filho* (2021) stellt fest, dass obwohl Transfers über Bankkonten zu den teuersten Methoden zählen, sie die zweitpopulärste Transferart gemessen am Marktanteil hinter Bargeldtransfers darstellen.<sup>531</sup>

Seit 2008 untersucht die Weltbank im Rahmen der Studie *Remittance Prices Worldwide* vierteljährlich die Entwicklung der Kosten von Heimatüberweisungen über formelle Kanäle (Banken, MTOs, Mobilfunkanbieter und Post). Dabei bedient sich die Weltbank verschiedener Indizes, wie dem International MTO Index oder Global SmarT und deckt dabei aktuell 48 Senderländer, 105 Empfängerländer und 367<sup>532</sup> Länderkorridore ab.<sup>533</sup> Im dritten Quartal 2022 (Q3 2022) lagen die durchschnittlichen Kosten für Heimatüberweisungen weltweit bei 6,18 Prozent der versendeten

---

<sup>528</sup> Vgl. *Ahmed et al.* (2021), S. 2449.

<sup>529</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 32.

<sup>530</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 34.

<sup>531</sup> Vgl. *Da Silva Filho* (2021), S. 32.

<sup>532</sup> Die Daten für Q3 2022 beinhalten nur 351 Korridore, da aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine 13 Korridore, die in Russland beginnen ausgeschlossen werden mussten. Darüber hinaus wurden drei Korridore, die in Nigeria beginnen aufgrund eines Bans für Auslandsgeldtransfers durch die Nigerianische Zentralbank ausgeschlossen.

<sup>533</sup> Vgl. *World Bank Group* (2023), S. 3.

Summe<sup>534</sup>, wobei Subsahara-Afrika mit 7,39 Prozent die teuerste und Südasien die günstigste Zielregion für Heimatüberweisungen mit 5,44 Prozent waren.<sup>535</sup> Doch auch damit lag Südasien noch deutlich über der Zielsetzung von 3 Prozent bis 2030 durch die Sustainable Development Goals und über dem Ziel der G8-Staaten in Höhe von 5 Prozent.<sup>536</sup> Europa und Zentralasien werden in diesem Datenset als eine gemeinsame Region ausgewiesen. Die durchschnittlichen Kosten für Heimatüberweisungen beliefen sich hier auf 6,60 Prozent der versendeten Summe (siehe Abbildung 19). Die durchschnittlichen Kosten weltweit und in den meisten Regionen gingen seit 2019 zurück, einzig Südasien und Lateinamerika und die Karibik verzeichnen eine Zunahme der durchschnittlichen Kosten. Seit Anfang 2009 sind die durchschnittlichen weltweiten Kosten für Heimatüberweisungen gar um 3,49 Prozentpunkte gefallen.

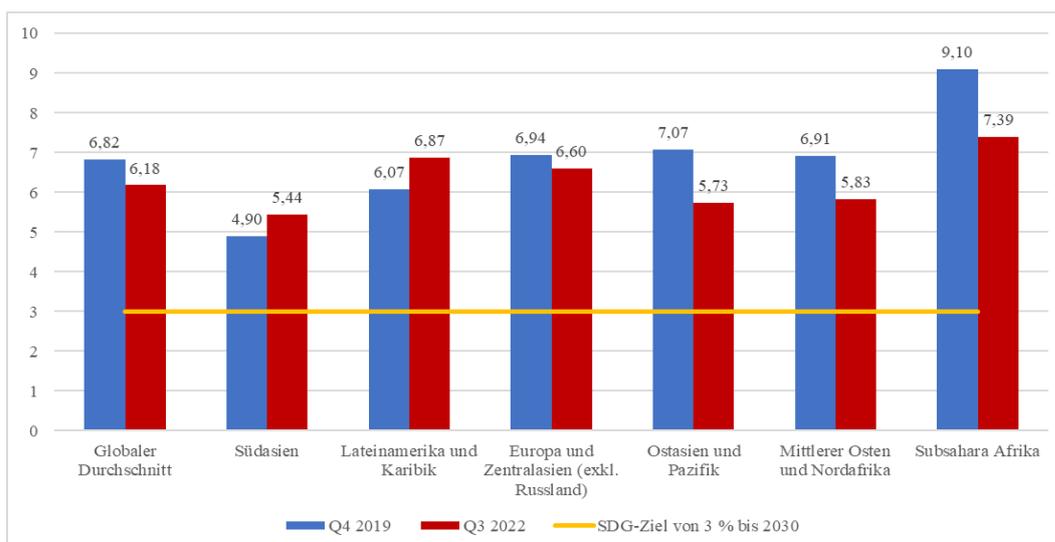


Abbildung 19: Durchschnittliche Kosten für Heimatüberweisungen in Höhe von 200 USD (in Prozent)  
 Quelle: Daten entnommen aus World Bank Group (2023), S. 21

Die Daten zeigen weiterhin, dass die Kosten für Heimatüberweisungen tendenziell höher sind, wenn sie über Banken (11,48 Prozent) oder die Post (8,52 Prozent) anstatt über mobile Kanäle (4,47 Prozent) oder über MTOs (5,33 Prozent) getätigt werden.<sup>537</sup> Die durchschnittlichen globalen Kosten für digitale versendete

<sup>534</sup> Es werden die prozentualen Kosten einer Heimatüberweisung i. H. v. 200 USD berechnet.

<sup>535</sup> Vgl. World Bank Group (2023), S. 3.

<sup>536</sup> Vgl. World Bank Group (2023), S. 6.

<sup>537</sup> Vgl. World Bank (2021), S. 16.

Remittances, welche als Transfers, die über Online- oder Selbstbedienungs-Zahlungsinstrumente durchgeführt und auf Transaktionskonten, wie ein Girokonto, transferiert werden definiert sind, beliefen sich auf 4,84 Prozent und machten in Q3 2023 bereits 30 Prozent aller Daten im Datenset aus. Im Vergleich dazu betragen die durchschnittlichen Kosten für nicht digitale Heimatüberweisungen 6,77 Prozent.<sup>538</sup>

Der MTO-Index lag im Q3 2022 bei 5,33 Prozent, wobei digitale MTO-Dienstleister<sup>539</sup> nur bei durchschnittlichen Kosten i. H. v. 3,61 Prozent und damit nahe an der SDG-Zielsetzung lagen. Demgegenüber belaufen sich die durchschnittlichen Kosten bei den beiden internationalen MTOs WesternUnion und MoneyGram auf 6,29 Prozent.<sup>540</sup> Der von der Weltbank seit 2016 erhobene Smart Remitter Target (SmaRT) ermittelt, wie hoch die Kosten für Heimatüberweisungen für „kluge“ Senderinnen und Sender wären, denen alle nötigen Informationen zur Verfügung stehen. Dabei wird der einfache Durchschnitt der drei günstigsten Dienstleister für eine Überweisung von 200 USD jedes Korridors berechnet. Der durchschnittliche globale SmaRT im Q3 2022 belief sich auf 3,36 Prozent.<sup>541</sup> Die durchschnittlichen Kosten für Heimatüberweisungen aus den (überwiegenden) Senderländern der G8 beliefen sich in Q3 2022 auf 5,87 Prozent und für Heimatüberweisungen aus den G20-Staaten auf 6,33 Prozent, wobei Heimatüberweisungen aus Südafrika mit 11,62 Prozent am teuersten waren. Das günstigste G8- und G20-Land zum Versenden von Heimatüberweisungen war im Q4 2021 Russland mit 3,13 Prozent (Q3 2021 2,9 Prozent). Da die russischen Daten seit Q1 2022 nicht mehr im Datenset enthalten sind, ist nun Südkorea mit 4,72 Prozent das günstigste Senderland in den G20 und Deutschland gemeinsam mit Italien mit 5,62 Prozent das günstigste Senderland in den G8.<sup>542</sup>

---

<sup>538</sup> Vgl. *World Bank Group* (2023), S. 7.

<sup>539</sup> Hierunter zählen die fünf digitalen MTOs Wise, Remitly, WorldRemit, InstaRem und Xoom.

<sup>540</sup> Vgl. *World Bank Group* (2023), S. 8.

<sup>541</sup> Vgl. *World Bank Group* (2023), S. 10.

<sup>542</sup> Vgl. *World Bank Group* (2023), S. 20.

Während die Daten aus Q3 2022 keine Informationen über die Kosten für Heimatüberweisungen aus Deutschland in einzelne andere Länder aufweisen, finden sich diese Daten zumindest für Q4 2021. Dort fällt auf, dass die Kosten von Heimatüberweisungen aus Deutschland in unterschiedliche Länder des SEPA-Raums große Unterschiede aufweisen (siehe Abbildung 20).

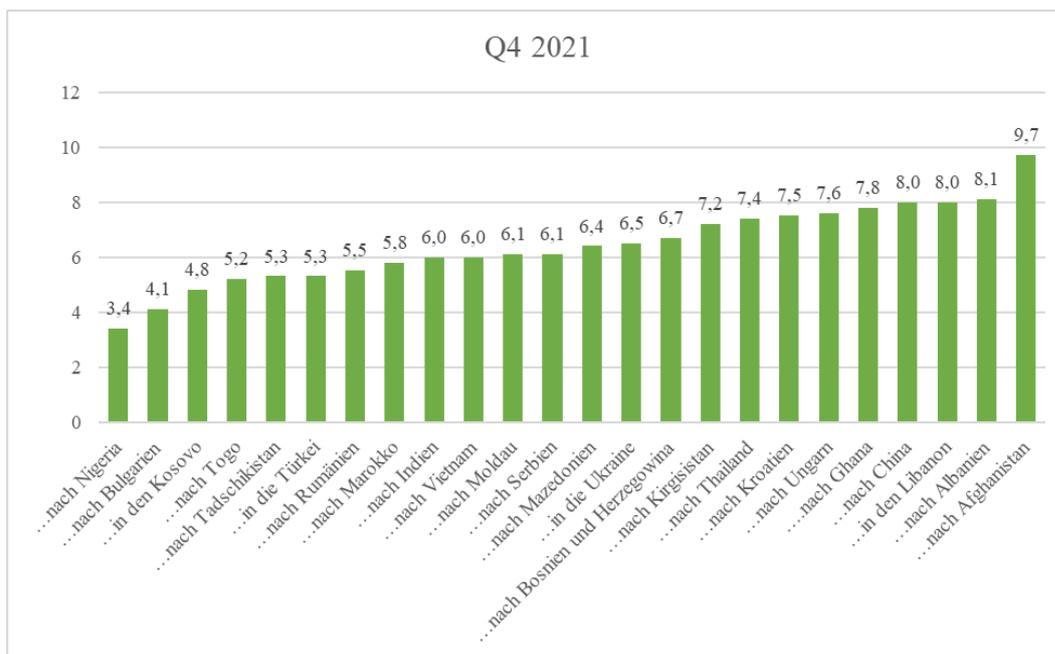


Abbildung 20: Durchschnittliche Kosten für Heimatüberweisungen aus Deutschland (in Prozent)  
Quelle: Daten entnommen aus World Bank (2021), S. 27–28

So sind die Kosten für Überweisungen nach Bulgarien (4,1 Prozent) und Rumänien (5,5 Prozent) deutlich günstiger als nach Kroatien (7,5 Prozent) oder Ungarn (7,6 Prozent). Es lässt sich vermuten, dass diese Differenz einerseits auf ungenaue Daten zurückgeführt werden kann und andererseits die Umsetzungen der verschiedenen EU- und SEPA-Regulierungen noch nicht in allen Ländern abgeschlossen war. Darüber hinaus sind bzw. waren alle vier Länder zum Stand Q4 2021 keine Euro-Länder, so dass Heimatüberweisungen aus Deutschland noch in die jeweilige Landeswährung konvertiert werden mussten.

Es lässt sich hinsichtlich Kosten für Heimatüberweisungen somit einerseits festhalten, dass diese global betrachtet noch deutlich über den Zielen der SDG und der G8 liegen, andererseits in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich in kleinen Schritten gesunken sind. In den jüngsten Untersuchungen der Weltbank wird zudem

das Potenzial digital getriebener Dienstleistungen zur weiteren Senkung der Kosten offensichtlich, was in Kapitel 5 genauer beleuchtet wird. Außerdem spielt die Regulierung eine entscheidende Rolle bei der Preisbildung. Auf der einen Seite erhöhen immer mehr und strengere Regulierungen die Kosten für Finanzdienstleister, auf der anderen Seite können geeignete Regulierungsmaßnahmen, die es schaffen, den Wettbewerb im Zahlungsverkehr zu stimulieren, wie es etwa der Anspruch der PSD II ist, einen kostensenkenden Effekt auslösen.<sup>543</sup>

### 3.3.2 Sicherheit und Transparenz

Neben den Kosten stellt insbesondere die Sicherheit der Transaktionen für Senderrinnen und Sender wie auch für die Empfängerinnen und Empfänger einen entscheidenden Faktor bei der Wahl des Überweisungsweges dar.<sup>544</sup> Formelle Dienstleister, allen voran etablierte Kreditinstitute zeichnen sich gegenüber informellen oder neuen digitalen Wettbewerbern (noch) durch ihren Vertrauensvorsprung und die regulatorische Expertise aus.<sup>545</sup> Möglichst vollständige Informationen und Transparenz ermöglichen es den Individuen, informierte Entscheidungen zu treffen und so den Markt insgesamt effizienter zu gestalten.<sup>546</sup> Dies zeigt die Bedeutung formeller Dienstleister, die von der Regulierung zur Offenlegung der Kosten verpflichtet werden. In der Realität ist es jedoch häufig nicht ohne größere Suchanstrengungen möglich, konkrete Informationen von Banken zu den Kosten von Überweisungen in das Ausland zu erhalten.<sup>547</sup> Die Bedeutung des Konsumentenschutzes und des Risikomanagements bei Remittance-Dienstleistern unterstreicht das Committee on Payment and Settlement Systems (CPSS) der Weltbank und der BIS bereits in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 2007.<sup>548</sup> Ein solcher Konsumentenschutz, der vor betrügerischen Dienstleistern schützt oder die Erstattung der Transfersumme bei Verlust ermöglicht, kann nur durch formelle regulierte Dienstleister (weitestgehend) garantiert werden. Aber auch bei formellen Dienstleistern benötigen die

---

<sup>543</sup> Vgl. *Maimbo/Ratha* (2005), S. 8.

<sup>544</sup> Vgl. *Bielefeld/Koning* (2005), S. 202.

<sup>545</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2019), S. 58.

<sup>546</sup> Vgl. *Committee on Payment and Settlement Systems and the World Bank* (2007), S. 3.

<sup>547</sup> Vgl. *Holmes et al.* (2007), S. 14.

<sup>548</sup> Vgl. *Committee on Payment and Settlement Systems and the World Bank* (2007), S. 4.

Kundinnen und Kunden ein gewisses Niveau an Financial Literacy, um die verschiedenen Anbieter und Produkte miteinander vergleichen zu können.<sup>549</sup> Um die Kosten und Dauer von Heimatüberweisungen aus Deutschland für die Nutzerinnen und Nutzer transparenter zu machen, hat die GIZ zusammen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Online-Plattform *GeldtransFAIR.de* entwickelt.<sup>550</sup> Dort konnte man die Preise, Geschwindigkeit und Auszahlungsorte von 36 Geldtransfer-Anbietern aus Deutschland für Heimatüberweisungen in 35 Länder außerhalb der EU miteinander vergleichen. Allerdings wird die Plattform seit Juni 2022 ohne Angabe eines Grundes nicht mehr aktualisiert.<sup>551</sup>

Jedoch spielt der Sicherheitsaspekt nicht nur für die einzelnen Überweiserinnen und Überweiser eine wichtige Rolle. Auch aus gesellschaftlicher Sicht sind Sicherheit und Transparenz bei Heimatüberweisungen wichtig, damit diese einerseits ihre positive gesellschaftliche Entwicklungskraft entfalten können<sup>552</sup> und andererseits Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung durch Heimatüberweisungskanäle verhindert werden können.<sup>553</sup> Heimatüberweisungen durch formelle lizenzierte oder registrierte Dienstleister lassen sich zudem einfacher überwachen und erfassen und geben der Strafverfolgung somit mehr Freiheiten, sich auf den informellen Sektor zu fokussieren.<sup>554</sup> Zwar werden ML/TF durchaus auch über formelle Kanäle betrieben, die Rückverfolgung von Geldern (Money Trail) insbesondere über Landesgrenzen hinaus wird vor allem aber durch nicht regulierte beteiligte Dienstleister deutlich erschwert.<sup>555</sup> Allerdings hängt die Risikoexposition auch vom konkret verwendeten Finanzkanal ab. So schätzen *Todoroki et al.* (2008) M-Money-Anwendungen als weniger anfällig für den Missbrauch für ML/TF als etwa mit Bargeld aufladbare Prepaid-Karten oder Internet-Services, die nicht über Bankkanäle oder Kreditkarten abgewickelt werden, sondern über Nicht-Bankverbindungen, ohne

---

<sup>549</sup> Vgl. *Committee on Payment and Settlement Systems and the World Bank* (2007), S. 13.

<sup>550</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 24.

<sup>551</sup> Vgl. *Geldtransfair.de* (2022).

<sup>552</sup> Vgl. *Hernández-Coss* (2005), S. 246.

<sup>553</sup> Vgl. *Maimbo/Passas* (2005), S. 212.

<sup>554</sup> Vgl. *Hernández-Coss* (2005), S. 246.

<sup>555</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. 28.

entsprechende Kundenidentifizierung.<sup>556</sup> Ein weiterer Faktor auf den die Regulierung zu achten hat, ist es eine adäquate Regelung zu finden, welche Dienstleistungen und Dienstleister lediglich eine Registrierung zum Markteintritt benötigen und welche eine Lizenzierung brauchen. Während Lizenzierungen deutlich mehr Dokumente erfordern und Anforderungen z. B. an das Risikomanagement stellen, benötigen Registrierungsverfahren weniger Zeit und Kosten und bauen somit Markteintrittsbarrieren ab.<sup>557</sup> In der EU schaffen PSD II und die Geldwäscherichtlinien den Balanceakt zwischen strenger Regulierung durch Lizenzierung und verhältnismäßiger Markteintrittsbarrieren vergleichsweise gut, wodurch die Nutzung des formellen Sektors für Migrantinnen und Migranten an Attraktivität gewinnt.

### 3.3.3 Geschwindigkeit und Verfügbarkeit

Neben den Kosten und der Sicherheit gibt es weitere Kriterien, die über die Nutzung von Kanälen für Heimatüberweisungen entscheiden. Dazu zählt die Geschwindigkeit der Überweisungen,<sup>558</sup> also die Zeit zwischen der (Ein-)Zahlung durch die Geldsenderin oder den -sender und der Verfügbarkeit der Gelder bei der Geldempfängerin oder dem -empfänger.<sup>559</sup> Zumindest im SEPA-Raum werden Zahlungen relativ zügig abgewickelt, je nach genutztem Überweisungsweg sogar in Echtzeit oder zumindest innerhalb eines Werktages.<sup>560</sup> Ist für die Übermittlung von Zahlungen allerdings die Nutzung mehrerer Banken über ein Korrespondenzbankensystem nötig, z. B. für Zahlungen außerhalb des SEPA-Raums, so kommt es aufgrund von Zeitverschiebungen, Umrechnungen und internen Prozessen, wie etwa unterschiedlichen Mindestanforderungen an Informationen<sup>561</sup> sowie einem Mangel an Interoperabilität verschiedener Zahlungssysteme<sup>562</sup> häufig zu Verzögerungen von mehreren Tagen. Außerdem haben Zahlungsdienstleister ohne gesetzliche Vorgaben nicht selten gar keinen Anreiz, Überweisungen zu schnell auszuführen, wenn sich durch das Ausnutzen von Wechselkursschwankungen (Float) zusätzlicher

---

<sup>556</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. 32–34.

<sup>557</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. 74–76.

<sup>558</sup> Vgl. *Bielefeld/Koning* (2005), S. 202.

<sup>559</sup> Vgl. *Committee on Payment and Settlement Systems and the World Bank* (2007), S. 11.

<sup>560</sup> Siehe Kapitel 3.2.

<sup>561</sup> Vgl. *Friesendorf/Stern* (2020), S. 22.

<sup>562</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2020b), S. 14.

Profit erwirtschaften lässt.<sup>563</sup> Gleichzeitig steigen die Anforderungen an das Risiko- und Währungsmanagement, je länger Transaktionen zwischen Währungsräumen dauern.<sup>564</sup> Allerdings zeigen *Holmes et al.* (2007), dass die Dauer der Transfers die Wahl des Übermittlungsweges weniger stark beeinflusst, als z. B. die Kosten, auch wenn die Migrantinnen und Migranten über teilweise zu langsame Prozesse klagen.<sup>565</sup>

Schließlich ist die Erreichbarkeit bzw. Barrierefreiheit der Dienstleistungen eine weitere Voraussetzung für deren Nutzung. Dabei ist nicht zwangsläufig eine physische oder geografische Erreichbarkeit (Proximity) gemeint, sondern auch das Bewusstsein der Nutzerinnen und Nutzer über die Dienstleistung und deren Verlässlichkeit oder dass die Dienstleister die Sprache der Geldsenderinnen und -sender sprechen.<sup>566</sup> Dennoch stellt auch die geografische Erreichbarkeit einen entscheidenden Faktor für die Nutzung formeller Kanäle dar. Gerade in ländlichen Gegenden in Entwicklungsländern sind häufig nur rudimentäre formelle oder überhaupt keine Finanzinfrastrukturen vorhanden.<sup>567</sup> Dieses sogenannte Problem der letzten Meile zwingt Geldsenderinnen und -sender dann dazu, teilweise weite und kostspielige Wege zurückzulegen, um eine Anlaufstelle für formelle Geldtransfers zu erreichen.<sup>568</sup> Somit können Probleme hinsichtlich Verfügbarkeit einerseits in den (häufig entwickelten) Senderländern entstehen, wenn den Senderinnen und Sendern die Nutzung formeller Dienstleister aufgrund von Sprachbarrieren oder fehlender Dokumente verwehrt wird und andererseits in den Empfängerländern, wenn dort beispielsweise keine oder nur unterentwickelte formelle Finanzinfrastrukturen vorhanden sind.<sup>569</sup>

---

<sup>563</sup> Vgl. *Maimbo/Ratha* (2005), S. 8.

<sup>564</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2020b), S. 14.

<sup>565</sup> Vgl. *Holmes et al.* (2007), S. 16.

<sup>566</sup> Vgl. *Sander/Maimbo* (2005), S. 66.

<sup>567</sup> Vgl. *Sander/Maimbo* (2005), S. 66–67.

<sup>568</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 356.

<sup>569</sup> Vgl. *Committee on Payment and Settlement Systems and the World Bank* (2007), S. 1.

## 4 Informelle Wege für Heimatüberweisungen

### 4.1 Arten informeller Wege

Ab wann ein Kanal für Heimatüberweisungen als informell gilt, lässt sich nicht grundlegend festlegen, da dies immer abhängig vom nationalen Kontext des Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird, und dessen Regulierungsrahmen ist.<sup>570</sup> In der vorliegenden Arbeit werden all diejenigen Kanäle als informell verstanden, die im jeweiligen Land der Erbringung der Dienstleistung nicht reguliert werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Dienstleister z. B. im Senderland von der Regulierung erfasst sein kann, im Empfängerland jedoch nicht. Außerdem weist der Begriff eine dynamische Komponente auf, da durch sich ändernde Gesetze und Regulierungen zunächst formelle Dienstleister in den informellen Sektor gedrängt werden können und umgekehrt.<sup>571</sup> Das CPSS weist darauf hin, dass unterschiedliche Veröffentlichungen zu Heimatüberweisungen häufig unterschiedliche Definitionen von formell und informell nutzen. So wird anstatt einer Gleichsetzung von formell (bzw. informell) mit registriert (bzw. unregistriert) gelegentlich auch hinsichtlich Größe, Rechtsform oder Geschäftsfeld der jeweiligen Institute in formell und informell unterschieden.<sup>572</sup> Häufig werden auch diejenigen Dienstleister als informell charakterisiert, die zur Erbringung ihrer Dienstleistung keine Banken oder große internationale MTOs nutzen.<sup>573</sup> Der IWF definiert formelle Remittance-Anbieter, als diejenigen, die offiziell autorisiert und registriert sind, während er informelle Anbieter weiter untergliedert in semiformelle Anbieter und in legale und illegale informelle Anbieter. Dabei sind semiformelle Anbieter diejenigen, die formelle Institute darstellen, Geldtransfers aber außerhalb der regulierten Mechanismen eines Landes anbieten.<sup>574</sup> Zumindest in der EU wären allerdings alle Anbieter, die außerhalb der Regulierung agieren, als informell und illegal einzustufen.

Generell lassen sich informelle Wege für Heimatüberweisungen in legale und illegale Kanäle unterscheiden. Werden Heimatüberweisungen von nicht-registrierten

---

<sup>570</sup> Vgl. *IMF* (2009b), S. 6.

<sup>571</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 360.

<sup>572</sup> Vgl. *Committee on Payment and Settlement Systems and the World Bank* (2007), S. 7.

<sup>573</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 351.

<sup>574</sup> Vgl. *IMF* (2009b), S. 7.

und unlicenzierten Dienstleistern durchgeführt, gelten sie, abhängig vom jeweiligen Regulierungskontext, meist als illegal.<sup>575</sup> Legale Wege sind beispielsweise die persönliche Mitnahme von Bargeld, der Versand von Bargeld durch Briefe oder die Mitnahme durch Dritte. Dritte sind dabei meist Bekannte oder Verwandte, die zurück in das Heimatland reisen, es kann sich dabei aber auch um Fremde handeln, die z. B. am Flughafen angesprochen werden, einen Briefumschlag mit Geld in das Zielland mitzunehmen.<sup>576</sup>

Insbesondere nach und innerhalb Afrikas ist es weit verbreitet, Fahrerinnen und Fahrer von Taxis und Bussen für die Überbringung von Heimatüberweisungen zu nutzen. Aber auch andere Dienstleister, wie Exporteure, Reisebüros, Gasthäuser usw., die über internationale Netzwerke oder Vertriebskanäle verfügen, bieten Heimatüberweisungen häufig als Nebendienstleistung an.<sup>577</sup> Oft spezialisieren sich solche informellen Dienstleister auf eine oder wenige konkrete nationale oder ethnische Gruppen und deren Bedürfnisse.<sup>578</sup> Die älteste und traditionellste Methode, Heimatüberweisungen zu transferieren ist die persönliche Überbringung durch Kurierere, eine Methode, die etwa in Afrika noch heute Bestand hat. Traditionelle informelle auf Vertrauen basierende Geldtransfersysteme, wie die sogenannten Hawala- oder Hundi-Systeme<sup>579</sup> haben insbesondere im asiatischen und afrikanischen Raum eine besondere Bedeutung,<sup>580</sup> sind aber unter anderen Namen weltweit aufzufinden<sup>581</sup>. Bei diesen Value Transfer Systems handelt es sich um teilweise jahrhundertalte Bargeldtransfers, die wie eine Art Parallelwirtschaft neben den formellen Dienstleistern existieren. In Deutschland werden solche Hawala-Systeme auch

---

<sup>575</sup> Vgl. *Kosse/Vermeulen* (2014), S. 7.

<sup>576</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 352.

<sup>577</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 353.

<sup>578</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 349.

<sup>579</sup> Hawala-Systeme (Arabisch: transferieren; Hindi: Vertrauen) werden vor allem am Horn von Afrika, dem Mittleren Osten, Pakistan und Afghanistan genutzt, während Hundi-Systeme (Sanskrit: einsammeln) vor allem in Südasien angewendet werden. Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 352. und *Bowers* (2020), S. 379.

<sup>580</sup> Vgl. *Orozco* (2003), S. 5.

<sup>581</sup> So findet man in Lateinamerika das Black Market Peso Exchange-System, in China und (Süd)Ostasien sind das Fei'ch'ei-, Chit- und Chop-System verbreitet. Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 10. In der westlichen Welt werden die verschiedenen Ausprägungsformen häufig unter Begriffen wie *Alternative Überweisungswege*, *Schattenbankensystem*, *Underground Banking* oder *Alternative Remittance Services* subsumiert. Vgl. *Wahlers* (2013), S. 97..

Systeme der zwei Töpfe genannt<sup>582</sup> und dem Underground Banking, also dem Betreiben von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen ohne entsprechende Erlaubnis,<sup>583</sup> zugeordnet. Bei diesen Systemen werden Gelder gegen Provision an die von den Auftraggeberinnen und Auftraggebern bestimmten Empfängerinnen und Empfänger transferiert und ausbezahlt, ohne dass eine Papierspur (*Paper Trail*) entsteht. Gegen eine Gebühr von ca. 0,5 Prozent bis 5 Prozent der Transaktionssumme zahlen Senderinnen und Sender Geld bei einem Hawaladar, häufig in Reisebüros oder kleinen Geschäften, ein. Die Senderinnen und Sender erhalten daraufhin ein Kennwort, welches sie eigenständig den Empfängerinnen oder Empfängern der Gelder zukommen lassen. Nennen die Empfängerinnen oder Empfänger das Kennwort dem Hawaladar im Empfängerland, wird ihnen das Geld ausbezahlt.<sup>584</sup>

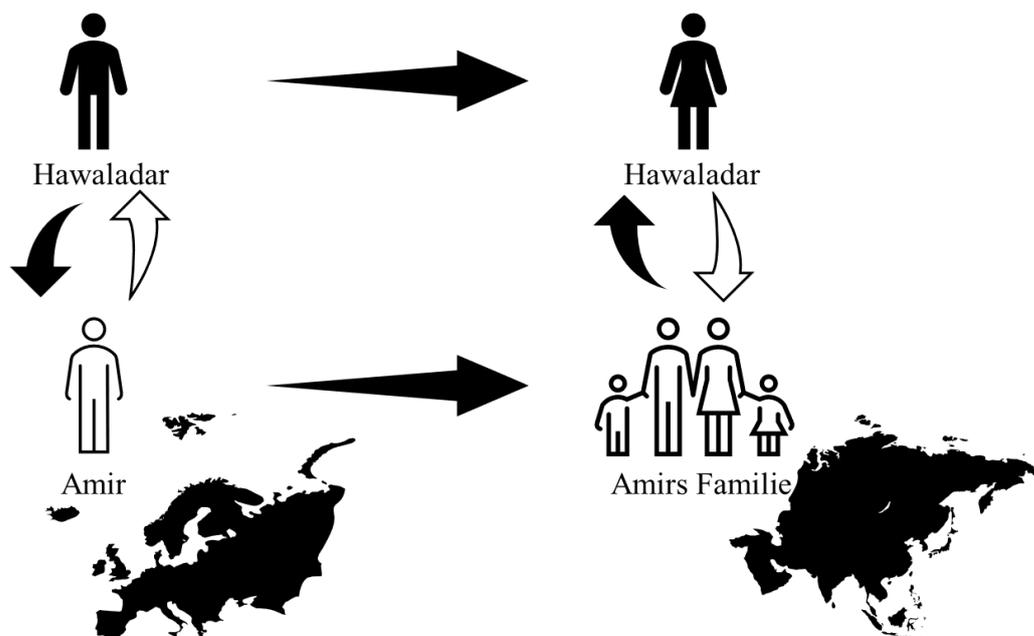


Abbildung 21: Ablauf einer Hawala-Transaktion  
(weiß Pfeile: Geldtransaktionen, schwarze Pfeile: Kennwortübermittlungen)  
Quelle: in Anlehnung an Deutscher Bundestag (2019b), S. 4

Abbildung 21 stellt eine Hawala-Transaktion exemplarisch dar, bei welcher der in Deutschland lebende Amir einem Hawaladar in Deutschland eine Geldsumme für

<sup>582</sup> Vgl. Wahlers (2013), S. 5.

<sup>583</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2004), S. 78.

<sup>584</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2019b), S. 4.

seine Familie in Afghanistan übergibt (weißer Pfeil). Daraufhin erhält Amir vom Hawaladar ein Kennwort (schwarzer Pfeil), welches er per SMS, E-Mail, Anruf etc. an seine Familie in Afghanistan übermittelt. Die Familie nennt dem Hawaladar in Afghanistan, der das Kennwort ebenfalls von seinem deutschen Partner-Hawaladar erhalten hat, dieses Kennwort. Daraufhin zahlt der Hawaladar den Gegenwert des eingezahlten Betrags in der Landeswährung Afghani an die Familie aus.

Charakteristisch bei diesen Hawala-Transaktionen ist, dass meist keine tatsächlichen Geldflüsse zwischen den Ländern bzw. den Hawaladaren stattfinden, sondern die z. B. aus vorherigen Geldtransfers in umgekehrte Richtung entstandenen Forderungen verschiedener dem Anschein nach in Geschäftsbeziehungen zueinanderstehender Personen des Netzwerks miteinander verrechnet und ausgeglichen werden. Außerdem werden die Zahlungsströme meist an fingierte oder tatsächliche Handelsgeschäfte gekoppelt, so dass der reine Geldtransfer nicht einzeln nachverfolgt werden kann und legale und illegale Zahlungen miteinander vermischt werden können.<sup>585</sup> Häufig findet der Ausgleich dieser Forderungen nicht zeitnah und bilateral statt, sondern involviert mehrere Hawaladare in mehreren Ländern, und die unter Umständen sehr hohen Summen werden teilweise erst nach Wochen oder Monaten verrechnet.<sup>586</sup> Es kommt zudem vor, dass die Forderungen zwischen den Hawaladaren mit Sachwerten ausgeglichen werden, wie etwa dem Versand von Schuhen, da dies günstiger ist, als Geldtransfers,<sup>587</sup> oder um Geld sauber zu waschen, wenn Güter mit einem zu hohen Rechnungsbetrag exportiert werden, und die zu viel gezahlte Summe die Forderungen ausgleicht.<sup>588</sup> Grundsätzlich sind diese Hawala-Systeme in Deutschland verboten, stehen aber unter einem Erlaubnisvorbehalt und werden als Finanztransfersgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ZAG eingeordnet.<sup>589</sup> Allerdings gibt es aktuell keine Genehmigung oder Anträge zur Genehmigung solcher Hawala-Dienstleistungen in Deutschland.<sup>590</sup> Dies ergibt sich u. a.

---

<sup>585</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2004), S. 79–80.

<sup>586</sup> Vgl. *Bowers* (2020), S. 380.

<sup>587</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 11.

<sup>588</sup> Vgl. *Bowers* (2020), S. 381.

<sup>589</sup> Vgl. *Deutscher Bundestag* (2019b), S. 4.

<sup>590</sup> Vgl. *Deutscher Bundestag* (2019b), S. 5.

aus den Dokumentationspflichten, welche von der BaFin gefordert werden, im Hawala-System aber gar nicht vorgesehen sind.<sup>591</sup> Während *Morazán und Krone* (2019) schreiben, dass unerlaubte Finanztransfersgeschäfte von der BaFin zwar untersagt aber nicht geahndet werden, greifen Ermittlungsbehörden zuletzt verstärkt gegen Hawala-Dienstleister in Deutschland durch.<sup>592</sup> Demgegenüber gibt es Stimmen, die für eine vereinfachte Form der Registrierung für Hawala sprechen, um durch ihre Integration in den formellen Sektor kriminelle Nutzungen des Systems zu erschweren<sup>593</sup> und gleichzeitig für Migrantinnen und Migranten mehr legale, günstige Remittance-Dienstleistungen zu bieten.<sup>594</sup>

Die verschiedenen Staaten erlauben und regulieren solche informellen Überweisungssysteme ganz unterschiedlich. So erlaubt Indien nur lizenzierten Banken, Geldtransfers durchzuführen, während die USA und Großbritannien Lizenzierungen und Registrierungen solcher Dienstleistungen ermöglichen, um sie in den formellen Sektor zu integrieren. In Deutschland bedarf es wie weiter oben beschrieben einer Erlaubnis der BaFin, um solche Finanzdienstleistungen zu tätigen.<sup>595</sup>

Da bei Heimatüberweisungen häufig nicht nur ein Dienstleister involviert ist, sondern ein ganzes System an verschiedenen Dienstleistern, vermischen sich formelle und informelle Kanäle oft miteinander, so dass eine Transaktion dann nicht als rein formell oder informell eingeordnet werden kann.<sup>596</sup>

Da informelle Dienstleister meist keine Daten an die jeweils zuständigen Behörden übermitteln, verschlimmert sich das bereits bei formellen Dienstleistungen bestehende Problem der ungenauen Daten über die Volumina der Zahlungsströme nochmal deutlich. Meist werden die Zahlen aus mehreren Quellen, wie Migrationsstatistiken und Haushaltsbefragungen, geschätzt. Es scheint aber, dass die Volumina zwischen einzelnen Ländern und Regionen stark unterschiedlich sind, sie aber in

---

<sup>591</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 11.

<sup>592</sup> Siehe dazu u. a. *STERN.de* (2022); *Deutsche Welle* (2021).

<sup>593</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 269.

<sup>594</sup> Siehe u. a. *Financial Action Task Force* (2013), S. 46.; *Morazán/Krone* (2018a), S. 12..

<sup>595</sup> Vgl. *Wahlers* (2013), S. 6.

<sup>596</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 360.

allen Ländern und Regionen einen bedeutenden Anteil der gesamten Heimatüberweisungen ausmachen. *Pieke et al.* (2007) nennen verschiedene Studien, in denen die Volumina von Heimatüberweisungen durch informelle Kanäle zwischen 30 und 70 Prozent der gesamten Remittances ausmachen.<sup>597</sup>

Der *IFAD* (2017) hingegen berichtet, dass die Nutzung unlizenzierter Transferdienstleister in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist und diese weltweit mittlerweile weniger als 20 Prozent aller Remittance-Transaktionen ausmachen. Weiterhin beschreibt er, dass in den Golfstaaten Hundi- und Hawala-Transaktionen noch etwa 20 Prozent aller Heimatüberweisungen ausmachen. Als Gründe für den Rückgang nennt der Fonds u. a. die gestiegene Wettbewerbsintensität, verbesserte Übermittlungsmethoden und günstigere Preise formeller Dienstleister aber auch regulatorische Maßnahmen.<sup>598</sup>

Es lässt sich festhalten, dass unter dem Begriff *Informelle Heimatüberweisungen* eine Vielzahl unterschiedlichster Überweisungskanäle subsumiert wird, die sich teilweise stark in ihren Abläufen und damit auch hinsichtlich ihres Nutzens und ihrer Risiken unterscheiden. Bei all diesen informellen Kanälen spielt das Vertrauen in die Dienstleister eine besondere Rolle, da es vor allem auf gemeinsamen kulturellen Werten oder wirtschaftlichen Interessen fußt und nicht auf rechtlich verbindlichen Regeln.<sup>599</sup> Bevor informelle Kanäle im weiteren Verlauf kritisch eingeordnet werden, erfolgt zunächst eine tiefergehende Charakterisierung dieser Kanäle.

## 4.2 Eigenschaften informeller Wege

### 4.2.1 Kosten und Geschwindigkeit

Die Kosten für Heimatüberweisungen durch informelle Kanäle werden in der Literatur fast durchgängig als günstiger beschrieben als formelle Wege. *Maimbo und Ratha* (2005) folgend, verlangten bereits 2005 informelle Dienstleister regelmäßig nur 1 Prozent der Überweisungssumme als Gebühr oder einen fixen von der Summe unabhängigen Betrag von 2,50 USD.<sup>600</sup> Gerade bei Wechselkursregimen schaffen

---

<sup>597</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 351.

<sup>598</sup> Vgl. *International Fund for Agricultural Development* (2017), S. 36.

<sup>599</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 355.

<sup>600</sup> Vgl. *Maimbo/Ratha* (2005), S. 8.

es informelle Anbieter häufig attraktivere Wechselkurse aufzurufen als formelle Institute.<sup>601</sup> In einigen Fällen verlangen informelle Dienstleister auch gar keine Gebühr und erzielen ihren Profit einzig aus der Wechselkursdifferenz. Auch die Mitnahme der Gelder durch Verwandte und Bekannte ist meist unentgeltlich.<sup>602</sup> Zur Wahrheit gehört aber auch, dass nicht nur die Volumina der informellen Überweisungen nur grob geschätzt werden können, sondern auch die meisten Kostenschätzungen nur aus einzelnen Fallbeispielen hervorgehen und kein allgemeingültiges Bild verfügbar ist.

Während Heimatüberweisungen über formelle Kanäle außerhalb des SEPA-Raums oft mehrere Tage benötigen, erfolgt die Auszahlung bei Value Transfer Systemen meist innerhalb von 24 Stunden<sup>603</sup>, bei Transaktionen zwischen Großstädten teilweise sogar innerhalb von sechs Stunden.<sup>604</sup> Aufgrund der wenigen zwischengeschalteten Intermediäre haben diese Systeme im Vergleich zu den teilweise langen Zahlungsketten im Korrespondenzbankensystem einen zeitlichen Vorteil.

*Pieke et al* (2007) kommen jedoch zu dem Schluss, dass Kosten und Transaktionsgeschwindigkeit nicht zwingend die entscheidenden Faktoren für die Wahl eines informellen Kanals sind. Vielmehr spielen häufig auch eine mangelnde Bildung, fehlendes Finanzwissen, Trägheit oder ein fehlendes Vertrauen in formelle Institute eine wichtige Rolle.<sup>605</sup>

#### 4.2.2 Verfügbarkeit und Vertrauen

Ebenso wie bei formellen Dienstleistern spielt die Verfügbarkeit, ob physisch oder psychologisch, eine entscheidende Rolle bei der Wahl, ob und wenn ja, welche informellen Kanäle genutzt werden sollen. So zeigen *Kosse und Vermeulen* (2014), dass informelle Kanäle z. B. dann genutzt werden, wenn die Geldempfängerinnen und -empfänger über kein Bankkonto verfügen.<sup>606</sup> Dies trifft insbesondere bei

---

<sup>601</sup> Vgl. *IMF* (2009b), S. 8.

<sup>602</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 357.

<sup>603</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 357.

<sup>604</sup> Vgl. *Hernández-Coss* (2005), S. 266.

<sup>605</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 357.

<sup>606</sup> Vgl. *Kosse/Vermeulen* (2014), S. 6.

irregulärer Einwanderung oder Vertreibung zu oder wenn Migrantinnen und Migranten keinen festen Wohnsitz aufweisen können.<sup>607</sup> Auch in Ländern, die vom Krieg gezeichnet sind oder als sogenannte Failed States gelten, gibt es häufig gar keine andere Möglichkeit, als informelle Dienstleister zu nutzen. Diese informellen Kanäle spielen damit eine überlebenswichtige Rolle für einen Großteil der armen Bevölkerung.<sup>608</sup> *Ambrosius und Chuechuecha* (2016) zeigen anhand mexikanischer Daten, dass der Erhalt von Heimatüberweisungen positiv mit der Nutzung weiterer Finanzdienstleistungen, wie etwa Kontoführung oder Kredite, korreliert. Während dabei die Nachfrage nach Konten zwar von formellen Dienstleistern bedient wird, erfolgt die Kreditvergabe eher durch informelle Dienstleister,<sup>609</sup> wodurch sich – zumindest für den Fall Mexico – zeigt, dass formelle Dienstleister die Bedürfnisse armer Menschen nicht ausreichend erfüllen oder erfüllen wollen.

Auch in den Senderländern schaffen es informelle Remittance-Dienstleister häufig, einfacher erreichbar zu sein, indem sie die Orte zur Erfüllung der Dienstleistung in Gegenden mit vielen Migrantinnen und Migranten legen und teilweise rund um die Uhr geöffnet haben.<sup>610</sup> Weiterhin sollte die Bedeutung von Vertrauen bei Heimatüberweisungen nicht außer Acht gelassen werden. In zahlreichen Ländern gelten der öffentliche und private Sektor und dabei besonders auch der Finanzsektor als wenig sicher oder gar korrupt. In solchen Regionen bestehen häufig informelle Finanzsektoren mit etablierten auf Vertrauen und Abhängigkeit bauenden Netzwerken.<sup>611</sup> Auch wenn informelle Dienstleister häufig keine rechtlich belastbaren Geschäftsbeziehungen begründen, sind Missbrauchs- oder Unterschlagungsfälle eher selten, da soziale Mechanismen und Sanktionsmöglichkeiten vertragsgemäße Abwicklungen sicherstellen und somit Vertrauen geschaffen wird.<sup>612</sup> *Honohan und King* (2013) untersuchen mit Daten für Subsahara-Afrika der Jahre 2004 bis 2009

---

<sup>607</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 356.

<sup>608</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 356–357.

<sup>609</sup> Vgl. *Ambrosius/Cuecuecha* (2016), S. 93.

<sup>610</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 358.

<sup>611</sup> Vgl. *Gilligan* (2001), S. 107.

<sup>612</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2004), S. 82.

des FinScope Surveys<sup>613</sup> Determinanten der Nutzung formeller und informeller Finanzdienstleistungen und stellen dabei fest, dass neben Bildung und Einkommen, Vertrauen eine der signifikantesten Variablen zur Nutzung formeller Dienstleistungen darstellt.<sup>614</sup>

#### 4.2.3 Risiken informeller Überweisungswege

Die meisten informellen Überweisungskanäle verlassen sich auf informelle Verträge zwischen den Beteiligten, wodurch keine Garantien vorhanden sind, dass die Gelder auch den Bestimmungsort erreichen.<sup>615</sup> Dadurch sind unregulierte, informelle Kanäle für Heimatüberweisungen tendenziell riskanter hinsichtlich des Verlustes des Geldes als formelle aufsichtlich überwachte Kanäle. So besteht das Risiko, dass ein Teil der Transfersumme oder gar der komplette Betrag aufgrund von Diebstahl, Verlust, Korruption<sup>616</sup> oder dem Bankrott des Dienstleisters<sup>617</sup> nicht am Bestimmungsort ankommt bzw. der Verlust entschädigt wird. Das Risiko unterscheidet sich dabei jedoch stark je nach gewählter Art der Übermittlung, Region und kulturellem Hintergrund der Beteiligten. So erklären *Sander und Maimbo* (2005), dass etwa Somalis ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis untereinander haben, wodurch von ihnen eher informelle Remittance-Dienstleister bevorzugt werden. Allgemein beobachten die Autorinnen und Autoren jedoch eher einen Vertrauensverlust in informelle Kanäle in Afrika, was die Nutzung formeller Dienstleister stimuliert.<sup>618</sup> Durch das diverse Risiko von Heimatüberweisungen durch informelle Kanäle spielt eine gute Finanzbildung der Nutzerinnen und Nutzer hier eine wichtige Rolle. So kann eine bessere Finanzbildung dazu führen, die mit informellen Kanälen verbundenen Risiken besser einzuordnen und zu managen oder gar auf informelle Kanäle zugunsten formeller Dienstleister, sollten diese vorhanden sein, zu verzichten.<sup>619</sup>

---

<sup>613</sup> FinScope Surveys ist eine regelmäßig auf nationalen Haushaltsbefragungen basierende Datenbank der Nonprofit-Organisation (NPO) FinMark Trust. Vgl. *FinMark Trust*.

<sup>614</sup> Vgl. *Honohan/King* (2013), S. 72.

<sup>615</sup> Vgl. *Kosse/Vermeulen* (2014), S. 24.

<sup>616</sup> Vgl. *Pieke et al.* (2007), S. 357.

<sup>617</sup> Vgl. *Committee on Payment and Settlement Systems and the World Bank* (2007), S. 19.

<sup>618</sup> Vgl. *Sander/Maimbo* (2005), S. 66.

<sup>619</sup> Vgl. *Kosse/Vermeulen* (2014), S. 24.

Die (teilweise) Anonymität und Intransparenz informeller Remittance-Kanäle ist besonders attraktiv zur Finanzierung oder Verschleierung illegaler Aktivitäten, wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung<sup>620</sup>, Steuerhinterziehung und -vermeidung<sup>621</sup> oder die Umgehung von Kapitalverkehrskontrollen oder Embargos.<sup>622</sup> Während Geldwäsche die Reinwaschung und Einspeisung von Geldern aus kriminellen Aktivitäten, insbesondere der Organisierten Kriminalität<sup>623</sup>, in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf meint, definiert sich Terrorismusfinanzierung als die Finanzierung terroristischer Tätigkeiten und Organisationen sowohl aus inkriminierten wie auch aus sauberen Mitteln. Obwohl sich beide Begriffe also inhaltlich unterscheiden, werden die beiden Phänomene in der Regulierung, Strafverfolgung und gesellschaftlichen Diskussion häufig gemeinsam beleuchtet, da sie sich ähnlicher Methoden und Kanäle bedienen und nicht selten von den gleichen Individuen oder Organisationen getätigt werden.

Der modelltypische Ablauf von Geldwäsche lässt sich mit dem *3-Phasen-Modell* (siehe Abbildung 22), welches von der US-Zollbehörde 1989 entwickelt und von der FATF übernommen wurde, darstellen.<sup>624</sup> In Phase 1 werden die Gelder aus kriminellen Aktivitäten, wie Drogen- oder Menschenhandel, also die sogenannten inkriminierten Gelder, in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingespeist (Placement).<sup>625</sup> Das illegal erwirtschaftete Geld, häufig Bargeld, wird dabei über verschiedene Möglichkeiten auf Bankkonten eingezahlt oder in Casinos, Wechselstuben oder bei Münzhändlern untergebracht. Dafür wird das inkriminierte Geld meist in viele kleine Beträge gestückelt (*Structuring*) und dann auf verschiedene

---

<sup>620</sup> Vgl. *Hernández-Coss* (2005), S. 245–246.

<sup>621</sup> Vgl. *Maimbo/Ratha* (2005), S. 14.

<sup>622</sup> Vgl. *Maimbo/Passas* (2005), S. 214.

<sup>623</sup> Vgl. *Grzywotz* (2019), S. 58–59.

<sup>624</sup> Daneben existieren weitere Modelle, die Zielsetzung und Ablauf von Geldwäsche beschreiben. Auszugsweise zu nennen sind hier das 2-Phasen-Modell, das Zielmodell oder das Kreislauf-Modell. Vgl. *Warius* (2009), S. 200–201. 1990 entwickelte die Federal Reserve (FED) ein eigenes Zyklusmodell der Geldwäsche. Vgl. *Schneider et al.* (2006), S. 38. Ein besonders praxisnahes Modell ist das Franklin-Jurado-Phasenmodell, das von dem in Harvard ausgebildeten Ökonomen Franklin-Jurado, der selbst als Geldwäscher für das kolumbianische Drogenkartell gearbeitet hat, entwickelt wurde. Vgl. *Schneider et al.* (2006), S. 40–41.

<sup>625</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2020), S. 14.

Konten eingezahlt (*Smurfing*), um eventuelle Meldepflichten zu umgehen.<sup>626</sup> Nicht selten werden diese Gelder aber auch erst physisch in das Ausland transportiert und bei Banken in Ländern mit weniger strengen Regelungen eingezahlt.<sup>627</sup> Weitere Methoden, Gelder in den legalen Kreislauf einzuspeisen, sind einerseits die Gründung von Dienstleistungsunternehmen mit hohem Bargeldbedarf, bei denen die Transaktionsvolumina schwer nachvollziehbar sind, oder der Erwerb von Immobilien.<sup>628</sup> Diese Phase gilt als die für die Geldwäscherinnen und Geldwäscher riskanteste Phase, in der eine Enttarnung durch die Behörden am wahrscheinlichsten ist.<sup>629</sup>

In der zweiten Phase, dem sogenannten *Layering* oder *Verschleierung*, wird versucht, die Papierspur des Geldes durch mehrere aufeinander folgende Finanzgeschäfte zu unterbrechen und die Herkunft der Gelder somit nicht mehr nachvollziehbar zu machen.<sup>630</sup> Um dies zu erreichen, werden die Gelder weltweit, meistens unter Hinzunahme von Offshore-Zentren<sup>631</sup>, vielfach und mit großer Geschwindigkeit transferiert und teilweise weitere Finanzinstrumente, wie etwa Wertpapiere und Derivate in den Prozess integriert.<sup>632</sup> Im Verlauf dieser zweiten Phase wird die Rückverfolgung der Gelder immer schwieriger und das Risiko für die Geldwäscherinnen und Geldwäscher, dass ihre Aktivitäten aufgedeckt werden sinkt deutlich.<sup>633</sup>

In der dritten Phase (*Integration*) erscheinen die nun gewaschenen Gelder als legal erworbene Mittel und können in die Wirtschaft zurückgeführt werden, ohne dass die Herkunft der Gelder nachvollzogen werden kann. So werden mit diesen Geldern häufig Unternehmen gegründet oder gekauft, deren Profit dann wiederum als rechtmäßig erzielte Gewinne in das Finanzsystem fließen.<sup>634</sup>

---

<sup>626</sup> Vgl. Schneider et al. (2006), S. 51.

<sup>627</sup> Vgl. Hoyer/Klos (1998), S. 12.

<sup>628</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2020), S. 14–15.

<sup>629</sup> Vgl. Hoyer/Klos (1998), S. 12.

<sup>630</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2020), S. 15.

<sup>631</sup> Vgl. Schneider et al. (2006), S. 53–54.

<sup>632</sup> Vgl. Schneider et al. (2006), S. 52–53.

<sup>633</sup> Vgl. Hoyer/Klos (1998), S. 12–13.

<sup>634</sup> Vgl. Hoyer/Klos (1998), S. 13.

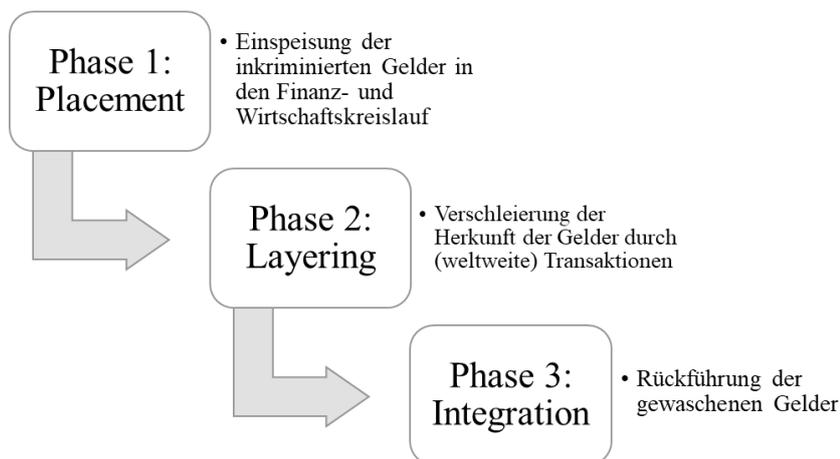


Abbildung 22: Das 3-Phasen-Modell der Geldwäsche

Auch der idealtypische Ablauf der Terrorismusfinanzierung lässt sich mit einem ähnlichen dreiphasigen Modell beschreiben, welches jedoch einige Unterschiede aufweist. Ziel der Terrorismusfinanzierung ist es, Gelder aufzubringen und diese Mittel terroristischen Personen oder Organisationen zur Durchführung terroristischer Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Dabei können diese Gelder, ähnlich wie bei Geldwäsche, aus kriminellen Aktivitäten stammen, müssen es aber nicht. Auch müssen keine konkreten Anschläge oder ähnliches davon finanziert werden, auch die Aufrechterhaltung der terroristischen Organisation qualifiziert zur Terrorismusfinanzierung.<sup>635</sup>

In der ersten Phase geht es um das Generieren von Geldern (*Raising*). Dabei wird ein Großteil dieser Gelder aus Spenden gewonnen.<sup>636</sup> So kommt *Schneider* (2009) beispielsweise mithilfe eines latenten Schätzverfahrens zu dem Ergebnis, dass islamistische Terrororganisationen ganz erheblich durch Finanzaufwendungen von reichen Personen und somit durch legale Spenden finanziert werden. Da diese legalen Gelder für kriminelle Handlungen genutzt werden, spricht man daher auch von einer *umgekehrten Geldwäsche*. Weitere Einnahmequellen islamistischer Terrorgruppen stellen auszugsweise Schutzgeldzahlungen islamischer Länder,

<sup>635</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2020), S. 15.

<sup>636</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2020), S. 15.

Drogenhandel und Diamantenhandel dar.<sup>637</sup>

Phase 2 (*Moving*) dient anschließend dazu, die generierten Gelder so zu verschieben, dass sie den Terrororganisationen zur Verfügung stehen, ohne dass Rückschlüsse auf Geldgeberinnen und -geber und Geldquellen gezogen werden können. Ähnlich wie bei der Geldwäsche werden hier meist zahlreiche internationale Transaktionen aneinandergereiht, um die Herkunft der Gelder zu verschleiern. Dabei wird häufig auch das Hawala-System genutzt. Die Zuführung der Gelder zu terroristischen Personen oder Organisationen selbst, geschieht schließlich in Phase 3 (*Using*).<sup>638</sup>

Zwar wird Geldwäsche auch über formelle Kanäle betrieben, die Intransparenz und nicht vorhandenen Kontrollen bei informellen Kanälen allerdings spielen der Geldwäsche und Terrorfinanzierung deutlich in die Hände und erschwert es den Strafverfolgungsbehörden, diese Aktivitäten aufzudecken.

Insbesondere die oben beschriebenen Hawala-Systeme eignen sich gut für die Verschleierung von Zahlungsströmen und der Herkunft dieser Gelder, da sie keine Papierspur hinterlassen und die Anonymität der Senderinnen und Sender und Empfängerinnen und Empfänger gewährleistet wird.<sup>639</sup> Daher sind sie sowohl in allen Phasen der Geldwäsche als auch zur Steuerhinterziehung gern genutzte Kanäle.<sup>640</sup> Insbesondere nach den Anschlägen in den USA am 11. September 2001 rückte die Finanzierung terroristischer Organisationen durch informelle Geldtransfersysteme in den Fokus der Öffentlichkeit<sup>641</sup> und die FATF forderte eine höhere Transparenz von Zahlungsströmen.<sup>642</sup>

Während die Regulierungsseite Geldtransfers im Gesamten und informelle Dienstleister im Besonderen als Risikoherd für ML/TF sieht, schätzen Vertreter der Entwicklungshilfe die Risiken aufgrund der kleinen Volumina als geringer ein und

---

<sup>637</sup> Vgl. *Schneider* (2009), S. 80–81.

<sup>638</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2020), S. 15–16.

<sup>639</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2004), S. 82.

<sup>640</sup> Vgl. *Bundesministerium der Finanzen* (2004), S. 81.

<sup>641</sup> Vgl. *Nawaz et al.* (2002), S. 330.

<sup>642</sup> Vgl. *Maimbo/Passas* (2005), S. 212.

stellen die positiven sozialen Vorteile dieser Geldtransfers in den Vordergrund.<sup>643</sup> *Todoroki* (2014) argumentiert, dass nicht das Geschäftsmodell von MTOs ein höheres Risiko für illegale Geldtransfers in sich trägt, sondern eher die häufig schwächere oder nicht vorhandene Regulierung dieser Institute im Vergleich zu Banken.<sup>644</sup> Diese geringere Regulierung spielt unerlaubten Geldtransfers einerseits in die Karten, ermöglicht aber gleichzeitig auch illegal migrierten Menschen ohne eventuelle Dokumentationen Gelder für das tägliche Überleben zu versenden oder zu empfangen. Somit sollte eine Regulierung hier stets eine sinnvolle Balance zwischen der Verhinderung von ML/TF und verhältnismäßigen Beschränkungen für ungefährliche Geldtransfers finden.<sup>645</sup>

#### 4.3 Kritische Einordnung informeller Kanäle

Es zeigt sich, dass informelle Übermittlungswege per se nicht mehr Risiken für die Nutzerinnen und Nutzer dieser Dienstleistungen bergen als formelle. Allerdings ist das entscheidende Risiko eines Totalausfalls der Geldtransfers deutlich größer. Hinsichtlich der Kosten und der Verfügbarkeit zeigen sie, je nach gewähltem Weg und Region, häufig Vorteile gegenüber formellen Remittance-Dienstleistungen. Kulturelle und sprachliche Barrieren dürfen besonders bei Dienstleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Gemeinschaften nicht ignoriert werden. Gerade informellen Dienstleistern wird hierbei oft zugesprochen, diese Barrieren aufgrund des regionalen und ethnischen Fokus besser überwinden zu können.<sup>646</sup> Dabei fußen die meisten dieser Dienstleistungen auf einer Vertrauensbasis zwischen Senderinnen bzw. Sendern und Dienstleistern ohne rechtlichen Kundenschutz, so dass im Verlustfall möglicherweise keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Gerade aber in Ländern und Regionen ohne funktionierende Rechts- und Regulierungssysteme können informelle Dienstleister sicherer und effizienter sein und somit besser zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung beitragen als ihre häufig dort nicht vorhandenen formellen Wettbewerber. Abseits

---

<sup>643</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. 2.

<sup>644</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. 29.

<sup>645</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. 35–36.

<sup>646</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. xxx.

von Heimatüberweisungen untersuchen *Kling et al. (2022)* die finanzielle Inklusion in China, definiert als Zugang zu formellen Krediten und Vermögenswerten, und deren Einfluss auf die Einkommensungleichheit. Dabei zeigen sie, dass den am Einkommen gemessen ärmeren Haushalten eher informelle Kredite aufgrund ihrer höheren Effizienz aus der Armut helfen als formelle Kredite.<sup>647</sup> Somit ist aus Sicht der Individuen eine unbedingte Inklusion in den formellen Sektor nicht zwingend notwendig. Vielmehr führt der steigende Regulierungsdruck auf formelle Dienstleister häufig zu einer Abkopplung informeller Dienstleister vom Finanzsystem und gerade Menschen in den ärmsten Regionen der Welt verlieren dadurch den Zugang zu Finanzdienstleistungen.<sup>648</sup> Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene hingegen zeigen sich bedeutende Risiken durch informelle Übermittlungswege, insbesondere bei der Problematik von ML/TF und der Steuerflucht.<sup>649</sup> Dadurch steht die Regulierung im Zwiespalt diese unerlaubten Handlungen möglichst wirksam zu unterbinden, ohne dabei noch mehr arme Menschen vom Finanzsystem, ob formell oder informell, abzuhängen. Dieser Zwiespalt ist besonders groß in sehr armen oder von Krisen und Kriegen gezeichneten Ländern, wo einerseits ML/TF deutlich ausgeprägter vorkommen kann und gleichzeitig informelle Dienstleister eine überlebenswichtige Bedeutung für die Bevölkerung haben.<sup>650</sup> Dabei kann das Beitreten bisher informeller Dienstleister in den formellen Sektor zu einer Effizienzsteigerung dieses Sektors durch niedrigere Preise, bessere Technologien und einer größeren Produktvielfalt führen.<sup>651</sup> Bei der Formalisierung der Dienstleister und der Frage, ob diese eher lizenziert oder registriert werden sollten, ist dann darauf zu achten, eine Balance der Regulierung zu finden, die weder die Institute noch die Aufsichtsbehörden hinsichtlich Kosten oder personeller Kapazitäten überfordert, aber gleichzeitig ML/TF ausreichend eindämmen und Eintrittsbarrieren absenken kann.<sup>652</sup> Für die Politik und die Finanzindustrie muss es also darum gehen, armen Menschen formelle, also eher sichere, verlässliche Dienstleistungen zu ermöglichen, ohne die

---

<sup>647</sup> Vgl. *Kling et al. (2022)*, S. 155.

<sup>648</sup> Vgl. *Todoroki et al. (2014)*, S. xiv.

<sup>649</sup> Vgl. *Gilligan (2001)*, S. 105.

<sup>650</sup> Vgl. *Pieke et al. (2007)*, S. 362–363.

<sup>651</sup> Vgl. *Todoroki et al. (2014)*, S. xxxi.

<sup>652</sup> Vgl. *Todoroki et al. (2014)*, S. xxx.

häufig beobachtbaren Vorteile informeller Anbieter u. a. hinsichtlich Flexibilität und Verfügbarkeit zu untergraben.<sup>653</sup> Eine Gegenüberstellung der Eigenschaften formeller und informeller Kanäle liefert Abbildung 23.

		Formelle Kanäle		Informelle Kanäle
Kosten	in SEPA	moderat und einheitlich		tendenziell geringer
	außerhalb SEPA	abhängig von Region(en) und Kanal; eher hoch		
Geschwindigkeit	in SEPA	schnell		abhängig von Kanal, tendenziell schneller
	außerhalb SEPA	abhängig von Region(en) und Kanal, eher langsam		
Verfügbarkeit	physisch	in Entwicklungsländern häufig Problem der letzten Meile		häufig näher an den Menschen
	psychologisch	teilweise Vertrauensdefizite, Sprachbarriere, kulturelle Distanz		auf bestimmte Ethnien und Bedürfnisse angepasste Dienstleistungen
Risiko	individuell	kaum Risiko in Räumen mit guter Rechtsstaatlichkeit		kaum Konsumentenschutz; Sicherheit durch Vertrauen und informelle Sanktionsmechanismen
	gesellschaftlich	geringes Risiko		hohes ML/FT-Risiko

Abbildung 23: Gegenüberstellung formeller und informeller Kanäle

<sup>653</sup> Vgl. *Chaia et al.* (2013), S. 30.

## 5 Neue Finanztechnologien und Heimatüberweisungen

### 5.1 Finanztechnologien

Digital getriebenen Finanzdienstleistern und innovativen Finanztechnologien wird häufig zugesprochen, diesen im Vorkapitel erläuterten Zwiespalt überwinden zu können, in dem sie formelle zielgerichtete Dienstleistungen zu adäquaten Preisen bei geringem Risiko und kurzer Ausführungsdauer anbieten. Um einordnen zu können, wie groß dieses Potenzial tatsächlich ist, sollte zunächst möglichst konkret definiert werden, was der Begriff innovative Finanztechnologien – oder auch FinTechs genannt<sup>654</sup> – eigentlich meint. FinTech lässt sich relativ weitläufig als Einsatz von moderner, innovativer Informationstechnologie (IT) zur Erbringung von Finanzdienstleistungen beschreiben, wobei sich der Begriff als Kurzform von Financial Technology ergibt.<sup>655</sup> Dabei stellt das Adjektiv innovativ eine dynamische Komponente dar. Während die erste eingeführte Bankkarte Charg-It 1946 in den USA oder die ersten Geldautomaten 1959 in den USA und 1967 in Europa<sup>656</sup> zu ihrer Zeit als besonders innovativ gegolten haben durften, zählen sie heute zu Standardtechnologien oder gelten gar als Auslaufmodell. Das innovative Element bei FinTechs ist die internet- und apporientierte Produktgestaltung, die Kundinnen und Kunden mit nutzerfreundlichen, effizienten und automatisierten Angeboten lockt.<sup>657</sup> Diese Technologien und Dienstleistungen werden dabei nicht zwangsläufig von Banken oder anderen klassischen Finanzdienstleistern angeboten, sondern verstärkt durch häufig branchenfremde Nicht-Banken und neue Wettbewerber,<sup>658</sup> die im Folgenden FinTech-Unternehmen genannt werden. Dabei beschränkt sich der Wirkungskreis von FinTech-Unternehmen nicht auf das Anbieten von Finanzdienstleistungen an Konsumentinnen und Konsumenten. Zahlreiche FinTech-

---

<sup>654</sup> Die Begriffe FinTechs und Finanztechnologien werden in der wissenschaftlichen Literatur und Praxis häufig unterschiedlich verwendet. Während manche Autorinnen und Autoren die Begriffe synonym verwenden und damit die konkreten Technologien meinen, unterscheiden andere Autorinnen und Autoren zwischen eben den Finanztechnologien einerseits und FinTechs als Unternehmen, die mithilfe von Finanztechnologien digitale Dienstleistungen anbieten auf der anderen Seite. In der vorliegenden Arbeit meint FinTech die Technologien, während die entsprechenden Unternehmen als FinTech-Unternehmen betitelt werden.

<sup>655</sup> Vgl. *Dorfleitner et al.* (2016), S. 4.

<sup>656</sup> Vgl. *Alt/Puschmann* (2016), S. 5.

<sup>657</sup> Vgl. *Dorfleitner et al.* (2017), S. 5.

<sup>658</sup> Vgl. *Wachtel* (2015), S. 9.

Unternehmen sind in den Bereichen Versicherungen (InsurTech), Regulierung (RegTech) oder als Prozessoptimierer für bankinterne Abläufe aktiv.

Eine allgemeingültige Definition für FinTech, die alle Technologien und Unternehmen, die mit diesem Begriff verbunden werden, vereinnahmt, kann es aufgrund der Dynamik der Entwicklungen und den fließenden Übergängen zu anderen Finanzunternehmen nicht geben.<sup>659</sup> *Dorfleitner et al. (2017)* folgend wird daher in der vorliegenden Arbeit von einer restriktiven Legaldefinition des Begriffs FinTech abgesehen und dieser stattdessen anhand von Beispielen von Technologien und Unternehmen erläutert.<sup>660</sup>

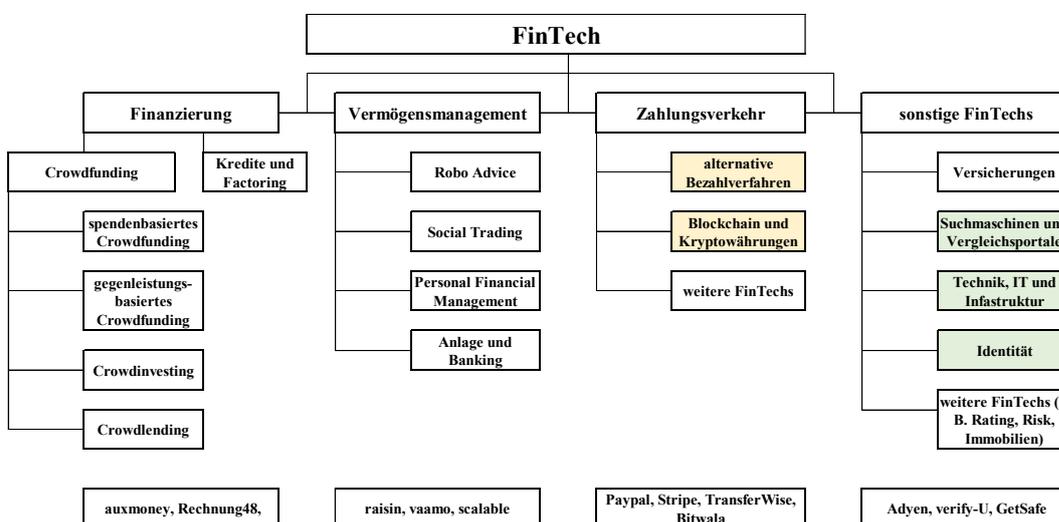


Abbildung 24: FinTech-Kategorisierung und Beispielunternehmen  
Quelle: in Anlehnung an *Dorfleitner et al. (2016)*, S. 11.; *Thalhammer (2019)*

Trotz dieser Dynamik und verschwimmender Abgrenzungen der FinTech-Anwendungsfelder hat sich die von *Dorfleitner et al. (2017)* aufgestellte Kategorisierung zumindest im deutschsprachigen Raum größtenteils durchgesetzt. Ausgehend von dieser Kategorisierung und einigen wenigen Ergänzungen werden FinTechs auch in der vorliegenden Arbeit abgegrenzt. FinTechs und FinTech-Unternehmen lassen sich grundsätzlich in die vier Gruppen *Finanzierung*, *Vermögensmanagement*, *Zahlungsverkehr* und *sonstige FinTechs* einordnen. Diese Abgrenzung sowie beispielhafte FinTech-Unternehmen zeigen sich in Abbildung 24, wobei hellgelb

<sup>659</sup> Vgl. *Dorfleitner et al. (2017)*, S. 6.

<sup>660</sup> Vgl. *Dorfleitner et al. (2017)*, S. 5–6.

hinterlegte Segmente direkt und hellgrün hinterlegte Segmente indirekt für Heimatüberweisungen relevant sind.

Zu *Finanzierung* werden die beiden Unterkategorien *Crowdfunding* mit seinen verschiedenen Spielarten und *Kredite und Factoring* gezählt, wobei sowohl die Finanzierungen von Privatpersonen als auch von Unternehmen gemeint sind. Während beim Crowdfunding Projekte durch über eine Onlineplattform gewonnene Vielzahl an Geldgebern finanziert werden, gleichen die Kredit- und Factoringlösungen von FinTech-Unternehmen den klassischen Bankprodukten, werden allerdings häufig rein online beantragt und bearbeitet und durch automatisierte Prozesse kostengünstiger und schneller angeboten.<sup>661</sup> Im Segment *Vermögensmanagement* findet man FinTechs der Bereiche Robo Advice, Social Trading, Personal Financial Management (PFM) und Anlage und Banking. Während bei Robo Advicern Anlageentscheidungen durch Algorithmen getroffen werden, können beim Social Trading die Anlageentscheidungen anderer Nutzerinnen und Nutzer der entsprechenden Plattform eingesehen und ggfs. miteinander diskutiert werden, um so vom Schwarmwissen zu profitieren. Darüber hinaus sind zahlreiche FinTechs in den Bereichen PFM und Anlage und Banking aktiv, in dem sie online- bzw. appbasierte Dienstleistungen zum Verwalten der persönlichen Finanzen und Anlageentscheidungen anbieten.<sup>662</sup> Unter die Kategorie sonstige FinTechs werden digital angebotene Versicherungen (InsurTechs) sowie Suchmaschinen und Vergleichsportale z. B. für Kreditanbieter oder Zahlungsverkehrsdienstleister sowie FinTechs rund um Technik, IT und Infrastruktur, die z. B. technische und digitale Prozesse bei bestehenden Finanzdienstleistern optimieren, subsummiert.<sup>663</sup> Aufgrund seiner steigenden Bedeutung wurde zudem das Segment Identität ergänzt, da im Rahmen der Geldwäscheprävention und der PSD2 Know-your-Customer-Prozesse stetig an Bedeutung gewinnen<sup>664</sup> und zahlreiche FinTech-Unternehmen dieses Geschäftsfeld für sich entdeckt haben.<sup>665</sup> Für die in dieser Arbeit fokussierten Heimatüberweisungen ist

---

<sup>661</sup> Vgl. Dorfleitner et al. (2016), S. 6–7.

<sup>662</sup> Vgl. Dorfleitner et al. (2016), S. 7–8.

<sup>663</sup> Vgl. Dorfleitner et al. (2016), S. 10.

<sup>664</sup> Vgl. Wakeham (2016), S. 28–30.

<sup>665</sup> Vgl. Thalhammer (2019).

insbesondere das dritte Segment Zahlungsverkehr relevant. Darunter werden einerseits alternative Bezahlverfahren eingeordnet und andererseits Blockchains und Kryptowährungen. *Dorfleitner et al. (2017)* ordnen alternativen Bezahlverfahren einerseits Mobile-Payment-Lösungen, die im nächsten Unterkapitel genauer vorgestellt werden, zu. Des Weiteren zählen die Autorinnen und Autoren E-Wallets und Cyberwallets in diese Unterkategorie.<sup>666</sup> Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen werden in Kapitel 5.4 beleuchtet.

Neben den meist jungen, hinsichtlich ihres Geschäftsmodells spezialisierten Finanz-Start-ups, kommt den sogenannten BigTechs eine bedeutende Rolle zu. BigTech meint dabei internationale etablierte Technologiekonzerne mit digitalen Geschäftsmodellen, wie Onlinehandel (Amazon), Onlinesuchmaschinen (Google) oder sozialen Medien (Meta bzw. Facebook). Da diese Akteure sowohl auf Kundinnen- bzw. Kunden- als auch auf Händlerseite bereits über eine große Masse an Nutzerinnen und Nutzer verfügt, ermöglichen es die PSD1 und die PSD2 sowie der Europäische Pass bei entsprechender Lizenzierung, dass sie selbst die Zahlungsdienste zwischen Angebot- und Nachfrageseite anbieten und dadurch ihre Marktanteile durch Skalen- und Verbundeffekte noch weiter ausbauen.<sup>667</sup> Somit dient das Anbieten von Finanzdienstleistungen, z. B. durch Apple Pay, dann als Nebenerwerbsmöglichkeit und Unterstützungsfunktion für das eigentliche Geschäftsmodell. Die meisten dieser internationalen BigTech-Unternehmen, die bereits mit Finanzdienstleistungen aktiv sind, bieten diese (noch) überwiegend im Bereich der Bezahlverfahren und des internationalen Zahlungsverkehrs an<sup>668</sup> und haben somit auch eine praktische Relevanz für Heimatüberweisungen. Durch diese Entwicklung erkennt die Deutsche Bundesbank, dass die eigentlichen Anbieter von Zahlungskonten in den Hintergrund rücken und Kreditinstitute verstärkt den Kontakt zu Kundinnen und Kunden verlieren. Darüber hinaus tendieren plattformbasierte Ökosysteme zur Bildung von Monopolen, was Aufsicht und Gesetzgebung im Sinne eines wettbewerblichen Zahlungsverkehrsmarktes in Europa im Blick behalten

---

<sup>666</sup> Vgl. *Dorfleitner et al. (2016)*, S. 8–9.

<sup>667</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank (2019)*, S. 54–55.

<sup>668</sup> Vgl. *Nathmann (2019)*, S. 264.

müssen.<sup>669</sup> Während Paypal 2019 der Marktführer für mobile Bezahlverfahren in Deutschland war, befinden sich mit Google Pay und Apple Pay bereits zwei BigTechs mit eigenen Bezahlverfahren unter den Top 5. Unter den acht führenden Anbietern dieser mobilen Bezahlverfahren befindet sich darüber hinaus mit der Barclays Bank (mit der Anwendung BPAY) nur eine etablierte Bank. Allerdings sind sämtliche dieser in Deutschland und auch in den USA aktiven BigTech-Bezahlverfahren sogenannte Overlay-Systeme, die den Kundinnen und Kunden zwar eine bequeme Zahlungsmethode anbieten, im Hintergrund aber mit Kreditinstituten mit Banklizenz zusammenarbeiten.<sup>670</sup> Ein Vorreiter in Sachen Zahlungsverkehr durch BigTech stellt China dar. Die beiden Technologieunternehmen Alibaba und Tencent bieten mit ihren Bezahlverfahren Alipay bzw. WeChat Pay jeweils über einer Milliarde Nutzerinnen und Nutzern in sich geschlossene Bezahl-Ökosysteme, die jeweils an die Plattformen des Kerngeschäfts angebunden sind.<sup>671</sup> *Awrey und van Zwieten* (2019) identifizieren verschiedene Arten sogenannter Shadow Payment Platforms (SPP), also Zahlungsdienstleister, die außerhalb der klassischen Bankenregulierung agieren. P2P-Zahlungsplattformen, wie PayPal oder Alipay unterteilen sie dabei in bankbasierte und eigentumsbasierte Plattformen. Während bankbasierte Zahlungsplattformen nur eine Bezahlung von Bankkonto zu Bankkonto initiieren, ohne die Gelder jemals auf eigenen Konten zwischenzuparken (Apple Pay), verlangen eigentumsbasierte Plattformen von ihren Kundinnen und Kunden, Konten auf der Plattform zu eröffnen, auf welche Geld direkt gebucht und über längere Zeit aufbewahrt werden kann (PayPal). Des Weiteren nennen die Autorinnen und Autoren Money Remittance Plattformen als SPP, die ebenfalls in bankbasierte und eigentumsbasierte Modelle untergliedert werden können. Bankbasierte Money Remittance Plattformen initiieren Zahlungen, ähnlich wie bankbasierte Zahlungsplattformen, direkt von Konto zu Konto. Beispielsweise ermöglicht WhatsApp Pay Zahlungen direkt von Konto zu Konto über die sogenannte Unified

---

<sup>669</sup> Vgl. *Deutsche Bundesbank* (2019), S. 55.

<sup>670</sup> Vgl. *Bibow* (2021), S. 42–43.

<sup>671</sup> Vgl. *Bibow* (2021), S. 44–45.

Payments Interface (UPI)<sup>672</sup>. Bei eigentumsbasierten Money Remittance Plattformen werden die Gelder zunächst auf die Plattform transferiert, bevor sie nach Abzug der Gebühren und Berechnung des Wechselkurses weiter auf die Konten der Empfängerinnen bzw. Empfänger transferiert werden.<sup>673</sup>

Während FinTechs und BigTechs eine neue Herausforderung für etablierte Banken und MTOs darstellen, bleiben auch die Herausgeforderten nicht inaktiv. Vielmehr erkennen sie das Potenzial von Finanztechnologien und FinTech-Unternehmen an und integrieren selbst digitale Prozesse und Produkte. So zeigen *Todoroki et al.* (2014), dass bereits 2008 nahezu bei der Hälfte der untersuchten Länder etablierte Remittance-Dienstleister Heimatüberweisungen über digitale Kanäle, allen voran über das Mobiltelefon, anboten.<sup>674</sup>

Aufgrund der Konzentration vieler FinTech-Unternehmen auf relativ leicht zu standardisierende und automatisierende Geschäftsfelder und Produkte<sup>675</sup>, vermeintlich ohne die Notwendigkeit zu haben, analoge Filialen aufbauen oder physische Produkte herstellen zu müssen, bieten FinTechs also ein großes Potenzial zur Inklusion bisher von den Finanzmärkten abgeschnittener Individuen. *Morazán* (2018) nennt fünf digitale Geschäftsmodelle, die das Potenzial haben, Heimatüberweisungen zu verbessern. Während webbasierte Portale einen Zugriff auf Produkte über das Internet anbieten (z. B. das klassische Onlinebanking), nutzen mobile Geldbörsen (Zahlungen über Mobiltelefone), *Mobile Banking* (Bankdienstleistungen über das Mobiltelefon) und Smartphone-Zahlungen (Verbindung von Zahlungsmethoden mit einem konkreten Händler) Mobiltelefone als Hilfsgerät zur Nutzung der Dienstleistungen. Außerdem nennt der Autor Kryptowährungen als weiteres digitales Geschäftsmodell für Heimatüberweisungen.<sup>676</sup> Diese und weitere Technologien und Anwendungen, die für den Zahlungsverkehr und für Heimatüberweisungen

---

<sup>672</sup> UPI wurde 2016 von der National Payments Corporation of India (NPCI) ins Leben gerufen. Mit dieser Schnittstelle können Gelder direkt von Bankkonto zu Bankkonto nur unter Benutzung einer virtuellen Adresse (z. B. die E-Mail-Adresse) der Empfängerinnen bzw. Empfänger oder über QR-Codes (in Geschäften) transferiert werden. Vgl. *Nambisan* (2021).

<sup>673</sup> Vgl. *Awrey/van Zwieten* (2019), S. 15–16.

<sup>674</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. 31.

<sup>675</sup> Vgl. *Wachtel* (2015), S. 10.

<sup>676</sup> Vgl. *Morazán* (2018), S. 9–10.

relevant sind und auch verstärkt unter dem Begriff RemTechs<sup>677</sup> bekannt sind, werden im Folgenden genauer untersucht.

## 5.2 Mobile-Money

Das Mobiltelefon wird aufgrund seiner weltweiten Verbreitung, der geringen Kosten und seiner Nutzerfreundlichkeit häufig als ein zentrales Gerät zur Inklusion vieler armer Menschen und zur Überwindung des Problems der letzten Meile angesehen.<sup>678</sup> Mobile Money (M-Money) hat sich daher als ein Weg zur Versendung und zum Empfang von Geld vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern entwickelt. Dabei werden auf dem Mobiltelefon (oder Laptop) Konten eingerichtet, auf die die Nutzerinnen und Nutzer Geldbeträge<sup>679</sup> bis zu einem definierten Limit buchen bzw. transferieren können. Außerdem können sie mithilfe dieser Konten Rechnungen auf den Mobiltelefonen bezahlen und auch Barabhebungen bei angeschlossenen Banken oder Netzwerkpartnern durchführen.<sup>680</sup> Solche Netzwerkpartner bzw. Agenten können z. B. Postfilialen, Ladengeschäfte oder Tankstellen sein.<sup>681</sup> Werden mobile Fernzahlungen, also z. B. Heimatüberweisungen durchgeführt, spricht man auch von Remote Payments, während mobile Nahzahlungen, z. B. in Geschäften, als Proximity Payments bezeichnet werden.<sup>682</sup> M-Money lässt sich dem E-Geld (engl.: E-Money) zuordnen, da es sich, wie in Kapitel 3.2.3 erläutert, um Geld handelt, welches auf einem elektronischen Medium gespeichert wird. Bei den ersten M-Money-Anwendungen wurden per SMS oder USSD-Codes<sup>683</sup> Gelder an andere User versendet bzw. von diesen empfangen. Dabei sind die meisten Zahlungen auf Nutzerinnen bzw. Nutzer des gleichen Mobilnetzwerks

---

<sup>677</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2022), S. 5.

<sup>678</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 26.

<sup>679</sup> Diese Geldbeträge werden häufig als Prepaid-Guthaben zur Nutzung für Telefongespräche, SMS etc. auf die Mobiltelefone geladen und dann für Geldtransfers umfunktioniert. Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 26.

<sup>680</sup> Vgl. *Della Peruta* (2015), S. 3–4.

<sup>681</sup> Vgl. *Awrey/van Zwieten* (2019), S. 17.

<sup>682</sup> Vgl. *Conreder* (2021), S. 462.

<sup>683</sup> USSD steht für Unstructured Supplementary Service Data und stellt Codes bestehend aus Ziffern, Doppelkreuzen (Hash) und Sternen dar. Diese Codes dienen als Service- und Steuerbefehle im GSM-Mobilfunknetz mit denen man z. B. Änderungen an den eigentlich versteckten Einstellungen bei Mobiltelefonen durchführen kann. Vgl. *deinhandy.de* (2019).

beschränkt.<sup>684</sup> Das bekannteste M-Money-System ist das 2007 von den beiden Telekommunikationsanbietern Vodafone und Safaricom in Kooperation mit Western Union gegründete M-Pesa, welches Geldtransfers durch SMS ermöglicht.<sup>685</sup> Insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern in Afrika, mit ihren sehr hohen formellen Remittance-Kosten,<sup>686</sup> und in Asien hat diese Form des Geldtransfers aufgrund der Einfachheit, niedriger Kosten und der raschen Ausführungsgeschwindigkeit an großer Beliebtheit dazugewonnen.<sup>687</sup> So nutzten bereits 2018 ca. 28,5 Mio. Nutzerinnen und Nutzer M-Pesa in den Ländern Kenia, Tansania, Demokratische Republik Kongo, Mosambik, Indien und Lesotho.<sup>688</sup> Bis zum Jahr 2023 ist diese Zahl gar bis auf 56 Mio. angewachsen.<sup>689</sup> Der zweitgrößte Anbieter MTN Mobile Money wurde 2018 von 24,1 Mio. Menschen in Afrika genutzt.<sup>690</sup> Die Kosten für internationale Geldtransfers über M-Money belaufen sich auf etwa 4,2 bis 5,3 Prozent und sind somit deutlich günstiger als die globalen Durchschnittsgebühren für Heimatüberweisungen.<sup>691</sup>

Einen nachweislich praktischen Nutzen entfaltete M-Money zuletzt während der COVID-Pandemie, als das westafrikanische Land Togo staatliche Transferzahlungen als Notfallhilfen über Mobiltelefone auszahlte, um so in Not geratenen Menschen möglichst zügig zu helfen.<sup>692</sup> Außerdem plant M-Pesa, Zahlungen an Krankenhäuser von überall auf der Welt zu ermöglichen, so dass z. B. Migrantinnen und Migranten, die in Großbritannien leben, direkt die Krankenhausrechnungen ihrer Verwandten in der Heimat begleichen können.<sup>693</sup> *Aker et al.* (2020) zeigen jedoch, dass die Verbreitung und Nutzenstiftung von M-Money abhängig vom Netzwerk und der Verfügbarkeit der Agenten, also der physischen Ein- und Auszahlstellen, sind. So zeigen sie für den Niger, dass das Agentennetzwerk in urbanen Gegenden

---

<sup>684</sup> Vgl. *Awrey/van Zwieten* (2019), S. 17.

<sup>685</sup> Vgl. *Jack/Suri* (2011), S. 3.

<sup>686</sup> Vgl. *Aker et al.* (2020), S. 589.

<sup>687</sup> Vgl. *Kaymaz* (2011), S. 14.

<sup>688</sup> Vgl. *Awrey/van Zwieten* (2019), S. 18.

<sup>689</sup> Vgl. *Ehl* (2023).

<sup>690</sup> Vgl. *Awrey/van Zwieten* (2019), S. 18.

<sup>691</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 27.

<sup>692</sup> Vgl. *IMF Blog* (2022).

<sup>693</sup> Vgl. *Ehl* (2023).

deutlich stärker ausgebaut ist als in ländlichen Gegenden und die Nutzung von M-Money dadurch regional sehr unterschiedlich ist. Hinzu kommt, dass diese Agenten, die Bargeld auszahlen bzw. entgegennehmen, relativ viel Bargeld vorhalten müssen, was für sie ein Sicherheitsrisiko darstellen kann.<sup>694</sup> Somit wird das digital getriebene M-Money durch analoge Limitationen in seiner Wirkung begrenzt.<sup>695</sup> *Todoroki et al.* (2014) sprechen der risikobasierten Förderung von E-Money und M-Money zu, sowohl Innovationen und Wettbewerb auf dem Markt für Heimatüberweisungen stimulieren und gleichzeitig ML/TF abmildern zu können.<sup>696</sup> Häufig limitieren M-Money-Anbieter die Höhe und Häufigkeit der Transaktionen, wodurch sich ML/TF über diesen Kanal weniger lohnen. Hinzukommt, dass sich über Mobiltelefone versendete Gelder relativ leicht zurückverfolgen lassen.<sup>697</sup>

Mittlerweile gilt der M-Money-Markt hinsichtlich Geschäftsmodellen und verwendeten Technologien als stark fragmentiert. Neben den beschriebenen Peer-to-Peer-Anwendungen zählen auch auf Apps und/oder Near Field Communication (NFC) basierte Möglichkeiten, in Läden bezahlen zu können, und E-Wallets zum M-Money.<sup>698</sup> Gerade die Möglichkeit, direkt in Läden per Mobiltelefon bezahlen zu können, reduziert das Problem der fehlenden Netzwerkpartner, da Bargeld weniger benötigt wird.

Als weltweite Industrievereinigung der GSM-Mobilfunkanbieter unterhält die GSMA ein Mobile Money Programm zur Förderung der finanziellen Inklusion durch mobile Anwendungen.<sup>699</sup> In diesem Rahmen veröffentlicht sie seit 2012 jährlich, neben zahlreichen weiteren Studien, einen State of the Industry Report zu Mobile Money mit Unterstützung der Bill & Melinda Gates Foundation. Im Report von 2022 zieht die GSMA, anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Reports, Vergleiche zwischen den Jahren 2012 und 2021. Während 2012 bereits 169 M-Money-Anwendungen in 71 Ländern verfügbar waren, verdoppelte sich diese Zahl

---

<sup>694</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 27.

<sup>695</sup> Vgl. *Aker et al.* (2020), S. 592–593.

<sup>696</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. xxx.

<sup>697</sup> Vgl. *Todoroki et al.* (2014), S. 32.

<sup>698</sup> Vgl. *Deloitte LLP* (2013), S. 1.

<sup>699</sup> Vgl. *GSMA* (2021).

bis 2021 nahezu auf 316 Anwendungen in 98 Ländern. Dabei erkennt die GSMA an, dass die COVID-19-Pandemie diese Entwicklung weiter beschleunigt hat, wobei 2021 mit einem Transaktionsvolumen von 1 Bio. USD ein neuer Höchstwert erreicht wurde. Gleichzeitig macht die GSMA aber auch deutlich, dass diese Entwicklung nicht uneingeschränkt für alle Länder gilt, sondern in zahlreichen Ländern Steuern auf Transaktionen oder schlecht implementierte Echtzeitzahlungssysteme ein Hindernis für M-Money darstellen.<sup>700</sup> 2021 ist das Volumen an Remittances, die durch M-Money übermittelt werden, um 48 Prozent zum Vorjahr auf 16 Mrd. USD gestiegen. Das stellt allerdings nur ca. drei Prozent der weltweiten Heimatüberweisungen dar, so dass die GSMA in M-Money noch ungenutztes Potenzial sieht, Heimatüberweisungen weiter zu digitalisieren und schneller und günstiger zu gestalten.<sup>701</sup> In einer eigenen Untersuchung in zehn LMICs ermittelt die GSMA unzureichende digitale Kenntnisse, unverlässliche Mobilfunknetze, Analphabetismus, Bevorzugung von Bargeld, mangelndes Vertrauen in das System, Mangel an Ausweismöglichkeiten und unzuverlässige Stromnetze als Hindernisse für die Nutzung von M-Money(-Konten).<sup>702</sup> Auch Daten der Weltbank zeigen, dass Heimatüberweisungen über Mobilgeräte nur in einigen Länderkorridoren weltweit verlässlich zur Verfügung stehen. In Lateinamerika, Europa und Zentralasien spielen sie beispielsweise nur eine kleine Rolle bei Heimatüberweisungen.<sup>703</sup> *Da Silva Filho* (2022) argumentiert, dass M-Money und dabei insbesondere M-Pesa dort erfolgreich ist, wo der Anteil der Menschen ohne Zugang zu Bankkonten besonders hoch ist. Darüber hinaus sieht er allerdings weitere länderspezifische Faktoren, deren Vorhandensein das Wachstum von E-Money stimulieren. So spielte vor allem die Existenz physischer Filialen von SafariCom, dem Unternehmen hinter M-Pesa, sowie dessen große Durchdringung des kenianischen Mobilfunkmarktes mit 65 Prozent Marktanteil in Kenia im Jahr 2007 eine große Rolle beim Markteintritt und Wachstum von M-Pesa in Kenia und umliegenden Ländern. Andererseits schafft es M-Pesa in Ländern mit entweder

---

<sup>700</sup> Vgl. *Awanis et al.* (2022), S. 6.

<sup>701</sup> Vgl. *Awanis et al.* (2022), S. 7.

<sup>702</sup> Vgl. *Awanis et al.* (2022), S. 15.

<sup>703</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2022), S. 11–12.

wenigen physischen Anlaufstellen (z. B. Niger) oder mit einer Bevölkerung, die bereits gut an Bankkonten angebunden ist (z. B. Südafrika oder Lateinamerika), kaum Fuß zu fassen. Darüber hinaus verhindern in vielen Ländern strengere, weniger innovationsfreundliche Regulierungen als in Kenia (teilweise auch auf Druck bestehender klassischer Banken) ein stärkeres Aufkommen von M-Money-Anwendungen. Abseits dieser länderspezifischen Faktoren besteht aber auch ein technologisches Hindernis für die weitere Durchdringung des Remittance-Marktes durch M-Money darin, dass meist keine Interoperabilität zwischen Nutzerinnen und Nutzern unterschiedlicher Mobilfunkanbieter besteht.<sup>704</sup>

Insgesamt kann M-Money als wirksames und kostengünstiges Medium zur Versendung von Heimatüberweisungen in denjenigen Regionen, die über die passenden Markt Voraussetzungen verfügen, beschrieben werden. Diese passenden Markt Voraussetzungen zeigen sich allerdings nur in einigen wenigen Ländern Afrikas und Asiens, was dazu führt, dass M-Money nur einen marginalen Teil der globalen Heimatüberweisungen abdeckt.

### 5.3 FinTech-Unternehmen für Heimatüberweisungen

Im Bereich Zahlungsverkehr haben sich in den letzten Jahren zahlreiche FinTech-Unternehmen gegründet, deren Abgrenzung zum M-Money mal mehr mal weniger eindeutig ist. *Da Silva Filho* (2022) beschreibt FinTech-Unternehmen („fintechs“) als Unternehmen, deren Hauptgeschäftsmodell, im Gegensatz zu etablierten Banken, die ebenfalls neuartige Technologien einsetzen, untrennbar mit innovativen Finanztechnologien („fintech“) verbunden ist und die kaum bis gar keinen physischen Fußabdruck (z. B. in Form von Filialen) hinterlassen.<sup>705</sup> Diese FinTech-Unternehmen versuchen sich dabei meist an einer Disintermediation der jeweiligen Dienstleistung, indem Zwischenstufen im Prozess übersprungen werden und der Kontakt zwischen handelnden Individuen, z. B. Kreditgeber und Kreditnehmerin bzw. -nehmer, meist über Plattformen direkt hergestellt wird.<sup>706</sup> *Dorleitner et al.* (2020) zeigen in einem Überblick über den deutschen FinTech-Markt, dass Anfang

---

<sup>704</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2022), S. 27–28.

<sup>705</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2022), S. 6.

<sup>706</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 4.

2020 von 694 identifizierten FinTech-Unternehmen 147 im Teilsegment Zahlungsverkehr aktiv waren (siehe Abbildung 25).



Abbildung 25: Anzahl der FinTech-Unternehmen je Segment  
Quelle: in Anlehnung an Dorfleitner et al. (2020), S. 34

Ähnlich zu den M-Money-Anbietern lassen sich die Dienstleistungen dieser FinTechs häufig mit mobilen Geräten nutzen. So ermöglicht das US-amerikanische Unternehmen Square<sup>707</sup> beim Einkauf in angeschlossenen Läden seit 2009 die Nutzung von Bankkarten, die auf Smartphones hinterlegt werden.<sup>708</sup> Speziell in Deutschland kann die COVID-19-Pandemie als Katalysator für bargeldloses Zahlen, insbesondere mit Karte oder dem Smartphone, angesehen werden,<sup>709</sup> woraufhin deutsche Anbieter wie N26 einen starken Kundenzuwachs verzeichneten.<sup>710</sup> Während die meisten dieser Anbieter Zahlungsvorgänge im B2C-Bereich adressieren, wagen sich einige Unternehmen an spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, indem sie ihnen einen einfacheren Kontozugang und kostengünstigere Heimatüberweisungen ermöglichen. So erarbeitete die Reisebank in Zusammenarbeit mit Wirecard das Smartphone-Konto bankomo, das von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland nach eigenen Angaben weder eine Bonitäts-Abfrage noch einen Mindestgeldeingang verlangte und über eine inkludierte guthabenbasierte MasterCard sekundenschnelle Geldtransfers mit anderen bankomo-

<sup>707</sup> 2021 nannte sich das Unternehmen Square in Block, Inc. um, wobei der Name Square für das Händlerprodukt bestehen bleibt. Vgl. *Square* (2022).

<sup>708</sup> Vgl. *Dorfleitner/Hornuf* (2021), S. 39.

<sup>709</sup> Vgl. *Bundesverband deutscher Banken e.V.* (2022).

<sup>710</sup> Vgl. *Dorfleitner/Hornuf* (2021), S. 39.

Nutzerinnen und -Nutzern ermöglichen sollte.<sup>711</sup> Allerdings wurde das Projekt im Rahmen der Insolvenz der Wirecard-Bank eingestellt.<sup>712</sup> Eine solche Zusammenarbeit zwischen etablierten Finanzdienstleistern und FinTech-Unternehmen stellt dabei allerdings – auch in Entwicklungsländern – keine Seltenheit dar. Häufig reagieren eben jene traditionelle Geldtransferanbieter auf den Wettbewerbsdruck durch FinTech-Unternehmen, indem sie mit ihnen kooperieren.<sup>713</sup> Andererseits haben auch FinTech-Unternehmen selbst häufig ein Interesse daran, mit etablierten Banken zusammenzuarbeiten, um einerseits deren Kundennetzwerk zu adressieren und andererseits vom Filial- oder Agentennetz der Banken zu profitieren. Wie *da Silva Filho* (2022) zeigt, weichen viele FinTech-Unternehmen von ihrem Geschäftsmodell, rein digitale Dienstleistungen anzubieten, verstärkt ab, um schneller skalieren und wachsen zu können und kooperieren dafür mit etablierten Banken und traditionellen MTOs. Dies hängt auch damit zusammen, dass Heimatüberweisungen stark Bargeld getrieben sind und auch digitale Geldtransfers früher oder später in Bargeld konvertiert werden müssen.<sup>714</sup>

Wie der Remittance Price Worldwide Report der Weltbank aufzeigt, schaffen es FinTech-Unternehmen, die weltweit als digitale MTO operieren, dennoch die Kosten für Heimatüberweisungen deutlich zu senken. So sind die Kosten dieser digital-only MTOs, wie Wise (vormals TransferWise) oder Remitly, mit durchschnittlich 3,92 Prozent für eine 200 USD-Überweisung deutlich geringer als für nicht-digitale MTOs wie WesternUnion und MoneyGram mit durchschnittlich 6,29 Prozent.<sup>715</sup> Gründe für diese geringeren Gebühren liegen vornehmlich in den standardisierten digitalen Prozessen, dem Verzicht auf physische Filialen und den sogenannten Matching Flows, bei dem ähnlich dem Hawala-Modell Ab- und Zuflüsse zwischen zwei Ländern miteinander verrechnet werden und es somit zu weniger tatsächlichen grenzüberschreitenden und damit kostspieligeren Transaktionen kommt.<sup>716</sup>

---

<sup>711</sup> Vgl. *Reisebank* (2017).

<sup>712</sup> Vgl. *Dorfleitner/Hornuf* (2021), S. 39.

<sup>713</sup> Vgl. *Lyons et al.* (2022), S. 3.

<sup>714</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2022), S. 29–30.

<sup>715</sup> Vgl. *World Bank Group* (2023), S. 8.

<sup>716</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2022), S. 23.

Nach Recherchen von *da Silva Filho* (2022) ist Wise sowohl nach Funding als auch anhand der Transaktionsvolumina das bedeutendste RemTech. 2021 transferierte Wise ca. 74 Mrd. USD über Landesgrenzen hinweg, gefolgt von Remitly mit 16 Mrd. USD.<sup>717</sup> 2022 gelang es Wise gar die 100 Mrd. USD Schranke zu knacken und dabei an Western Union bei grenzüberschreitenden Zahlungen von Privatpersonen vorbeizuziehen. Gleichzeitig scheint der Anbieter Xoom, welcher 2015 von Paypal aufgekauft wurde, aktuell keine allzu große Rolle zu spielen.<sup>718</sup> *Da Silva Filho* (2022) zeigt weiterhin, dass die Marktdurchdringung von RemTechs<sup>719</sup> gemessen an der Anzahl an Länderkorridoren, in denen sie aktiv sind, kontinuierlich wächst. Während diese Unternehmen im Zeitraum Q1 2011 bis Q1 2016 nur in 38,4 Prozent der weltweiten Länderkorridore aktiv waren, wuchs dieser Anteil von Q2 2016 bis Q4 2020 auf 68,6 Prozent an.<sup>720</sup> Weiterhin stellt er fest, dass die Überweiskosten bei RemTechs deutlich unter den Kosten von Banken oder MTOs liegen, deren Preise sich wiederum in den letzten Jahren auch schrittweise reduziert haben. Allerdings erkennt er kein disruptives Potenzial, welches FinTechs gerne zugesprochen wird, da sich die Differenz zwischen den Kosten von RemTechs und denjenigen von etablierten Banken nicht verkleinert und somit scheinbar nicht genügend Druck auf etablierte Banken ausgeübt wird.<sup>721</sup> Vielmehr kooperieren diese FinTech-Unternehmen verstärkt mit den etablierten Institutionen, die sie ursprünglich herausfordern wollten.

## 5.4 Blockchain

### 5.4.1 Begriffserklärung und technische Ausgestaltung

Der Begriff Blockchain wird sein einigen Jahren viel diskutiert und mitunter als die Revolution in der Finanzwelt betitelt, die z. B. Settlementprozesse und Interbankentransfers effizienter gestalten kann.<sup>722</sup> Hinter dem Begriff verbirgt sich eine dezentrale Datenbank-Kette, bei der immer neue Datensätze (Blocks) als

---

<sup>717</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2022), S. 8–9.

<sup>718</sup> Vgl. *SaveOnSend* (2023).

<sup>719</sup> Im verwendeten Datenset handelt es sich dabei konkret um Azimo, InstaRem, Remitly, TransferGo, Wise, WorldRemit und Xoom.

<sup>720</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2022), S. 10.

<sup>721</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2021), S. 15.

<sup>722</sup> Vgl. *Foley et al.* (2019), S. 1847.

kryptografisch miteinander verknüpfte Kettenglieder angefügt werden.<sup>723</sup> Ziel dieser Technologie ist es, Assets, wie z. B. elektronisches Bargeld, verlässlich und direkt zwischen Parteien zu transferieren, ohne dass diese sich zwangsläufig kennen oder vertrauen müssen und somit die Hinzuziehung von vertrauensbildenden Intermediären ((Zentral-)Banken, Regulierung etc.) überflüssig wird.<sup>724</sup> Blockchains selbst sind spezielle Ausprägungsformen der Distributed Ledger Technologie (DLT). DLTs beschreiben eine bestimmte Netzwerktopologie<sup>725</sup>, also die Anordnung und Verbindung von Geräten bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem (Rechner-)Netzwerk.

Bereits 1964 veröffentlichte der US-Amerikaner Paul Baran im Rahmen eines Projekts der US Air Force ein Modell zur Klassifizierung verteilter Kommunikationsnetzwerke und ebnete damit den Weg für das Internet. Darin differenzierte er zentrale (centralized) und verteilte (distributed) Netzwerke als extreme Gegenpole mit dezentralen (decentralized) Netzwerken als Zwischenform. Bei zentralen Netzwerken laufen alle Verbindungen der einzelnen Netzwerkteilgeräte bei einem zentralen Knoten zusammen. Demgegenüber sind bei dezentralen Netzwerken nicht alle Geräte direkt mit dem zentralen Knoten verbunden, sondern mehrere Knoten verbinden zunächst jeweils einzelne Gruppen von Geräten, bevor diese untergeordneten Knoten bei einem zentralen Knoten zusammenlaufen. Bei beiden Netzwerktypen liegt also eine hierarchische Struktur vor. Verteilte Netzwerke hingegen verfügen über keine hierarchische Anordnung. Die einzelnen Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer sind nicht an zentrale oder dezentrale Knoten geknüpft, sondern direkt mit einer gewissen Anzahl anderer Geräte verbunden (siehe Abbildung 26).

---

<sup>723</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 29.

<sup>724</sup> Vgl. *Bott/Milkau* (2016), S. 112.

<sup>725</sup> Eine übersichtliche Diskussion zu verschiedenen Netzwerktopologien liefern *Waschbusch et al.* (2022), S. 31–39.

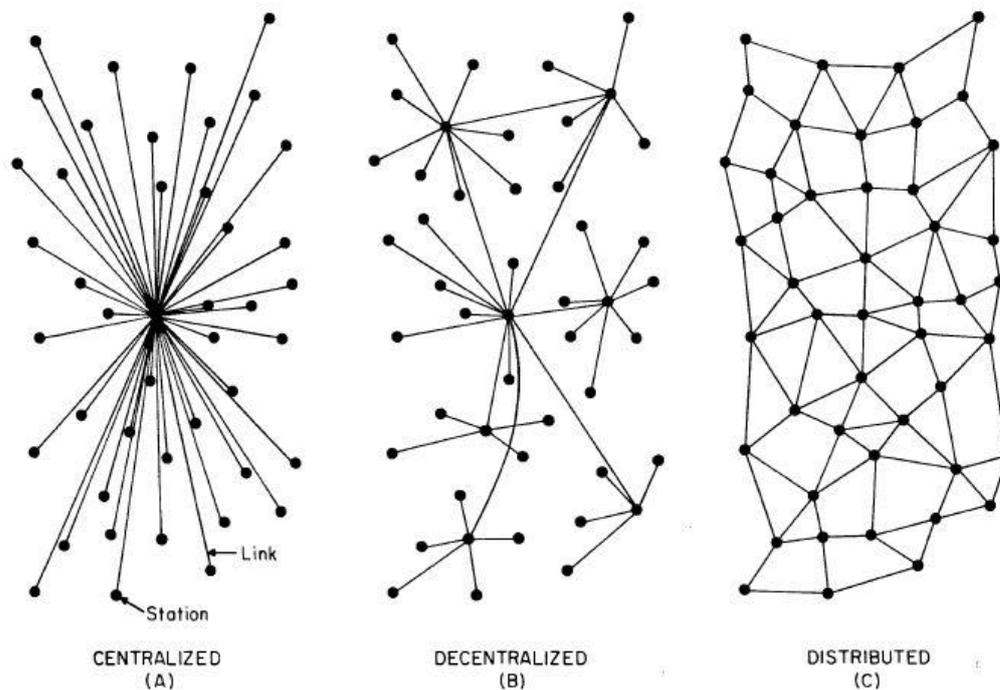


Abbildung 26: Zentrale, dezentrale und verteilte Netzwerke nach Baran  
 Quelle: Baran (1964), S. 2

Dabei stellt Baran fest, dass zentrale Netzwerke am sensibelsten auf Angriffe (z. B. bei einem Nuklearangriff<sup>726</sup>) reagieren, da ein Ausfall des zentralen Knotens das gesamte Kommunikationsnetzwerk zusammenbrechen lässt, was bei dezentralen oder verteilten Netzen nicht der Fall ist.<sup>727</sup> Dezentralität erfährt gerade im Finanzbereich aktuell eine große Beachtung. So werden unter dem Begriff Decentralized Finance (DeFi) alle Anwendungen und Dienstleistungen, häufig in Verbindung mit FinTechs, diskutiert, die Finanzintermediäre, wie Banken und Zahlungsdienstleister, eben aufgrund ihrer Vermeidung von zentralen Institutionen, obsolet werden lassen.<sup>728</sup>

Die DLT stellt eine solche verteilte Form einer Netzwerktopologie dar, bei der die einzelnen lese- und schreibberechtigten Knoten Informationen enthalten, von denen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Netzwerk eine eigene Kopie erhalten und sich somit eine verteilte Datenbank ergibt. Neue Informationen werden dabei nur

<sup>726</sup> Vgl. Giese et al. (2016), S. 10.

<sup>727</sup> Vgl. Baran (1964), S. 1–2.

<sup>728</sup> Vgl. Möslein et al. (2021), S. 3.

aufgenommen, wenn diese durch einen Konsensmechanismus von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verifiziert werden und diese somit stets über ein aktuelles Abbild der Datenbank verfügen. Hervorzuheben ist außerdem, dass durch kryptografische Verfahren eine nachträgliche Abänderung bzw. Manipulation der Daten nicht möglich ist.<sup>729</sup>

Eine spezielle Ausprägungsform einer DLT stellt die Blockchain-Technologie dar, bei der bei Transaktionen alte Informationen nicht einfach durch neue Daten überschrieben werden, sondern jede neue Information durch die Netzwerkteilnehmer (Miner) als ein (weiterer) Baustein an die Kette aus Blöcken gehängt wird und eine Rückverfolgbarkeit der Transaktionen bis zum ersten Block (Genesis-Block) ermöglicht wird.<sup>730</sup> Dabei gibt es aber nicht die eine Blockchain-Technologie, sondern diese lässt sich selbst wieder in verschiedene Ausprägungsformen systematisieren.<sup>731</sup> Am häufigsten wird dabei nach Zugriffsberechtigungen und nach Schreibberechtigungen unterteilt. Zugriffsberechtigungen lassen sich dabei in öffentlich und privat (oder eine Mischform dazwischen) unterscheiden. Während bei einer öffentlichen Blockchain jeder bzw. jedem ohne Identitätsfeststellung der Zugriff auf die Blockchain offensteht, ist der Zugriff bei privaten Blockchains auf bestimmte Mitglieder beschränkt. Blockchains mit Zahlungsanwendungen (wie dem Bitcoin) stellen dabei eben meist öffentliche Blockchains dar, während private Blockchains meist für Anwendungen in Konsortien (z. B. Bankenkonsortium bei Anleiheemissionen über die Blockchain<sup>732</sup>) konzipiert sind.<sup>733</sup> Außerdem kann zwischen genehmigungsfreien und genehmigungsbasierten Blockchains differenziert werden, also danach, wer die Daten in der Blockchain fortschreiben darf. Genehmigungsfreie Blockchains, wie im Fall des Bitcoins, erlauben es allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Konsensmechanismus und damit dem Bilden neuer Informationsblöcke mitzuwirken, wohingegen im Fall von genehmigungsbasierten

---

<sup>729</sup> Vgl. *Waschbusch et al. (2022)*, S. 37.

<sup>730</sup> Vgl. *Waschbusch et al. (2022)*, S. 38.

<sup>731</sup> Im Folgenden wird zugunsten des Redeflusses dennoch meist, wenn nicht genauer spezifiziert, von *der* Blockchain-Technologie gesprochen.

<sup>732</sup> Vgl. *Giese et al. (2016)*, S. 43–44.

<sup>733</sup> Vgl. *Waschbusch et al. (2022)*, S. 40–41.

Blockchains diese Berechtigung zunächst durch eine zentrale Instanz im Netzwerk vergeben wird.<sup>734</sup>

Da eine Blockchain-Transaktion durch einen Konsensmechanismus<sup>735</sup> verifiziert wird und nicht durch einen oder einige wenige Rechner<sup>736</sup> des Netzwerks nachträglich geändert werden kann, löst die Blockchain das sogenannte Double-Spending-Problem.<sup>737</sup> Die Daten können also nicht einfach, wie es bei anderen digitalen Dateien der Fall ist, kopiert werden und mehrfach versendet bzw. im Fall von Kryptowährungen ausgegeben werden.<sup>738</sup> Um Vertrauen im anonymen Netzwerk zu schaffen, benötigen Transaktionen über die Blockchain dadurch keinen zentralen Intermediär mehr.

Mithilfe von Blockchains können sogenannte Krypto-Assets generiert, gespeichert und transferiert werden. Krypto-Assets stellen dabei eine Art private Vermögenswerte dar, die auf Kryptografie und der DLT oder einer ähnlichen Technologie beruhen, nicht von einer Zentralbank oder öffentlichen Autorität herausgegeben oder garantiert werden, mit denen aber Tausch-, Investitions- und Kaufprozesse durchgeführt werden können.<sup>739</sup> Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde untergliedert Krypto-Assets dementsprechend in Payment/Exchange/Currency Token<sup>740</sup>, Investment Token und Utility Token. Utility Token ermöglichen den Zugang zu bestimmten Produkten oder Dienstleistungen, die über DLT-Plattformen angeboten werden, können aber nicht zur Bezahlung anderer, nicht speziell dem jeweiligen Utility Token zugeordneten Produkt oder Dienstleistung verwendet werden. Investment

---

<sup>734</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 41–42.

<sup>735</sup> Im Falle der Blockchain handelt es sich dabei um den Proof of Work-Mechanismus (PoW), bei der die im Wettbewerb zueinanderstehenden Miner ein kryptografisches Rätsel zur Bestätigung des neuen Blocks lösen müssen und dafür mit einem Reward (z. B. in Form von Bitcoins) belohnt werden. Weitere Verfahren stellen der Proof of Stake-Mechanismus (PoS) und der Proof of Authority-Mechanismus (PoA) dar. Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 49–58.

<sup>736</sup> Vereint ein Miner mehr als 50 Prozent der Rechenleistung des Netzwerks bei sich, so hätte er potenziell die Möglichkeit Transaktionen nachträglich abzuändern. Dies gilt aber als ökonomisch unrentabel. Siehe hierzu *Waschbusch et al.* (2022), S. 54.

<sup>737</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 49–50.

<sup>738</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 30.

<sup>739</sup> Vgl. *European Banking Authority* (2019), S. 10–11.

<sup>740</sup> Token stellen Werteinheiten, die auf Blockchains abgebildet werden, dar. Während Coins die systemeigenen Einheiten bestimmter Kryptowährungen sind, nutzen Token Blockchains nur als Basis zur Abbildung von Werten. Vgl. *N26* (2022).

Token wiederum verbriefen Eigentumsrechte oder bestimmte Ansprüche des Besitzers. So können solche Investment Token bei der Unternehmensfinanzierung über Initial Coin Offerings (ICOs) im Austausch gegen Fiatgeld oder andere Krypto-Assets emittiert werden. Gleichzeitig merkt die Europäische Bankenaufsichtsbehörde an, dass sich einzelne Krypto-Assets nicht immer in nur eine der Kategorien einordnen lassen. So stellt der Ether-Token der Ethereum-Blockchain sowohl einen Investment-Token als auch einen Utility-Token als Zugang zur Ethereum Virtual Machine dar und wird teilweise auch als Zahlungsmittel für Waren außerhalb der Ethereum-Blockchain verwendet.<sup>741</sup>

Die bekannteste Blockchain-Anwendung stellt wohl die Kryptowährung Bitcoin dar, die auch für Heimatüberweisungen eine Relevanz besitzt. Allerdings wird der Blockchain, neben den im Folgenden vorgestellten Kryptowährungen, weiteres Anwendungspotenzial zugesprochen. So können Anleihetransaktionen genauso über eine Blockchain abgebildet werden, wie Online-Wahlen, Peer-to-Peer-Versicherungen oder die Überwachung der Herkunft von Diamanten.<sup>742</sup>

Besonders der hohe Energieverbrauch, der aufgrund der benötigten Rechenleistung beim PoW-Konsensmechanismus der Blockchain verursacht wird, sorgt allerdings häufig für Kritik an der Technologie.<sup>743</sup> Als Antwort auf diesen hohen Energieverbrauch des PoW-Mechanismus gilt der PoS-Mechanismus, der z. B. vom Ethereum-System genutzt wird. Dieser Mechanismus bedient sich sogenannter Validatoren, also Netzwerkteilnehmerinnen oder -teilnehmer, die einen hohen Anteil aller Vermögenswerte des jeweiligen Systems besitzen, die die Transaktionen validieren.<sup>744</sup> Hierbei wird wiederum kritisch angemerkt, dass die Dezentralität des Systems weniger stark ausgeprägt ist als beim PoW-Mechanismus. Darüber hinaus werden eine fehlende Skalierbarkeit der Blockchain, hohe Transaktionsgebühren und lange Bearbeitungszeiten als weitere Hindernisse der Blockchain in der sich immer weiter

---

<sup>741</sup> Vgl. *European Banking Authority* (2019), S. 7.

<sup>742</sup> Vgl. *Foley et al.* (2019), S. 1842.

<sup>743</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 53.

<sup>744</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 55.

entwickelnden Zeit des Internets der Dinge (Internet of Things, IOT) angesehen.<sup>745</sup> Eine mögliche Lösung dieser Probleme könnte die Tangle-Technologie der in Berlin ansässigen IOTA-Foundation darstellen, bei der es – vereinfacht ausgedrückt – statt einer Datenkette ein Datennetz mit vielen Knoten gibt.<sup>746</sup> Durch die Nutzung direktonaler Graphen statt einer Blockchain können einzelne Knoten mehr als nur einen Nachfolgeknoten haben und es können zahlreiche Transaktionen gleichzeitig verarbeitet werden. Wer eine Transaktion über das IOTA-Tangle durchführen möchte, muss dafür zunächst zwei andere Transaktionen validieren. Dadurch wird einerseits das Netzwerk mit jeder Transaktion sicherer<sup>747</sup> und gleichzeitig sind die Transaktionen gebührenfrei, da zumindest in der Theorie kein Miner benötigt wird.<sup>748</sup> Den Vorteilen (keine Transaktionsgebühr, schnelle Transaktionsausführung und Energieeffizienz) stehen einige Nachteile gegenüber. Insbesondere hat das Tangle einige Sicherheitsschwachstellen, wie sich durch einen Hackerangriff 2020 gezeigt hat. Außerdem ist das Netzwerk aktuell noch sehr klein<sup>749</sup>, weshalb es zum jetzigen Zeitpunkt noch einen sogenannten Koordinator zur Bestätigung der Transaktionen braucht, was allerdings dem Autonomiegedanken von DLTs entgegensteht.<sup>750</sup> Das IOTA-Netzwerk hat für 2024 ein Upgrade auf das IOTA 2.0 Protocol angekündigt, bei dem es die angesprochenen Schwachstellen beseitigen will. Gelingt dies überzeugend, könnte IOTA die Nachteile der Blockchain ausgleichen und zu einer Alternative auch für Zahlungssysteme werden.

#### 5.4.2 Virtuelle Währungen

2008 veröffentlichte eine bis heute anonyme Person oder Personengruppe das Paper „Bitcoin: A Peer-to-Peer Electronic Cash System“ unter dem Pseudonym Satoshi Nakamoto und begründete damit die Kryptowährung Bitcoin.<sup>751</sup> Kryptowährungen können als eine Unterkategorie von virtuellen Währungen (Virtual Currency, VC) eingeordnet werden, allerdings finden sich sowohl in der wissenschaftlichen

---

<sup>745</sup> Vgl. *Silvano/Marcelino* (2020), S. 308.

<sup>746</sup> Vgl. *Silvano/Marcelino* (2020), S. 308.

<sup>747</sup> Vgl. *Horch* (2024).

<sup>748</sup> Vgl. *Aras* (2023).

<sup>749</sup> Vgl. *Aras* (2023).

<sup>750</sup> Vgl. *Horch* (2024).

<sup>751</sup> Vgl. *Nakamoto* (2008).

Literatur als auch auf einschlägigen Internetseiten deutlich voneinander unterscheidende Kategorisierungen. Die EZB definiert VC als digitale Darstellung eines Wertes, der nicht von einer Zentralbank, einem Kreditinstitut oder einem E-Geld-Institut herausgegeben wird, und von einem rechtlichen Standpunkt weder eigentliches Geld noch eine eigentliche Währung darstellt, aber unter bestimmten Umständen als Substitut für Geld verwendet werden kann.<sup>752</sup> Weiterhin untergliedert die EZB VCs in drei Typen. Typ 1 beschreibt VCs, die nur innerhalb geschlossener Systeme genutzt werden können, wie es bei Ingame-Währungen bei Videospiele der Fall ist. Typ 2 stellen unidirektionale VCs dar, also VCs die mit Fiatgeld zu einem bestimmten Umrechnungskurs erworben und mit denen dann wiederum virtuelle und manchmal auch reale Werte oder Dienstleistungen gekauft werden können. Bidirektionale VCs als Typ 3 fungieren dann wie jede andere *echte* Währung. Diese VCs lassen sich sowohl mit Fiatgeld erwerben als auch (zurück) in Fiatgeld umtauschen und es können virtuelle und reale Waren und Dienstleistungen damit erworben<sup>753</sup> oder Heimatüberweisungen durchgeführt werden.

Da diese dritte Kategorie relevant für Heimatüberweisungen sein kann, fokussieren die folgenden Ausführungen eben jene VCs, die sowohl mit Fiatgeld (direkt oder indirekt über andere VCs) erworben und in dieses zurückgetauscht werden können.

*Grzywotz* (2018) erläutert anhand des Bitcoins, dass sich solche Kryptowährungen (trotz der Bidirektionalität) aufgrund der fehlenden Körperlichkeit und der fehlenden gesetzlichen Akzeptanz als Zahlungsmittel nicht dem Bargeld zuordnen lassen. Auch als Buchgeld lässt sich Bitcoin der Autorin folgend nicht einordnen, da Buchgeld stets eine Forderung gegenüber einer zentralen Stelle, meist einem Kreditinstitut, darstellt, welche auf gesetzliche Zahlungsmittel lauten muss. Während eine Ähnlichkeit zwischen Bitcoin und E-Geld durchaus vorhanden ist, wird E-Geld nach §1a Abs. 3 ZAG als ein elektronisch gespeicherter Wert in Form einer Forderung gegenüber dem Emittenten definiert. Ein solcher Emittent existiert im Fall von

---

<sup>752</sup> Vgl. *Europäische Zentralbank* (2015), S. 4.

<sup>753</sup> Vgl. *Europäische Zentralbank* (2012), S. 5.

Bitcoin nicht, womit sich Bitcoins nicht als E-Geld kategorisieren lassen.<sup>754</sup> Weiterhin merkt die Autorin an, dass die Anerkennung des Bitcoins als Rechnungseinheit im Jahr 2012 durch die BaFin dem Bitcoin eine gewisse rechtliche Anerkennung verschafft, ein Vergleich mit Devisen oder den Sonderziehungsrechten (SZR) des IWF aufgrund der fehlenden Wertberechnung durch eine (staatlich legitimierte) zentrale Stelle jedoch zumindest fragwürdig ist.<sup>755</sup> Auch *Deutsche Bank Research* (2019) hält Standardbewertungssätze wie Wachstums-, Zins- und Preisdifferenzen zwischen Währungspaaren aufgrund des noch geringen Marktvolumens von Bitcoin und der hohen Transaktionskosten für nicht anwendbar.<sup>756</sup>

Eine weitere Besonderheit des Bitcoins ist die in der Zukunft begrenzte Geldmenge. Während aktuell die Geldmenge des Bitcoins mit jedem Mining, welches durch neue Bitcoins vergütet wird, weiterwächst, sieht das Bitcoin-Protokoll vor, dass ab einer bestimmten Bitcoinmenge, welche nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2140 erreicht sein wird<sup>757</sup>, keine weiteren Bitcoins mehr hinzukommen. Hinzu kommt, dass das tatsächliche Angebot deutlich früher durch Datenverluste der Nutzerinnen und Nutzer, z. B. beim Verlust des Private Keys, welcher beim Zugriff auf die Wallet benötigt wird, oder eines Datenträgers, auch dem die Bitcoins gespeichert sind, reduziert wird.<sup>758</sup>

Da der Bitcoin keinen intrinsischen Wert besitzt und kein vertrauensstiftender Emittent hinter ihm steht, weist der Wert des Bitcoins eine starke Volatilität auf, was seine Eignung als Zahlungsmittel in Frage stellt.<sup>759</sup> So war ein Bitcoin bis ins Jahr 2011 weniger als ein USD wert, wuchs bis 2017 stetig bis auf ca. 1.000 USD an und erlebte 2018 einen ersten Hype mit einem zwischenzeitlichen Wert von über 17.500 USD. Anschließend ebte der Kurs wieder etwas ab, bevor er 2021 zunächst auf ca. 61.000 USD und nach einem Zwischentief bei 32.600 USD auf ca. 65.500 USD gestiegen ist. Nach einem erneuten Kurseinbruch auf 16.900 USD im Januar

---

<sup>754</sup> Vgl. *Grzywotz* (2019), S. 54–56.

<sup>755</sup> Vgl. *Grzywotz* (2019), S. 56–57.

<sup>756</sup> Vgl. *Möbert* (2018), S. 6.

<sup>757</sup> Vgl. *Scheider* (2020).

<sup>758</sup> Vgl. *Möbert* (2018), S. 10.

<sup>759</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 133.

2023 wächst der Kurs der Bitcoins aktuell stetig nach oben und erreicht zum 11. Februar 2024 einen Kurs von 48.100 USD <sup>760</sup> (siehe Abbildung 27).



Abbildung 27: Die Volatilität des Bitcoins zum USD.  
Quelle: BTC-ECHO (2023)

Daneben gibt es zahlreiche weitere Kryptowährungen, die allerdings hinsichtlich Marktkapitalisierung<sup>761</sup> hinter dem Bitcoin (Stand 11.02.2024: 945,5 Mrd. USD) abfallen. So werden aktuell auf der Seite CoinMarketCap 8.829 verschiedene Kryptowährungen gelistet.<sup>762</sup>

Um den starken Kursschwankungen von Kryptowährungen zu begegnen, wurden sogenannte Stablecoins entwickelt, die Kursschwankungen entweder durch das algorithmische An- und Verkaufen von Coins ausgleichen oder durch eine Unterlegung mit einem Basiswert stabilisieren. Algorithmische Stablecoins bzw. deren Emittenten, die Coins emittieren oder aufkaufen, benötigen allerdings eine sehr hohe Liquidität, insbesondere in schwachen Marktphasen. Daher konnte sich diese Art von Coins bisher nicht durchsetzen. Praxisnäher gelten Stablecoins mit Wertunterlegung. Solche Werte können dabei Rohstoffe, Wertpapiere oder Währungen bzw. ganze Währungskörbe sein.<sup>763</sup> 2019 starteten Facebook und einige weitere Unternehmen das zunächst Libra und später Diem genannte Projekt, mit dem Ziel, einen Stablecoin zu erstellen, der mit einem Währungskorb unterlegt wird, was

<sup>760</sup> Vgl. BTC-ECHO (2023).

<sup>761</sup> Die Marktkapitalisierung ergibt sich aus dem Produkt des Preises pro Bitcoin und der Umlaufversorgung, also der Menge an sich öffentlich im Umlauf befindlichen Coins. Vgl. CoinMarketCap (2024).

<sup>762</sup> Vgl. CoinMarketCap (2024).

<sup>763</sup> Vgl. Waschbusch et al. (2022), S. 133–134.

jedoch u. a. aufgrund strikter regulatorischer Forderungen eingestellt wurde.<sup>764</sup> Während Kryptowährungen meist das Ziel haben, zentrale Instanzen zu umgehen, sind Stablecoins gezwungen, von diesem Prinzip abzuweichen, da sie eben von einer solchen Instanz, die die Besicherung garantiert, abhängig sind.<sup>765</sup> Außerdem müssen Anbieter von Stablecoins die tatsächliche Hinterlegung der Werte glaubhaft garantieren und die nötigen Reserven vorhalten, um nicht eben jene Stabilität, die sie positiv von Kryptowährungen abgrenzt, zu verlieren.<sup>766</sup> Gerade in stark volatilen Zeiten stellt dies eine Herausforderung dar.

Einhergehend mit der gestiegenen Aufmerksamkeit für Kryptowährungen haben sich entsprechende Kryptobörsen entwickelt, welche sich in dezentralisierte und zentralisierte Handelsplattformen untergliedern. Dezentralisierte Kryptobörsen bringen Angebot und Nachfrage von Kryptowährungen zusammen und wickeln Transaktionen über sogenannte Smart Contracts, also auf Algorithmen basierende selbstausführende Verträge, ab. Die komplette Transaktion findet also auf der *Chain* direkt zwischen den beiden Nutzerinnen bzw. Nutzern statt, ohne dass ein zwischengeschalteter Intermediär die Coins während des Transaktionsprozesses erhält. Neben dem Matchmaking liefert der Intermediär den Smart Contract und eine Signatur zur Verifizierung der Transaktion. Allerdings dauern solche Transaktionen aufgrund der Protokolle vergleichsweise lange. Außerdem sind diese Transaktionen über dezentrale Börsen meist auf Nutzerinnen bzw. Nutzer und Kryptowährungen desselben Ledgers und Netzwerks beschränkt, weshalb solche Börsen nur etwa ein Prozent aller Kryptotransfers durchführen. Alle anderen Transaktionen laufen über zentralisierte Kryptobörsen, bei denen es möglich ist Nutzerinnen und Nutzer unterschiedlicher Kryptowährungen miteinander zu matchen, in dem die Transaktionen *off Chain* stattfinden. Dafür müssen die Nutzerinnen bzw. Nutzer Coins oder Fiatgeld auf ihren Account laden. Erst dann werden die jeweiligen Werte durch die Börse auf den Accounts belastet bzw. gutgeschrieben. Diese Transaktionen haben den Vorteil, dass sie innerhalb kurzer Zeit ausgeführt werden.

---

<sup>764</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 134–135.

<sup>765</sup> Vgl. *Schuster et al.* (2020), S. 136.

<sup>766</sup> Vgl. *Maynard/Sat* (2022), S. 3.

Allerdings besteht das Risiko, dass die Kryptobörse insolvent geht und die Fiat- und Kryptowährungen in den Accounts verloren gehen oder durch Cyberangriffe gestohlen werden.<sup>767</sup> So zeigen *Moore und Christin* (2013), dass über einen Zeitraum von drei Jahren 18 von 40 untersuchten Bitcoinbörsen geschlossen wurden und die Einlagen der Nutzerinnen und Nutzer dabei oft komplett verloren gingen.<sup>768</sup> Außerdem stellen die Autoren fest, dass die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Schließung einer Bitcoinbörse negativ mit dem durchschnittlichen Transaktionsvolumen korreliert, kleinere Börsen also eher schließen als größere. Demgegenüber sehen sich größere Börsen eher dem Risiko von Sicherheitslücken (z. B. durch Hacking oder Erpressung) ausgesetzt.<sup>769</sup>

Während der direkte Austausch von Bitcoins bzw. die Umwandlung in Fiatwährungen und deren Aus- und Einzahlungen gerade bei Transfers über Währungsgrenzen hinweg kompliziert und bzgl. Kosten unübersichtlich werden kann, entstehen bereits vereinzelt Anbieter, die diese Problematik aufgreifen und gebührenfreie grenzüberschreitende Transaktionen anbieten.<sup>770</sup> Beispielhaft kann hier Circle genannt werden, das den Nutzerinnen und Nutzern nur die Wechselkursunterschiede berechnet und sich sonst durch den Eigenhandel mit Kryptowährungen finanziert.<sup>771</sup> Aber auch etablierte Zahlungsdienstleister, wie Visa, Mastercard und Paypal, nehmen vermehrt Kryptowährungen in ihre Dienstleistungen mit auf oder erklären, diese zukünftig unterstützen zu wollen.<sup>772</sup>

Bitcoin und dessen zukünftige Entwicklung hängen stark vom ihm gegenübergebrachten Vertrauen ab, wobei ein sich selbstverstärkender Effekt benötigt wird. Denn je mehr Menschen dem Bitcoin vertrauen und ihn nutzen, desto stabiler wird sein Kurs und desto mehr Menschen vertrauen ihm wiederum. Gleichzeitig können einzelne Ereignisse, wie eine Cyber-Attacke, oder überraschende zu strikte

---

<sup>767</sup> Vgl. *Awrey/van Zwieten* (2019), S. 22–23.

<sup>768</sup> Vgl. *Moore/Christin* (2013), S. 25.

<sup>769</sup> Vgl. *Moore/Christin* (2013), S. 32.

<sup>770</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 28–29.

<sup>771</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 28–29.

<sup>772</sup> Vgl. *Maynard/Sat* (2022), S. 2.

Regulierungsmaßnahmen oder Softwarefehler zu einem Vertrauensbruch führen.<sup>773</sup>

Bitcoin-Anhänger argumentieren häufig mit der kurzen Ausführungsdauer von ca. zehn Minuten bei Bitcoin-Transaktionen. Die tatsächliche Ausführungsdauer kann aber deutlich darüber liegen. Mit maximal sieben Transaktionen pro Sekunde ist das Bitcoin-Netzwerk zudem deutlich ineffizienter als klassische Zahlungsverkehrssysteme.<sup>774</sup> Zumindest innerhalb des SEPA-Raums gibt es z. B. mit TIPS bereits Möglichkeiten Euro deutlich schneller final zu transferieren.

Für Überweisungen in unterschiedliche Währungsräume hingegen können Kryptowährungen einen zeitlichen und kostentechnischen Vorteil liefern, wenn sie es schaffen, ihre Nachteile, wie die stark volatilen Kurse oder die noch fehlende Akzeptanz bei Händlern zu überwinden.<sup>775</sup> 2022 nahm mit MoneyGram einer der weltweit größten Anbieter für Auslandsüberweisungen Bitcoins und einige andere Währungen mit in sein Dienstleistungsportfolio mit auf, was zu einer solchen erhöhten Akzeptanz von Kryptowährungen führen kann.<sup>776</sup>

Das Versenden von Kryptowährungen innerhalb von SEPA bringt bei legalen Transaktionen keinen Mehrwert, sondern stellt eher ein erhöhtes Risiko im Vergleich zu SEPA-Überweisungen dar. Aufgrund der hohen Kosten und Ausführungsdauer bei Transaktionen können Überweisungen von Kryptowährungen zukünftig einen Vorteil bieten, wenn die Regulierung und beteiligte Institutionen es hier schaffen, die Risikofaktoren, insbesondere die stark volatilen Kurse abzumildern.

#### 5.4.3 Verbindungen zwischen Zahlungssystemen und Blockchain

Nicht nur Geld als Zahlungsmittel lässt sich digital auf einer Blockchaintechnologie abbilden, sondern auch Zahlungssysteme können komplett oder teilweise über diese Technologie abgewickelt werden. So entwickelten sich in den letzten Jahren mit RippleNet oder LIINK von J.P.Morgan zwei Plattformen, die Blockchain-basierte

---

<sup>773</sup> Vgl. Möbert (2018), S. 7.

<sup>774</sup> Vgl. Möbert (2018), S. 9.

<sup>775</sup> Vgl. Khan et al. (2023), S. 229.

<sup>776</sup> Vgl. BTC-ECHO (2022).

Transaktionen anbieten.<sup>777</sup> RippleNet etwa verbindet bestehende Zahlungssysteme weltweit und ermöglicht Zahlungen in allen Währungen und der eigenen Kryptowährung XRP mithilfe einer einzigen Schnittstelle<sup>778</sup>. Mittlerweile ist RippleNet in über 50 Ländern weltweit aktiv und arbeitet mit Remittance-Dienstleistern, Fin-Techs, Banken und Zentralbanken zusammen.<sup>779</sup>

Auch der 2017 u. a. von der Bill & Melinda Gates Foundation und Ripple gegründete Finanzdienst Mojaloop, welcher als eine Open-Source Software kostenfrei von Entwicklern genutzt werden kann, möchte kein neues Zahlungssystem darstellen. Vielmehr sollen bestehende Systeme, wie digitale Wallets, Händler und Banksysteme besser miteinander vernetzt werden, so dass z. B. das weiter oben beschriebene Problem der M-Money-Überweisungen über verschiedene Provider hinweg gelöst werden kann. Technisch setzt Mojaloop dabei auf das Ripple Interledger Protocol<sup>780</sup>

Aber auch hier überlassen etablierte Dienstleister den neuen Wettbewerbern nicht kampflos das Feld. Sowohl Mastercard als auch Visa haben unter Nutzung der DLT von IBM eigene Blockchainlösungen für internationale Zahlungen erarbeitet.<sup>781</sup>

Zudem nutzen auch klassische Finanzinstitute vermehrt (finanz)technologische Entwicklungen zur Prozessoptimierung, Kosteneinsparung und zur Erweiterung des Dienstleistungsportfolios. Dabei stehen besonders Algorithmen und Künstliche Intelligenz im Mittelpunkt, die insbesondere bei der Entscheidungsfindung anhand der Analyse großer Datenmengen Menschen überlegen sind.<sup>782</sup>

---

<sup>777</sup> Vgl. *Kuhn* (2022a), S. 11.

<sup>778</sup> Wird ein Zahlungs- bzw. Transaktionsprozess hingegen nicht komplett über eine Blockchain abgewickelt, sondern über eine Blockchain ausgelöst aber dann durch die bestehenden *klassischen* Zahlungssysteme durchgeführt, spricht man von einer Triggerlösung. Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 143.

<sup>779</sup> Vgl. *Maynard/Sat* (2022), S. 2.

<sup>780</sup> Vgl. *Boer* (2017).

<sup>781</sup> Vgl. *Maynard/Sat* (2022), S. 2.

<sup>782</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 4.

## 5.5 Digitales Zentralbankgeld

Bereits 2012 schreibt die EZB, dass VCs ein Risiko für die Reputation von Zentralbanken darstellen können, sollte es bei steigender Nutzung und Akzeptanz zu einem negativen Vorfall kommen, bei dem die Öffentlichkeit der jeweiligen Zentralbank vorwirft, ihren Job vernachlässigt zu haben.<sup>783</sup> Durch das Aufkommen von Stablecoins entstanden jedoch Überlegungen, ob es sinnvoll wäre, wenn Zentralbanken selbst digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency; CBDC) designen und emittieren würden, um Kryptocoins und Stablecoins zu ergänzen<sup>784</sup> oder deren möglicherweise destabilisierende Wirkung zu begrenzen. *Hartmann* (2019) sieht als einen zentralen Vorteil Blockchain-basierter CBDCs die sofortige Durchführung von Zahlungen, inklusive Devisenaustausch in kürzester Zeit, so dass Settlement-Risiken eliminiert werden und Liquidität in der Zielwährung nicht vorgehalten werden muss. Dies kommt insbesondere Transaktionen in Nebenwährungen in kleineren Ländern, wie es häufig bei Heimatüberweisungen der Fall ist, zugute. Hartmann rechnet hierbei vor, dass eine Zahlung von 250 EUR nach Kenia nur ca. 3 EUR an Gebühren kosten würde, anstatt 50 EUR über klassische Banken oder ca. knapp unter 10 EUR bei MTOs.<sup>785</sup>

Auch wenn digitale Währungen häufig als Antwort auf Kryptowährungen diskutiert werden, ist erwähnenswert, dass diese nicht unbedingt mit einer dezentralen Blockchain entwickelt werden, sondern vielmehr als eine von einer zentralen Instanz (der jeweiligen Notenbank) herausgegebene digitale Form der jeweiligen Landeswährungen. Neben der Kontrolle, die damit bei den Währungshütern bleibt, lässt sich dadurch auch eine höhere Anzahl an Transaktionen pro Sekunde (TPS) im Vergleich z. B. zum Bitcoin abwickeln. So schreibt *Kuhn* (2022), dass Chinas Prototyp e-CNY, welcher im weiteren Verlauf dieses Kapitel genauer vorgestellt wird, bereits Ende 2019 220.000 TPS erreichte, während der Bitcoin auf 5 TPS kam.<sup>786</sup>

2021 startete die EZB eine zweijährige Untersuchungsphase zum Nutzen und zur

---

<sup>783</sup> Vgl. *Europäische Zentralbank* (2012), S. 6.

<sup>784</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 137–138.

<sup>785</sup> Vgl. *Hartmann* (2019), S. 30.

<sup>786</sup> Vgl. *Kuhn* (2022b), S. 42–43.

möglichen Ausgestaltung eines Digitalen Euros.<sup>787</sup> Diese Untersuchungsphase wurde von regelmäßigen Veröffentlichungen zum aktuellen Stand der Untersuchungen durch die EZB begleitet. So veröffentlichte sie bereits 2020 vor dem Start der offiziellen Untersuchungsphase erste Grundüberlegungen in ihrem „Report on a digital currency“. Anfang 2021 wurden dann Ergebnisse einer Befragung von Bürgerinnen bzw. Bürgern und Unternehmen vorgestellt und Mitte 2021 wurden die Ergebnisse von Experimenten zum Digitalen Euro kommuniziert.<sup>788</sup>

Grundsätzlich haben sich dabei zwei Ausgestaltungsformen für digitales Zentralbankgeld herauskristallisiert. Entweder können Transaktionen objektgebunden (bearer based) und somit anonym ablaufen, wobei das Objekt meist ein Token ist, der transferiert wird, oder kontenbasiert, bei dem die digitalen Währungseinheiten auf Konten bei Geschäftsbanken oder direkt bei der Zentralbank gehalten werden<sup>789</sup>. Dabei kann sich die letztgenannte Form tendenziell negativ auf das Einlagengeschäft der Banken auswirken.<sup>790</sup> Während beim kontobasierten Modell für jede Zahlung ein (online) Zugriff auf das entsprechende Bankkonto nötig ist, repräsentiert im objektgebundenen Modell ein Datensatz eine Forderung an das Eurosystem, welche auch offline digital direkt zwischen Zahlerin bzw. Zahler und Empfängerin bzw. Empfänger transferiert werden kann.<sup>791</sup>

Neben dieser Anbindung der Nutzerinnen und Nutzer an den Digitalen Euro stellt sich andererseits auch die Frage, wie der Digitale Euro selbst an bestehende Zahlungssysteme angeschlossen werden kann. Dies untersuchte die EZB in verschiedenen Experimenten, in dem sie einen kontenbasierten Digitalen Euro testweise an TIPS und SEPA-Schnittstellen anschloss. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass über TIPS effiziente Anbindungen an viele andere Plattformen möglich sind.

Somit ermöglicht ein Digitaler Euro theoretisch eine Vernetzung des Euros mit anderen modernen Zahlungssystemen weltweit und kann dabei einen Nutzen für

---

<sup>787</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 140–141.

<sup>788</sup> Vgl. *Thießen* (2021), S. 27.

<sup>789</sup> Vgl. *Kuhn* (2022b), S. 42.

<sup>790</sup> Vgl. *Thießen* (2021), S. 28.

<sup>791</sup> Vgl. *Thießen* (2021), S. 27.

Remittances schaffen. Gleichzeitig kann diese Vernetzung die Unabhängigkeit der EU und des Euros stärken, indem z. B. bei US-amerikanischen Sanktionen selbstbestimmt entschieden werden kann, inwieweit diese mitgetragen werden.<sup>792,793</sup>

Im Oktober 2023 schließlich endete die Untersuchungsphase der EZB mit dem Fazit, dass ein Digitaler Euro von hoher Relevanz für die EU und seine Bürgerinnen und Bürger sei, in dem er den Wettbewerb stimuliert, die Digitalisierung und Innovationen vorantreibt sowie die Autonomie der EU und Resilienz des Zahlungssystems stärken könne.<sup>794</sup> Die EZB startet damit die Vorbereitungsphase für den Digitalen Euro. Dabei stellt sie zudem den Nutzen eines solchen Digitalen Euros für die finanzielle und digitale Inklusion heraus, in dem er so designed wird, dass er auch von bisher vom Finanzsystem oder der Digitalisierung ausgeschlossenen Personen erreicht, genutzt und verstanden werden kann. Dies soll gewährleistet werden, indem eine nutzerfreundliche App entwickelt wird, die in allen offiziellen Sprachen der EU verfügbar ist und auch offline in Regionen ohne stabile Internetverbindung funktioniert. Darüber hinaus soll eine physische Bezahlkarte herausgegeben werden, für diejenigen, die eine solche Karte einer App vorziehen.<sup>795</sup>

Neben der Einrichtung eines modernen Zahlungssystems und der globalen Vernetzung ist ein weiteres Motiv für einen Digitalen Euro sicher der Wettbewerb mit anderen Währungsräumen, insbesondere China.<sup>796</sup> Denn die Bestrebungen Chinas, einen digitalen Renminbi mit dem Namen e-CNY anzubieten, sind besonders weit vorangeschritten. Bereits 2014 startete die People's Bank of China (PBoC) mit Studien zu einer solchen digitalen Währung, über deren Einführung aber bis heute noch nicht final entschieden wurde. Ziel des e-CNY ist es, Menschen in ländlichen Regionen einen Zugang zum Zahlungsverkehr zu ermöglichen sowie Bezahlungen in China für Reisende zu vereinfachen. Zwar will die PBoC die Kontrolle über den e-

---

<sup>792</sup> Vgl. *Thießen* (2021), S. 30.

<sup>793</sup> Beispielsweise koppelte SWIFT 2018 iranische Banken von SWIFT ab, als die USA den Nukleardeal mit dem Iran einseitig auflösten, obwohl SWIFT durch keine EU-Regulierung dazu gezwungen wurde. Vgl. *Cipriani et al.* (2023), S. 47–48.

<sup>794</sup> Vgl. *Europäische Zentralbank* (2023), S. 5.

<sup>795</sup> Vgl. *Europäische Zentralbank* (2023), S. 34–36.

<sup>796</sup> Vgl. *Thießen* (2021), S. 29.

CNY vollständig behalten, allerdings sollen Finanzinstitute für die Erstellung und Verwaltung von Wallets für die Nutzerinnen und Nutzer angeschlossen werden. Kleinere Transaktionen sollen dann anonym möglich sein, während sich die PBoC das Recht vorbehält, größere Transaktionen hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verfolgen.<sup>797</sup> *Kuhn* (2022) nennt einerseits die Wertstabilität und die kostenlose und teilweise anonyme Möglichkeit für Transaktionen als Vorteile, merkt aber auch an, dass es China vor allem an der Eindämmung privater Kryptowährungen und der Stärkung der Rolle des Renminbis liegen dürfte. Positiv für Verbraucherinnen und Verbraucher sieht sie den Kontrahierungszwang sowie die Interoperabilität mit anderen Zahlungsdiensten, wie WeChat und Alipay, die wiederum untereinander nicht interoperabel sind. Darüber hinaus ergeben sich Vorteile für die finanzielle Inklusion durch die Möglichkeit, Offline-Transaktionen über Smartphones oder andere Devices durchzuführen, ohne auf Bankkonten angewiesen zu sein. Kritisch ist anzumerken, dass somit einerseits privatwirtschaftliche Innovationen und Geschäftsmodelle unterminiert werden. Gleichzeitig besteht für die PBoC, entgegen den eigenen Aussagen, die Möglichkeit, auch kleinste Transaktionen zu überwachen<sup>798</sup> oder negative Nominalzinsen, z. B. zur Stimulierung der Konjunktur, durchzusetzen.<sup>799</sup> *Chimits* (2023) sieht in dem Projekt weniger den Versuch, dem Renminbi ein international höheres Standing zu verschaffen, sondern viel mehr die Möglichkeit, potenzielle SWIFT-Embargos für Unternehmen oder Staaten umgehen zu können.<sup>800</sup>

Weltweit gibt es weitere Initiativen zur Abwicklung von Zentralbankgeldern über Blockchain-Technologien. So arbeitet China, neben dem inländisch fokussierten E-Yuan, zusammen mit Thailand, Hongkong und den Vereinigten Arabischen Emiraten an der multiple Central Bank Currency (mCBDC),<sup>801</sup> die vor allem den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zwischen den Ländern der Belt and Road

---

<sup>797</sup> Vgl. *Kuhn* (2022b), S. 40–41.

<sup>798</sup> Vgl. *Kuhn* (2022b), S. 41–42.

<sup>799</sup> Vgl. *Kuhn* (2022b), S. 43.

<sup>800</sup> Vgl. *Chimits* (2023).

<sup>801</sup> Vgl. *Kuhn* (2022a), S. 11.

Initiative (Neue Seidenstraße) stimulieren soll.<sup>802</sup> Die Plattform CBDC Tracker stellt eine Übersicht über aktuelle Entwicklungen zu CBDCs und welche Länder in welchen Phasen der Umsetzung sind bereit. Zum Stand Februar 2024 beschäftigen oder beschäftigten sich 162 Ländern weltweit mit digitalem Zentralbankgeld. Davon haben bisher nur Jamaika, Nigeria, Zimbabwe und die Bahamas eine solche CBDC gelauncht, während sich 20 Länder in der Pilotphase befinden und sieben Länder die Projekte (vorerst) abgebrochen haben.<sup>803</sup>

Insgesamt sind die konkreten Ausgestaltungen und der damit verbundene Nutzenzuwachs von CBDCs noch relativ vage. Darüber hinaus herrschen weltweit unterschiedliche Motivationen der Zentralbanken zur Einführung von CBDCs vor. Lässt sich allerdings ein System von CBDCs errichten, dass weltweit Zahlungssysteme so vernetzt, dass Clearing, Settlement und somit auch Währungsumwandlungen nahezu in Echtzeit abgewickelt werden, kann dies zu enormen Preis-, Zeit-, Risiko- und Kostenreduzierungen bei Heimatüberweisungen führen. Auf der anderen Seite argumentieren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass die geringeren Gebühren von Überweisungen mit digitalen Geld sowie dessen Erreichbarkeit und Automatisierbarkeit neben Vorteilen auch zu Risiken, wie Spill Over-Effekten oder erhöhten Volatilitäten von Kapitalströmen, kommen kann.<sup>804</sup> Dabei muss jedoch angemerkt werden, dass dabei die gesamten weltweiten Zahlungen mit digitalem Geld betrachtet werden und nicht nur die in der vorliegenden Arbeit fokussierten deutlich geringeren Heimatüberweisungen. Aktuell untersucht SWIFT zusammen mit einigen Großbanken die Möglichkeiten einer globalen Vernetzung von CBDCs und deren Umwandlung in traditionelle Währungen mit verschiedenen Technologien, wie etwa die DLT.<sup>805</sup> Darüber hinaus gibt es weitere Projekte verschiedener Zentralbanken mithilfe sogenannter interoperabler multi-CBDCs (mCBDC) heimische CBDC miteinander zu verbinden.<sup>806</sup>

---

<sup>802</sup> Vgl. *Kuhn* (2022b), S. 42.

<sup>803</sup> Vgl. *CBDC Tracker* (2024).

<sup>804</sup> Vgl. *Kim et al.* (2024), S. 2.

<sup>805</sup> Vgl. *WirtschaftsWoche* (2022).

<sup>806</sup> Vgl. *Kim et al.* (2024), S. 3.

## 5.6 Vorteile neuer Finanztechnologien

Die BIS untersuchte 2018 mögliche Risiken und Chancen durch Finanztechnologien und Innovationen im Finanzbereich für Verbraucherinnen und Verbraucher, Banken und das Bankensystem im Gesamten. Dabei erkennt sie neben passgenaueren und günstigeren Bankservices und niedrigeren Transaktionskosten Chancen für die finanzielle Inklusion. Dies begründet sie mit der Erreichbarkeit von abgelegenen Regionen durch Finanztechnologien auf mobilen Geräten, durch die mehr Menschen schneller und effizienter an Finanzdienstleistungen herangeführt werden können. Insbesondere für grenzüberschreitende Zahlungen sieht sie außerdem ein großes Potenzial, diese schneller und gleichzeitig günstiger anzubieten.<sup>807</sup> Auch das FSB (2017) kommt zu dem Schluss, dass Finanztechnologien Stabilitätsrisiken reduzieren können, indem Marktstrukturen verändert und Friktionen abgebaut werden. Dabei stellt das Board neben Dezentralisierung, Effizienz und Transparenz ebenfalls vor allem den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Personen, die bisher keinen Zugang zu diesen Dienstleistungen hatten, heraus.<sup>808</sup> Deutsche Bank Research (2019) erkennt an, dass die finanzielle Inklusion armer Menschen in Entwicklungsländer durch traditionelle Banken eine große Herausforderung darstellt und anwenderfreundliche Bitcoin-Börsen und Wallets auf Smartphones kurzfristig ein größeres Potenzial für diese Menschen haben.<sup>809</sup>

Demir et al. (2022) untersuchen anhand von Daten aus dem Global Findex<sup>810</sup> der Jahre 2011, 2014 und 2017 den Einfluss von Finanztechnologien<sup>811</sup> auf die finanzielle Inklusion und Einkommensungleichheit in 140 Ländern. Dabei zeigen sie zunächst anhand eines Literaturüberblicks, dass Finanztechnologien einen negativen

---

<sup>807</sup> Vgl. *Bank for International Settlement* (2018), S. 22–23.

<sup>808</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2017), S. 16–17..

<sup>809</sup> Vgl. *Möbert* (2018), S. 9.

<sup>810</sup> Der Global Findex wurde 2011 von der Bill & Melinda Gates Foundation zusammen mit der Weltbank ins Leben gerufen und veröffentlicht alle drei Jahre Daten zum Spar-, Kredit- und Zahlungsverhalten von mehr als 150.000 Menschen in über 140 Ländern. Vgl. *World Bank Group* (2022)

<sup>811</sup> Vorherigen Studien folgend wird die Nutzung von Finanztechnologien in dieser Studie anhand der Nutzung von Mobiltelefonen zur Bezahlung von Rechnungen approximiert. Vgl. *Demir et al.* (2022), S. 92.

(also mildernden) Einfluss auf Einkommensungleichheiten und einen positiven Einfluss auf die finanzielle Inklusion haben. Ihre eigene empirische Untersuchung unterstützt diese These und zeigt darüber hinaus, dass Finanztechnologien Einkommensungleichheiten indirekt über die finanzielle Inklusion, gemessen an der Anzahl von Bankkonten und dem Umfang von formellem Sparen und formeller Kreditaufnahme, in allen Quantilen der Ungleichheitsverteilung, gemessen am Gini-Koeffizienten, reduzieren.<sup>812</sup> *Kanga et al. (2022)* zeigen in einer weiteren empirischen Studie mit 137 Ländern, dass die Verbreitung von Finanztechnologien einerseits die finanzielle Inklusion und das BIP pro Kopf steigern, und dass die Verbreitung von Finanztechnologien andererseits auch positiv von einer Erhöhung der finanziellen Inklusion beeinflusst wird. Dabei wird die Verbreitung von Finanztechnologien anhand der Anzahl von Geldautomaten (ATMs), Mobiltelefonen und (mobilen) Zahlungssystemen gemessen.<sup>813</sup> Weitere gesamtgesellschaftliche Faktoren können darüber hinaus durch digitale Zahlungen profitieren. So erhöht die Nutzung formeller digitaler Kanäle die Transparenz und Verfolgbarkeit von Heimatüberweisungen und kann so helfen, Korruption und Kriminalität zu reduzieren.<sup>814</sup>

Kryptowährungen fordern etablierte Zahlungsanbieter heraus und bauen somit einen Druck auf, die Kosten und Ausführungsdauer zu senken und die Erreichbarkeiten zu erhöhen.<sup>815</sup> *Lyons et al. (2022)* zeigen aufbauend auf den Global Fintech Index (GFI), dass sowohl FinTechs selbst Innovationen für digitale Finanzdienstleistungen hervorbringen als auch etablierte Finanzdienstleister zu einem verbesserten Dienstleistungsangebot zwingen.<sup>816</sup>

Wie die vorherigen Kapitel aufzeigen, sind durch FinTec-Unternehmen und digital getriebene MTOs deutliche Kostenreduzierungen und Geschwindigkeitssteigerungen für Heimatüberweisungen möglich. Dennoch erreichen die Kosten bei Überweisungen zwischen verschiedenen Währungsräumen noch nicht das von den

---

<sup>812</sup> Vgl. *Demir et al. (2022)*, S. 102–103.

<sup>813</sup> Vgl. *Kanga et al. (2022)*, S. 126.

<sup>814</sup> Vgl. *World Bank Group (2014)*, S. 17.

<sup>815</sup> Vgl. *Europäische Zentralbank (2015)*, S. 4.

<sup>816</sup> Vgl. *Lyons et al. (2022)*, S. 20.

Vereinten Nationen angepeilte Niveau von unter 3 Prozent der Überweisungssumme. Einheitliche Zahlungsverkehrsräume wie SEPA oder die weltweite Entwicklung von CBDCs und deren Verbindung über verschiedene Währungsräume hinweg durch mCBDCs scheinen hier der aussichtsreichste Weg zur Zielerreichung zu sein.

### 5.7 Risiken und Nachteile neuer Finanztechnologien

Neben zahlreichen Vorteilen wäre es jedoch falsch anzunehmen, technischer Fortschritt gehe nicht auch mit Risiken einher. Die Begriffe *Cyberkriminalität*<sup>817</sup> und *Cyberattacken* sind längst im täglichen Sprachgebrauch angekommen. Betrugs- und Erpressungsfälle im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen nehmen stetig zu. Eine Untersuchung von *PwC* (2022) zeigt, dass sich Unternehmen industrieübergreifend und unabhängig von ihrer Größe im Vergleich zu anderen Verbrechens- und Betrugsformen am häufigsten Cyberverbrechen ausgesetzt sehen. Dabei gaben 50 Prozent der Medien- und Telekommunikationsunternehmen, 40 Prozent der Gesundheitsunternehmen und 38 Prozent der Finanzdienstleister an, in den vorangegangenen 24 Monaten Ziel von Cybercrime gewesen zu sein. Vertreterinnen und Vertreter von Finanzdienstleistern gaben jedoch an, dass die größte Bedrohung durch Betrug an ihren Kundinnen und Kunden (Customer Fraud) besteht.<sup>818</sup> *Schneider* (2006) schreibt bereits, dass die fehlende physische Präsenz beim Electronic Banking die Erfüllung der Sorgfaltspflichten für Finanzinstitute erschwert, da Verdachtsmomente ohne die Zwischenschaltung von Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern schwerer erkannt werden können.<sup>819</sup> Auch die *BIS* (2018) erkennt Risiken durch Finanztechnologien einerseits für die einzelnen Konsumentinnen und Konsumenten, in Form von Datenschutz- und Sicherheitsproblemen sowie möglicher Diskontinuitäten von Bankdienstleistungen und unangebrachten Marketingpraktiken. Für Banken und das Bankensystem sieht sie andererseits neben operationellen

---

<sup>817</sup> Cyberkriminalität im Allgemeinen meint Straftaten, die unter Nutzung moderner Informationstechnik begangen werden. Cyberkriminalität im engeren Sinne hingegen umfasst nur Straftaten, die auf Computersysteme und Netzwerke aufgerichtet sind. Vgl. *Bundesministerium des Inneren und für Heimat* (2017).

<sup>818</sup> Vgl. *PwC* (2022), S. 5–6.

<sup>819</sup> Vgl. *Schneider et al.* (2006), S. 53.

Risiken und Liquiditätsrisiken vor allem Cyber- und Compliance-Risiken sowie erhöhte Geldwäsche- und Terrorfinanzierungsrisiken.<sup>820</sup> Auch das *FSB* (2017) nennt systemische Risiken, die von Finanztechnologien stimuliert werden können, erkennt jedoch keinen tatsächlich bestehenden aktuellen Einfluss. Diese potenziellen Risiken unterteilt das FSB in mikrofinanzielle Schwachstellen (siehe Abbildung 28), von denen Finanzunternehmen direkt betroffen sind, und makrofinanzielle Verstärker (siehe Abbildung 29), welche systemweite Auswirkungen haben können. Die mikrofinanziellen Risiken werden dabei in Finanzrisiken und operationelle Risiken untergliedert. Als potenzielle Finanzrisiken identifiziert das Board dabei Laufzeit- und Liquiditätsinkongruenzen bei FinTech-Unternehmen aus dem Kreditbereich oder zu hohe Verschuldungsgrade bei FinTech-Unternehmen, die z. B. ihr eigenes Kapital zur Finanzierung von Krediten verwenden. Insgesamt schätzt das FSB diese Risiken aber als aktuell weniger relevant für FinTechs ein.<sup>821</sup> Im Gegensatz dazu stellen operationelle Risiken ein reales Risiko für sämtliche Unternehmen und somit auch FinTech-Unternehmen dar. Dabei definieren sich operationelle Risiken als Risiken, die durch IT-Systeme, menschliche Fehler, Managementfehler oder externe Einflüsse hervorgerufen werden.<sup>822</sup> Das FSB nennt mangelnde Governancestrukturen und Prozesskontrollen bei nicht oder geringer regulierten Dienstleistungen, insbesondere bei Kryptowährungen, als eines dieser Risiken. Darüber hinaus erhöht die steigende Verknüpfung von Systemen unterschiedlicher Institute die Gefahr für Cyberangriffe durch mehr Angriffspunkte zum Eindringen in die Systeme. Auch eine erhöhte Abhängigkeit von Drittanbietern von Finanzdienstleistungen ist risikoreich. Beispielsweise können Störungen oder Ausfälle beim Cloud-Computing, das nur von einer begrenzten Anzahl an Unternehmen angeboten wird und diese wenigen Anbieter mehrere systemisch relevante Institute oder Märkte vernetzen, weitreichende systemische Auswirkungen haben. Gleiches gilt für FinTech-Unternehmen, die Finanzmarktinfrastrukturen im Bereich Zahlungssysteme und Settlement anbieten. Gehen diese z. B. insolvent, kann dies

---

<sup>820</sup> Vgl. *Bank for International Settlement* (2018), S. 22.

<sup>821</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2017), S. 17–18.

<sup>822</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2017), S. 18.

weitreichende Folgen für alle angeschlossenen Institute haben. Auch die Innovationskraft von FinTechs kann ein Risiko darstellen, wenn neuartige Technologien und Dienstleistungen noch nicht oder nicht ausreichend von der Regulierung adressiert werden. Auch hier nennt das FSB wieder Kryptowährungen als Fallbeispiel für eine unklare Regulierung, insbesondere bei grenzüberschreitenden Aktivitäten.<sup>823</sup>

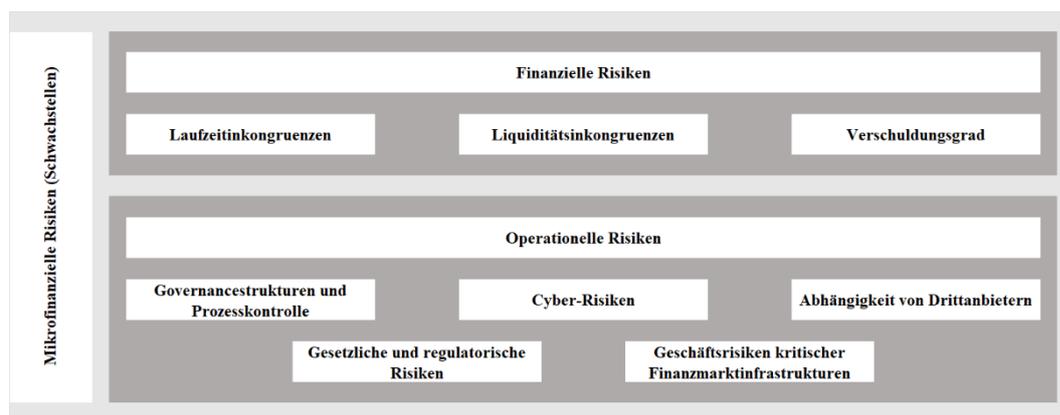


Abbildung 28: Mikrofinanzrisiken durch FinTechs  
Quelle: in Anlehnung an Financial Stability Board (2017), S. 17–20

Makrofinanzielle Risiken (Verstärker) beziehen sich im Gegensatz zu den mikrofinanziellen Risiken nicht auf einzelne Institute, sondern auf systemweite Schwachstellen der Finanzbranche, welche die Stabilität des Finanzsystems ernsthaft gefährden können. In Verbindung mit FinTechs lassen sich vier verschiedene Risikoarten unterscheiden.

Ein Contagion-Effekt liegt vor, wenn sich Risiken eines Instituts oder eines Sektors aufgrund von Verflechtungen untereinander auch auf andere Institute oder Sektoren übertragen. Bei Instituten mit gleichem oder ähnlichem Geschäftsmodell steigt die Wahrscheinlichkeit, dass im Schadensfall bei einem dieser Unternehmen Institute der gleichen Art ebenfalls Schaden nehmen. Dies kann auch auf indirekte Art geschehen, wenn aufgrund der Gemeinsamkeiten ein genereller Vertrauensverlust in gleichartige Unternehmen entsteht.

Auch ein prozyklisches Handeln der Marktteilnehmer kann ein Risiko für den

<sup>823</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2017), S. 18–19.

Finanzmarkt darstellen. Beispielsweise können Social Trading Plattformen und Robo Adviser aufgrund ähnlicher Anlagemuster und Algorithmen ein verstärktes Herdenverhalten bei Änderungen von Assetpreisen hervorrufen.

Diese Algorithmen und automatisierte Entscheidungen können auch eine übermäßige Volatilität durch eine Überreaktion des Finanzmarkts auf Nachrichten erzeugen. Insbesondere zügige automatisierte Reaktionen von FinTechs auf Anpassungen der Liquiditätsnachfrage an Aktienmärkten können in Stressphasen zu erhöhten Assetpreisschwankungen führen.

Schließlich können FinTech-Unternehmen auch selbst zu systemrelevanten Instituten heranwachsen. Das FSB sieht diese Möglichkeit insbesondere bei stark vernetzten Anbietern von Marktinfrastrukturen als gegeben. Dabei nennt es explizit DLT als eine Technologie mit viel Potenzial für Clearing- und Settlementprozesse und Kryptowährungen für Zahlungssysteme und dem damit verbundenen Risiko zur Bildung von Monopolen.<sup>824</sup>



Abbildung 29: Makrofinanzielle Risiken durch FinTechs  
Quelle: in Anlehnung an Financial Stability Board (2017), S. 20–21

Insbesondere die gewonnenen Freiheiten durch Kryptowährungen werden also oft teuer mit individuellen und gesellschaftlichen Risiken erkaufte. Darüber hinaus bieten Bitcoin und Co.<sup>825</sup> neue, teils einfachere Methoden, um inkriminierte Gelder zu waschen.<sup>826</sup> Grzywotz (2018) erkennt in der Dezentralität, der Pseudonymität und der Globalität drei technische Eigenschaften des Bitcoins, die seine Eignung zur

<sup>824</sup> Vgl. *Financial Stability Board* (2017), S. 20–21.

<sup>825</sup> Neben Bitcoin gibt es zahlreiche weitere Kryptowährungen, die noch undurchsichtiger sind, eine stärkere Anonymität garantieren und sich daher besser für illegale Zwecke eignen. Beispiele sind hier Dash, Monero oder ZCash. Vgl. *Foley et al.* (2019), S. 1801.

<sup>826</sup> Vgl. *Grzywotz* (2019), S. 341.

Geldwäsche ausmachen.<sup>827</sup> Anders als bei der Nutzung von Banken für Transaktionen, gibt es im Bitcoin-Netzwerk nicht zwingend Gatekeeper einer zentralen Instanz (Dezentralität), wie etwa Bankangestellte, die Einzahlungen, Transaktionen und Auszahlungen überprüfen. So kann etwa eine Einzahlung oder Auszahlung bzw. der Umtausch von Bitcoins in staatliche Währungen auch rein über private Tauschpartnerinnen und -partner erfolgen. Auch wenn das Bitcoin-Netzwerk, anders als oft vermutet, keine absolute Anonymität gewährleistet, lässt sich die Identität der Personen im Netzwerk doch weitestgehend verschleiern, wenn etwa viele Bitcoin-Adressen verwendet oder Dienstleister für Bitcoin-Konten genutzt werden, die keine oder nur wenige persönliche Daten bei der Kontoeröffnung abfragen (Pseudonymität). Schließlich führt die Möglichkeit Bitcoins ohne Hindernisse weltweit zu transferieren (Globalität) dazu, dass auch die Umwandlung in staatliche Währungen jederzeit problemlos möglich ist, wenn hierfür Länder komplett ohne oder ohne adäquate Geldwäschrävention genutzt werden.<sup>828</sup> *Foley et al.* (2019) ermitteln, dass etwa ein Viertel der Nutzerinnen und Nutzer von Bitcoins und ca. die Hälfte aller Transaktionen in Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten stehen, was im Untersuchungszeitraum 2017 einen Bitcoinwert i. H. v. ca. sieben Mrd. USD ausmachte.<sup>829</sup> Darüber hinaus erkennen die Autoren, dass Transaktionen mit Bitcoins aus illegalen Aktivitäten im direkten Zusammenhang mit der Anzahl an operierenden Darknet-Marktplätzen<sup>830</sup> stehen.<sup>831</sup> Für das Jahr 2020 wird geschätzt, dass Kryptowährungen im Gegenwert von ca. zehn Mrd. USD illegalen Aktivitäten zugeordnet werden können. Damit stellen illegale Kryptotransaktionen zwar nur einen Bruchteil des weltweiten Volumens an gewaschenen Geldern dar (für 2020 geschätzt ca. 2,5 Bill. USD), die an die Financial Intelligence Unit<sup>832</sup> (FIU)

---

<sup>827</sup> Im weiteren Verlauf ihrer Untersuchung zeigt die Autorin, wie unter Heranziehung des 3-Phasen-Modells mithilfe sogenannter Mixing-Services tatsächlich Gelder mit Bitcoins gewaschen werden können. Vgl. *Grzywotz* (2019), S. 100–111.

<sup>828</sup> Vgl. *Grzywotz* (2019), S. 98–100.

<sup>829</sup> Vgl. *Foley et al.* (2019), S. 1800.

<sup>830</sup> Darknet-Marktplätze, auch Kryptomärkte genannt, stellen Online-Plattformen dar, in denen weitestgehend anonym unerlaubte Güter (insbesondere Drogen) oder Dienstleistungen gehandelt werden. Vgl. *Europol* (2022).

<sup>831</sup> Vgl. *Foley et al.* (2019), S. 1801.

<sup>832</sup> Die FIU stellt die deutsche Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen dar und ist der Generalzolldirektion zugeordnet. Die administrative Behörde sammelt und analysiert

gemeldeten Verdachtsfälle in Zusammenhang mit Kryptowährungen nahmen zuletzt jedoch sprunghaft zu (siehe Abbildung 30) und machten 2020 immerhin 1,4 Prozent aller Verdachtsmeldungen aus.<sup>833</sup>

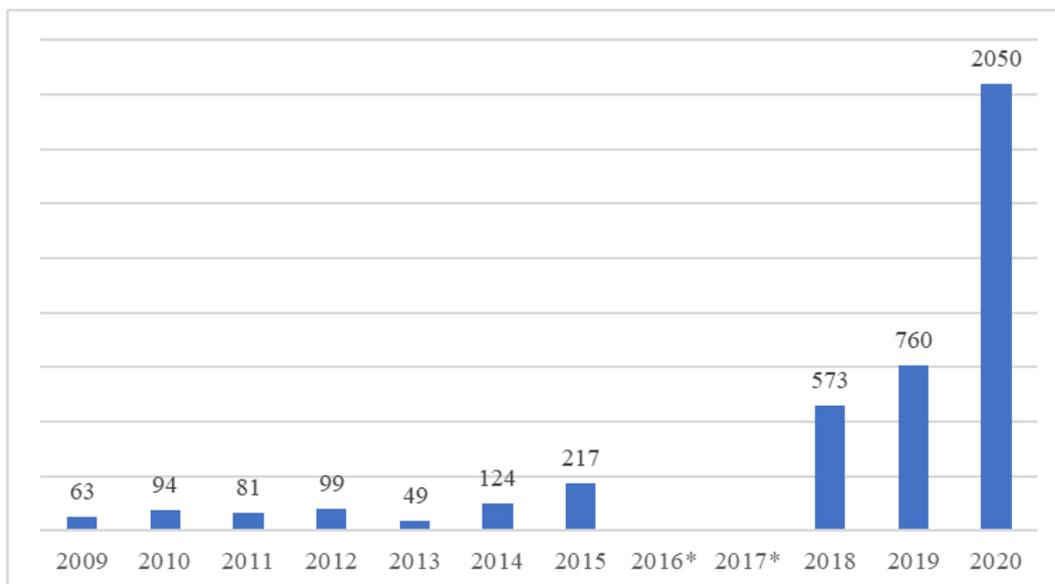


Abbildung 30: Verdachtsmeldungen nach Geldwäschegesetz mit Bezug zu Kryptowährungen

\*Für die Jahre 2016 und 2017 liegen keine Daten vor

Quelle: in Anlehnung an Fischer (2021), S. 17

Zwar erhofft sich die Deutsche Bundesbank vom weiteren Ausbau des Instant Payments in Deutschland und dem SEPA-Raum eine Alternative zur Nutzung von Kryptowährungen,<sup>834</sup> jedoch scheint eine global koordinierte Regulierung von Kryptowährungen unabdingbar, um das Risiko der Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu reduzieren. Dabei können FinTech bzw. RegTech selbst helfen, Regulierungsmaßnahmen schneller und effizienter umzusetzen und Regulierungsbehörden dabei unterstützen mithilfe von BigData und Künstlicher Intelligenz Risiken schneller zu identifizieren und zu überwachen.<sup>835</sup> So verspricht es etwa das deutsche RegTech Hawk AI mit seiner künstlichen Intelligenz zur effizienteren Erkennung von Geldwäsche.<sup>836</sup> Foley et al. (2019) schaffen es zudem einen Algorithmus zu entwickeln, mithilfe dessen illegale Aktivitäten auf Darknet-Marktplätzen mit

---

eingegangene Verdachtsmeldungen zu Finanztransaktionen und leitet diese an die zuständigen Behörden weiter. Vgl. *Financial Intelligence Unit* (2022).

<sup>833</sup> Vgl. Fischer (2021), S. 17.

<sup>834</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank (2019), S. 59.

<sup>835</sup> Vgl. Salami (2017), S. 983.

<sup>836</sup> Vgl. Start-up der Woche: Hawk AI (2020), S. 72.

Bitcoin-Adressen verknüpft werden können.<sup>837</sup>

Unabhängig von eventuellen kriminellen Handlungen kritisiert *Mader* (2016) zudem die Kapitalisierung der Armut, indem neue Anbieter von digitalen Zahlungsdiensten, vom ihm polemisch Card Crusaders genannt, aus seiner Sicht zwar möglicherweise die Transaktionskosten für Remittances reduzieren können, definitiv aber die Überweisungswege privatwirtschaftlich kontrollieren. Außerdem generieren sie BigData aus den Zahlungsströmen, was die Diskriminierung auf den Finanzmärkten erhöhen könnte und erlangen schließlich eine Art Regierungsgewalt über die Finanzen armer Menschen.<sup>838</sup> Hinsichtlich Kryptowährungen argumentiert *Bibow* (2021) ähnlich und sieht gerade für Entwicklungsländer die Gefahr der Dollarisierung und Entmachtung der Wirtschaftspolitik.<sup>839</sup> Für Nutzerinnen und Nutzer von Kryptowährungen stellen insbesondere das Betrugsrisiko aufgrund der mangelhaften Transparenz, das Gegenparteienrisiko aufgrund der (Pseudo)Anonymität und das Wechselkursrisiko aufgrund hoher Volatilitäten klare Nachteile dar.<sup>840</sup> Insbesondere diese Volatilität von Kryptowährungen und deren überwiegende Nutzung als Spekulationsobjekt<sup>841</sup> schließt sie als verlässliches Zahlungsmittel nahezu aus.

Aber auch die Irreversibilität von Blockchain-Transaktionen stellt ein Problem für Heimatüberweiserinnen und -überweiser dar, wenn die Korrektur fehlerhafter Eingaben nur durch eine Rückabwicklung der Transaktion möglich ist und dafür das Zutun der oder des fälschlicherweise Begünstigten notwendig ist, die oder den man ggfs. gar nicht ausfindig machen kann. Auch die Entscheidungskriterien Verfügbarkeit und Kosten sprechen nicht unbedingt für Bitcoin als Allheilmittel zur finanziellen Inklusion. Eine allgemeine Akzeptanz von Bitcoin als Zahlungsmittel gibt es aktuell nur in zwei Ländern weltweit. Am 09. Juni 2021 erlaubte El Salvador Bitcoin als gesetzliches Zahlungsmittel, am 23. April 2022 zog die

---

<sup>837</sup> Vgl. *Foley et al.* (2019), S. 1814–1823.

<sup>838</sup> Vgl. *Mader* (2016), S. 77.

<sup>839</sup> Vgl. *Bibow* (2021), S. 8.

<sup>840</sup> Vgl. *Europäische Zentralbank* (2015), S. 4.

<sup>841</sup> Vgl. *Waschbusch et al.* (2022), S. 133.

Zentralafrikanische Republik nach.<sup>842</sup> Neben den, wie weiter oben beschrieben, je nach Kryptowährung relativ hohen Transferkosten, liefern diese Kryptowährungen zudem einen negativen ökologischen Effekt, da bei zahlreichen dieser virtuellen Währungen die Energiekosten zur Durchführung der Transaktionen aufgrund der benötigten Rechnerleistung sehr hoch sind.<sup>843</sup>

Auch wenn FinTechs zahlreiche Vorteile zur finanziellen Inklusion bringen, können sie nur dort wirken, wo es eine Internetverfügbarkeit oder in Form von M-Money eine Netzabdeckung gibt. Regionen und Menschen, die über keinen Internet- oder Mobilfunkzugang verfügen, bleiben also auch trotz der Weiterentwicklung von FinTechs zunächst von den Finanzmärkten abgekoppelt.<sup>844</sup>

## 5.8 Regulierung von Finanztechnologien

Die Europäische Kommission scheint sich der Risiken, die sich aus innovativen Finanztechnologien ergeben, bewusst zu sein. Wie in Kapitel 3.2 vorgestellt, adressieren die PSD II und die Geldwäscherichtlinien explizit die mit FinTechs verbundenen Risiken. Dabei wird versucht, die Innovationskraft dieser FinTech durch eine nicht zu strikte Regulierung möglichst wenig zu bremsen bzw. mithilfe der Regulierung den Wettbewerb gar zu stimulieren. Darüber hinaus widmet sich seit 2018 federführend die Europäische Bankenaufsichtsbehörde der Harmonisierung der EU-weiten FinTech-Regulierung. Dabei stellte sie 2018 aufbauend auf den FinTech-Aktionsplan der EU-Kommission<sup>845</sup> die sogenannte FinTech-Roadmap vor, die die Prioritäten der Jahre 2018 und 2019 festlegte, mit dem Ziel den Verbraucherschutz zu verbessern, eine adäquate und effektive Regulierung und Überwachung zu fördern, regulatorische Arbitrage und ungleiche Wettbewerbsbedingungen zu verhindern und neue Finanzaktivitäten zu überprüfen.<sup>846</sup> Um diese Ziele zu erreichen, sollten Lizenzierungsverfahren für FinTech regelmäßig untersucht

---

<sup>842</sup> Vgl. *CoinMarketCap* (2023).

<sup>843</sup> Vgl. *Ehrhardt* (2021).

<sup>844</sup> Vgl. *Morazán/Krone* (2018a), S. 30.

<sup>845</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 10.

<sup>846</sup> Vgl. *European Banking Authority* (2018), S. 3.

werden und regulatorische Sandboxes und Innovationshubs<sup>847</sup> eingerichtet und analysiert werden. Daneben sollte und soll in Zukunft der Fokus stärker auf der Beobachtung zukünftiger technologischer Entwicklungen liegen und den daraus generierten Risiken und Potentialen aber auch auf deren Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle etablierter Institute. Eine weitere Priorität ist die Entwicklung von Best-Practice-Ansätzen, um Cyber-Bedrohungen bestmöglich adressieren zu können und einen gemeinsamen Cyber-Risiko Framework zu erarbeiten. Darüber hinaus fokussiert sich die Europäische Bankenaufsichtsbehörde auf die Stärkung des Verbraucherschutzes, insbesondere in Bereichen, in denen FinTech-Unternehmen keinen klaren Regulierungen unterliegen. In diesem Zusammenhang sollen die Konsumentinnen und Konsumenten im Umgang mit nicht-regulierten oder nur teilweise regulierten FinTech-Unternehmen unterstützt und die bisherigen regulatorischen Anforderungen an virtuelle Währungen auf Aktualität überprüft werden. Das letzte Hauptthema ist die Erkennung und Analyse der Risiken, die sich aus Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durch FinTechs und deren Anbieter ergeben.<sup>848</sup> Kritisiert wurde an den bis dahin vorgestellten Regulierungsschritten, dass sie noch zu wenig konkret, insbesondere auf spezielle Technologien und Dienstleistungen (mit Ausnahme des Crowdfundings) sind und eher das Ziel der Informationsgewinnung haben und als Lernprozess zu verstehen sind.<sup>849</sup> Darüber hinaus wurde ein EU Blockchain Observatory and Forum eingerichtet mit dem Ziel, den Dialog zwischen den Aufsichtsbehörden und den Marktakteuren zu ermöglichen und Forschung im Bereich Blockchain voranzutreiben.<sup>850</sup> Gerade die Regulierung von Kryptowährungen jedoch stellt die Behörden vor große Herausforderungen. Einerseits agieren zahlreiche registrierte Intermediäre im Bitcoin-Netzwerk, die

---

<sup>847</sup> Eine regulatorische Sandbox beschreibt den Umstand, wenn neuartige FinTech-Lösungen innerhalb eines kontrollierten und sicheren Rahmens mit Unterstützung von Aufsichtsbehörden für eine bestimmte Zeit erprobt und getestet werden können. Bei einem Innovationshub handelt es sich im Rahmen der FinTech-Roadmap um eine institutionelle Vereinbarung, in der regulierte und unregulierte Institute mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden über Themen rund um FinTechs diskutieren und die Vereinbarkeit von Geschäftsmodellen mit der bestehenden Regulierung abklären können. Vgl. *European Banking Authority* (2017), S. 7.

<sup>848</sup> Vgl. *European Banking Authority* (2018), S. 4–5.

<sup>849</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 12.

<sup>850</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 12.

sich einer Aufsicht und Regulierung unterwerfen lassen. Andererseits besteht das dezentralisierte Bitcoin-Netzwerk selbst aus Open-Source Protokollen, ohne einen zentralen Server oder ein konkretes Unternehmen als sogenannte Trusted Third-Party im Hintergrund, die sich regulieren ließe.<sup>851</sup> Eine dezentral organisierte Kryptowährung, die weltweit verwendet wird, verfügt zudem über zahlreiche Ausweichmöglichkeiten, um Rechtsräume mit zu strenger Regulierung einerseits rechtlich zu verlassen, ohne dabei andererseits die Transaktionen in diesen Regionen zwangsläufig einstellen zu müssen.<sup>852</sup> Die aktuelle Strategie der EU ist es daher, die sogenannten Gatekeeper, also diejenigen Dienstleister, die Schnittstellen zwischen Krypto- und Fiatgeld ermöglichen, zu kontrollieren.<sup>853</sup> Insgesamt erkennt die Europäische Kommission zwar die mit der Blockchain-Technologie verbundenen Chancen und Risiken, noch wird diese Technologie aber zu vage behandelt.<sup>854</sup> Andererseits lässt sich der EU-Kommission somit auch kein überstürztes und damit eventuell wettbewerbsverhinderndes Handeln vorwerfen.

Denn die Europäische Kommission erkennt neben den Risiken eben auch die positiven Potenziale der Finanztechnologien für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen an. Im September 2020 nahm sie ein Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors (Digital Finance Package) an, welches einerseits Innovationen fördern und gleichzeitig Strategien für den Massenzahlungsverkehr und den Umgang mit Kryptowerten entwickeln soll.<sup>855</sup> Dieses Paket beinhaltet mehrere Bausteine, die deutlich konkretere regulatorische Schritte beinhalten als noch der Fin-Tech-Aktionsplan. Das Herzstück stellt die Strategie für ein digitales Finanzwesen dar, mit dem Ziel, einen digitalen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen in der EU zu schaffen. Dieser soll insbesondere über eine EU-weite Nutzung digitaler Identitäten und deren Interoperabilität sowie durch eine Ausweitung des Geltungsbereichs des europäischen Passes auf digitale Finanzdienstleister erreicht

---

<sup>851</sup> Vgl. Brito et al. (2014), S. 146.

<sup>852</sup> Vgl. Möbert (2018), S. 8.

<sup>853</sup> Vgl. Fischer (2021), S. 17.

<sup>854</sup> Vgl. Möslein et al. (2021), S. 12–14.

<sup>855</sup> Vgl. Europäische Kommission (2020b).

werden.<sup>856</sup> Beide Punkte können dabei Einfluss auf den Markt für Heimatüberweisungen haben. Durch die Interoperabilität der digitalen Identitäten kann die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorfinanzierung effizienter gestaltet werden. Darüber hinaus kann eine Ausweitung des europäischen Passes auf weitere Dienstleister die Transparenz und Formalisierung des Marktes für Remittances weiter erhöhen.

Außerdem versucht das Paket, einen gemeinsamen Finanzdatenraum zu schaffen. Dabei sollen sämtliche offenzulegende Informationen von Finanzinstituten standardisiert und maschinell lesbar veröffentlicht werden und dadurch der Abruf dieser Informationen z. B. durch Aufsichtsbehörden und deren Datenaustausch untereinander an Effizienz gewinnen.<sup>857</sup>

Aus Perspektive von Heimatüberweiserinnen und -überweisern hat vor allem auch die Verordnung für Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCA) eine besondere Relevanz, da sie die erste gemeinsame EU-Regulierung für Kryptowerte darstellt, die nicht unter die MiFID II fallen. Dabei soll diese Regulierung auf einer sehr breiten Definition von Kryptowerten fußen, die nur das möglicherweise zukünftig von der EZB und anderen Notenbanken herausgegebene digitale Zentralbankgeld ausschließt.<sup>858</sup> Die Europäische Kommission argumentiert, dass Kryptowerte, und damit eben auch Kryptowährungen, eine immer größere Rolle im europäischen Finanzmarkt einnehmen und durch starke Preisschwankungen des Bitcoins sowie der Zusammenbruch von Stablecoins eine Regulierung des Marktes und eine Transparenzsteigerung für Nutzerinnen und Nutzer notwendig wurde. Zukünftig dürfen Anbieter von Kryptowerten nur noch durch die jeweils zuständige nationale Behörde zugelassen werden, sie dürfen dann aber EU-weit aktiv sein. Während Anbieter *ungedekter* Kryptowerte, also Werte, die nicht mit anderen Werten unterlegt werden (z. B. Bitcoin) erhöhte Offenlegungs- und Transparenzanforderungen erhalten, werden Anbieter von Stablecoins (wertreferenzierte

---

<sup>856</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 15–16.

<sup>857</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 16–17.

<sup>858</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 17.

Token und E-Geld-Token) noch strengeren Regeln unterworfen. Diese Anbieter müssen eine Zulassung und einen Sitz in der EU haben und ihre Stablecoins mit einer Mindestreserve in der jeweils referenzierten Währung und in der Höhe des Gesamtbetrags der emittierten Werte unterlegen. Dabei geht die EU risikobasiert vor und stellt signifikante Token unter eine strengere Aufsicht durch die Europäische Bankenaufsicht. Darüber hinaus wird der Verbraucherschutz gestärkt, in dem etwa Krypto-Handelsplattformen Whitepapers veröffentlichen müssen und Verbraucherinnen und Verbraucher ein Widerrufsrecht zum Kauf von Token eingeräumt wird.<sup>859</sup>

Als Ergänzung zur MiCA wurde im Juni 2022 die Verordnung über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen veröffentlicht. Diese zunächst drei Jahre gültige Regelung kann als eine Regulatory Sandbox verstanden werden, bei der Anbieter von DLT-Marktinfrastrukturen bei Erfüllung bestimmter Bedingungen Lizenzen erhalten. DLT-Marktinfrastrukturen umfassen dabei vor allem multilaterale Handels- und Abwicklungssysteme, so dass diese Regelung vor allem Wertpapierhandel und -abwicklung über DLT betreffen und weniger den Markt für Heimatüberweisungen.<sup>860</sup>

Eine größere Relevanz für Heimatüberweisungen hat aber der letzte hier vorgestellte Baustein des Digital Finance Packages. Die EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr bereitet den Weg für eine Überarbeitung der PSD II, indem sie insbesondere digitale Zahlungsinnovationen in den Fokus rückt und somit auf neue Entwicklungen, wie den Einstieg von BigTechs in den Zahlungsverkehr und das vermehrte Aufkommen von Stablecoin-Zahlungssystemen, aber auch die verstärkte Nutzung digitaler Bezahlmöglichkeiten, welche durch die COVID-19-Pandemie stimuliert wurde, reagiert.<sup>861</sup> Ziel dieser Strategie ist es, bestehende und zukünftige privatwirtschaftliche Initiativen für den Zahlungsverkehr zu kanalisieren und eine gemeinsame Vision zu entwickeln.

---

<sup>859</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2022b).

<sup>860</sup> Vgl. *Deloitte Deutschland* (2022).

<sup>861</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2020a), S. 3–4.

Dabei fokussiert sich diese Strategie auf vier Säulen:<sup>862</sup>

- 1) zunehmend digitale Lösungen und Sofortzahlungslösungen mit europaweiter Reichweite;
- 2) innovative und wettbewerbsfähige Märkte für Massenzahlungen;
- 3) effiziente und interoperable Massenzahlungssysteme und andere unterstützende Infrastrukturen;
- 4) effizienter internationaler Zahlungsverkehr, einschließlich Finanztransfers.

Für Heimatüberweisungen ist dabei hervorzuheben, dass die EU die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs, einschließlich Finanztransfers, auch mit Rechtsräumen außerhalb der EU anstrebt, um die Rolle des Euro als globale Währung zu stärken.<sup>863</sup> Dafür fordert die Kommission, dass Zahlungssystembetreiber die Verknüpfungen zwischen den europäischen Sofortzahlungssystemen, wie TIPS und RT1 mit denjenigen von Drittländern erleichtern, unter der Voraussetzung, dass in diesen Drittländern angemessene Maßnahmen zum Verbraucherschutz sowie zur Verhinderung von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung implementiert wurden. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, dass auch Zahlungsdienstleister, die keine Banken sind, direkten Zugang zu Zahlungssystemen erhalten. Sie fordert von den Zahlungsdienstleistern weiter, dass die in Kapitel 3.2.1 vorgestellte ISO 20022 spätestens bis Ende 2022 umgesetzt wird und die SWIFT gpi Anwendung zur Echtzeitverfolgung grenzüberschreitender Zahlungen genutzt wird. Die Kommission möchte außerdem prüfen, ob sich die in der PSD II vorgeschriebene maximale Ausführungszeit von Zahlungsvorgängen innerhalb der EU (Two-Leg-Transaktion) auch auf Transaktionen zwischen in der EU ansässigen Zahlungsdienstleistern und Zahlungsdienstleistern in Drittstaaten (One-Leg-Transaktion) übertragen lässt.<sup>864</sup>

Zusätzlich stellt die Kommission in Aussicht Initiativen der EU-Mitgliedsstaaten zu unterstützen, sofern diese Initiativen auch zu Kostensenkungen für

---

<sup>862</sup> Hier und im Folgenden *Europäische Kommission* (2020a), S. 6.

<sup>863</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2020a), S. 5.

<sup>864</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2020a), S. 29–31.

Finanztransfers führen. Auch Drittländer sollen von der EU unterstützt werden, wenn sie eigene regionale Zusammenschlüsse nach Vorbild von SEPA gründen oder SEPA beitreten möchten.<sup>865</sup> *Möslein et al.* (2021) sehen außerdem den Vorschlag zur Aufnahme von E-Geld in die dann überarbeitete Zahlungsdiensterichtlinie als wichtigen Schritt zur Kodifizierung an.<sup>866</sup>

Neben den speziell auf FinTechs und digitale Finanzdienstleistungen fokussierenden Regulierungen, gibt es in der EU weitere neue Initiativen, die zwar digitale Anwendungen und Plattformen im Gesamten adressieren, damit aber eben auch Relevanz für eine Vielzahl an FinTech-Unternehmen und -Dienstleistungen erlangen. Dabei zielen Regulierungsmaßnahmen wie die „Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“ (2019) oder die „Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten“ (2019) vor allem auf einen Ausbau der Rechtssicherheit und des Konsumentenschutzes ab.<sup>867</sup> Im Dezember 2020 legte die Europäische Kommission als einen Teilbaustein der EU-Digitalstrategie<sup>868</sup> schließlich die Entwürfe für den „Digital Markets Act“ (Gesetz über digitale Märkte) und den „Digital Services Act“ (Gesetz über digitale Dienste) vor.<sup>869</sup> Für den Markt für Heimatüberweisungen ist dabei besonders die anvisierte Beschränkung der Marktmacht marktbeherrschender Digitalkonzerne, wie Suchmaschinen, Soziale Netzwerke und Online-Vermittlungsdienste<sup>870</sup>, relevant, die sich vor allem auf BigTech-Unternehmen übertragen lassen. Speziell auf IT-Sicherheit fokussieren das 2021 von der deutschen Bundesregierung angepasste IT-Sicherheitsgesetz 2.0, die Novellierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die vor allem die Meldepflichten für relevante Sicherheitsfälle festlegen sowie höhere Ansprüche an die Wirksamkeitskontrollen für Sicherheitsmaßnahmen und an den

---

<sup>865</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2020a), S. 31–32.

<sup>866</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 19.

<sup>867</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 8–9.

<sup>868</sup> Vgl. *Europäische Kommission* (2022a).

<sup>869</sup> Vgl. *Möslein et al.* (2021), S. 9.

<sup>870</sup> Vgl. *Bundesregierung Deutschland* (2022).

Schutz der IT-Systeme stellen.<sup>871</sup>

Im Vergleich zur EU ist im Rest der Welt die Regulierung von FinTechs meist weniger weit fortgeschritten. Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern stellt das Insolvenzrisiko von M-Money-Dienstleistern eine reale Gefahr für Konsumentinnen und Konsumenten dar. So schätzt die Weltbank, dass die Dauer zwischen Zahlungsausfall und die Auszahlung der liquidierten Mittel an besicherte Gläubiger in Subsahara-Afrika und Lateinamerika etwa 2,9 Jahre beträgt, in Ost- und Südasiens etwa 2,6 Jahre. Hinzukommt, dass E-Geld oftmals als unbesicherte Forderung im Insolvenzprozess behandelt wird. Die Weltbank schätzt weiter, dass in Subsahara-Afrika besicherte Gläubiger im Insolvenzfall 20,3 Cent pro Dollar zurückerhalten, unbesicherte Kreditoren gar nichts.<sup>872</sup>

### 5.9 Die Rolle der Digital Financial Literacy

Während die Digitalisierung der Finanzindustrie den Zugang für bisher von den Finanzmärkten ausgegrenzte Menschen verbessern soll, kann Digitalisierung selbst ein ausgrenzendes Element darstellen. So erlangte der im Jahr 2022 78-jährige ehemalige spanische Arzt Carlos San Juan landesweite Berühmtheit, als er eine Petition gegen Banken startete, mit dem Ziel, die Schalteröffnungszeiten wieder zu erhöhen, anstatt Terminvereinbarungen nur noch online über Apps zu ermöglichen. Dabei stellte er heraus, dass er sich geistig durchaus im Stande sehe, diese Apps zu benutzen, aufgrund von Parkinson aber motorisch nicht damit umgehen könne. Die Petition unterzeichneten bis Februar 2022 bereits 600.000 Menschen in Spanien.<sup>873</sup> Wie in Kapitel 5.2 bereits beschrieben, stellen unzureichende digitale Kenntnisse und Fähigkeiten einen Hauptgrund gegen die Nutzung moderner digitaler Finanzdienstleistungen, insbesondere in LMICs, dar. Daran lässt sich erkennen, dass bei Finanzdienstleistungen eine fortschreitende Digitalisierung nur dann Vorteile für alle bringt, wenn diese Möglichkeiten den Menschen nicht nur rein technisch zur Verfügung gestellt werden, sondern auch der Umgang damit nähergebracht wird. Es hat sich gezeigt, dass der reine Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen nicht

---

<sup>871</sup> Vgl. *Semmelmayr* (2021), S. 20–21.

<sup>872</sup> Vgl. *Awrey/van Zwieten* (2019), S. 19–20.

<sup>873</sup> Vgl. *Müller* (2022).

zwangsläufig auch deren Nutzung bedingt, sondern auch einer Verhaltensänderung der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer bedarf.<sup>874</sup> Lyons et al. (2022) fordern daher breitere politische Einmischungen, die die Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer weiter senken und deren Vertrauen und Bildung bzgl. Finanzthemen weiter verbessern.<sup>875</sup> Vertrauen meint dabei einerseits die Kompetenz, rechtmäßige, möglicherweise regulierte Dienstleister von unseriösen zu unterscheiden. Andererseits meint es aber auch das Vertrauen in die eigene digitale Finanzkompetenz zu stärken, um sich die Nutzung dieser Dienstleistungen zuzutrauen aber auch die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse nicht zu überschätzen.

So ist eine Priorität des Digitale Finance Packages der EU die Bewältigung der Herausforderungen und Risiken des digitalen Wandels, welche neben der Wahrung der Finanzstabilität auch die Wichtigkeit des Anlegerschutzes unterstreicht.<sup>876</sup> Doch nicht nur der Schutz der Anlegerinnen und Anleger von außen ist dabei relevant. Denn gerade eine individuelle mangelnde Finanzbildung gilt als ein Hindernis der Adaption digitaler und mobiler Finanzdienstleistungen.<sup>877</sup> Selbst in einem hochentwickelten Land wie Deutschland gilt die finanzielle Allgemeinbildung als unzureichend. Zwar erreichen die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer repräsentativen weltweiten OECD/INFE-Studie im Durchschnitt 66 Prozent und somit fünf Prozentpunkte mehr als der weltweite Durchschnitt, gemessen wird hierbei aber nur ein sehr grobes Basisverständnis finanzwirtschaftlicher Zusammenhänge.<sup>878</sup> Darüber hinaus gilt die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an deutschen Schulen und somit auch die Lehre selbst als sehr heterogen zwischen den einzelnen Bundesländern, so dass die Qualität und der Status Quo der Finanzbildung in Deutschland als deutlich zu gering bewertet werden kann. Dadurch erfolgt die finanzielle Bildung und Erziehung in Deutschland vorrangig in der Familie<sup>879</sup> und benachteiligt somit Kinder aus sozial schwächeren

---

<sup>874</sup> Vgl. Lyons et al. (2022), S. 3.

<sup>875</sup> Vgl. Lyons et al. (2022), S. 21.

<sup>876</sup> Vgl. Möslein et al. (2021), S. 17.

<sup>877</sup> Vgl. IMF Blog (2022).

<sup>878</sup> Vgl. Bagbasi (2021), S. 13.

<sup>879</sup> Vgl. Hugo (2021), S. 12.

Familien und aufgrund des höheren Armutsrisikos dabei insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.<sup>880</sup>

Um eine solche digitale Finanzbildung adressieren zu können, ist eine objektive Messung der Fähigkeiten unabdingbar. Digital Financial Literacy besteht dabei aus einer Kombination der beiden Komponenten Digitalisierung und Finanzen. Die UNESCO beschreibt Digital Literacy als eine Fähigkeit, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen, um Beschäftigung und Unternehmertum zu schaffen. Die digitale Kompetenz umfasst verschiedene Kompetenzbereiche wie Computerkenntnisse, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie Medienkompetenz.<sup>881</sup> *Ala-Mutka* (2011) fasst Digital Literacy ebenfalls als ein Zusammenspiel unterschiedlicher Kompetenzen auf. Zu den bereits genannten Teilbereichen der UNESCO zählt sie des Weiteren die Internetkompetenz sowie Hardware- und Softwarekenntnisse.<sup>882</sup> Digital Literacy umfasst nicht nur das Verständnis, wie ein Tool funktioniert, sondern auch dessen Nutzen für die reale Welt und auf welche Weise es eingesetzt werden sollte. Zentral ist dabei die verantwortungsvolle und angemessene Nutzung von Technologien.<sup>883</sup> Nach *Calvani et al.* (2009) beinhaltet Digital Literacy die Fähigkeit, neue technologische Situationen zu erforschen und ihnen flexibel zu begegnen sowie Informationen zu analysieren, auszuwählen und kritisch zu bewerten und technologische Potenziale zur Darstellung und Lösung von Problemen zu nutzen.<sup>884</sup>

Eine allgemeingültige Definition für digitale Kompetenz, die ihre Bandbreite an Kompetenzbereichen erfasst, liegt nicht vor. Verschiedene Beiträge zeigen, dass es sich bei Digital Literacy um ein multidisziplinäres Konzept handelt, das unterschiedliche Komponenten beinhaltet. Aufgrund verschiedener Studien herrscht in

---

<sup>880</sup> Vgl. *Bundeszentrale für politische Bildung* (2020).

<sup>881</sup> Vgl. *Law et al.* (2018), S. 6.

<sup>882</sup> Vgl. *Ala-Mutka* (2011), S. 23–27.

<sup>883</sup> Vgl. *Alexander et al.* (2016), S. 1.

<sup>884</sup> Vgl. *Calvani et al.* (2009), S. 186.

der Forschung kein Konsens, welche speziellen Disziplinen die digitale Kompetenz ausmachen. *Chetty et al.* (2018) etwa identifizieren fünf heterogene Fähigkeiten, die in Summe die digitale Kompetenz ergeben. Die Informationskompetenz ist die Fähigkeit, digitale Inhalte zu suchen, abzurufen, zu bewerten und zu erstellen. Das Bedienen digitaler Hard- und Software und das Verständnis von technischem Wissen stellt die IKT-Kompetenz dar. Die Medienkompetenz umfasst die Interaktion mit Text, Ton, Bild und sozialen Medien. Eine weitere Komponente umfasst die Kommunikation, beispielsweise in Form von E-Mails, Telefonanrufen und Kurznachrichten. Die technologische Kompetenz beinhaltet die Fähigkeit zu wissen, welches Werkzeug auf welche Art und Weise in einer bestimmten Lebenssituation einzusetzen ist.<sup>885</sup>

Zur Messung der Digital Literacy gibt es verschiedene Ansätze, die von Selbsteinschätzungen durch Befragungen, wie beim D21-Digital Index oder der PISA-Studie von 2018 bis zur Kompetenzmessung durch offene Fragen<sup>886</sup>, wie sie bei *Perdana et al.* (2019) Verwendung finden. *Conrad et al.* (2019) nutzen zur Ermittlung der Digitalkompetenz im Rahmen einer Untersuchung zu Determinanten der Nutzung von digitalen Finanzdienstleistungen, die durchschnittliche Internetzeit pro Tag und die Internet Literacy sowie die Onlinebanking-Quote.<sup>887</sup>

Während die objektive Messung digitaler Kompetenzen eine große Herausforderung darstellt, haben sich zur Messung der Financial Literacy Wissensfragen und dabei insbesondere die sogenannten Big-3-Fragen<sup>888</sup> von *Lusardi und Mitchell* (2008) etabliert. Dabei wird den Probandinnen und Probanden je eine Frage zu den Themen Zinsen, Inflation und Risikodiversifikation gestellt. Dieses simple Konzept hat sich in den letzten Jahren als verlässliche Messmethode eines grundsätzlichen Finanzverständnisses von Menschen weltweit bewährt und die Big-3-Fragen wurden (teilweise in abgewandelter Form) in zahlreiche andere Studien

---

<sup>885</sup> Vgl. *Chetty et al.* (2018), S. 11.

<sup>886</sup> Vgl. *Perdana et al.* (2019), S. 505.

<sup>887</sup> Vgl. *Conrad et al.* (2019), S. 302.

<sup>888</sup> Vgl. *Lusardi/Mitchell* (2008), S. 413–414.

übernommen.<sup>889</sup> Um ein tiefergehendes Verständnis zu den Zusammenhängen von Finanzbildung und Finanzverhalten gewinnen zu können, eignen sich hingegen besser umfangreichere Befragungen mit einer größeren Anzahl an abgefragten Items.

890

Mit dem Aufkommen und dem rasanten Marktwachstum von FinTechs und FinTech-Unternehmen, genügt es nicht mehr, die Digital Literacy und die Financial Literacy unabhängig voneinander zu messen und zu adressieren. Vielmehr müssen Messmethoden, die eine gemeinsame Digital Financial Literacy messen können, sowie darauf aufbauend geeignete Bildungsangebote entwickelt werden.<sup>891</sup>

#### 5.10 Kritische Einordnung von Finanztechnologien für Heimatüberweisungen

Die vorgehende Literaturrecherche hat gezeigt, dass Finanztechnologien einerseits klare Mehrwerte für Heimatüberweisungen liefern können, gleichzeitig aber mit zahlreichen Risiken für die Individuen und die Gesellschaft als Ganzes behaftet sind. Dabei weist jede der vorgestellten Technologien ein individuelles Nutzen-Risiko-Profil auf.

Kapitel 5.1 hat gezeigt, dass FinTechs und FinTech-Unternehmen bereits ein breites Feld an Finanzdienstleistungen abdecken. Dabei wurde zunächst klargestellt, dass es keine eindeutige Definition von FinTechs geben kann, da einerseits der zeitliche Kontext zu beachten ist und andererseits sich der FinTech-Markt sehr dynamisch weiterentwickelt. Aus diesem Grund wurden FinTechs anhand von Beispielen vorgestellt. Die Bereiche, in denen FinTechs aktiv sind, erstrecken sich über Finanzierungsangebote und Vermögensmanagement bis zum Zahlungsverkehr. Darüber hinaus gibt es weitere Anwendungsfelder, wie Versicherungsservices oder Vergleichsportale. Die überwiegende Mehrheit der FinTech-Unternehmen ist dabei im Bereich Zahlungsverkehr tätig (siehe Kapitel 5.3).

Als ein zentrales Element zur finanziellen Inklusion armer Menschen weltweit wird

---

<sup>889</sup> Vgl. *Lusardi/Mitchell* (2023), S. 138.

<sup>890</sup> Vgl. *Nicolini/Haupt* (2019), S. 15.

<sup>891</sup> Vgl. *Golden/Cordie* (2022), S. 24. und *Lyons et al.* (2022), S. 21.

M-Money angesehen. Solche Finanzdienstleistungen über Mobiltelefone gelten als kostengünstig, leicht verfügbar und nutzerfreundlich. Allerdings sind solche Anwendungen meist vom Partnernetzwerk (für Geldein- und -auszahlungen) sowie dem politischen Kontext im jeweiligen Land abhängig. Auch die mangelnde Interoperabilität zwischen verschiedenen Mobilfunkanbietern stellt ein Hindernis für die weitere Durchdringung des Marktes für Heimatüberweisungen durch M-Money dar. Bisher konnte sich M-Money nur in Länder Subsahara-Afrikas durchsetzen (siehe Kapitel 5.2).

Nicht immer eindeutig lassen sich M-Money-Anwendungen und FinTech-Unternehmen, die ihre Services über mobile Apps anbieten, voneinander trennen. Anstatt allerdings auf Netzwerke und Technologien der Mobilfunkanbieter angewiesen zu sein, nutzen FinTechs Online-Anwendungen und physische oder auf dem Mobiltelefon hinterlegte Bezahlkarten. Dabei stehen diese FinTech-Unternehmen meist nur bedingt in Konkurrenz mit etablierten Banken. Häufig kooperieren diese FinTech-Unternehmen mit diesen Banken, um von deren großem Kundenstamm zu profitieren. Für die Banken selbst ergeben sich durch diese Kooperationen neue Umsatzkanäle und die Möglichkeit, von den Technologien der FinTech-Unternehmen profitieren zu können, ohne diese selbst entwickeln zu müssen. Vor allem die schlanken internen Prozesse und der hohe Automatisierungsgrad kombiniert mit einer hohen Spezialisierung führen bei FinTech-Unternehmen zu geringeren Kosten für Heimatüberweisungen als bei etablierten Anbietern (siehe Kapitel 5.3).

Die Distributed Ledger Technologie, insbesondere in der Form von Blockchains, gilt seit einigen Jahren als Allheilmittel für alle möglichen Ineffizienzen im Finanzbereich. Im Bereich Heimatüberweisungen ergeben sich mit virtuellen Währungen und Blockchain-basierten Verbindungen von Zahlungssystemen zwei Anwendungsfelder für DLT. Virtuelle Währungen, wie etwa die Kryptowährung Bitcoin, eignen sich dabei zum aktuellen Stand kaum als Mittel für Heimatüberweisungen. Zwar scheinen solche Währungen in der Theorie eine kostengünstige, sichere und schnelle Möglichkeit der Wertübertragung von einem Konto zu einem anderen zu sein, in der Realität stehen dem jedoch einige Hürden gegenüber. Da sich der Wert z. B. des Bitcoins nur anhand der Nachfrage ergibt, schwankt dieser Wert aufgrund

von Spekulationen stark. Somit kann sich der Wert einer Heimatüberweisung über Bitcoin von einem Tag auf den anderen enorm ändern, was Menschen, die auf diese Gelder angewiesen sind, vor große Herausforderungen stellen würde. Auch mit Basiswerten unterlegte Stablecoins konnten sich aufgrund der hohen Liquiditätsanforderungen bisher nicht durchsetzen. Darüber hinaus gelten Transaktionen über die Bitcoin-Blockchain weder als zeitlich effizient noch als besonders umweltverträglich. Diesen Konflikt versuchen alternative DLTs, wie etwa die Tangle-Technologie des IOTA-Netzwerks aufzulösen, konnten sich bisher aber auch noch nicht als Zahlungsweg durchsetzen (siehe 5.4.2). Die Verbindung bestehender Zahlungssysteme durch die DLT kann zu einer möglichen Effizienzsteigerung bei grenz- und währungsraumüberschreitenden Zahlungen führen (siehe 5.4.3). Diese Verbindung muss jedoch nicht zwangsweise über eine DLT passieren. Wie Kapitel 3.2.1 zeigt, ermöglichen bereits einheitliche technische Standards eine bessere Interoperabilität zwischen den Zahlungsinfrastrukturen verschiedener Währungsräume. Ein möglicher Schritt zu einer höheren Interoperabilität zwischen Währungsräumen können digitale Zentralbankgelder (CBDCs) darstellen, deren Entwicklung und Konzeption allerdings weltweit noch in den Kinderschuhen stecken. Werden solche digitale Zentralbankgelder, wie etwa der Digitale Euro, umsichtig geplant, kann er helfen, Menschen im jeweiligen Währungsraum finanziell stärker zu inkludieren und gleichzeitig die Anbindung an andere Währungsräume vereinfachen. Im Falle von Staaten mit hoher Rechtssicherheit und unabhängigen Notenbanken scheinen digitale Zentralbankwährungen ein adäquates Mittel zur finanziellen Inklusion und zur Stimulierung von Heimatüberweisungen zu sein. Insbesondere ländliche Regionen in Entwicklungs- und Schwellenländer können davon profitieren.<sup>892</sup> Eine solche CBDC kann dabei über eine DLT abgebildet werden, muss es aber nicht zwangsweise.

Trotz teilweise gemischter Ergebnisse in empirischen Untersuchungen zeigt sich ein allgemeiner wissenschaftlicher und auch (entwicklungs-)politischer Konsens

---

<sup>892</sup> Vgl. *Kuhn* (2022b), S. 43.

über den Nutzen der Digitalisierung für die finanzielle Inklusion der Unbanked.<sup>893</sup> Gleichzeitig bringen Finanztechnologien neue Risiken für die Nutzerinnen und Nutzer aber auch für die Gesellschaft als Ganzes mit sich. Die Nutzerinnen und Nutzer sehen sich dabei insbesondere einem erhöhten Cyberrisiko, insbesondere in Form von Customer Fraud ausgesetzt. Außerdem besteht bei jungen FinTech-Unternehmen ein erhöhtes Risiko der Diskontinuität des Geschäftsbetriebs. Dies stellt neue Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit und die Kapazitäten der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere in Form einer besseren Digital Financial Literacy (siehe Kapitel 5.9). Aus Gesellschaftssicht ergeben sich vor allem zwei Risiken durch neue FinTechs. Einerseits können sich mikrofinanzielle Schwachstellen einzelner Institute aufgrund der stärkeren technologischen Vernetzung mit anderen Finanzinstituten schneller zu einem Risiko für das gesamte Finanzsystem ausbreiten, andererseits ergeben sich für Kriminelle neue Wege inkriminierte Gelder zu waschen oder Terrorfinanzierung zu betreiben, die von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden nur schwer zu entdecken und kaum verfolgbar sind (siehe Kapitel 5.7). Die EU reagiert auf diese Risiken mit zahlreichen neuen Gesetzen und Verordnungen, die immer mehr Arten und Anbieter von Finanztechnologien einschließt. Darüber hinaus müssen bestehende Regelwerke dynamisch an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Dabei bewegt sich die Regulierung stets auf einem schmalen Grat zwischen zu lockerer Regulierung, die die neuen Risiken nicht ausreichend eingrenzen kann, und einer zu strikten Regulierung, die einen gesunden Wettbewerb und damit Innovationen und, im Fall von Heimatüberweisungen, Kostenreduzierungen untergräbt (siehe 5.8).

---

<sup>893</sup> Vgl. Lyons et al. (2022), S. 3.

## 6 Empirische Untersuchung

### 6.1 Hypothesenbildung

Aus der zuvor angestellten theoretischen Ausarbeitung zeigt sich das Potenzial der Digitalisierung und einzelner technologischer Anwendungen für die finanzielle Inklusion im Allgemeinen und Heimatüberweisungen im Besonderen. Während das Thema Heimatüberweisungen aus Sicht der Empfängerländer und aus makroökonomischer Perspektive bereits intensiv empirisch untersucht wurde, blieb die Sichtweise der Senderinnen und Sender auf digitale Angebote für Heimatüberweisungen bisher nahezu unbeleuchtet. Die nachfolgende Untersuchung versucht, diese Lücke zu adressieren und Beweggründe für und gegen die Nutzung bestimmter Remittance-Kanäle für Geldsendende zu ermitteln. Dadurch sollen politischen Entscheidungsgremien, Migrationsnetzwerken und Finanzdienstleistern Hinweise gegeben werden, wie Heimatüberweisungen unter Hinzuziehung der Bedürfnisse und Bedenken der Nutzerinnen und Nutzer sicherer, effizienter und kostengünstiger gestaltet werden können. Um diese Beweggründe wissenschaftlich herauszuarbeiten, ist die Verfolgung eines klaren Forschungsablaufs einzuhalten. *Raithel* (2008) folgend, ist es zunächst wichtig, das Untersuchungsziel bzw. die Forschungsfrage zu formulieren (siehe Kapitel 1.3). Daraufhin erfolgt die Ausarbeitung der theoretischen Grundlagen, wie in der vorliegenden Arbeit in den Kapiteln 2 bis 5 geschehen. Ausgehend von den theoretischen Überlegungen werden Hypothesen zur Überprüfung abgeleitet.<sup>894</sup> Dabei stellen Hypothesen Vermutungen über einen Sachverhalt dar. Diese Vermutungen ergeben sich dem kritischen Rationalismus folgend deduktiv aus der zuvor erfolgten theoretischen Ausarbeitung, welche wiederum durch die statistische Überprüfung der Hypothesen widerlegt (falsifiziert) oder als vorläufig wahr angenommen werden kann.<sup>895</sup> Die in der vorliegenden Arbeit zu untersuchenden Hypothesen werden im Folgenden hergeleitet und aufgestellt.

---

<sup>894</sup> Vgl. *Raithel* (2008), S. 27.

<sup>895</sup> Vgl. *Raithel* (2008), S. 13–15.

Wie in Kapitel 3.2 erarbeitet, können formelle internationale Geldtransfers innerhalb von SEPA als kostengünstig, sicher und schnell beschrieben werden. Werden Geldüberweisungen aus SEPA in den Rest der Welt versendet, sieht dies deutlich anders aus und es kann je nach genutztem Kanal und Zielland zu hohen Kosten und einer langen Ausführungsdauer kommen. Daraus lässt sich theoretisch schließen, dass für Heimatüberweisungen in Länder außerhalb von SEPA häufiger informelle Wege genutzt werden als innerhalb von SEPA. Gleichzeitig besteht durch die Freizügigkeit und die geographische Nähe der Länder innerhalb der EU die Möglichkeit, Bargeld durch die eigene Mitnahme oder durch Dritte in das Bestimmungsland zu bringen. Dies wird zudem durch den einheitlichen EURO weiter begünstigt, da keine Währungswechsel notwendig sind.

**Hypothese 1: Für Heimatüberweisungen, die von Deutschland in ein anderes SEPA-Land gesendet werden, werden häufiger formelle Dienstleister genutzt als für Überweisungen in Länder außerhalb von SEPA.**

**Hypothese 2: Neben formellen Dienstleistern spielt die persönliche Bargeldmitnahme oder die Bargeldmitnahme durch Dritte eine wichtige Rolle für Heimatüberweisungen innerhalb des EURO-Währungsraums.**

Informelle Dienstleister hingegen gelten tendenziell als riskanter als formelle Dienstleister. Gleichzeitig hat die theoretische Untersuchung in Kapitel 4 gezeigt, dass die informellen Angebote häufig passgenauer auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet sind, indem sie weltweit kostengünstig Geldtransfers ermöglichen. Allerdings ist die Anbietung oder Nutzung solcher informellen Dienstleistungen in zahlreichen Ländern aufgrund der fehlenden Regulierbarkeit untersagt.

**Hypothese 3: Informelle Dienstleister werden vor allem für Heimatüberweisungen in Länder mit schwächeren institutionellen Strukturen, z. B. in Entwicklungs- und Schwellenländern genutzt.**

**Hypothese 4: Informelle Dienstleister werden vor allem für Heimatüberweisungen in Länder genutzt, deren Finanzinstituten die Heimatüberweisenden weniger stark vertrauen.**

**Hypothese 5: Aufgrund des höheren Risikos informeller Dienstleistungen sind die Nutzerinnen und Nutzer dieser Dienstleistungen eher risikoneutral oder gar risikoaffin.**

Als ein Hemmnis zur Nutzung formeller Dienstleister wird häufig eine mangelnde Finanzbildung (Financial Literacy) genannt, da Risiken und Kosten der Nutzung informeller Dienstleistungen unterschätzt werden. Andererseits hat die theoretische Ausarbeitung in der vorliegenden Arbeit gezeigt, dass informelle Dienstleister eben häufig günstiger sind als formelle Dienstleister und gleichzeitig die Bedürfnisse der Geldsenderinnen und -sender geeigneter adressieren. Daher kann einerseits argumentiert werden, dass eine bessere Financial Literacy dazu führt, eher risikoärmere formelle Wege für Heimatüberweisungen zu nutzen. Gleichzeitig kann eine bessere Finanzbildung helfen, kostengünstigere, passgenauere informelle Dienstleister zu identifizieren. Beide Effekte können sich jedoch auch gegenseitig aufheben. Neben der reinen Financial Literacy spielt Kapitel 5.9 folgend zudem die Vertrautheit mit digitalen Anwendungen eine wichtige Rolle bei der Nutzung digitaler Dienstleistungen.

**Hypothese 6: Financial Literacy hat einen Einfluss auf die Nutzung formeller bzw. informeller Dienstleistungen.**

Online-Geldtransferdienstleister erweitern kontinuierlich ihre Angebote u. a. auch für internationale Geldtransfers. Dabei schaffen sie es vermehrt, die Vorteile formeller und informeller Dienstleister zu kombinieren und standardisierte, kostengünstige und sichere Heimatüberweisungen weltweit anzubieten. Dabei sind die Angebote aufgrund der hohen Anzahl neuer Dienstleister wenig transparent und schwierig zu vergleichen. Darüber hinaus besteht bei Online-Geldtransferdienstleistern ein höheres Risiko durch Datenmissbrauch und Betrug.

**Hypothese 7: Online-Geldtransferdienstleister werden bereits intensiv für Heimatüberweisungen genutzt, unabhängig von der Zielregion der Geldtransfers.**

**Hypothese 8: Die Nutzerinnen und Nutzer von Online-Geldtransferdienstleistern sind eher risikoneutral oder gar -affin.**

**Hypothese 9: Die Nutzerinnen und Nutzer von Online-Geldtransferdienstleistern haben bisher weniger Erfahrungen mit Datenmissbrauch oder Online-Betrug gemacht.**

Auch die Modalitäten der Heimatüberweisungen haben theoretisch einen Einfluss auf die Wahl der Kanäle. Da Online-Geldtransferdienstleister als generell kostengünstiger und zugleich schneller gelten, werden schließlich die beiden folgenden Hypothesen überprüft.

**Hypothese 10: Je höher der Betrag der jährlichen Überweisungen ist, desto eher werden vermeintlich günstige Online-Geldtransferdienstleister verwendet.**

**Hypothese 11: Je häufiger pro Jahr Heimatüberweisungen durchgeführt werden, desto eher werden Online-Geldtransferdienstleister verwendet.**

## 6.2 Aufbau der Untersuchung

Während Untersuchungen zur finanziellen Inklusion mithilfe von Daten der Anbieterseite, z. B. über Bankbilanzen oder die Kreditrate an private Haushalte im Verhältnis zum BIP, etabliert sind, zeigen diese Daten doch nur einen Teil des Gesamtbildes. Aus diesem Grund ist man in den letzten Jahren verstärkt dazu übergegangen, die Nachfrageseite einerseits durch geeignete aggregierte Daten, wie die Anzahl von Bankkonten oder Konten bei Mikrofinanzinstituten, und andererseits durch direkte (Haushalts-)Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer stärker zu beleuchten.<sup>896</sup>

Zwar haben aggregierte Daten von Finanzinstituten den Vorteil, Vergleiche zwischen Ländern zu ermöglichen<sup>897</sup>, erst die direkte Sammlung von Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern der Finanzdienstleistungen erlaubt jedoch tiefere Einblicke in deren Verhalten und Bedürfnisse<sup>898</sup> bei der Nutzung formeller wie informeller Kanäle.<sup>899</sup> Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Untersuchung die

---

<sup>896</sup> Vgl. *Cull/Kinnon* (2013), S. 85–86.

<sup>897</sup> Vgl. *Brown et al.* (2014), S. 1245.

<sup>898</sup> Vgl. *Demir et al.* (2022), S. 87.

<sup>899</sup> Vgl. *Brown et al.* (2014), S. 1245.

direkte Befragung von Senderinnen und Sender von Heimatüberweisungen mittels eines standardisierten Online-Fragebogens gewählt. Dabei stellt sich die Abfrage des Verhaltens bei Heimatüberweisungen als überaus komplex dar, so dass zwischen einer hohen Anzahl an Fragen und der Gefahr, Teilnehmende zu verlieren, abgewogen werden muss.<sup>900</sup> Daher wurden keine Fragen zu Reverse Remittances, also Geldtransfers von den in der Heimat Verbliebenen an die Migrantinnen und Migranten, oder zu Heimatüberweisungen in Form von Sachleistungen gestellt, um den Fragebogen nicht mit für die Beantwortung der Forschungsfrage nebensächlichen Fragen zu überfüllen. Die Komplexitäten und mögliche Fallstricke bei Befragungen zu Heimatüberweisungen beleuchten *Brown et al. (2014)* ausführlich.<sup>901</sup> Diese Hürden betreffen vorrangig aber Untersuchungen zu den Effekten, die Heimatüberweisungen auf die Empfängerinnen und Empfänger haben oder zu den Motiven für die Durchführung von Heimatüberweisungen allgemein. Die vorliegende Untersuchung zu den Beweggründen zur Nutzung bestimmter Kanäle aus Senderinnen- und Sendersicht ist davon weniger stark betroffen.

### 6.2.1 Fragebogen

Der Online-Fragebogen wurde über die Software Qualtrics XM erstellt und umfasst insgesamt 39 Fragen.<sup>902</sup> Das Erscheinen bestimmter Fragen hängt dabei jedoch von vorher getätigten Antworten ab (Skip Logic), so dass den einzelnen Probandinnen und Probanden nicht alle 39 Fragen gezeigt wurden, sondern nur die zu ihrem Antwortverhalten passenden.

Während einige Lehrbücher empfehlen, demografische Fragen zu den Probandinnen und Probanden an das Ende der Befragung zu setzen, um einen langweiligen Einstieg in die Befragung zu verhindern, wurden die demografischen Fragen in diesem Fragebogen bewusst an den Anfang gesetzt. So ist es möglich, auch diejenigen Fragebögen auszuwerten, die kurz vor Ende der Befragung abgebrochen oder nicht vollständig beantwortet wurden.

---

<sup>900</sup> Vgl. *Brown et al. (2014)*, S. 1267.

<sup>901</sup> Vgl. *Brown et al. (2014)*.

<sup>902</sup> Der gesamte Fragenbogen kann im Anhang nachverfolgt werden.

Häufig wird zudem empfohlen, den Fokus einer Befragung nicht bereits im Willkommenstext zu verraten, um den sogenannten Priming Effekt, also die Beeinflussung des Denkens der Probandinnen und Probanden bereits vor Start der eigentlichen Befragung, zu verhindern. Dieser Priming-Effekt wurde in der vorliegenden Untersuchung allerdings bewusst in Kauf genommen, da die gesuchten Probandinnen und Probanden sehr spezifische Charakteristika aufweisen mussten. Konkret wurden dabei in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund gesucht, die Heimatüberweisungen durchführen. Mit dem Vermerk, dass die vorliegende Untersuchung zur Entwicklung von Lösungen für schnellere, sicherere und kostengünstigere Heimatüberweisungen beitragen soll, sollte der Zielgruppe ein Anreiz an der Teilnahme gesetzt werden. Im Folgenden wird der Aufbau des Fragebogens und die Motivation hinter bestimmten Fragestellungen erläutert.

Die Befragung startet mit demografischen Fragen zu Alter (Frage S1) und Geschlecht (S2) der Probandinnen und Probanden. Außerdem wird gefragt, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Deutschland leben (S3). Wurde dies verneint, wurde die Befragung an dieser Stelle beendet. Wurde stattdessen mit *Ja* geantwortet, folgte die Frage nach dem aus deutscher Sicht vorhandenen Migrationshintergrund (S4). Da ein Migrationshintergrund kein eindeutig definierter Begriff ist, wurde neben der Möglichkeit anzugeben, dass man selbst oder mindestens ein Eltern- oder Großelternanteil nicht in Deutschland geboren wurde<sup>903</sup>, eine offene Antwort zu einem *anderen* Migrationshintergrund ermöglicht. Wurde stattdessen ein Migrationshintergrund verneint, endete die Befragung an dieser Stelle.

Wurde angegeben, dass man nicht in Deutschland geboren wurde, erschien die Frage, in welchem (heutigen) Land man geboren wurde (S5). Alle Befragten erhielten dann die Frage, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft besäßen (S6).

In Frage S7 wurde dann abgefragt, welches Land (außer Deutschland) als das hauptsächlichste Heimat- oder Herkunftsland angesehen wird.

---

<sup>903</sup> Vgl. Hoffmeyer-Zlotnik/Warner (2009), S. 21.

All diejenigen, die laut Frage S4 nicht in Deutschland geboren sind, wurden dann gefragt, wann sie (zum ersten Mal) nach Deutschland gezogen sind (S8) und aus welchen Gründen dies geschah (S9). Außerdem wurden diejenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gefragt, ob sie einen Asylantrag benötigen, um in Deutschland zu bleiben (S10). All diejenigen, die hier mit *Ja* antworteten, wurden weiterhin gefragt, ob sie sich selbst (umgangssprachlich) als Flüchtling oder Geflüchtete/n in Deutschland bezeichnen würden (S11). Da es keine eindeutige politische Definition für Flüchtling gibt, war diese Abfrage als Selbsteinschätzung die einzige Möglichkeit, geflüchtete Personen unter den Probandinnen und Probanden zu identifizieren.

Alle Probandinnen und Probanden wurden dann nach ihren Bildungs- und Berufsabschlüssen (S12), dem Erwerbsstatus (S13) und dem Haushaltsnettoeinkommen pro Monat (S14) befragt.

Um die Finanzkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschätzen zu können, wurden zunächst die Big-3-Fragen von Lusardi und Mitchell gestellt (FL1 – FL3). Da diese Fragen sehr allgemein Finanzwissen zu Zinsrechnung (FL1), Inflation (FL2) und Risikostreuung (FL3) abfragen, wurden noch zwei Fragen in Anlehnung an *Ranyard et al. (2020)* ergänzt, die die Bedeutung einer Kontoüberziehung (FL4) und einer Kreditkarte (FL5) abfragen<sup>904</sup> und damit eine höhere Relevanz für Zahlungsvorgänge haben (im Folgenden Big-3+2-Fragen). Mit den Big-3-Fragen lässt sich somit ein Vergleich des Finanzwissens zwischen dem Datensample und der deutschen bzw. weltweiten Bevölkerung ziehen, wohingegen die Fragen FL4 und FL5 spezifischer auf Kenntnisse im Zahlungsverkehr eingehen. Anschließend an diese Wissensfragen, wurde abgefragt, wie sich die Befragten darin einschätzen, alltägliche Finanzangelegenheiten zu erledigen und ob sie sich selbst als gut in Mathematik einschätzen würden (FL6). Außerdem wurde eine Eigeneinschätzung der Finanzkompetenz abgefragt (FL7).

Der folgende Fragenblock handelt nun vom konkreten Verhalten bei Heimatüberweisungen. Wurde in Frage R1 angegeben, dass man nicht regelmäßig (mindestens

---

<sup>904</sup> Vgl. *Ranyard et al. (2020)* (2020), S. 1143–1152.

einmal pro Jahr) Geld an Verwandte oder Bekannte in ein anderes Land versendet, sprang die Befragung zum darauffolgenden Fragenblock zur Risikoaffinität. Wurde hingegen angegeben, dass man regelmäßig Heimatüberweisungen durchführt, wurde abgefragt, in welche Länder (R2 und R3) und an wen (R4) diese Gelder versendet werden. Außerdem wurde abgefragt, wie viel Geld in Euro in etwa durchschnittlich pro Jahr in das Ausland versendet wird (R5) und ob dies in regelmäßigen Abständen oder nur zu bestimmten Anlässen geschieht (R6). Weiterhin wurde gefragt, wie häufig pro Jahr Geld versendet wird (R7). In R8 wurde abgefragt, auf welche Weise Geld in das Ausland übermittelt wird. Dabei standen acht vordefinierte Antwortmöglichkeiten sowie ein offenes Antwortfeld zur Verfügung. Wurde dabei angegeben, dass Geld über Online-Geldtransferdienstleister oder in Form von Kryptowährungen versendet wird, wurde weiter abgefragt, welche Online-Geldtransferdienstleister (R8\_1) bzw. welche digitalen Währungen (R8\_2) konkret genutzt werden. In Frage R9 wurde weiterhin abgefragt, welchem Zweck diese Heimatüberweisungen dienen. In Frage R10 mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Aussagen hinsichtlich ihrer Zustimmung bewerten, um die Motivation hinter ihrem Sendeverhalten besser einordnen zu können. Die folgende Frage R11 bekamen nur diejenigen zu sehen, die in R8 die Nutzung informeller Überweisungswege angegeben haben. Nach einer kurzen Erläuterung, was unter informellen Wegen zu verstehen ist, sollten sieben Aussagen hinsichtlich der Zustimmung bewertet werden, um herauszufinden, weshalb informelle Wege genutzt werden.

Frage C1 versuchte zu ermitteln, ob die COVID-Pandemie Auswirkungen auf die Heimatüberweisungen hatte. So wurde gefragt, ob die oder der Befragte selbst weniger Geld zur Verfügung habe oder ob die Verwandten/Bekanntes im Herkunftsland zusätzliche finanzielle Nachteile erleiden. Außerdem wurde gefragt, ob seit der COVID-Pandemie mehr oder weniger Geld in die Heimat gesendet wurde und ob es schwieriger geworden ist, dieses Geld zu senden.

Der abschließende Fragenblock ermittelte die Risikoeinstellung der Probandinnen und Probanden, in dem zunächst die Wichtigkeit des Schutzes persönlicher Daten bei Online-Banking und -Shopping sowie bei der Nutzung von sozialen Medien und Messenger-Diensten abgefragt wurde (Ri1). Außerdem wurden die Probandinnen

und Probanden nach ihrer Risikobereitschaft allgemein<sup>905</sup> und in bestimmten Situationen<sup>906</sup> (z. B. beim Autofahren oder bei Finanzangelegenheiten) befragt (Ri2). Da Risikobereitschaft einerseits nicht über Wissensfragen wie bei der Financial Literacy und andererseits im Rahmen einer Online-Befragung nicht experimentell ermittelt werden kann, wurde die Risikoeinstellung per Selbsteinschätzung abgefragt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass empirische Studien bisher zu keinem eindeutigen Ergebnis kommen, ob diese Selbsteinschätzung positiv mit aus Experimenten gewonnenen Erkenntnissen korreliert. *Krahn* *et al.* (1997) zeigen, dass Experimente zur Risikoeinschätzung andere Ergebnisse liefern als Befragungen und vermuten, dass die Selbsteinschätzung einer Wahrnehmungsverzerrung unterliegt.<sup>907</sup> Demgegenüber zeigen *Menkhoff und Sakha* (2017), dass verschiedene experimentelle Risikountersuchungen ebenfalls zu deutlichen Abweichungen untereinander führen und je nach Ausgestaltung der Befragung, Selbsteinschätzungen zu ähnlich guten oder gar besseren Ergebnissen kommen können.<sup>908</sup> Frage Ri3 ermittelte dann, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Vergangenheit bereits Probleme mit Betrug und Datenmissbrauch bei Online-Banking bzw. -Shopping oder bei klassischen (nicht online) Finanzgeschäften hatten. Außerdem konnten die Probandinnen und Probanden in einem offenen Textfeld angeben, um welche Art von Betrug oder Datenmissbrauch es sich handelte.

Zum Ende der Befragung wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, die E-Mail-Adresse anzugeben, um an der Verlosung von drei Amazon-Gutscheinen teilzunehmen. Diese drei Gutscheine im Wert von je 50 EUR wurden am 01.07.2021 verlost und per Mail versendet.

Ein professionelles Übersetzungsbüro wurde zudem beauftragt, den Fragebogen in neun Sprachen zu übersetzen, so dass die Möglichkeit bestand, den Fragebogen neben der deutschen Sprache, auch in Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch,

---

<sup>905</sup> In Anlehnung an *Beierlein et al.* (2014), S. 6.

<sup>906</sup> In Anlehnung an *DIW/SOEP* (2014), S. 31.

<sup>907</sup> Vgl. *Krahn et al.* (1997), S. 21.

<sup>908</sup> Vgl. *Menkhoff/Sakha* (2017), S. 68.

Italienisch, Paschtu, Polnisch, Russisch und Türkisch abzurufen.<sup>909</sup>

### 6.2.2 Datensample

Der Online-Fragebogen war von März bis Juni 2021 im Feld. Um genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der spezifischen Zielgruppe (Migrationshintergrund und Durchführung von Heimatüberweisungen) zu gewinnen, wurden – neben der Anfrage über persönliche Kontakte – insbesondere ausgewählte Gruppen in sozialen Netzwerken, Migrationsnetzwerke und die Anlaufstellen für internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Hochschulen genutzt. In Facebook wurde der Link zur Befragung in ca. 180 deutschlandweit verteilten für Migration relevante Gruppen gepostet. Relevant waren dabei insbesondere Gruppen mit Fokus auf Migration, Expats, internationale Einwohnerinnen und Einwohner, regionale Hilfsseiten (Share & Care), Seiten mit Bezug zu Fremdsprachen oder für Neuhinzugezogene. Darüber hinaus wurde der Umfragelink in jeweils ca. 20 Migrations- und Expatsgruppen in LinkedIn und Xing gepostet. Anhand einer intensiven Internetrecherche wurden zudem knapp 150 Migrationsnetzwerke in Deutschland identifiziert, die ebenso um die Verteilung des Fragebogens gebeten wurden, wie über 260 Hochschulen in Deutschland (siehe Tabelle 1).

---

<sup>909</sup> Die Finanzierung der Übersetzungen wurde dankenswerterweise durch eine Förderung des Forschungsvorhabens durch die Deutsche Bundesbank ermöglicht.

Tabelle 1: Übersicht kontaktierter Netzwerke zur Verteilung des Online-Fragebogens

	Anzahl	Beispiele
Facebook	182	- Türkisch Islamische Gemeinde zu Bayreuth e. V. - Deutsch-Russische Gesellschaft - Berlin Refugee Help - Munich International Friends - Expats in Germany
Karrierenetzwerke (LinkedIn und Xing)	39	- Expats in Frankfurt - Persisch sprechende Unternehmer*innen - Wertegemeinschaft München
Migrationsnetzwerke	145	- Afghanische Frauen in München AFM e.V. - Asien-Haus - Bundesverband der Vietnamesen in Deutschland e.V. - Grenzgänger Kiel MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen
Hochschulen	266	- Internationale Club Uni Bayreuth - Hochschule Bremen - Internationale Psychoanalytische Universität Berlin - Cologne Business School

Der Fragebogen wurde schließlich 886-mal begonnen. 59 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gleich zu Beginn an das Ende des Fragebogens geleitet, da sie angaben, keinen Migrationshintergrund zu haben. Außerdem wurde das Sample um alle 248 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereinigt, die den Fragebogen vor Beantwortung der Frage Ri1\_4 zur Wichtigkeit des Schutzes persönlicher Daten abgebrochen haben, da die wenigen danach folgenden Fragen keinen Einfluss mehr auf die Auswertung haben. Somit ergibt sich ein auswertbares Sample von 579 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Diese wiederum lassen sich in 302 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die regelmäßig Heimatüberweisungen durchführen, und 277 Personen, die dies nicht tun, unterteilen.

### 6.2.3 Methodik der Auswertung

Zunächst wird das Datensample mithilfe einfacher statistischer Verfahren, wie der Vergleich von absoluten und relativen Zahlen, vorgestellt und beurteilt. Zur Überprüfung der Hypothesen werden dann verschiedene, je nach Skalierung und Qualität der Daten passende Tests auf Unterschiede und Signifikanzen durchgeführt. Die Hypothesen 1 bis 3 sowie 7 und 9 untersuchen Unterschiede bivariater Variablen (z. B. Überweisung innerhalb von SEPA oder in ein Land außerhalb von SEPA) zwischen zwei bzw. drei voneinander unabhängigen Untergruppierungen des Samples (z. B. Nutzerinnen und Nutzer von formellen und Nutzerinnen und Nutzer

von informellen Dienstleistungen). Hier eignet sich ein Chi<sup>2</sup>-Test nach Pearson, um Unterschiede dieser Gruppen bezogen auf die relevante Variable zu ermitteln und auf Signifikanz zu überprüfen.<sup>910</sup>

Die Hypothesen 4 bis 6, 8,10 und 11 hingegen untersuchen Unterschiede von Mittelwerten bei ordinalskalierten Variablen (z. B. Financial Literacy Score) zwischen Untergruppierungen des Samples. Um hier bei nicht normalverteilten Daten Unterschiede und Signifikanzen zu erkennen, eignen sich bei zwei voneinander unabhängigen Stichproben (Gruppierungen) ein Mann-Whitney-U-Test<sup>911</sup> und bei mehr als zwei voneinander unabhängigen Gruppen ein Kruskal-Wallis-Test<sup>912</sup>. Wird bei einem Kruskal-Wallis-Test ein signifikanter Unterschied festgestellt, muss ein paarweiser Vergleich folgen, um zu ermitteln, zwischen welchen Gruppierungen der Unterschied besteht. Für das Strukturentdeckungsverfahren wird schließlich die explorative Faktorenanalyse gewählt und mithilfe der Maximum-Likelihood-Methode berechnet. Hierfür werden die Beweggründe, die für die Nutzung informeller Wege genannt wurden, herangezogen und die Antwortmöglichkeiten anhand ihrer Korrelation zu Faktoren verdichtet. Alle verwendeten Auswertungsmethoden werden dann im folgenden Kapitel bei der direkten Anwendung genauer vorgestellt.

---

<sup>910</sup> Vgl. *Bühl* (2014), 305 ff.

<sup>911</sup> Vgl. *Bühl* (2014), 360 ff.

<sup>912</sup> Vgl. *Bühl* (2014), 373 ff.

## 7 Ergebnisse der Untersuchung

### 7.1 Demografische Ergebnisse

#### 7.1.1 Gesamtsample

Das auswertbare Sample setzt sich aus 579 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einem Durchschnittsalter von 32,04 Jahren (Standardabweichung SD: 8,105; Minimum 18 Jahre, Maximum 64 Jahre) zusammen (siehe Abbildung 31. Insgesamt nahmen 193 Männer, 382 Frauen und vier Personen, die sich als divers einordnen, teil.

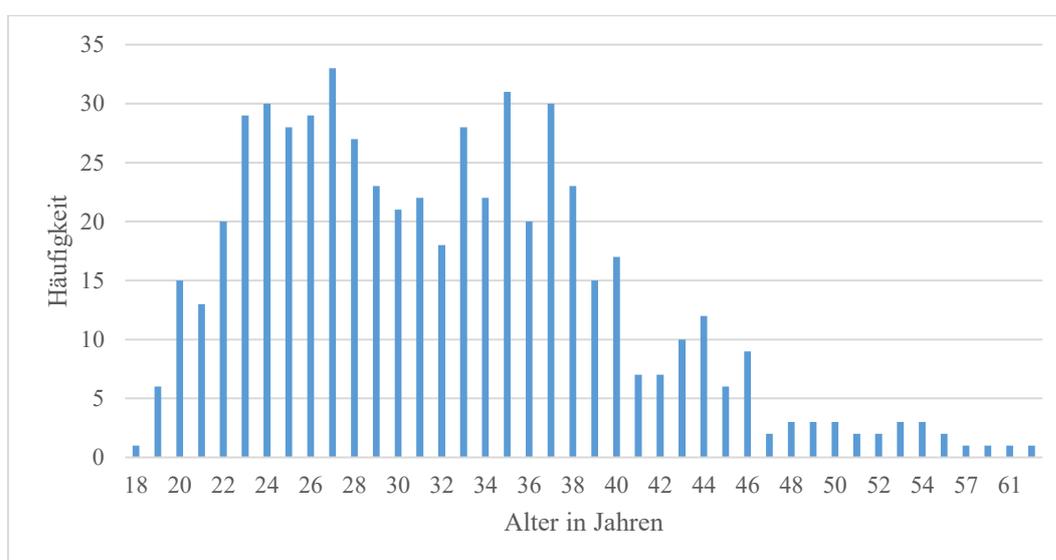


Abbildung 31: Altersverteilung der Teilnehmenden

Alle 579 auswertbaren Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund leben in Deutschland, aber nur 74 von ihnen sind in Deutschland geboren. Diejenigen, die nicht in Deutschland geboren sind, kommen aus 78 verschiedenen Ländern, zwei Personen gaben an, dass ihr Geburtsland ungeklärt sei. Von den 505 nicht in Deutschland Geborenen, gaben 78 Teilnehmende an, im heutigen Russland geboren zu sein, 74 wurden in der Ukraine geboren, 38 im Kosovo, 34 in Indien, 26 in Syrien, 24 in Kasachstan, 16 in Belarus, elf im Iran, jeweils zehn in Moldau und Brasilien, jeweils acht in den USA, der Türkei, Lettland, Kamerun, jeweils sieben in Usbekistan, Kirgisistan und Frankreich, je sechs in Vietnam, Polen, Italien und Bangladesch und fünf in Mexiko. 56 weitere Länder wurden zwischen ein- und viermal als Geburtsland genannt. 47 Teilnehmende sind in Ländern geboren, die heute in der EU sind.

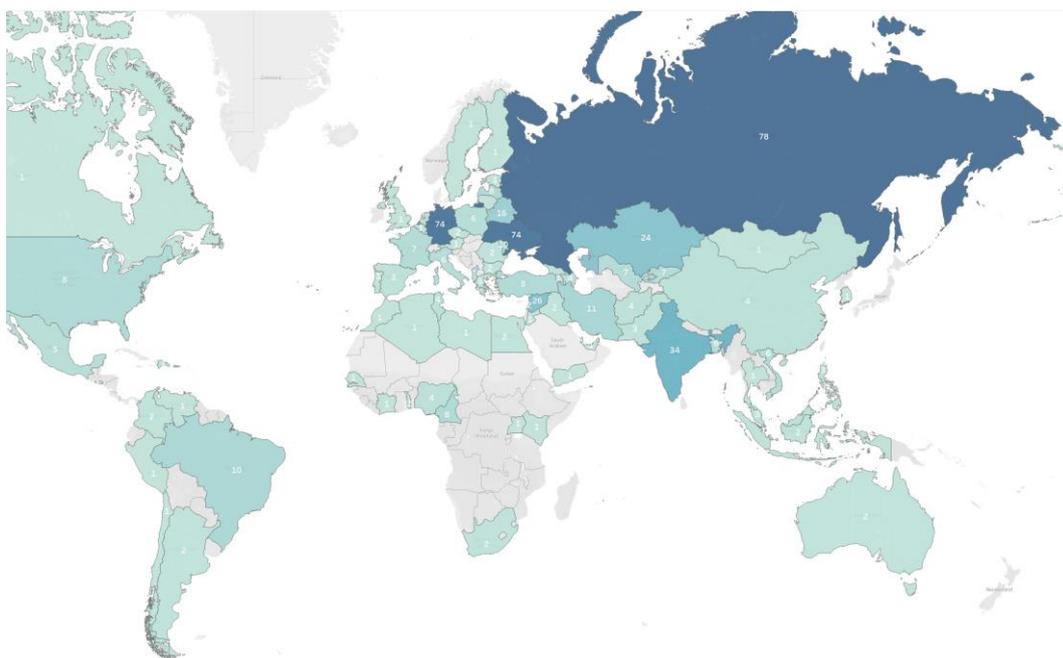


Abbildung 32: Geburtsländer der Teilnehmenden. Anzahl der Nennungen

Neben dem Geburtsland wurde zudem abgefragt, welches Land außer Deutschland die Teilnehmenden als ihr Heimat- bzw. Herkunftsland ansehen, um auch Herkunftsinformationen von denjenigen zu erhalten, die in Deutschland geboren sind oder in einem Land geboren sind, das sie nicht als ihr Herkunftsland betrachten. 557 (96,2 Prozent) der insgesamt 579 Teilnehmenden beantworteten diese Frage. 80 Teilnehmende (13,8 Prozent) gaben an, dass die Russische Föderation ihr Heimatland sei, für 74 (12,8 Prozent) ist es die Ukraine, für 67 (11,6 Prozent) ist es der Kosovo. Syrien nannten 23 Teilnehmende (4,0 Prozent) als ihr Herkunftsland und Türkei 22 (3,8 Prozent). Somit nannten 29 Teilnehmende mehr den Kosovo als Herkunftsland, als dort geboren sind, bei der Türkei sind es 14 mehr.

405 Teilnehmende besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit, 59 Teilnehmende besitzen sowohl die deutsche als auch mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit und 115 Teilnehmende besitzen nur die deutsche Staatsangehörigkeit.

39 Prozent der nicht in Deutschland Geborenen gaben an, für Bildung oder Forschung nach Deutschland gezogen zu sein. 21 Prozent sind nach Deutschland gekommen, da sie der Lebenspartnerin oder dem Lebenspartner gefolgt sind oder zu diesen zugezogen sind bzw. um in Deutschland zu heiraten, 19 Prozent erhofften sich allgemein bessere Lebensbedingungen vorzufinden, 16 Prozent gaben an,

wegen der Suche nach Arbeit oder eines bestehenden Jobangebots nach Deutschland gekommen zu sein. 12 Prozent sind mit den Eltern mitgezogen, 11 Prozent flohen vor Krieg oder Krisen in ihren Herkunftsländern. 8 Prozent gaben an, vor politischer oder religiöser Verfolgung geflohen zu sein und 3 Prozent gaben an, mit den eigenen Kindern mitgezogen zu sein. 5 Prozent nannten andere Gründe für ihren Zuzug nach Deutschland.<sup>913</sup> Ca. 7 Prozent der nicht in Deutschland Geborenen gaben zudem an, eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz oder einen subsidiären Schutz in Deutschland erhalten zu haben oder sie befinden sich gerade im Asylverfahren. 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezeichnen sich selbst als Flüchtlinge bzw. Geflüchtete.<sup>914</sup> 78 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sample gaben an, einen Hochschulabschluss zu besitzen, wohingegen nur 11 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen und nur 3 Prozent haben bisher keinen Abschluss. Damit kann das Gesamtsample als überdurchschnittlich qualifiziert eingeordnet werden, was sehr wahrscheinlich an der Generierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Hochschul- und Berufsnetzwerke liegt. 42,8 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben an, in einem Angestelltenverhältnis zu sein, 34,5 Prozent bezeichnen sich als Schülerin bzw. Schüler, Auszubildende bzw. Auszubildenden oder Studentin bzw. Student. 7,6 Prozent sind arbeitslos oder arbeitssuchend, 6,6 Prozent sind selbstständig und weniger als jeweils 0,5 Prozent haben kein Recht auf Erwerbstätigkeit in Deutschland, sind Rentnerin oder Rentner bzw. Pensionärin oder Pensionär oder sind arbeitsunfähig. Bezüglich des monatlichen Nettohaushaltseinkommens kann das Sample erneut als überdurchschnittlich hoch beschrieben werden. 25,4 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben an, dass sie über ein monatliches Nettohaushaltseinkommen von 3.500 EUR oder mehr verfügen, wohingegen nur 8,3 Prozent angaben, weniger als 500 EUR im Monat zu erhalten. Die restlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilen sich homogen auf die Intervalle zwischen den beiden Extremen. Das Gesamtsample lässt sich also als überdurchschnittlich gebildet und mit einem

---

<sup>913</sup> Da es sich um eine Frage mit der Möglichkeit mehrfache Gründe anzugeben, handelt, addieren sich die Gründe zu mehr als 100 Prozent auf.

<sup>914</sup> Bei dieser Frage musste nach einer Eigeneinschätzung gefragt werden, da es keine eindeutige rechtssichere Definition für Flüchtlinge bzw. Geflüchtete gibt.

überdurchschnittlichen Nettohaushaltseinkommen beschreiben. Somit fällt das Sample, Kapitel 2.3 folgend, in die Kategorie der Menschen mit Migrationshintergrund, die tendenziell eher in Deutschland bleiben und nicht in die Heimat zurückkehren. 2021 hatten ca. 27 Prozent aller in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund im weiteren Sinne, in etwa gleich verteilt zwischen Frauen und Männern.<sup>915</sup> Bezogen auf das Geburtsland der nicht in Deutschland Geborenen, lässt sich das Gesamtsample als relativ nah an der offiziellen Statistik für 2021 beschreiben, wobei es einige Ausreißer nach oben und unten gibt (siehe Abbildung 33).

Während sich die meisten Abweichungen innerhalb von plus/minus einem Prozent befinden, sind in Polen (-8,48 Prozent) und in der Türkei Geborene (-10,79 Prozent) deutlich unterrepräsentiert, während im Kosovo (+5,39 Prozent), in Indien (+5,85 Prozent), in Russland (+9,60 Prozent) und in der Ukraine Geborene (+13,29 Prozent) im Sample überrepräsentiert sind.

---

<sup>915</sup> Vgl. *Statistisches Bundesamt* (2019).

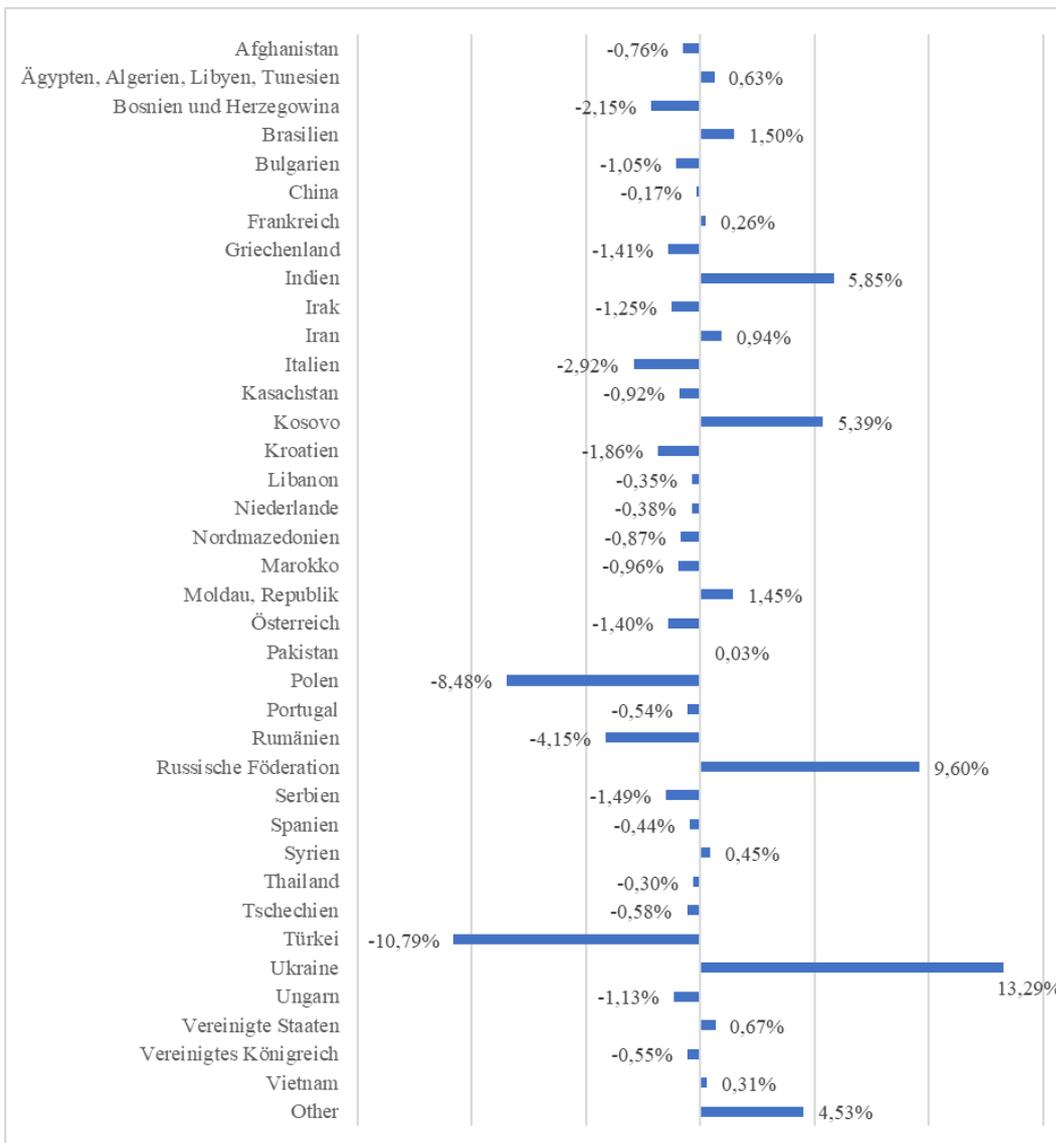


Abbildung 33: Unterrepräsentierte (negative Abweichung) und überrepräsentierte (positive Abweichung) Geburtsländer im Sample im Vergleich zur offiziellen Statistik von 2021 für Deutschland  
Quelle: mit Daten aus Statistisches Bundesamt (2023)

Hinsichtlich der Financial Literacy konnten im Gesamtsample zwar 82,4 Prozent mindestens zwei der drei Big-3-Fragen zur Financial Literacy richtig beantworten, jedoch nur 48,7 Prozent schafften es, alle drei Fragen korrekt zu beantworten und 7,4 Prozent hatten keine der drei Fragen richtig. *Bachmann et al.* (2021) zeigen anhand von Daten der Bundesbank, dass 2017 62 Prozent der Befragten in Deutschland, alle drei Big-3-Fragen korrekt beantworten konnten, bei Menschen mit hoher Bildung waren es sogar 79,9 Prozent. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die

nicht in Deutschland geboren sind, waren es immerhin noch 49,2 Prozent.<sup>916</sup> Somit lässt sich sagen, dass das Gesamtsample eine etwas schlechtere Financial Literacy aufweist, als eigentlich für Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu erwarten wäre. Nimmt man die beiden ergänzten Fragen (Big-3+2) zur Bankkontoüberziehung und der Kreditkarte hinzu, konnten 72,7 Prozent vier oder fünf Fragen richtig beantworten. Nur 1,6 Prozent schafften es nicht, auch nur eine der fünf Fragen korrekt zu beantworten.

#### 7.1.2 Subsample Heimatüberweiserinnen und -überweiser

Bezogen auf die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit ist insbesondere das Subsample derjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Heimatüberweisungen durchführen, für die Untersuchung der Hypothesen von Interesse. Die 302 Heimatüberweiserinnen und -überweiser haben ein Durchschnittsalter von 32,29 Jahren (SD: 7,655; Minimum 19 Jahre, Maximum 61 Jahre). 125 von ihnen sind männlich, 175 weiblich und zwei der Heimatüberweisenden gaben *divers* als Geschlecht an. 32 von ihnen sind in Deutschland geboren, 270 sind in einem anderen Land geboren. Jeweils 34 der Heimatüberweiserinnen und -überweiser gaben an, in der Russischen Föderation oder in der Ukraine geboren worden zu sein, 24 in Syrien, jeweils 22 in Indien oder dem Kosovo, 13 in Kasachstan und acht in Kamerun. Weitere 59 Länder wurden zwischen sieben und einmal als Geburtsland genannt. Bezogen auf das gefühlte Heimatland ergeben sich für das Subsample ähnliche Tendenzen wie für das Gesamtsample. 35 Teilnehmende gaben an, den Kosovo als ihr Herkunftsland zu betrachten, bei 14 ist es die Türkei (wobei nur drei Heimatüberweiserinnen und -überweiser angaben, dort geboren zu sein).

Von allen Heimatüberweiserinnen und -überweisern besitzen 58 nur die deutsche Staatsangehörigkeit, 25 besitzen neben der deutschen Staatsangehörigkeit mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit. Mit 40,4 Prozent nannten die meisten der nicht in Deutschland Geborenen Bildung und Forschung als Grund nach Deutschland migriert zu sein. Bessere Lebensbedingungen (16,3 Prozent), Arbeit (15,6 Prozent) und Um vor Krieg oder Krisen zu fliehen (14,8 Prozent) waren weitere häufig

---

<sup>916</sup> Vgl. *Bachmann et al. (2021)*, S. 115–121.

genannte Gründe. Ebenso wie im Gesamtsample gaben sieben Prozent der nicht in Deutschland Geborenen an, einen Asylantrag beantragen zu wollen bzw. dies bereits getan zu haben oder bereits eine Asylberechtigung in Deutschland erhalten zu haben. Zudem gaben 6,3 Prozent von ihnen an, sich selbst als Flüchtling oder Geflüchtete/r anzusehen.

Von den 19 Befragten, die angaben, bereits eine Asylberechtigung in Deutschland erhalten zu haben oder diese beantragen zu wollen (darunter zwölf in Syrien und zwei in Afghanistan geborene Personen), gaben 15 (78,9 Prozent) an, nach Deutschland aufgrund von Krieg oder Krisen in ihrem Herkunftsland geflohen zu sein.

76,2 Prozent aller Heimatüberweiserinnen und -überweiser gaben einen Hochschulabschluss an, 11,9 Prozent eine Berufsausbildung und nur 3,6 Prozent gaben an, (noch) keinen Abschluss zu besitzen. Demnach kann das Subsample ähnlich wie das Gesamtsample als überdurchschnittlich gebildet eingeordnet werden. 43,7 Prozent von ihnen geben an, in einem Angestelltenverhältnis zu sein, 35,1 Prozent ordnen sich überwiegend als Schülerin bzw. Schüler, Auszubildende bzw. Auszubildenden oder Studentin bzw. Student ein, 7,3 Prozent sind arbeitslos und 6,3 Prozent sind selbstständig. Die sieben Prozent, die Sonstiges angaben, sind überwiegend Hausfrauen oder Personen in Elternzeit. Im Subsample gaben prozentual nochmals mehr Personen an, über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.500 EUR oder mehr zu verfügen (27,2 Prozent zu 25,4 Prozent). Außerdem verfügen prozentual weniger Heimatüberweiserinnen und -überweiser über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 500 EUR oder weniger (5,6 Prozent zu 8,3 Prozent).

Im Subsample der Heimatüberweiserinnen und -überweiser konnten 83,1 Prozent der Befragten mindestens zwei der Big-3-Fragen beantworten, wohingegen 7,6 Prozent gar keine richtige Antwort gaben. Berücksichtigt man wieder die beiden ergänzten Fragen, konnten 72,8 Prozent mindestens vier der fünf Fragen korrekt beantworten, 1,7 Prozent beantworteten keine der fünf Fragen korrekt. Aufgrund der nicht normalverteilten Beantwortung der Big-3-Fragen und Big-3+2-Fragen wird der Mann-Whitney-U-Test herangezogen, um zu prüfen, ob sich signifikante

Unterschiede bei der Financial Literacy zwischen den Heimatüberweiserinnen bzw. -überweisern und denjenigen, die keine Heimatüberweisungen durchführen, ergeben. Bei diesem Test werden den einzelnen Werten beider Gruppen Rangplätze vergeben, deren Mittelwert dann die mittlere Rangsumme je Gruppe ergibt<sup>917</sup>. Es zeigt sich, dass sich hier keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen ergeben, so dass angenommen werden kann, dass diejenigen im Sample, die Heimatüberweisungen durchführen, den gleichen Stand der finanziellen Bildung haben, wie diejenigen, die keine Heimatüberweisungen durchführen (siehe Tabelle 19 und Tabelle 20 im Anhang).

## 7.2 Statistische Ergebnisse

280 Personen im Sample der Heimatüberweiserinnen und -überweiser gaben an, Remittances von Deutschland in Länder außerhalb von SEPA zu senden (93 Prozent), 21 Personen gaben an Heimatüberweisungen in SEPA-Länder zu senden (6,9 Prozent), davon 17 Personen in EURO-Länder. Die überwiegende Mehrheit (271) übersendet Gelder an die Familie, 64 Personen senden Gelder an Freunde und Bekannte und 13 versenden Gelder an Geschäftspartner. Als weitere Adressatinnen und Adressaten der Heimatüberweisungen wurden u. a. verschiedene Dienstleister, wohltätige Organisationen (Spenden) und Vermieterinnen bzw. Vermieter genannt. Von den 302 Heimatüberweiserinnen und -überweisern machten 301 eine Aussage über die jährliche Höhe der Heimatüberweisungen. Im Durchschnitt senden diese Personen im Durchschnitt 1.510,02 EUR pro Jahr in das Ausland (SD: 2.389,22 EUR, Median: 800,00 EUR), wobei die Spanne von 25 EUR pro Jahr bis 24.000 EUR pro Jahr reicht. 19,3 Prozent der Befragten senden 500 EUR pro Jahr in das Ausland und 18,3 Prozent senden 1.000 EUR pro Jahr in das Ausland (siehe Abbildung 34).

---

<sup>917</sup> Vgl. *Bühl* (2014), S. 362.

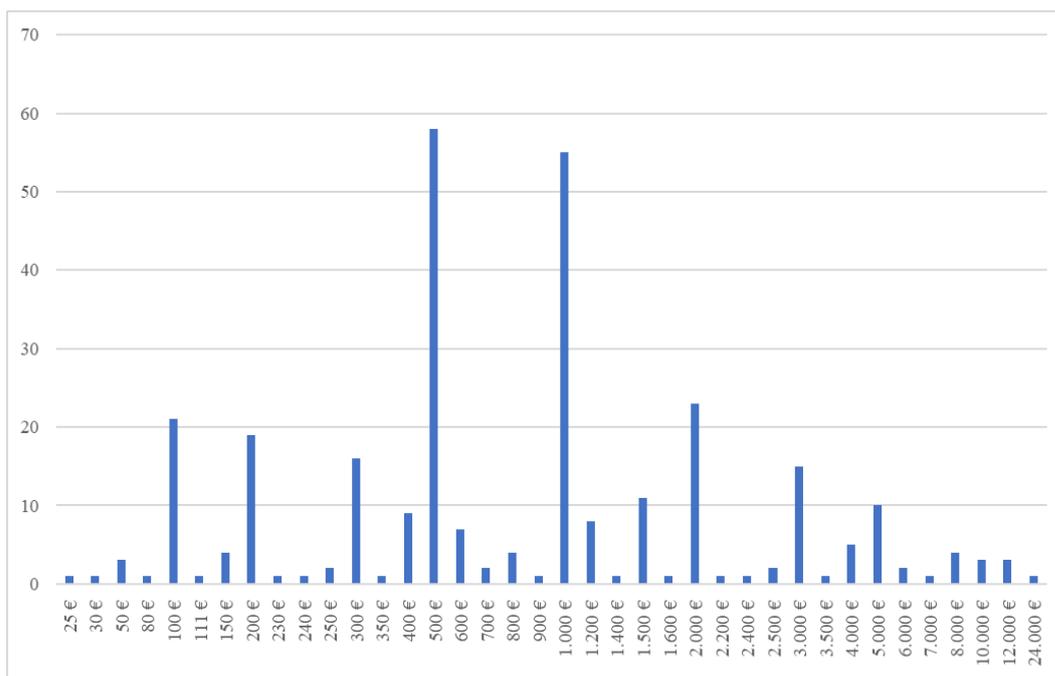


Abbildung 34: Verteilung der gesendeten Geldbeträge pro Jahr

27,6 Prozent gaben an, in regelmäßigen Abständen Heimatüberweisungen durchzuführen, 48,8 Prozent senden Geld nur zu bestimmten Anlässen, wie Krankheit, Todesfall oder Geburt und 23,6 Prozent gaben an, sowohl regelmäßig als auch zu bestimmten Anlässen Geld zu senden. 27,9 Prozent gaben an, etwa alle drei Monate Heimatüberweisungen durchzuführen, 24,9 Prozent senden etwa alle sechs Monate Geld und 21,6 Prozent tun dies jeden Monat. 17,9 Prozent gaben an, maximal einmal im Jahr Geld zu senden. Durchschnittlich senden die Befragten 423,67 EUR pro Sendung (SD: 621,83 EUR).

Der dabei am häufigsten genutzte Übermittlungskanal sind spezialisierte Geldtransferunternehmen, wie Western Union oder MoneyGram. 146 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (48,3 Prozent) gaben an, auf diesem Weg Geld in ihre Herkunftsländer zu übermitteln. 116 (38,4 Prozent) nannten Online-Geldtransferunternehmen/Fin-Techs als Übermittlungskanal, etwa ein Viertel der Befragten nimmt zudem Geld persönlich auf Reisen in die Heimatländer mit. Jeweils 67 Personen (22,2 Prozent) gaben an, dritten Personen Geld mit in die Heimat zu übergeben und klassische Banken zu nutzen. Informelle Überweisungswege, wie Hawala oder Hundi, gaben nur 14 Personen (4,6 Prozent) als genutzten Übermittlungsweg an (siehe Abbildung 35). Dabei ist zu beachten, dass diese Wege je nach Ausgestaltung illegal in

Deutschland und ggfs. im Empfängerland sind und somit möglicherweise weniger Personen diesen Transferweg angeben, als ihn eigentlich nutzen.

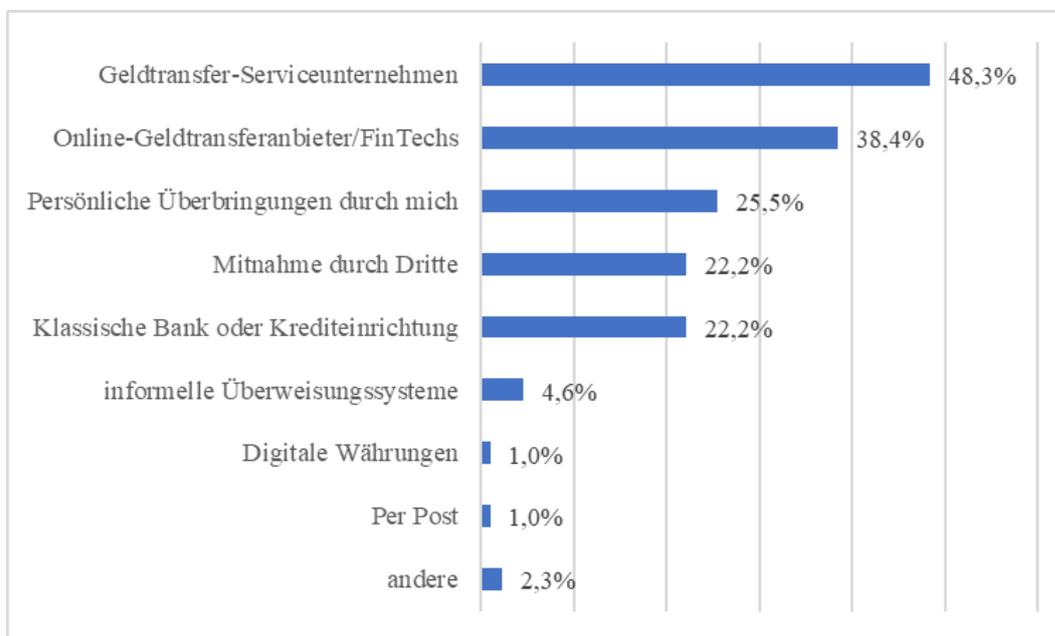


Abbildung 35: Genutzte Überweisungskanäle in Prozent (Mehrfachnennung möglich)

Die Nutzung digitaler Währungen oder die Sendung per Briefpost wurde nur von jeweils drei Personen angegeben, womit diese Wege kaum ins Gewicht fallen. Als weitere Wege wurden u. a. die Nutzung eines afghanischen Ladens (wobei offenbleibt, wie hier der tatsächliche Geldtransfer stattfindet), der direkte Währungstausch mit Privatpersonen oder eine Mischung aus Sachüberweisungen und Geldtransfers mit Dritten genannt.

Bei den Online-Geldtransferanbietern und FinTechs dominieren die beiden Unternehmen Paypal (69 Nennungen, 19,9 Prozent) und Transferwise (55 Nennungen, 18,2 Prozent). Paysend wurde 25-mal genannt (8,3 Prozent) und Azimo 10-mal (3,3 Prozent) (siehe Abbildung 36).

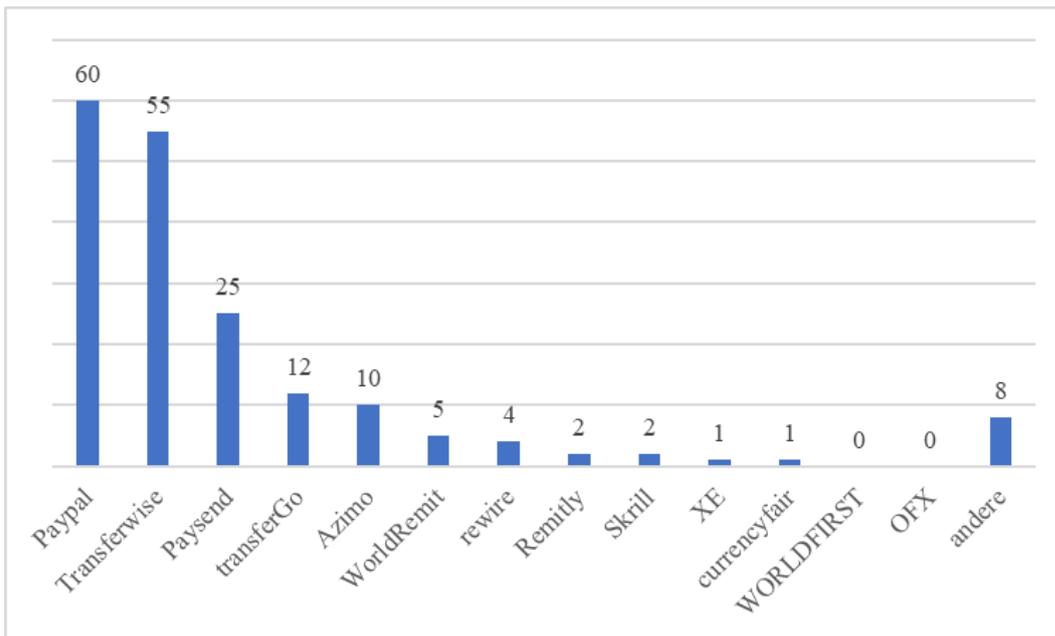


Abbildung 36: Nennungen genutzter Online-Geldtransferanbieter/FinTechs (Mehrfachnennung möglich)

Digitale Währungen werden bisher nur von drei Personen im Sample benutzt, womit angenommen werden kann, dass Kryptowährungen bisher kaum für Heimatüberweisungen relevant sind. Diejenigen, die dennoch Kryptowährungen nutzen, verwenden dabei die Kryptowährungen Ripple, Ethereum (jeweils zweimal genannt), Bitcoin, Bitcoin Cash, Stellar oder Tron (jeweils einmal genannt). Außerdem wurden die beiden Währungen Storj und Enjin als offene Nennungen jeweils einmal genannt. Ordnet man Kapitel 4.1 folgend neben informellen Überweisungssystemen, wie Hawala, auch Heimatüberweisungen per Briefpost, durch die persönliche Mitnahme oder die Mitnahme durch Dritte sowie Kryptowährungen als informelle Kanäle ein, nutzen 40,7 Prozent der Heimatüberweiserinnen und -überweiser mindestens einen solchen Kanal, 10,6 Prozent oder 32 Personen nutzen sogar ausschließlich informelle Kanäle. 59,3 Prozent der Befragten nutzen demnach ausschließlich formelle Kanäle.

Danach gefragt, weshalb sie keine formellen Kanäle nutzen, erhielt die Antwortmöglichkeit, dass formelle Wege der Geldüberweisung zu teuer seien die höchste Zustimmung (MW = 3,97 auf einer Likert-Skala von 1 = stimme überhaupt nicht zu bis 5 = stimme vollkommen zu). Die zweithöchste Zustimmung erhielt die Aussage, dass die Infrastrukturen im Empfängerland nicht ausreichend ausgebaut seien

(MW = 3,71), gefolgt von der Aussage, dass kein Vertrauen zu den Banken im Empfängerland bestehe (MW = 3,19). Auch die Aussagen, dass informelle Wege weniger riskant sind (MW = 3,13) und dass formelle Wege zu viel Zeit benötigen (MW = 3,00), fanden Zustimmung. Die Aussagen, dass die Person die Voraussetzungen für formelle Wege (wie den Besitz eines Ausweisdokuments oder eines Bankkontos) nicht erfüllen könne oder möchte (MW = 2,19) oder dass sie den deutschen Banken nicht vertraue (MW = 1,77), fanden weniger Zustimmung.

In der Befragung wurden auch diejenigen nach ihrem Motiv zur Vermeidung formeller Kanäle befragt, die zwar Online-Geldtransferdienste und FinTechs, nicht aber klassische Banken oder Geldtransfer-Serviceunternehmen nutzen. Nimmt man diese Personen mit in die Auswertung auf, zeigt sich, dass die Aussage, formelle Wege der Geldüberweisung seien zu teuer, die höchste Zustimmung findet (MW = 3,63). Die zweithöchste Zustimmung erhielt die Aussage, dass formelle Geldüberweisungen zu viel Zeit benötigten (MW = 3,22), gefolgt von der Aussage, dass informelle Wege weniger riskant seien (MW = 2,59). Weniger Zustimmung erhielten die Aussagen, dass die Infrastrukturen im Empfängerland nicht ausreichend ausgebaut seien (MW = 2,47) und dass die Person den Banken im Empfängerland nicht vertraue (MW = 2,14). Die Aussagen, dass die Person Voraussetzungen, wie den Besitz eines Ausweisdokuments oder eines Bankkontos nicht erfüllen könne oder möchte (MW = 1,96) oder dass sie den deutschen Banken nicht vertraue (MW = 1,69), spielen auch hier eine untergeordnete Rolle (siehe Abbildung 37).

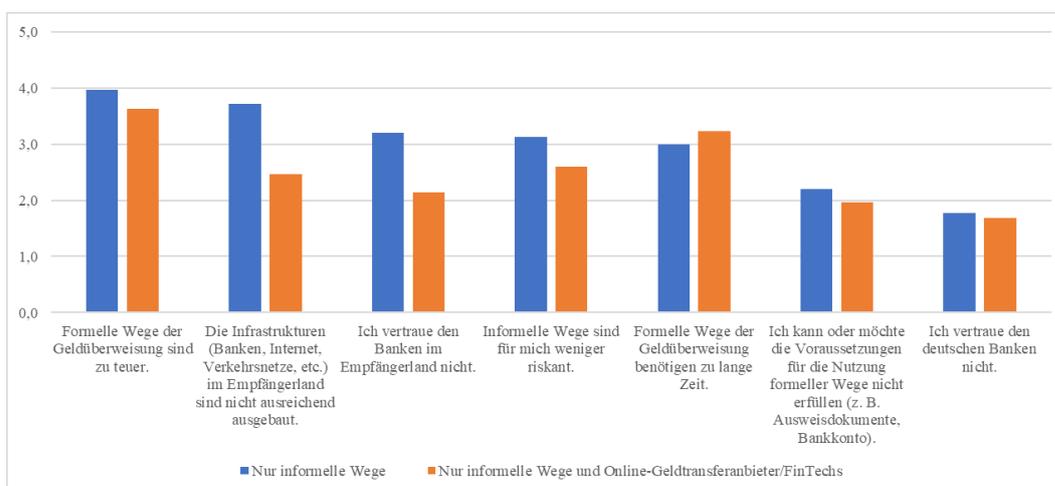


Abbildung 37: Gründe für die Vermeidung formeller Überweisungswege auf einer Likert-Skala von (1 = stimme überhaupt nicht zu bis 5 = stimme vollkommen zu)

Anschließend an die Fragen zum genutzten Überweisungsweg, wurden die Probandinnen und Probanden danach befragt, an wen diese Heimatüberweisungen fließen und welchem Zweck sie zugutekommen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten sendet Heimatüberweisungen an Familienmitglieder (89,7 Prozent), 20,9 Prozent senden Gelder an Freundinnen und Freunde, 4,3 Prozent an Geschäftspartnerinnen und -partner und 8,9 Prozent an andere Personen, darunter Lehrerinnen und Lehrer, Bedürftige oder das eigene Konto im Heimatland. Diejenigen, die Geld an Verwandte senden, adressieren dabei meist die eigenen Eltern (65,6 Prozent), Cousinen und Cousins (17,2 Prozent), die Großeltern (11,3 Prozent), Geschwister (6,6 Prozent), 3,3 Prozent Ehepartnerinnen bzw. -partner, die eigenen Kinder (2,7 Prozent) sowie weitere Verwandte (8,3 Prozent), wie Tanten und Onkel, Nichten und Neffen oder die Schwiegereltern.

71,2 Prozent gaben an, dass die Heimatüberweisungen unmittelbaren Bedürfnissen, wie Obdach, Nahrung und Medikamenten, zukommen, 54,0 Prozent nannten besondere Anlässe, wie Geburtstage, Hochzeiten oder religiöse Feste. Für 16,6 Prozent dienen die Remittances als Geldreserve oder Absicherung und 15,9 Prozent nannten Bildungsausgaben als Zweck der Überweisungen. Außerdem gaben 10,6 Prozent an, Heimatüberweisungen zur Unterstützung bei Katastrophen zu senden. Nur für 6,6 Prozent dienen die Heimatüberweisungen unternehmerischen Zwecken, wie dem Aufbau oder Erhalt eines Geschäfts oder Unternehmens. Außerdem gaben 5,6 Prozent der Befragten noch weitere Zwecke, wie Spenden oder den Abbau von Schulden an (siehe Abbildung 38).

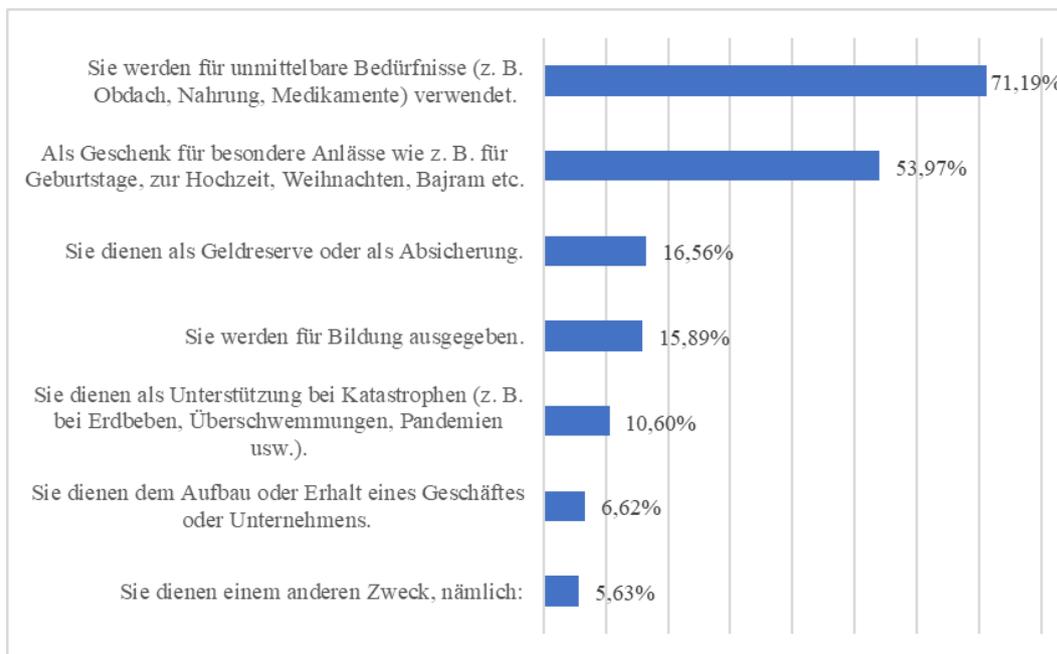


Abbildung 38: Zweck der Heimatüberweisungen  
(Mehrfachnennung möglich)

### 7.3 Hypothesenüberprüfung

Wie sich aus den statistischen Ergebnissen ableiten lässt, verzichten ca. 10 Prozent der Befragten komplett auf formelle Dienstleister, 30,1 Prozent nutzen sowohl formelle wie auch informelle Dienstleister. Online-Geldtransferanbieter und FinTechs werden bereits von 38,4 Prozent der Befragten genutzt, was die zweithäufigste Nennung nach Geldtransfer-Serviceunternehmen darstellt. Um dieses Verhalten besser einordnen zu können und die Eignung digitaler Angebote für Heimatüberweisungen aus Deutschland heraus besser verstehen zu können, werden in diesem Kapitel die in Kapitel 6.1 aufgestellten Hypothesen getestet.

**Hypothese 1: Für Heimatüberweisungen, die von Deutschland in ein anderes SEPA-Land gesendet werden, werden häufiger formelle Dienstleister genutzt als für Überweisungen in Länder außerhalb von SEPA.**

Um diese Hypothese zu überprüfen, wird verglichen, ob es einen signifikanten Unterschied in der Nutzung formeller Dienstleister zwischen den Personen gibt, die Geld innerhalb von SEPA überweisen und denjenigen, die von Deutschland in Länder außerhalb von SEPA überweisen.

Eine Unterteilung des Datensamples in diejenigen, die Geld innerhalb von SEPA überweisen (SEPA-Überweisung<sup>918</sup>) und diejenigen, die nach außerhalb von SEPA überweisen (nicht SEPA-Überweisung), zeigt, dass 100 Prozent der SEPA-Überweiserinnen und -Überweiser u. a. formelle Kanäle nutzen und 81 Prozent von ihnen sogar ausschließlich. Bei den nicht SEPA-Überweisungen sind es hingegen 88,7 Prozent, die u. a. formelle Kanäle nutzen und 57,7 Prozent, die ausschließlich formelle Kanäle benutzen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Nutzung formeller Kanäle unterteilt nach SEPA-Überweisung und nicht SEPA-Überweisung

Auf welche Art werden Heimatüberweisungen durchgeführt?						
			Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumu- lierte Pro- zente
Kein SEPA- Land	Gültig	Nur formell	162	57,7	57,7	57,7
		Nur informell	32	11,4	11,4	69,0
		Gemischt	87	31,0	31,0	100,0
		Gesamt	281	100,0	100,0	
SEPA-Land	Gültig	Nur formell	17	81,0	81,0	81,0
		Gemischt	4	19,0	19,0	100,0
		Gesamt	21	100,0	100,0	

Zunächst wird folgende Nullhypothese getestet:

**Nullhypothese 1a: Die Nutzung von ausschließlich formellen, ausschließlichen informellen oder gemischten Dienstleistungen für Heimatüberweisungen ist unabhängig davon, ob diese Überweisungen innerhalb von SEPA oder von Deutschland in ein Nicht-SEPA-Land erfolgen.**

Um den Einfluss einer abhängigen nominalen Variable (hier Nutzung formeller Dienstleistungen, Nutzung informeller Dienstleistungen oder Nutzung gemischter Dienstleistungen) auf eine Gruppierungsvariable (SEPA-Überweisung und Nicht-

---

<sup>918</sup> Hier ist zu beachten, dass die Gruppe *SEPA-Überweisung* nur aus  $n = 21$  besteht. Die Gruppe *nicht SEPA-Überweisung* besteht aus  $n = 281$ .

SEPA-Überweisung) zu ermitteln, eignet sich ein Chi<sup>2</sup>-Test. Dafür wird zunächst das Datenset in die Gruppierungsvariable unterteilt und anschließend die beobachtete Anzahl der Ausprägungen der abhängigen Variable in jeder Gruppe mit der erwarteten Anzahl unter der Annahme, es gäbe keinen Unterschied zwischen beiden Gruppen, verglichen.

Für die Nullhypothese 1a ergeben sich die beobachtete Anzahl und die erwartete Anzahl aus Tabelle 3. Man erkennt, dass die beobachtete Anzahl für die Nutzung nur formeller Dienstleister bei Nicht-SEPA-Überweisungen 162 beträgt, während man eigentlich 166,6 erwarten würde. Demgegenüber werden bei Nicht-SEPA-Überweisungen 32 Befragte identifiziert, die nur informelle Dienstleister nutzen, wobei nur 29,8 erwartet wurden. 87 Nicht-SEPA-Überweiserinnen und -überweiser wurden beobachtet, die sowohl formelle als auch informelle Wege nutzen, wobei nur 84,7 erwartet wurden. Gleichzeitig beobachtet man bei den SEPA-Überweisungen 17-mal die Nutzung nur formeller Dienstleister, wobei man eine Anzahl von 12,4 erwarten würde. Bei der Nutzung nur informeller Dienstleister für SEPA-Überweisungen würde man 2,2 erwarten, beobachtet jedoch nur 0. Die Nutzung sowohl formeller wie informeller Dienstleister würde man bei 6,3 erwarten, tatsächlich gezählt wurden nur 4.

Tabelle 3: Kreuztabelle zur Nullhypothese 1a

<b>SEPA-Land * Dienstleister Kreuztabelle</b>						
			Dienstleister			
			Nur formell	Nur informell	Gemischt	Gesamt
SEPA-Land	Nein	Anzahl	162	32	87	281
		Erwartete Anzahl	166,6	29,8	84,7	281,0
	Ja	Anzahl	17	0	4	21
		Erwartete Anzahl	12,4	2,2	6,3	21,0
Gesamt	Anzahl		179	32	91	302
	Erwartete Anzahl		179,0	32,0	91,0	302,0

Die Gegenüberstellung der beobachteten und der erwarteten Werte zeigt somit, dass bei Nicht-SEPA-Überweisungen häufiger nur informelle Dienstleister zum Einsatz kommen als man erwarten würde, während bei SEPA-Überweisungen häufiger nur formelle Dienstleister zum Einsatz kommen, als man erwarten würde. Um diese Beobachtung auf Signifikanz zu testen, wird der Chi<sup>2</sup>-Test herangezogen. Der Chi<sup>2</sup>-Test nach Pearson ergibt dabei eine asymptotische Signifikanz von 0,078, die somit über dem typischen Alphafehler von 0,05 liegt. Da allerdings ein Erwartungswert der Kreuztabelle bei 2,2 liegt, muss die Signifikanz über den exakten Test nach Fisher ermittelt werden, welcher zum Einsatz kommt, wenn mindestens ein Erwartungswert in der Kreuztabelle kleiner als fünf ist.<sup>919</sup> Dieser Test liefert eine Signifikanz von 0,085, was ebenfalls über dem typischen Alphafehler von 0,05 liegt (siehe Tabelle 21 Anhang). Somit kann die Nullhypothese nicht verworfen werden.

Als zweiten Schritt wird folgende Nullhypothese getestet:

**Nullhypothese 1b: Die Nutzung von ausschließlich formellen oder ausschließlichen informellen Dienstleistungen für Heimatüberweisungen ist unabhängig davon, ob diese Überweisungen innerhalb von SEPA oder von Deutschland in ein Nicht-SEPA-Land erfolgen.**

Hier zeigt die Kreuztabelle, dass 17 SEPA-Überweisungen über nur formelle Dienstleister abgewickelt werden (erwartete Anzahl 14,4), wobei 0 über nur informelle Dienstleister abgewickelt werden (erwartete Anzahl 2,6). Bei Nicht-SEPA-Überweisungen würde man erwarten, dass 29,4 nur informelle Dienstleister nutzen, beobachtet werden jedoch 32. Die Kreuztabelle lässt also vermuten, SEPA-Überweisungen relativ häufiger über nur formelle Dienstleister abgewickelt werden, also Nicht-SEPA-Überweisungen (siehe Tabelle 4).

---

<sup>919</sup> Vgl. Kuckartz et al. (2013), S. 221.

Tabelle 4: Kreuztabelle zur Nullhypothese 1b

SEPA-Land * Dienstleister Kreuztabelle					
			Dienstleister		
			Nur formell	Nur informell	Gesamt
SEPA-Land	Nein	Anzahl	162	32	194
		Erwartete Anzahl	164,6	29,4	194,0
	Ja	Anzahl	17	0	17
		Erwartete Anzahl	14,4	2,6	17,0
Gesamt	Anzahl		179	32	211
	Erwartete Anzahl		179,0	32,0	211,0

Der Chi<sup>2</sup>-Test nach Pearson ergibt eine asymptotische Signifikanz von 0,069, die somit über dem typischen Alphafehler von 0,05 liegt. Da die erwartete Anzahl in mindestens einer der Felder der Kreuztabelle bei weniger als 5 liegt (2,6), muss erneut der exakte Test nach Fisher verwendet werden. Auch dieser liefert mit einer Signifikanz von 0,081 eine höhere Signifikanz als der typische Alphafehler, weshalb die Nullhypothese nicht verworfen werden kann (siehe Tabelle 22 im Anhang).

Zusammenfassend lässt sich für Hypothese 1 festhalten, dass beide untersuchten Nullhypothesen darauf hindeuten, dass für Überweisungen innerhalb von SEPA relativ häufiger formelle Dienstleister genutzt werden als bei Überweisungen von Deutschland in ein Nicht-SEPA-Land. Statistisch signifikant ist diese Beobachtung jedoch für keine der beiden Nullhypothesen.

**Hypothese 2: Neben formellen Dienstleistern, spielt die persönliche Bargeldmitnahme oder die Bargeldmitnahme durch Dritte eine wichtige Rolle für Heimatüberweisungen innerhalb des EURO-Währungsraums.**

Zur Überprüfung dieser Hypothese wird die Nennung der Bargeldmitnahme durch die befragte Person selbst oder die Bargeldmitnahme durch Dritte zwischen denjenigen, die innerhalb des EURO-Währungsraums und denjenigen, die in Länder

außerhalb des EURO-Währungsraum Heimatüberweisungen durchführen, verglichen. Dabei ist zu beachten, dass nur 17 Heimatüberweiserinnen und -überweiserangaben, Heimatüberweisungen innerhalb des EURO-Währungsraums durchführen. Nur 35,4 Prozent aller Heimatüberweiserinnen und -überweiser im Sample nutzen Bargeld für Heimatüberweisungen. Bei denjenigen, die Heimatüberweisungen innerhalb des EURO-Währungsraums durchführen, nutzen gar nur 11,8 Prozent Bargeld, bei Heimatüberweisungen nach außerhalb des EURO-Währungsraums sind es 36,8 Prozent (siehe Tabelle 5). Hier lässt sich bereits erkennen, dass die Hypothese, dass die Bargeldmitnahme innerhalb des EURO-Währungsraums eine größere Rolle spielt, verworfen werden muss.

Tabelle 5: Nutzung von Bargeld für Heimatüberweisungen unterteilt nach EURO-Raum und Nicht-EURO-Raum

<b>Bargeld</b>					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Kein EURO-Raum	Kein Bargeld	180	63,2	63,2	63,2
	Bargeld	105	36,8	36,8	100,0
	Gesamt	285	100,0	100,0	
EURO-Raum	Kein Bargeld	15	88,2	88,2	88,2
	Bargeld	2	11,8	11,8	100,0
	Gesamt	17	100,0	100,0	

Um dennoch zu ermitteln, ob die Unterschiede in der Nutzung von Bargeld signifikant sind, wird folgende Nullhypothese untersucht:

**Nullhypothese 2: Es besteht kein signifikant positiver Zusammenhang zwischen der Nutzung von Bargeld für Heimatüberweisungen und dem Zielland der Überweisung unterteilt nach EURO-Land und Nicht-EURO-Land.**

Als Nutzung von Bargeld wird dabei sowohl die Mitnahme durch die Befragten selbst oder durch die Mitnahme von Dritten verstanden. Von denjenigen, die innerhalb des EURO-Raums Heimatüberweisungen durchführen, nutzen zwei Personen Bargeld (erwarteter Wert: 6,0), 15 nutzen kein Bargeld (erwarteter Wert: 11,0). Von

diejenigen, die nach außerhalb des EURO-Raums überweisen, nutzen 105 Personen Bargeld (erwarteter Wert 101,0), 180 nutzen kein Bargeld (erwarteter Wert 184,0; siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Kreuztabelle zur Nullhypothese 2

EURO-Land * Bargeldnutzung Kreuztabelle					
			Bargeldnutzung		Gesamt
			Ja	Nein	
EURO-Land	Nein	Anzahl	105	180	285
		Erwartete Anzahl	101,0	184,0	285,0
	Ja	Anzahl	2	15	17
		Erwartete Anzahl	6,0	11,0	17,0
Gesamt	Anzahl		107	195	302
	Erwartete Anzahl		107,0	195,0	302,0

Es zeigt sich also bereits hier, dass bei Heimatüberweisungen nach außerhalb des EURO-Raums relativ häufiger Bargeld verwendet wird, als für Heimatüberweisungen innerhalb des EURO-Raums. Untersucht man diesen Zusammenhang auf seine Signifikanz, ergibt der Chi<sup>2</sup>-Test nach Pearson eine Signifikanz von 0,036. Dies liegt unter dem typischen Alphafehler von 0,05, so dass die Nullhypothese verworfen wird (siehe Tabelle 23). Dabei kann neben der reinen Signifikanz auch die Effektstärke dieser Signifikanz berechnet werden. Im vorliegenden Fall ergibt sich ein Cramer-V von 0,121, was einen schwachen Effekt nahelegt<sup>920</sup> (siehe Tabelle 24).

Es lässt sich schließen, dass die Hypothese „Bargeld spielt für Heimatüberweisungen innerhalb des EURO-Währungsraums eine wichtigere Rolle“ nicht nur verworfen werden, sondern sogar vermutet werden muss, dass die Nutzung von Bargeld für Heimatüberweisungen nach außerhalb des EURO-Raums bedeutender ist.

<sup>920</sup> Vgl. Kuckartz et al. (2013), S. 288.

**Hypothese 3: Informelle Dienstleister werden vor allem für Heimatüberweisungen in Länder mit schwächeren institutionellen Strukturen, z. B. in Entwicklungs- und Schwellenländern genutzt.**

Um diese Hypothese testen zu können, müssen die genannten Zielländer der Heimatüberweisungen zunächst in Entwicklungs- und Schwellenländer sowie in nicht Entwicklungs- und Schwellenländer eingeordnet werden. Hierfür wird die offizielle Liste der Entwicklungsländer des Ausschusses für Entwicklungshilfe (Development Assistance Committee) der OECD für das Jahr 2021 verwendet.<sup>921</sup> Dabei ist zu beachten, dass diese Auflistung nicht zwischen Entwicklungsländern und Schwellenländern unterscheidet, jedoch alle zehn allgemein als Schwellenländer bezeichneten Länder ebenfalls in dieser Liste enthalten sind<sup>922</sup>.

Tabelle 7: Nutzung formeller und informeller Kanäle unterteilt in Überweisungen in Schwellen- und Entwicklungsländern und keine Schwellen- und Entwicklungsländer

Auf welche Art werden Heimatüberweisungen durchgeführt?						
			Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
kein Schwellen- oder Entwicklungsland	Gültig	Nur formell	50	74,6	74,6	74,6
		Nur informell	2	3,0	3,0	77,6
		Gemischt	15	22,4	22,4	100,0
		Gesamt	67	100,0	100,0	
Schwellen- oder Entwicklungsland	Gültig	Nur formell	129	54,9	54,9	54,9
		Nur informell	30	12,8	12,8	67,7
		Gemischt	76	32,3	32,3	100,0
		Gesamt	235	100,0	100,0	

<sup>921</sup> Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2021).

<sup>922</sup> Dies sind Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Mexiko, die Philippinen, Südafrika, Thailand und die Türkei. Siehe *Laenderdaten.info* (2023).

Es zeigt sich, dass 235 Heimatüberweiserinnen und -überweiser (77,8 Prozent) Geld in Schwellen- und Entwicklungsländer transferieren und 67 Heimatüberweiserinnen und -überweiser (22,2 Prozent) in Industrieländer (siehe Tabelle 7).

Ob sich die Nutzung formeller und informeller Kanäle zwischen denjenigen, die in Entwicklungs- und Schwellenländer überweisen, und denjenigen, die in Industrieländer überweisen, unterscheidet, wird anhand folgender Nullhypothesen untersucht.

**Nullhypothese 3a: Die Nutzung von ausschließlich formellen, ausschließlich informellen oder gemischten Dienstleistungen für Heimatüberweisungen ist unabhängig davon, ob das Empfängerland als Entwicklungs- und Schwellenland oder Industrieland eingeordnet wird.**

Zur Überprüfung dieser Nullhypothese wird erneut ein Chi<sup>2</sup>-Test verwendet. Es zeigt sich hier zunächst, dass 129 Befragte, die Geld in Entwicklungs- oder Schwellenländer überweisen, nur formelle Wege nutzen, wobei man unter Gültigkeit der Nullhypothese 139,3 erwarten würde. Bei denjenigen, die nicht in Entwicklungs- oder Schwellenländer überweisen, würde man 39,7 erwarten, die nur formelle Dienstleister nutzen. Beobachtet werden jedoch 50. Dementgegen nutzen mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur informelle Wege für Heimatüberweisungen in Entwicklungs- und Schwellenländer, als man erwarten würde. Bei denjenigen, die in Industrieländer überweisen, sind es deutlich weniger beobachtete als erwartete Fälle. Das gleiche gilt auch für diejenigen, die sowohl formelle als auch informelle Dienstleister nutzen (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Kreuztabelle zur Nullhypothese 3a

SEPA-Land * Dienstleister Kreuztabelle						
			Dienstleister			
			Nur formell	Nur informell	Gemischt	Gesamt
Entwicklungs- oder Schwellenland	Nein	Anzahl	50	2	15	67
		Erwartete Anzahl	39,7	7,1	20,2	67,0
	Ja	Anzahl	129	30	76	235
		Erwartete Anzahl	139,3	24,9	70,8	235,0
Gesamt		Anzahl	179	32	91	302
		Erwartete Anzahl	179,0	32,0	91,0	302,0

Somit zeigt sich, dass für Überweisungen in Entwicklungs- und Schwellenländer relativ häufiger informelle oder gemischte Überweisungswege genutzt werden als für Überweisungen in Industrieländer. Der Chi<sup>2</sup>-Test nach Pearson liefert hierbei eine asymptotische Signifikanz von 0,007 (siehe Tabelle 25 im Anhang) mit einer schwachen Effektstärke von 0,181 (siehe Tabelle 26 im Anhang).

Die Nullhypothese 3a kann somit verworfen werden.

Als zweiten Schritt wird folgende Nullhypothese getestet:

**Nullhypothese 3b: Die Nutzung von ausschließlich formellen oder ausschließlich informellen Dienstleistern für Heimatüberweisungen ist unabhängig davon, ob das Empfängerland als Schwellen- und Entwicklungs- oder Industrieland eingeordnet wird.**

Die Kreuztabelle zeigt hier, dass man 134,9 Befragte erwarten würde, die nur formelle Dienstleister für Überweisungen in Entwicklungs- und Schwellenländer nutzen würden. Tatsächlich beobachtet man nur 129. Bei denjenigen, die in Industrieländer überweisen, beobachtet man 50, die nur formelle Dienstleister nutzen. Bei Gültigkeit der Nullhypothese würde man jedoch 44,1 erwarten (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Kreuztabelle zur Nullhypothese 3b

Entwicklungsland * Dienstleister Kreuztabelle					
			Dienstleister		Gesamt
			Nur formell	Nur informell	
Entwicklungs- oder Schwellenland	Nein	Anzahl	50	2	52
		Erwartete Anzahl	44,1	7,9	52,0
	Ja	Anzahl	129	30	159
		Erwartete Anzahl	134,9	24,1	159,0
Gesamt	Anzahl		179	32	211
	Erwartete Anzahl		179,0	32,0	211,0

Somit lässt sich auch hier aus der Kreuztabelle schließen, dass für Überweisungen in Entwicklungs- oder Schwellenländer eher informelle Überweisungswege genutzt werden. Der Pearson-Chi<sup>2</sup>-Test ergibt hier eine asymptotische Signifikanz von 0,009 (siehe Tabelle 27 im Anhang), so dass auch diese Nullhypothese bei schwacher Effektstärke (siehe Tabelle 28 im Anhang) verworfen werden kann.

Da die Einordnung eines Landes in ein Entwicklungs- und Schwellenland nicht in jedem Fall gleichbedeutend mit schwachen institutionellen Rahmenbedingungen ist, wird in einem weiteren Schritt der Einfluss des Vertrauens in die Finanzinstitutionen im Empfängerland auf die Nutzung formeller Überweisungswege überprüft. Konkret wird getestet, ob eher formelle Wege genutzt werden, wenn die Probandinnen und Probanden den Finanzinstitutionen im Empfängerland stärker vertrauen.

Hierfür wird zunächst folgende Nullhypothese untersucht:

**Nullhypothese 4: Die Nutzung von ausschließlich formellen, ausschließlich informellen oder gemischten Dienstleistungen für Heimatüberweisungen ist unabhängig davon, wie sehr die Befragten den Finanzinstitutionen im Empfängerland der Geldüberweisung vertrauen.**

Da hier drei unabhängige Gruppen (formell, informell, gemischt) miteinander verglichen werden, eignet sich ein Kruskal-Wallis-Test, um zu ermitteln, ob es Unterschiede im Vertrauen hinsichtlich der Finanzinstitute im Empfängerland zwischen den Mitgliedern der drei Gruppen gibt. Bei diesem Test werden zunächst die mittleren Rangplätze der jeweiligen Gruppen bezogen auf die abhängige Variable berechnet und daraufhin die asymptotische Signifikanz der Rangunterschiede ermittelt. Für den Fall, dass ein solcher signifikanter Unterschied ermittelt wird, muss anschließend ein paarweiser Vergleich angestellt werden, um herauszufinden, zwischen jeweils welchen beiden Gruppen dieser Unterschied besteht.<sup>923</sup>

In der vorliegenden Nullhypothese ergibt sich für die Gruppe der rein formellen Überweiserinnen und Überweiser ein mittlerer Rang von 176,04, für die nur informellen Überweiserinnen und Überweiser ein Rang von 70,76 und für diejenigen, die beide Wege nutzen, ein Rang von 129,08 (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Mittlere Ränge zur Nullhypothese 4

<b>Ränge</b>			
	Auf welche Art werden Heimatüberweisungen durchgeführt?	N	Mittlerer Rang
Ich vertraue den Finanzinstitutionen im Empfängerland meiner Geldüberweisungen.	Nur formell	179	176,04
	Nur informell	31	70,76
	Gemischt	91	129,08
	Gesamt	301	

Damit zeigt sich zunächst, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die rein formelle Wege nutzen, den Finanzinstitutionen im Empfängerland ein höheres Vertrauen entgegenbringen, als diejenigen, die nur informelle Wege oder sowohl formelle als auch informelle Wege nutzen (siehe Abbildung 39). Der Test auf Signifikanz liefert eine asymptotische Signifikanz von 0,000 (siehe Tabelle 29 im Anhang), womit die Nullhypothese verworfen werden kann und signifikante Unterschiede festgestellt werden können.

<sup>923</sup> Vgl. Bühl (2014), S. 373–375.

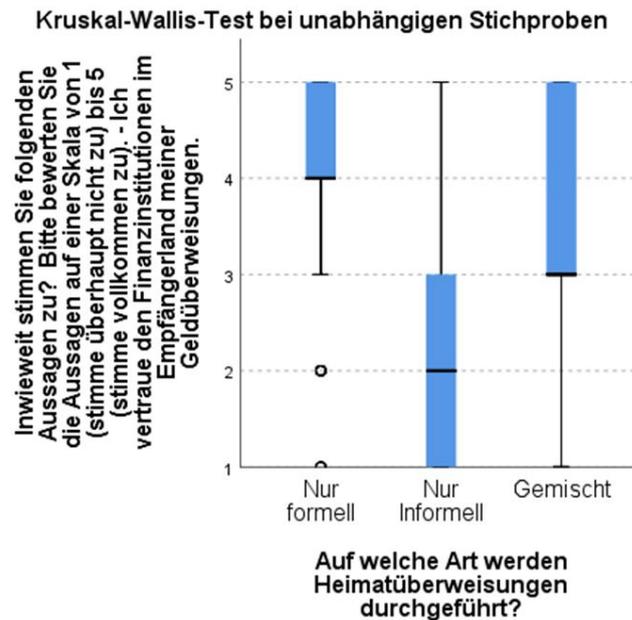


Abbildung 39: Boxplots zur Nullhypothese 4

Um nun zu ermitteln, ob dieser Unterschied zwischen allen Gruppen gilt oder nur zwischen zwei Gruppen, wird ein paarweiser Vergleich angestellt. Auch hier zeigt sich für jeden Gruppenvergleich eine Signifikanz deutlich unter 0,05 (siehe Tabelle 30 im Anhang), so dass Unterschiede im Vertrauen zu den Finanzinstitutionen zwischen allen Gruppen angenommen werden können.

Es zeigt sich also, dass diejenigen, die Heimatüberweisungen rein über formelle Wege durchführen, den Finanzinstitutionen im Empfängerland signifikant stärker vertrauen als diejenigen, die gar nicht oder nicht ausschließlich formelle Wege nutzen.

Da der Literatur folgend, auch die Risikoeinstellung einen Einfluss auf die Nutzung formeller und informeller Dienstleistungen haben kann, wird schließlich noch folgende Hypothese untersucht:

**Hypothese 5: Aufgrund des höheren Risikos informeller Dienstleistungen sind die Nutzerinnen und Nutzer dieser Dienstleistungen eher risikoneutral oder gar risikoaffin.**

Um diese Hypothese zu untersuchen, wird folgende Nullhypothese getestet:

**Nullhypothese 5: Die Eigeneinschätzung der Risikobereitschaft bei Finanzangelegenheiten (0 = gar nicht risikobereit bis 5 = sehr risikobereit) hat keinen Einfluss darauf, ob jemand nur formelle, nur informelle oder gemischte Dienstleister für Heimatüberweisungen nutzt.**

Um diese Nullhypothese mit drei unabhängigen Gruppen zu testen, eignet sich erneut ein Kruskal-Wallis-Test. Dabei ergibt sich bei obiger Nullhypothese, dass der mittlere Rang derjenigen, die nur formell überweisen, bei 147,81 liegt, bei denjenigen, die nur informell überweisen, bei 152,84 und bei denjenigen, die sowohl formell als auch informell überweisen, bei 151,69 (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Mittlere Ränge zur Nullhypothese 5

Ränge			
Auf welche Art werden Heimatüberweisungen durchgeführt?		N	Mittlerer Rang
Wie würden Sie Ihre Risikobereitschaft in Bezug auf die folgenden Bereiche einschätzen? Bei Finanzangelegenheiten?	Nur formell	178	147,81
	Nur informell	32	152,84
	Gemischt	88	151,69
	Gesamt	298	

Somit zeigt sich zwar, dass sich diejenigen, die nur informell überweisen, um 5,03 Rangpunkte risikobereiter einordnen. Dieser Unterschied stellt sich mit einer asymptotischen Signifikanz von 0,912 jedoch als nicht signifikant dar. Somit kann die Nullhypothese nicht verworfen werden (siehe Tabelle 31 im Anhang).

Insgesamt ergibt sich für Hypothese 5, dass die Entscheidung für oder gegen informelle Dienstleister klar davon abhängt, ob die Gelder in ein Industrie- oder Entwicklungs- bzw. Schwellenland überwiesen werden und wie sehr die Überweiserinnen und Überweiser den Finanzinstitutionen im Empfängerland vertrauen. Dabei zeigt ein Mann-Whitney-U-Test zudem, dass beide Variablen nicht unabhängig voneinander sind. Diejenigen, die in Entwicklungs- und Schwellenländer überweisen, haben signifikant weniger Vertrauen in die Finanzinstitutionen in diesen

Ländern als diejenigen, die in Industrieländer überweisen (siehe Tabelle 32 und Tabelle 33 im Anhang). Gleichzeitig zeigt sich kein Unterschied beider Gruppen hinsichtlich ihres Vertrauens in die Finanzinstitutionen in Deutschland (siehe Tabelle 34 und Tabelle 35 im Anhang). Die Risikoeinstellung hingegen scheint keine Rolle bei der Wahl für oder gegen informelle Dienstleister zu sein.

Als abschließende Hypothese zur Untersuchung der Nutzung formeller und informeller Dienstleister, wird in Hypothese 6 auf den Einfluss der Financial Literacy eingegangen.

**Hypothese 6: Financial Literacy hat einen Einfluss auf die Nutzung formeller bzw. informeller Dienstleistungen.**

Dieser Hypothese wird anhand folgender Nullhypothese untersucht:

**Nullhypothese 6: Financial Literacy hat keinen Einfluss auf die Nutzung formeller bzw. informeller Dienstleistungen**

Diese Hypothese wird sowohl mit den Big-3-Fragen als auch mit den Big-3+2-Fragen zwischen denjenigen, die nur formell, nur informell oder sowohl formell als auch informell überweisen, mithilfe des Kruskal-Wallis-Tests bei unabhängigen Stichproben überprüft. Dabei zeigt sich, dass sowohl die Beantwortung der Big-3-Fragen (Signifikanz von 0,076) als auch die Beantwortung der Big-3+2-Fragen (Signifikanz 0,135) auf einem Signifikanzniveau von 0,05 statistisch zwischen den Gruppen identisch ist (siehe Tabelle 36, Tabelle 37 und Tabelle 38 im Anhang). Somit kann die Nullhypothese nicht verworfen werden und statistisch zeigt sich kein Einfluss der Financial Literacy auf die Wahl des Überweisungsweges.

Ausgehend von dieser Untersuchung kann damit allerdings nicht beantwortet werden, ob die Financial Literacy gar keinen Einfluss auf die Wahl der Überweisungswege hat oder ob sich je nach Präferenz die Effekte von Kosteneinsparung und Risikovermeidung gegenseitig aufheben. In Kapitel 7.2 wurden die Gründe für die Vermeidung von klassischen Banken und formellen Geldtransferdienstleistern untersucht, wobei sich gezeigt hat, dass die hohen Kosten bei formellen Dienstleistern die höchste Zustimmung als Vermeidungsgrund erhielten. Gleichzeitig findet die

Aussage, informelle Wege seien weniger riskant als formelle Wege die geringste Zustimmung. Untersucht man mithilfe eines Spearman-Korrelationskoeffizienten die Korrelation zwischen dem Score der Financial Literacy der Probandinnen und Probanden und der Zustimmung zu den beiden oben genannten Vermeidungsgründen, so zeigt sich, dass zwar kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Finanzbildung und der Einstufung formeller Wege als zu teuer besteht (siehe Tabelle 39 im Anhang), jedoch eine signifikant negative Korrelation (-0,214) zwischen Finanzbildung und der Einstufung informeller Wege als weniger riskant (siehe Tabelle 40 im Anhang). Anders ausgedrückt, bewertet eine Person mit einer niedrigeren Finanzbildung informelle Wege tendenziell als weniger riskant. Dabei ist zu beachten, dass die Effektstärke mit einer Korrelation von -0,213 als eher schwach eingestuft werden muss.<sup>924</sup>

Hypothese 7 untersucht nun die bisherige Nutzung von Online-Geldtransferdienstleistern. Wie in Kapitel 7.2 aufgezeigt, nutzen bereits 38,4 Prozent aller Heimatüberweiserinnen und -überweiser diese Art der Überweisung. Es kann also bereits hier angemerkt werden, dass Online-Geldtransfers ihren Platz zwischen den verschiedenen Möglichkeiten von Heimatüberweisungen gefunden haben. Im Folgenden soll nun konkret untersucht werden, ob diese Nutzung vom Zahlungsraum oder dem Status als Entwicklungs- und Schwellenland des Empfängerlandes abhängt. Darüber hinaus wird untersucht, ob die Risikoeinstellung oder Erfahrungen mit Datenmissbrauch oder Online-Betrug einen Einfluss auf diese Art der Heimatüberweisungen haben.

**Hypothese 7: Online-Geldtransferdienstleister werden bereits intensiv für Heimatüberweisungen genutzt, unabhängig von der Zielregion der Geldtransfers.**

---

<sup>924</sup> Vgl. Kuckartz et al. (2013), S. 213.

In einem ersten Schritt wird folgende Nullhypothese untersucht:

**Nullhypothese 7a: Es gibt keinen Unterschied hinsichtlich der Nutzung von Online-Geldtransferdienstleistern zwischen denjenigen, die innerhalb SEPA überweisen und denjenigen, die nach außerhalb SEPA überweisen.**

Erneut eignet sich ein Chi<sup>2</sup>-Test zur Überprüfung dieser Hypothese. Eine Kreuztabelle (siehe Tabelle 12) mit den beobachteten und erwarteten Werten ergibt, dass zwölf SEPA-Überweiserinnen und -überweiser beobachtet wurden, die keine Online-Geldtransferdienstleister nutzen, wobei 12,9 erwartet wurden, und neun, die diese nutzen, wobei 8,1 erwartet wurden. Bei denjenigen, die nach außerhalb SEPA überweisen, wurden 174 beobachtet, die keine solchen Online-Dienstleister nutzen (erwartet: 173,1), und 107, die diese nutzen (erwartet: 107,9).

Tabelle 12: Kreuztabelle zur Nullhypothese 7a

<b>Online-Dienstleister * SEPA-Ueberweisung Kreuztabelle</b>					
			SEPA-Ueberweisung		
			Nein	Ja	Gesamt
Online-Dienstleister	Kein Online-Dienstleister	Anzahl	174	12	186
		Erwartete Anzahl	173,1	12,9	186,0
	Online-Dienstleister	Anzahl	107	9	116
		Erwartete Anzahl	107,9	8,1	116,0
Gesamt		Anzahl	281	21	302
		Erwartete Anzahl	281,0	21,0	302,0

Somit zeigen sich kaum Unterschiede in den beobachteten und den erwarteten Werten, was sich auch in der Überprüfung der Signifikanz nach Pearson zeigt. Hier ergibt sich ein Wert von 0,664 für die asymptotische Signifikanz (siehe Tabelle 41 im Anhang), was deutlich über dem Standardfehler von 0,05 liegt. Somit kann die Nullhypothese nicht verworfen werden und es scheint keinen Einfluss auf die Wahl für oder gegen Online-Geldtransferdienstleister zu haben, ob jemand Geld innerhalb von SEPA oder nach außerhalb von SEPA überweist.

Anschließend wird folgende Nullhypothese getestet:

**Nullhypothese 7b: Es gibt keinen Unterschied hinsichtlich der Nutzung von Online-Geldtransferdienstleistern zwischen denjenigen, die in ein Entwicklungs- oder Schwellenland überweisen, und denjenigen, die in ein Industrieland überweisen.**

Hierbei zeigt die Kreuztabelle mit den beobachteten und erwarteten Werten (siehe Tabelle 13), dass bei denjenigen, die Geld in Entwicklungs- oder Schwellenländer überweisen, deutlich mehr als erwartet keine Online-Dienstleister nutzen (158 zu 144,7) und deutlich weniger Online-Dienstleister nutzen als erwartet (77 zu 90,3). Die Bedeutung dieser Online-Finanzdienstleister wie Azimo oder Paypal scheint also eine größere Rolle für Überweisungen in Industrieländer zu spielen.

Der Pearstest auf Signifikanz bestätigt diese Vermutung, in dem er eine asymptotische Signifikanz von 0,000 errechnet (siehe Tabelle 42 im Anhang). Die Nullhypothese muss demnach verworfen werden.

Tabelle 13: Kreuztabelle zur Nullhypothese 7b

<b>Online-Dienstleister * Entwicklungsland Kreuztabelle</b>					
			Entwicklungsland		
			Nein	Ja	Gesamt
Online-Dienstleister	Kein Online-Dienstleister	Anzahl	28	158	186
		Erwartete Anzahl	41,3	144,7	186,0
	Online-Dienstleister	Anzahl	39	77	116
		Erwartete Anzahl	25,7	90,3	116,0
Gesamt		Anzahl	67	235	302
		Erwartete Anzahl	67,0	235,0	302,0

Demnach kann für Hypothese 7 angenommen werden, dass die Entscheidung, Heimatüberweisungen über Online-Geldtransferdienstleister abzuwickeln, zwar nicht

davon beeinflusst wird, ob man innerhalb von SEPA oder nach außerhalb von SEPA überweist, sehr wohl aber davon, ob man in ein Entwicklungs- bzw. Schwellenland oder in ein Industrieland überweist. Heimatüberweisungen von Deutschland in andere Industrieländer werden signifikant häufiger mit Online-Dienstleistern durchgeführt als Heimatüberweisungen von Deutschland in Entwicklungs- oder Schwellenländer.

Neben dem Zahlungsraum und dem Entwicklungsstand eines Empfängerlandes können auch individuelle Motive der Senderinnen und Sender eine Rolle bei der Wahl für oder gegen Online-Dienstleister spielen. Daher wird zunächst überprüft, welchen Einfluss die Risikoeinstellung auf diese Wahl hat, bevor anschließend untersucht wird, ob bereits gemachte Erfahrungen mit Datenmissbrauch und Betrug bei Online-Banking oder Online-Shopping einen Einfluss darauf haben.

Zunächst wird daher die Hypothese 3.1 untersucht:

**Hypothese 8: Die Nutzerinnen und Nutzer von Online-Geldtransferdienstleistern sind eher risikoneutral oder gar -affin.**

Diese Hypothese wird anhand folgender Nullhypothese überprüft:

**Nullhypothese 8: Die Eigeneinschätzung der Risikobereitschaft bei Finanzangelegenheiten (0 = gar nicht risikobereit bis 5 = sehr risikobereit) hat keinen Einfluss darauf, ob jemand Online-Geldtransferdienstleister nutzt oder nicht.**

Um den Einfluss einer ordinalen Variable (hier die Risikobereitschaft) auf eine Gruppierungsvariable (hier die Nutzung oder Nicht-Nutzung von Online-Geldtransferdienstleistern) zu messen, eignet sich erneut ein nicht-parametrischer Mittelwertvergleich mithilfe des Mann-Whitney-U-Tests.

Für die obige Nullhypothese liefert dieser Test einen mittleren Rang von 149,44 für die Risikobereitschaft bei Finanzangelegenheiten für diejenigen, die keine Online-Geldtransferdienstleister nutzen. Für diejenigen, die solche Dienstleister nutzen, ergibt sich ein mittlerer Rang von 149,60 (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Mittlere Rangsummen der Risikobereitschaft bei Finanzangelegenheiten

Ränge				
	Auf welche Weise übermitteln Sie Geld in das Ausland?	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Wie würden Sie Ihre Risikobereitschaft in Bezug auf die folgenden Bereiche einschätzen? Bei Finanzangelegenheiten?	Nicht durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs	184	149,44	27497,00
	Durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs	114	149,60	17054,00
	Gesamt	298		

Somit schätzen sich die Nutzerinnen und Nutzer dieser FinTechs zwar als etwas risikobereiter ein, allerdings ist dieser Unterschied mit einer asymptotischen Signifikanz von 0,988 nicht signifikant (siehe Tabelle 43 im Anhang).

Einfluss auf die Wahl für oder gegen Online-Geldtransferdienstleister können auch vorherige Erfahrungen mit Online-Betrug oder Datenmissbrauch haben. So wäre es plausibel, dass diejenigen, die bereits Opfer solcher Aktivitäten waren, seltener dazu neigen, weiterhin Online-Dienstleister zu nutzen. Andererseits sind es auch diejenigen, die stärker online aktiv sind, die sich einem höheren Risiko für Online-Betrug und Datenmissbrauch aussetzen.

Daher wird die Hypothese 9

**Hypothese 9: Die Nutzerinnen und Nutzer von Online-Geldtransferdienstleistern haben bisher weniger Erfahrungen mit Datenmissbrauch oder Online-Betrug gemacht**

anhand der Nullhypothese

**Nullhypothese 9: Ob jemand Online-Geldtransferdienstleister nutzt oder nicht, wird nicht davon beeinflusst, ob sie oder er bereits Probleme mit Betrug oder Datenmissbrauch in finanzieller Hinsicht hatte**

unter Verwendung eines Chi<sup>2</sup>-Tests getestet.

Die Kreuztabelle mit den beobachteten und erwarteten Werten zeigt dabei, dass bei Gültigkeit der Nullhypothese weniger Nutzerinnen und Nutzer von Online-Dienstleistern bisher Erfahrungen mit Betrug oder Datenmissbrauch bei Online-Banking oder Online-Shopping gemacht haben, als man erwarten würde (76 zu 80,5). Gleichzeitig haben mehr Heimatüberweiserinnen und -überweiser, die keine Online-Geldtransferdienstleister nutzen, Erfahrungen mit dieser Art von Betrug gemacht, als man bei Gültigkeit der Nullhypothese erwarten würde (135 zu 130,5; siehe Tabelle 44 im Anhang). Mit einer asymptotischen Signifikanz von 0,204 ist der Unterschied zwischen den beiden Gruppen jedoch nicht signifikant, so dass die Nullhypothese nicht verworfen werden kann (siehe Tabelle 45 im Anhang).

Abschließend wird in den Hypothesen 10 und 11 überprüft, ob die durchschnittliche Überweisungshöhe oder die Überweisungshäufigkeit Einfluss auf die Wahl für oder gegen Online-Geldtransferdienstleister haben.

**Hypothese 10: Je höher der Betrag der jährlichen Überweisungen ist, desto eher werden vermeintlich günstige Online-Geldtransferdienstleister verwendet.**

Zur Überprüfung dieser Hypothese wird folgende Nullhypothese untersucht:

**Nullhypothese 10: Die Höhe der jährlichen Überweisungen hat keinen Einfluss auf die Nutzung von Online-Geldtransferdienstleistern.**

Mithilfe des Mann-Whitney-U-Tests werden den beiden Gruppen (Online-Überweiserinnen und -Überweiser vs. Nicht-Online-Überweiserinnen und -Überweiser) gegenübergestellt und anhand der Höhe des jährlich versendeten Geldbetrags Rangsummen vergeben. Dabei ergibt sich für diejenigen, die keine Online-Geldtransferdienstleister oder FinTechs nutzen, ein mittlerer Rang von 142,57 und für diejenige, die diese Online-Dienstleister nutzen, ein mittlerer Rang von 165,82 (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Mittlere Ränge zur Nullhypothese 10

Ränge				
	Auf welche Weise übermitteln Sie Geld in das Ausland? Durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs (z. B. Azimo, Transferwise, Paypal).	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Wie viel Geld in Euro versenden Sie in etwa durchschnittlich pro Jahr in das Ausland?	Nicht durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs (z. B. Azimo, Transferwise, Paypal).	186	142,57	26517,50
	Durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs (z. B. Azimo, Transferwise, Paypal).	116	165,82	19235,50
	Gesamt	302		

Mit einer asymptotischen Signifikanz von 0,023 ist dieser Unterschied auch statistisch signifikant. Damit zeigt sich, dass diejenigen, die Online-Geldtransferdienstleister oder FinTechs nutzen, signifikant höhere Beträge überweisen (siehe Tabelle 46 im Anhang).

**Hypothese 11: Je häufiger pro Jahr Heimatüberweisungen durchgeführt werden, desto eher werden Online-Geldtransferdienstleister verwendet.**

Auch für diese Hypothese werden für die beiden Gruppen aus Hypothese 10 mithilfe des Mann-Whitney-U-Tests Rangsummen für die Häufigkeit der jährlichen Überweisungen vergeben. Dabei erreichen diejenigen, die keine Online-Geldtransferdienstleister nutzen einen mittleren Rang von 139,46, während diejenigen, die diese Online-Dienste nutzen, einen mittleren Rank von 170,80 erreichen (siehe Tabelle 47 im Anhang). Erneut ist dieser Unterschied mit einer asymptotischen Signifikanz von 0,002 statistisch signifikant. Diejenigen, die also solche Online-Dienstleister nutzen, überweisen auch häufiger Heimatüberweisungen pro Jahr, als diejenigen, die keine Online-Dienste nutzen (siehe Tabelle 48 im Anhang).

Zusammenfassend können also vier der elf Hypothesen statistisch signifikant vorläufig bestätigt werden (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Zusammenfassendes Ergebnis der Hypothesenüberprüfung

Hypothese	Unterschied	Statistische Signifikanz	vorläufige Annahme/Ablehnung
Hypothese 1: Für Heimatüberweisungen, die von Deutschland in ein anderes SEPA-Land gesendet werden, werden häufiger formelle Dienstleister genutzt als für Überweisungen in Länder außerhalb von SEPA.	Nein	Nein	Ablehnung
Hypothese 2: Neben formellen Dienstleistern, spielt die persönliche Bargeldmitnahme oder die Bargeldmitnahme durch Dritte eine wichtige Rolle für Heimatüberweisungen innerhalb des EURO-Währungsraums.	Ja, aber gegenteilig zu Hypothese	Ja	Ablehnung aber keine Ablehnung Gegenhypothese
Hypothese 3: Informelle Dienstleister werden vor allem für Heimatüberweisungen in Länder mit schwächeren institutionellen Strukturen, z. B. in Entwicklungs- und Schwellenländer genutzt.	Ja	Ja	Keine Ablehnung
Hypothese 4: Die Nutzung von ausschließlich formellen, ausschließlich informellen oder gemischten Dienstleistungen für Heimatüberweisungen ist unabhängig davon, wie sehr die Befragten den Finanzinstituten im Empfängerland der Geldüberweisung vertrauen.	Ja	Ja	Keine Ablehnung
Hypothese 5: Aufgrund des höheren Risikos informeller Dienstleistungen sind die Nutzerinnen und Nutzer dieser Dienstleistungen eher risikoneutral oder gar -affin.	Nein	Nein	Ablehnung
Hypothese 6: Financial Literacy hat einen Einfluss auf die Nutzung formeller bzw. informeller Dienstleistungen, allerdings gleichen sich die Vor- und Nachteile beider Wege aus und es ist keine klare Tendenz bzgl. der Nutzung dieser Wege und einer höheren Finanzbildung zu erkennen.	Nein	Nein	Ablehnung
Hypothese 7: Online-Geldtransferdienstleister werden bereits intensiv für Heimatüberweisungen genutzt, unabhängig von der Zielregion der Geldtransfers.	Ja	Ja	Ablehnung
Hypothese 8: Die Nutzerinnen und Nutzer von Online-Geldtransferdienstleistern sind eher risikoneutral oder gar -affin.	Nein	Nein	Ablehnung
Hypothese 9 Die Nutzerinnen und Nutzer von Online-Geldtransferdienstleistern haben bisher weniger Erfahrungen mit Datenmissbrauch oder Online-Betrug gemacht.	Nein	Nein	Ablehnung
Hypothese 10: Je höher der Betrag der jährlichen Überweisungen ist, desto eher werden vermeintlich günstige Online-Geldtransferdienstleister verwendet.	Ja	Ja	Keine Ablehnung
Hypothese 11: Je häufiger pro Jahr Heimatüberweisungen durchgeführt werden, desto eher werden Online-Geldtransferdienstleister verwendet.	Ja	Ja	Keine Ablehnung

Es zeigt sich, dass es für das Sample der Heimatüberweiserinnen und -überweiser bei der Wahl für oder gegen informelle Dienstleister keinen Unterschied macht, ob die Heimatüberweisungen von Deutschland in ein SEPA-Land oder von Deutschland in ein Nicht-SEPA-Land getätigt werden. Zwar wurden tatsächlich relativ mehr Überweisungen innerhalb von SEPA mit formellen Dienstleistern als in ein Nicht-SEPA-Land getätigt. Dieser Unterschied zeigt sich jedoch als statistisch nicht signifikant (Hypothese 1). Das kann damit begründet werden, dass ein großer Teil der Überweisungen im Sample in Nicht-SEPA-Länder nach Osteuropa, insbesondere die Ukraine und Russland, gehen, deren Banken zumindest vor dem russischen Überfall auf die Ukraine gut mit dem SEPA-Raum verbunden waren. Auch die

Vermutung, dass Bargeld eine größere Rolle bei Heimatüberweisungen innerhalb des EURO-Raums spielt, konnte nicht belegt werden (Hypothese 2). Vielmehr zeigt sich statistisch signifikant, dass Bargeld für Heimatüberweisungen sogar von relativ mehr Überweiserinnen und Überweisern genutzt wird, die Gelder von Deutschland in Länder ohne Euro senden. Dies könnte einerseits mit der Wertstabilität und Attraktivität des Euros auch in Nicht-Euro-Ländern begründet werden. Darüber hinaus könnten Wechselgebühren außerhalb des Euro-Raum günstiger sein, als wenn die Euros direkt in einem Euro-Land in die Zielwährung oder über Finanzdienstleister getauscht werden. Die dritte und vierte Hypothese, dass informelle Dienstleister eher für Heimatüberweisungen genutzt werden, wenn das Zielland schwächere institutionelle Strukturen aufweist, konnte vorläufig bestätigt werden. Sowohl für Überweisungen in Länder, die sich als Entwicklungs- und Schwellenländer einordnen lassen (Hypothese 3), als auch für Überweisungen in Länder deren Finanzinstituten von den befragten Personen weniger Vertrauen entgegengebracht wird (Hypothese 4), werden relativ häufiger informelle Wege genutzt.

Bezogen auf die persönlichen Eigenschaften der Befragten zeigt sich, dass die Risikoeinstellung keinen Einfluss auf die Wahl für oder gegen informelle Dienstleister hat (Hypothese 5). Auch die persönliche Finanzbildung scheint keinen Einfluss auf die Wahl von formellen und informellen Dienstleistungen zu haben (Hypothese 6). Allerdings kann hier nicht ermittelt werden, ob das Wissen über das höhere Risiko und das Wissen über geringe Gebühren sich gegenseitig aufheben und somit das höhere Risiko wissentlich in Kauf genommen wird, um von den geringeren Kosten zu profitieren. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein leichter negativer Zusammenhang zwischen der Financial Literacy und der Einstufung von informellen Kanälen als weniger riskant besteht.

Ab Hypothese 7 wurden schließlich die Nutzung und Eignung von Online-Geldtransferdienstleistern und FinTechs für Heimatüberweisungen untersucht. Hypothese 7 untersuchte, ob die Zielregion der Heimatüberweisungen einen Einfluss darauf hat, ob solche Online-Dienstleister genutzt werden oder nicht. Dabei fällt die Antwort ambivalent aus. Während es keinen Unterschied macht, ob Heimatüberweisungen von Deutschland in ein anderes SEPA-Land oder von Deutschland in

ein Nicht-SEPA-Land transferiert werden, hat die Einteilung der Zielregion in Entwicklungs- und Schwellenland oder Industrieland einen Einfluss auf die Nutzung von Online-Services. Heimatüberweisungen von Deutschland in ein anderes Industrieland werden signifikant häufiger mit Online-Dienstleistern durchgeführt als in Entwicklungs- und Schwellenländer. Hier zeigt sich, dass Online-Angebote genutzt werden, sofern sie in beiden Ländern zur Verfügung stehen. Länder mit schwächeren Infrastrukturen können also nur dann von Online-Dienstleistern profitieren, wenn diese Dienstleistungen die Bevölkerung auch erreichen können.

Hypothesen 8 und 9 zeigen, dass weder die Risikobereitschaft der Probanden bei Finanzangelegenheiten (Hypothese 8), noch bisherige Erfahrungen mit Betrug und Datenmissbrauch in finanzieller Hinsicht einen Einfluss auf die Nutzung von Online-Geldtransferdienstleistern und FinTechs haben (Hypothese 9).

Sehr wohl Einfluss auf die Wahl dieser Kanäle haben aber Höhe der jährlichen Heimatüberweisungen (Hypothese 10) sowie die Häufigkeit der jährlichen Überweisungen (Hypothese 11). Es kann also antizipiert werden, dass der Kostenfaktor der entscheidende Beweggrund bei der Auswahl der geeigneten Überweisungskanäle darstellt.

#### 7.4 Strukturentdeckungsverfahren

Nachdem nun die aus der Literatur abgeleiteten Hypothesen auf das Datensample angewandt und überprüft wurden, wird im Folgenden anhand einer explorativen Faktoranalyse versucht, neue Strukturen in den Daten zu entdecken, um die Nutzung informeller Wege für Heimatüberweisungen und die Eignung digitaler Dienstleister für Heimatüberweisungen besser zu verstehen.

In der Befragung wurden diejenigen, die weder klassische Banken noch Geldtransfer-Serviceunternehmen nutzen, gefragt, welche Gründe sie von der Nutzung dieser formellen Wege abhalten. Die sieben Items, die anhand einer Likert-Skala abgefragt wurden („1 = stimme überhaupt nicht zu“ bis „5 = stimme vollkommen zu“), werden nun zunächst einer explorativen Faktorenanalyse unterzogen, um diejenigen Items, die untereinander stark korrelieren, in jeweils eigene Faktoren zusammenzufassen.

Die Items lauten dabei:

- 1) Formelle Wege der Geldüberweisung sind zu teuer.
- 2) Formelle Wege der Geldüberweisung benötigen zu lange Zeit.
- 3) Die Infrastrukturen (Banken, Internet, Verkehrsnetze, etc.) im Empfängerland sind nicht ausreichend ausgebaut.
- 4) Ich vertraue den deutschen Banken nicht.
- 5) Ich vertraue den Banken im Empfängerland nicht.
- 6) Ich kann oder möchte die Voraussetzungen für die Nutzung formeller Wege nicht erfüllen (z. B. Ausweisdokumente, Bankkonto).
- 7) Informelle Wege sind für mich weniger riskant.

Die explorative Faktorenanalyse wird mithilfe der Maximum-Likelihood-Methode berechnet und es werden so viele Faktoren extrahiert, wie es Eigenwerte über 1 gibt. Als Rotationsmethode wird die Varimax-Methode gewählt.<sup>925</sup>

Für das Kaiser-Meyer-Olkin-Maß, welches die Eignung der Daten für eine Faktorenanalyse misst und über 0,5 liegen sollte, ergibt sich ein Wert von 0,626 und somit eine Eignung der Daten für eine explorative Faktorenanalyse. Dieser Wert kann *Klopp* (2010) folgend als mäßig, aber für eine explorative Faktorenanalyse ausreichend eingestuft werden.<sup>926</sup> Der Bartlett-Test, welcher die Korrelation der Items untereinander und damit die Sinnhaftigkeit der Analyse überprüft, ergibt eine Signifikanz von 0,00 und bestätigt die Eignung der Daten (siehe Tabelle 49 im Anhang).

Um zu verstehen, ob jedes einzelne Item für die Faktorenanalyse geeignet ist, ist ein Blick in die Anti-Image-Korrelationsmatrix notwendig. Die Items eignen sich, wenn ihr Diagonalwert jeweils größer als 5 ist (siehe Tabelle 50 im Anhang; grüne Werte mit hochgestelltem *a*). Dies trifft auf jedes der genutzten Items zu.

In Tabelle 51 im Anhang erkennt man, dass es drei Faktoren mit einem anfänglichen Eigenwert von größer als 1 gibt. Diese drei Faktoren besitzen also einen

---

<sup>925</sup> Vgl. *Bühl* (2014), S. 596–598.

<sup>926</sup> Vgl. *Klopp* (2010), S. 4.

überproportionalen Erklärungswert. Hierdurch wird die Anzahl der Faktoren, in die die einzelnen Items zusammengefasst werden, definiert. Die somit erstellten drei Faktoren erklären 51,9 Prozent der Varianz.

Anhand der rotierten Faktorenmatrix (siehe Tabelle 17) erkennt man nun, welche Items sich zu einem Faktor zusammenschließen (jeweils der höchste Betragswert einer Zeile). Zum Beispiel hat das Item „Formelle Wege der Geldüberweisung sind zu teuer“ bei Faktor 2 den höchsten Wert (0,577 zu 0,231 zu -0,005).

Faktor 1 beinhaltet die Items

- Die Infrastrukturen (Banken, Internet, Verkehrsnetze, etc.) im Empfängerland sind nicht ausreichend ausgebaut. (0,731)
- Ich vertraue den Banken im Empfängerland nicht. (0,244)

Faktor 2 beinhaltet die Items

- Formelle Wege der Geldüberweisung sind zu teuer. (0,577)
- Formelle Wege der Geldüberweisung benötigen zu lange Zeit. (0,696)
- Informelle Wege sind für mich weniger riskant. (0,380)

Faktor 3 beinhaltet die Items

- Ich vertraue den deutschen Banken nicht. (0,244)
- Ich kann oder möchte die Voraussetzungen für die Nutzung formeller Wege nicht erfüllen (z. B. Ausweisdokumente, Bankkonto). (0,904)

Tabelle 17: Rotierte Faktorenmatrix

<b>Rotierte Faktorenmatrix<sup>a</sup></b>			
	Faktor		
	1	2	3
Formelle Wege der Geldüberweisung sind zu teuer.	0,231	0,577	-0,005
Formelle Wege der Geldüberweisung benötigen zu lange Zeit.	-0,064	0,696	0,121
Die Infrastrukturen (Banken, Internet, Verkehrsnetze, etc.) im Empfängerland sind nicht ausreichend ausgebaut.	0,731	0,204	0,053
Ich vertraue den deutschen Banken nicht.	0,083	0,227	0,244
Ich vertraue den Banken im Empfängerland nicht.	0,911	-0,008	0,150
Ich kann oder möchte die Voraussetzungen für die Nutzung formeller Wege nicht erfüllen (z. B. Ausweisdokumente, Bankkonto).	0,068	0,020	0,904
Informelle Wege sind für mich weniger riskant.	0,332	0,380	0,339

Extraktionsmethode: Maximum Likelihood.  
 Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.

a. Die Rotation ist in 4 Iterationen konvergiert.

Betrachtet man die Items der jeweiligen Faktoren inhaltlich, lässt sich Faktor 1 als „Kritikerin oder Kritiker am Empfängerland“ bezeichnen, Faktor 2 als „Kritikerin oder Kritiker an der Dienstleistung“ und Faktor 3 als „Kritikerin oder Kritiker am Senderland“ bzw. in der vorliegenden Untersuchung an Deutschland. Dabei ist anzumerken, dass das Item „Informelle Wege sind für mich weniger riskant“ sich nahezu gleich auf die drei Faktoren aufteilt.

Schließlich lässt sich untersuchen, welche weiteren Variablen aus dem bestehenden Datenset einen Einfluss darauf haben, wie stark eine Probandin oder ein Proband jeweils den drei Faktoren zustimmt.

Hierfür wird der Einfluss des Geschlechts auf die drei Faktoren untersucht. Außerdem wird ermittelt, ob der Umstand, dass man in ein Nicht-SEPA-Land oder in ein

Entwicklungs- bzw. Schwellenland Geld überweist, einen Einfluss auf die Zustimmung zu den drei obigen Faktoren hat.

Bei der Untersuchung des Einflusses des Geschlechts zeigt sich, dass Männer signifikant häufiger Kritik am Empfängerland üben, als es Frauen tun (siehe Tabelle 53 und Tabelle 54 im Anhang). Bezüglich Kritik an den Dienstleistungen selbst (siehe Tabelle 55 und Tabelle 56 im Anhang) oder dem Senderland (siehe Tabelle 57 und Tabelle 58 im Anhang), lassen sich keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen.

Ob jemand in ein SEPA-Land oder in ein Nicht-SEPA-Land Geld überweist, hat keinen Einfluss auf die drei obigen Faktoren (siehe Tabelle 59 bis Tabelle 64 im Anhang). Es zeigt sich jedoch, dass diejenigen, die Heimatüberweisungen nicht in Entwicklungs- und Schwellenländer senden, signifikant weniger Kritik an dem Empfängerland üben als diejenigen, die Geld in Entwicklungs- und Schwellenländer senden (siehe Tabelle 65 und Tabelle 66). Die Kritik an den Dienstleistungen oder dem Senderland ist unabhängig von dem Überweisungszielland (siehe Tabelle 67 bis Tabelle 70). Dieses Ergebnis deckt sich mit den Ergebnissen der Hypothesentests. Vor allem für Heimatüberweisungen in Entwicklungs- und Schwellenländer werden informelle Wege genutzt. Ein Hauptmotiv scheint hier das mangelnde Vertrauen in die Finanzinstitute im Empfängerland sowie die nicht ausreichend ausgebauten Infrastrukturen zu sein.

### 7.5 Heimatüberweisungen und COVID-19

Wie in Kapitel 2 beschrieben, nimmt das Volumen an Remittances meistens zu, wenn im Empfängerland der Heimatüberweisungen eine Krise herrscht, um die Effekte dieser Krise abzumildern. Bei globalen Krisen jedoch steht der Heimatüberweisungsmarkt vor der besonderen Herausforderung, dass diese Krise häufig auch in den Senderländern negative Auswirkungen hat und möglicherweise weniger Geldmittel für Heimatüberweisungen zur Verfügung stehen. Im Fall der COVID-19-Pandemie kann sicher von einer solchen globalen Krise mit negativen Auswirkungen sowohl auf typische Empfänger- als auch Senderländer gesprochen werden. Die Befragung zur vorliegenden Dissertation fand im Frühjahr 2021 und somit

genau ein Jahr nach Erklärung zur Pandemie im März 2020 statt. Zu diesem Zeitpunkt starben etwa 200 bis 250 Personen pro Tag in Deutschland durch oder mit COVID-19 und die Regierung erließ das erste Infektionsschutzgesetz.<sup>927</sup> Weltweit registrierte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im März 2022 seit Ausbruch der Pandemie 479 Mio. Neuinfektionen und über 6 Mio. Tote.<sup>928</sup> Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, kam es im ersten Jahr der Pandemie zu einer Erhöhung im Volumen der offiziell erfassten weltweiten Heimatüberweisungen, was allerdings eher mit einer Verlagerung der Heimatüberweisungen von informellen hin zu formellen Kanälen denn mit einem absoluten Anstieg des Volumens erklärt wird. In der Befragung für die vorliegende Untersuchung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befragt, welchen Einfluss die Pandemie auf ihr Verhalten bei Heimatüberweisungen bisher hatte. Dabei zeigt sich, dass insbesondere die Aussage, „Meine Verwandten/Bekanntem in meinem Herkunftsland haben durch die Corona-Krise zusätzliche finanzielle Nachteile“ eine hohe Zustimmung erhält. Auf einer Skala von „1 = stimme überhaupt nicht zu“ bis „5 = stimme vollkommen zu“, erhielt diese Aussage eine mittlere Zustimmung von 3,69, wobei 39,5 Prozent der Befragten vollkommen zustimmten. Die geringsten Zustimmungswerte erfährt die Aussage „Seit der Corona-Krise ist es schwieriger geworden, Geld in mein Herkunftsland zu senden“. Im Mittelwert erhält diese Aussage eine Zustimmung von 2,13, wobei 50,3 Prozent der Befragten überhaupt nicht zustimmen (siehe Tabelle 18).

---

<sup>927</sup> Vgl. *Bundesministerium für Gesundheit* (2023).

<sup>928</sup> Vgl. *World Health Organization* (2023).

Tabelle 18: Zustimmungswerte zu den Aussagen zu Heimatüberweisungen und COVID

	Mittelwert	Std.-Abweichung	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme vollkommen zu
Ich habe durch die Corona-Krise weniger Geld zur Verfügung, um es in mein Herkunftsland zu senden.	2,61	1,478	35,80%	17,20%
Meine Verwandten/Bekanntes in meinem Herkunftsland haben durch die Corona-Krise zusätzliche finanzielle Nachteile.	3,69	1,334	11,30%	39,40%
Seit der Corona-Krise sende ich mehr Geld in mein Herkunftsland.	2,42	1,394	37,40%	12,90%
Seit der Corona-Krise ist es schwieriger geworden Geld in mein Herkunftsland zu senden.	2,13	1,370	50,30%	9,90%
Seit der Corona-Krise sende ich weniger Geld in mein Herkunftsland.	2,30	1,407	44,70%	10,90%

Es zeigt sich also, dass sich durch die Pandemie für die Empfängerinnen und Empfänger der Heimatüberweisungen negative finanzielle Auswirkungen ergeben haben, während das Versenden von Heimatüberweisungen zumindest kaum schwieriger geworden ist. Allerdings scheinen auch die Senderinnen und Sender selbst weniger Geld zum Versenden zur Verfügung zu haben als vor der Krise. Dennoch stimmen 12,90 Prozent der Aussage, dass sie mehr Geld in ihr Herkunftsland versenden, vollkommen zu. Nahezu genauso viele stimmen jedoch auch der Gegenaussage, dass sie weniger Geld versenden, zu (10,90 Prozent).

Mithilfe eines Mann-Whitney-U-Tests wurde schließlich untersucht, ob die obigen Zustimmungswerte unabhängig davon sind, ob das Empfängerland ein Entwicklungs- bzw. Schwellenland oder ein Industrieland ist. Dabei zeigt sich für alle fünf Aussagen ein höherer mittlerer Zustimmungsrang bei denjenigen, die Geld in Entwicklungs- bzw. Schwellenländer übersenden (siehe Tabelle 71 im Anhang). Signifikant ist dieser Unterschied allerdings nur für die Aussagen, dass die Verwandten und Bekannten im Herkunftsland zusätzliche finanzielle Nachteile haben (Asymptotische Signifikanz: 0,007), dass die Befragten mehr Geld in ihr Herkunftsland senden (0,010) und dass es schwieriger geworden ist, dieses Geld zu versenden (0,000). Die Effektstärke dieser Unterschiede liegt zwischen 0,148 und 0,210 und kann somit für alle drei Aussagen als eine mittlere Effektstärke eingeordnet werden (siehe Tabelle 72). Somit zeigt sich, dass seit Ausbruch der Pandemie, insbesondere diejenigen, die Heimatüberweisungen in Entwicklungs- und Schwellenländer senden, von dieser Krise betroffen sind. Insbesondere der Faktor, dass das Versenden

selbst schwieriger geworden ist, ist hier von übergeordnetem Interesse für die vorliegende Untersuchung. Fallen einzelne oder mehrere Intermediäre aufgrund der Krise in Ländern in denen formelle Dienstleister nicht ausreichend vorhanden sind aus, können die potenziellen Empfängerinnen und Empfänger vom Erhalt der Heimatüberweisungen abgeschnitten werden. FinTechs haben hier durchaus das Potenzial diese Lücke zu schließen, in dem sie informelle Intermediäre minimieren und Senderinnen bzw. Sender und Empfängerinnen bzw. Empfänger durch digitale Produkte enger direkt miteinander verbinden.

#### 7.6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Ziel der empirischen Untersuchung war, Motive für und gegen die Nutzung formeller und informeller Überweisungswege für Heimatüberweisungen aus Sicht der Senderinnen und Sender zu ermitteln. Darüber hinaus sollte untersucht werden, welche Rolle dabei bereits digital getriebene Dienstleister und Finanztechnologien spielen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden Menschen, die in Deutschland leben und einen Migrationshintergrund aufweisen, über einen Online-Fragebogen zu ihrem Überweisungsverhalten befragt. Von den 886 Personen, die den Fragebogen starteten, konnten 579 in das Gesamtsample überführt werden, wovon 302 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließlich auch Heimatüberweisungen durchführen und somit das Subsample der Heimatüberweiserinnen und -überweiser darstellen. Das Subsample lässt sich mit einem Durchschnittsalter von 32 Jahren und einem Frauenanteil von 58 Prozent als tendenziell jünger und weiblicher beschreiben. Nur 11 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in Deutschland geboren. Darüber hinaus zeigt sich das Sample als überdurchschnittlich gebildet und mit einem relativ hohen Haushaltsnettoeinkommen. Im Durchschnitt senden die Personen im Subsample 1.510 EUR pro Jahr, wobei der Großteil diesen Betrag auf mehrere Sendungen pro Jahr aufteilt. Spezialisierte Geldtransferunternehmen, wie Western Union und MoneyGram werden hierbei bevorzugt genutzt. Aber auch Online-Geldtransferunternehmen, allen voran Paypal und Transferwise, nehmen bereits eine gewichtige Rolle ein. Während etwa ein Viertel der Befragten Geld persönlich bei Reisen in die Heimat überbringt, nutzen nur ca. 22,2 Prozent klassische Banken für Heimatüberweisungen – genauso viele wie Geld Dritten zur Mitnahme in das

Empfängerland übergeben. Digitale Währungen, wie etwa Kryptowährungen, spielen bisher keine Rolle bei Heimatüberweisungen. Ein entscheidender Grund gegen die Nutzung formeller Kanäle scheinen deren hohen Kosten zu sein. Außerdem spielen Spezifika des Empfängerlandes, wie nicht ausreichende Infrastrukturen oder ein Mangel an Vertrauen in die dortigen Banken eine wichtige Rolle. Die Heimatüberweisungen werden meist an direkte Verwandte gesendet und dienen meist dem Zweck alltägliche Ausgaben bestreiten zu können oder werden zu besonderen Anlässen versendet.

Die im Vorfeld der Auswertung aufgestellten Hypothesen, die sich aus der Literaturrecherche ergeben haben, wurden dann anhand unterschiedlicher Testverfahren untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Nutzung informeller Dienstleister nicht davon abhängt, ob eine Überweisung von Deutschland in ein anderes SEPA-Land oder in ein Land außerhalb von SEPA durchgeführt wird. Allerdings werden informelle Dienstleister dann eher genutzt, wenn die Gelder in Entwicklungs- und Schwellenländer fließen oder in Länder, deren Finanzinstitute die Senderinnen und Sender weniger Vertrauen schenken. Dabei wurde zudem festgestellt, dass beides nicht unabhängig voneinander ist, sondern dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Finanzinstituten gerade in diesen Entwicklungs- und Schwellenländern weniger vertrauen. Bemerkenswerterweise hat die Bargeldmitnahme bei Heimatüberweisungen innerhalb des EURO-Raums eine geringere Bedeutung als bei Heimatüberweisungen in ein Nicht-EURO-Land. Persönliche Merkmale, wie die Risikoeinstellung oder die Finanzbildung scheinen keinen eindeutigen Effekt auf die Nutzung informeller Dienstleister zu haben. Bei der Nutzung von Online-Geldtransferdienstleistern hat sich gezeigt, dass diese Dienstleister weniger häufig für Überweisungen in Entwicklungs- und Schwellenländer genutzt werden als für Überweisungen in Industrieländer. Auch bei der Wahl für oder gegen Online-Dienstleister spielen persönliche Merkmale, wie die Risikoeinstellung oder Erfahrungen mit Online-Betrug eine untergeordnete Rolle. Entscheidender sind hier die Höhe und Häufigkeit der Überweisungen. Je höher die Beträge pro Jahr sind und je häufiger diese versendet werden, desto höher sind tendenziell die Kosten für Heimatüberweisungen und desto eher tendieren die Befragten zur Nutzung von Online-

Geldtransferdienstleistern. Somit scheinen vor allem die Kosten für Heimatüberweisungen der wichtigste Entscheidungsfaktor für die Wahl zur Nutzung von Online-Angeboten zu sein.

Der Hypothesenüberprüfung wurde ein Strukturentdeckungsverfahren angeschlossen, um bisher noch unbekannt Zusammenhänge zu entdecken. Dabei zeigt sich anhand einer explorativen Faktorenanalyse der Beweggründe für die Nutzung informeller Dienstleister, dass sich die sieben abgefragten Gründe auf drei Faktoren zusammenführen lassen. Entscheidend scheinen somit die Bewertung des Empfängerlandes, die Bewertung der Dienstleistung an sich und die Bewertung des Senderlandes zu sein. Verknüpft man diese Einteilung mit weiteren Eigenschaften der Befragten, zeigt sich, dass die männlichen Teilnehmer dem Empfängerland der Gelder häufiger kritisch gegenüberstehen als die weiblichen Teilnehmerinnen. Insgesamt wird das Empfängerland dann geschlechtsunabhängig häufiger kritisch eingeordnet, wenn es sich dabei um ein Entwicklungs- und Schwellenland handelt. Der Exkurs in die COVID-19-Pandemie hat schließlich gezeigt, dass die Geldempfängerinnen und -empfänger der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzliche finanzielle Nachteile durch diese Pandemie haben, dabei trifft es diejenigen Menschen, die in Entwicklungs- und Schwellenländer leben stärker als diejenigen in Industrieländern. Auf das konkrete Sendeverhalten der Befragten scheint die Pandemie jedoch keinen oder zumindest keinen statistisch eindeutigen Effekt zu haben.

7.7 Limitationen der Untersuchung und Implikationen für die Forschung  
Während durch die Untersuchung wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden konnten, müssen auch die Limitationen der Untersuchung klar benannt werden. Insbesondere bei direkten Befragungen ergeben sich stets einige Limitationen bzgl. der Datenerhebung, des Datensamples und der Auswertung. Die erkannten Limitationen der vorliegenden Untersuchung werden im Folgenden vorgestellt und eingeordnet. Gleichzeitig werden Implikationen für eine weitere Forschung aus den Limitationen abgeleitet.

Es hat sich in der Auswertung gezeigt, dass das Datensample einerseits hinsichtlich Migrationshintergründe nah an der offiziellen Statistik liegt, es andererseits doch

Unterschiede beim mittleren Haushaltsnettoeinkommen und dem durchschnittlichen Bildungsniveau der Befragten aufweist, so dass das Sample als überdurchschnittlich einkommensstark und gebildet eingestuft werden muss. Dies liegt sehr wahrscheinlich an der Art der Ansprache der Befragten über Universitäts- und Berufnetzwerke sowie der Nutzung eines Online-Fragebogens zur Datenerhebung. Gleichzeitig lässt sich vermuten, dass diejenigen Personen, die über Online-Fragebögen erreicht werden, eher stärker im Internet aktiv sind und sich somit ein Online-Bias im Datensample ergeben kann. Dadurch könnte sich die Nutzung digitaler Angebote über alle Heimatüberweiserinnen und -überweiser in Deutschland hinweg als geringer darstellen als in dieser Untersuchung erkannt. Für weitere Forschungen ist es somit interessant, den für diese Untersuchung entwickelten (ggfs. anzupassenden) Fragebogen heranzuziehen und weitere Menschen mit Migrationshintergrund in anderen Lebenssituationen und unter Verwendung analoger Befragungsmethoden, wie Interviews oder Paper-Pencil-Fragebögen zu befragen. Die Verteilung der Heimatüberweisungen in SEPA- und Nicht-SEPA-Länder sowie in EURO- und Nicht-EURO-Länder kann als sehr schief bezeichnet werden, da die Überweisungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegend in Länder außerhalb des SEPA-Raums gehen. Hier sollte für zukünftige Befragungen außerdem auf eine verstärkte Ansprache von Menschen mit EU-Migrationshintergründen geachtet werden.

Bei der Überprüfung einiger der Hypothesen haben sich zuvor angestellte Vermutungen zwar tendenziell bestätigt, wiesen jedoch keine statistische Signifikanz auf. Auch eine multiple lineare Regressionsanalyse würde sich bei dieser Thematik anbieten, um mehrere Einflussfaktoren auf das Sendungsverhalten gleichzeitig zu untersuchen. Die Ausgestaltung des Fragebogens sowie das Antwortverhalten ließen diese Methode in der vorliegenden Untersuchung nicht zu. Darüber hinaus wurde zunächst eine Clusteranalyse versucht, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in mehrere Cluster hinsichtlich ihres Verhaltens bei Heimatüberweisungen unterteilen sollte. Alle verschiedenen Kombinationen von Variablen lieferten jedoch Cluster, die extrem unterschiedlich groß waren und sich die Methode als nicht geeignet für

die vorliegenden Daten zeigte. Zukünftige Untersuchungen mit einem größeren Sample könnten hier möglicherweise noch weitere Erkenntnisse liefern.

Der Markt für Heimatüberweisungen, insbesondere die Landschaft der FinTech-Unternehmen, die Anzahl und Ausgestaltung von Kryptowährungen sowie die Regulierung der Finanzmärkte und neuer Technologien erfreut sich eines stetigen Wandels. Diese Entwicklungen sind so dynamisch, dass eine für sich stehende Untersuchung, wie die Vorliegende, hier nur schwer Schritt halten kann. Kryptowährungen, die zur Zeit der Untersuchung viel diskutiert wurden, können bald schon verschwinden und durch neue ersetzt werden. Gleiches gilt für FinTech-Unternehmen. Während z. B. die 2015 gegründete Neobank Revolut zum Zeitpunkt der Befragung noch eine untergeordnete Rolle spielte, wuchsen deren Kundenbasis und weltweites Transaktionsvolumen zuletzt stark an.<sup>929</sup> Für die Forschung ergibt sich hier die Chance, anhand einer regelmäßig durchgeführten Paneluntersuchung diese dynamischen technologischen Entwicklungen aufzugreifen, mögliche Verhaltensänderungen zu verstehen und schließlich Handlungsempfehlungen an die Politik, Regulierung und Interessenverbände aussprechen zu können.

---

<sup>929</sup> Vgl. *Business of Apps* (2024).

## 8 Schlussbetrachtung

### 8.1 Weiterführende Erkenntnisse aus der Untersuchung

Die theoretischen, literaturgestützten Ausführungen haben gezeigt, dass Heimatüberweisungen für Empfängerländer sowohl wirtschaftliche als auch soziale Effekte haben. Je nach Volumen der Heimatüberweisungen relativ zum BIP, der Verteilung der Gelder im Land sowie der Verwendung dieser Mittel ergeben sich ökonomische Effekte u. a. für die Armuts- und Ungleichverteilung, Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt oder die öffentlichen Finanzen. Für das Senderland hingegen haben diese Heimatüberweisungen meist keine direkten ökonomischen Effekte, da ihre Volumina im Vergleich zum BIP zu gering sind. Indirekte Effekte auf Senderländer können sich durch die Nutzung von Heimatüberweisungen für terroristische Zwecke oder zur Geldwäsche ergeben. Darüber hinaus wird zuletzt vor allem in Deutschland und anderen EU-Ländern verstärkt diskutiert, ob die Möglichkeit, Heimatüberweisungen durchführen zu können, einen Pull-Faktor für die Migration nach Deutschland darstellt. Die Theorie, dass einzelne Aspekte Pull-Faktoren für Migration darstellen, gilt in der Migrationsforschung jedoch als überholt<sup>930</sup>. Dennoch beeinflussen Heimatüberweisungen das Leben der Empfängerinnen und Empfänger maßgeblich und müssen Teil einer umsichtigen Migrationspolitik sein.<sup>931</sup> Der überwiegende Teil dieser Mittel wird zur Befriedigung von Grundbedürfnissen, wie Nahrung oder Unterkunft verwendet, aber auch unternehmerische Zwecke oder Bildungsausgaben werden davon bestritten. Eine besondere Rolle nehmen Heimatüberweisungen zudem in Krisenzeiten ein, in denen sie Einkommensausfälle ausgleichen können und so die negativen Effekte der Krise abmildern oder gar das Überleben der Empfängerinnen und Empfänger absichern. Je nach Ausprägung der Rechtsstaatlichkeit und der institutionellen Rahmenbedingungen im Empfängerland wirken Heimatüberweisungen dabei häufig zielgerichteter und wirksamer als Entwicklungshilfeszahlungen. Andererseits kann eine selektive Migration Ungleichheiten weiter verstärken, wenn nur bestimmte, evtl. ohnehin besser gestellte Bevölkerungsgruppen von Heimatüberweisungen profitieren. All diese Aspekte sind bei

---

<sup>930</sup> Vgl. *Wissenschaftliche Dienste* (2020), S. 6.

<sup>931</sup> Vgl. *Morazán* (2019b), S. 6.

Überlegungen zu politischen Maßnahmen in Bezug zu Heimatüberweisungen einzubeziehen. Unstrittig sollte jedoch sein, dass Menschen, die ihr selbst verdientes Geld Verwandten oder Bekannten in der Heimat zugutekommen lassen möchten, dies frei entscheiden und durchführen dürfen, solange dadurch keine illegalen, gesellschaftlich negativen Aktivitäten finanziert werden. Von Seiten der Politik sollte sichergestellt werden, dass diese Heimatüberweisungen möglichst kostengünstig, sicher und schnell an ihr Ziel gelangen.

Ein erster Schritt, dies überhaupt beeinflussen zu können, sollte eine einheitliche, systematische Erfassung oder methodisch saubere Schätzung von Heimatüberweisungen aus und nach Deutschland sein. In welche Länder und in welcher Höhe Heimatüberweisungen durchgeführt werden, kombiniert mit Untersuchungen zum Zweck und den Überweisungswegen, helfen der Politik zunächst zu verstehen, welche Effekte diese Gelder in den Empfängerländern entfalten und wo Hindernisse für die Durchführung dieser grenzüberschreitenden Geldtransfers im Sender- und wenn möglich im Empfängerland bestehen. Wichtig ist dabei zudem, jeden Korridor individuell zu untersuchen und zusammen mit den betroffenen Ländern koordinierte Maßnahmen abzuleiten. Beispielsweise müsste vor einer Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und -bewerber eigentlich untersucht werden, wie hoch diese Überweisungen tatsächlich sind und welche Effekte sie im Empfängerland auslösen. So kann gerade das Ermöglichen von Heimatüberweisungen die Lebenssituation der im Heimatland zurückgebliebenen merklich verbessern, so dass sie selbst nicht zur Migration gezwungen sind und sich der Senderin bzw. dem Sender der Gelder überhaupt erst eine Grundlage zur Rückkehr in seine Heimat eröffnet.

In den vorangegangenen Ausführungen in dieser Arbeit wurde bereits festgestellt, dass digitale Angebote für Heimatüberweisungen zwar kein Allheilmittel zur Verhinderung aller Risiken sind, sie aber dennoch Risiken und Kosten minimieren und die Durchführungsdauer dieser Transfers reduzieren können. Die politische Förderung von digitalen Angeboten für Heimatüberweisungen kann und muss dabei vielfältig ausfallen. Sie fängt beim Individuum an, der in die Lage versetzt werden muss, bestehende Angebote prüfen und das für sich beste Angebot identifizieren zu

können. Dabei kann die Politik und Regulierung mit einem strengen Konsumentenschutz sowie der Förderung von Übersichtsplattformen und der Financial Literacy unterstützen. Eine Finanzbildung in Kombination mit der Vermittlung eines kritischen Umgangs mit digitalen Anwendungen sollte nicht nur Bestandteil der Schulbildung sein, sondern auch von Integrationskursen für Migrantinnen und Migranten.

Neben der Unterstützung von Individuen kann auch eine optimierte Ausgestaltung internationaler Zahlungssysteme eine positive Wirkung auf die Sicherheit, Schnelligkeit und Kosten von Heimatüberweisungen entfalten. Insbesondere normierte Schnittstellen und einheitliche, standardisierte Datenformate zur Übermittlung von Zahlungsinformationen mit Ländern oder Währungsräumen zu denen besonders bedeutende Überweiskorridore bestehen, scheinen hier den größten Hebel aufzuweisen. Insbesondere die Einführung eines digitalen Zentralbankgeldes, wie etwa dem digitalen Euro, und dessen Anbindung an CBDCs anderer Währungsräume kann hier ein geeignetes Mittel darstellen.

Darüber hinaus ermöglicht die Förderung von digitalgetriebenen FinTech-Unternehmen und neuartigen Finanztechnologien eine höhere Wettbewerbs- und Innovationsintensität im Markt für Heimatüberweisungen. Die EU hat dabei in den letzten Jahren gezeigt, dass sie in der Lage ist, einerseits umsichtige und strenge, aber auch innovations- und wettbewerbsfördernde Regulierungen anzustoßen, diese regelmäßig zu evaluieren und an neue Entwicklungen anzupassen. Weil dadurch eine Vielzahl an unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen entstanden ist, die in ihrer Fülle die Komplexität für betroffene Akteure deutlich erhöht, sollten diese Verordnungen konsolidiert und wo sinnvoll ineinander überführt werden.

Während die überwiegende politische und wissenschaftliche Meinung besteht, formelle Überweisungswege zu fördern und die Nutzung informeller Wege zu verhindern, hat die vorliegende Arbeit aufgezeigt, dass die Nutzung formeller Wege schlicht nicht für alle Menschen weltweit möglich ist oder die ökonomisch beste Wahl darstellt. Zwar sollte es das Ziel der Politik sein, die Nutzung formeller und damit regulierbarer und sicherer Wege zu ermöglichen, ein striktes Verbot

informeller Wege, insbesondere bei Heimatüberweisungen in Länder mit schwachen Institutionen oder korrupten Regierungen, kann jedoch genau die gegenteilige Wirkung hervorrufen und den Erhalt der Gelder durch die eigentlich angedachten Empfängerinnen und Empfänger riskieren. So könnte eine Lösung darin bestehen, Heimatüberweisungen innerhalb der EU nur über regulierte Dienstleister zu ermöglichen, jedoch diese regulierten Dienstleister in die Lage zu versetzen, bei spezifischen Korridoren, bei denen die Nutzung formeller Wege im Empfängerland nicht zielführend erscheint, mit unregulierten Dienstleistern im Zielland zu kooperieren. Darüber hinaus sollte Entwicklungshilfe auch für den Auf- und Ausbau von Institutionen zur Weiterentwicklung eines funktionierenden Finanzsystems und der dafür benötigten Infrastruktur aufgewendet werden.<sup>932</sup> All diese Überlegungen müssen dabei natürlich im Lichte einer möglichen Geldwäsche und Terrorfinanzierung abgewogen werden. Außerdem sollten die politischen Möglichkeiten nicht überschätzt werden, die zwar manche Hindernisse für kostengünstige und sichere Heimatüberweisungen adressieren können, bei anderen jedoch nur einen geringen oder gar keinen Einfluss entfalten können.<sup>933</sup> Gerade dies macht die Koordinierung von Maßnahmen zwischen verschiedenen Ländern und unter Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen, wie Migrationsnetzwerken, Entwicklungshilfeorganisationen und den Dienstleistern selbst unumgebar.

## 8.2 Fazit und Ausblick

Der Anspruch der vorliegenden Arbeit war es, die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, die Heimatüberweisungen in ihre Herkunftsländer senden, zu untersuchen und das Potenzial von Finanztechnologien zur Verbesserung dieser Überweisungen zu ermitteln. Nach einer allgemeinen Definition wurden Motive und Funktionen sowie die Effekte von Heimatüberweisungen auf die Empfängerländer ausgehend von der bestehenden Literatur vorgestellt. Dabei wurde klar, dass all diese Faktoren stets im regionalen und persönlichen Kontext der involvierten Akteurinnen und Akteure betrachtet und eingeordnet werden

---

<sup>932</sup> Vgl. *Morazán* (2019b), S. 5.

<sup>933</sup> Vgl. *da Silva Filho* (2021), S. 44.

müssen. Während ein Großteil dieser Gelder für unmittelbare Bedürfnisse verwendet wird, entfalten sie zudem unternehmerisches Potenzial, wenn es die institutionellen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglichen. Gleichzeitig können Heimatüberweisungen selbst ökonomische und soziale Einflüsse auf das Empfängerland oder zumindest die Regionen, in denen die Gelder mehrheitlich hinfließen, haben. Diese Effekte können positiv sein, wenn sie Ungleichheit und Armut mindern, Bildung und Gesundheit verbessern oder die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt oder öffentliche Einnahmen und Infrastrukturen stimulieren. Gleichzeitig können Heimatüberweisungen auch negative Effekte hervorrufen, wenn sie z. B. Ungleichheiten gar erhöhen oder die Abhängigkeit von ihnen zu groß ist. Effekte auf das Senderland wurden bisher wissenschaftlich deutlich seltener untersucht. Aufgrund der im Verhältnis zum BIP meist geringen Volumen, die aus den Senderländern als Heimatüberweisungen versendet werden, haben sie meist keine direkten ökonomischen Einflüsse auf diese Länder. Indirekte Effekte können sich in Kombination mit weiteren Faktoren auf Migrationsbewegungen ergeben. Die Richtung dieser Wirkung ist dabei erneut stark kontextabhängig.

Während formelle Überweisungswege generell als sicherer gelten, spiegeln sie nicht in jedem Fall die Realität der betroffenen Akteure wider. So sind informelle Wege häufig nicht nur kostengünstiger und schneller, sondern auch kulturell näher an den Menschen und nicht selten überhaupt die einzige Möglichkeit, Gelder zu empfangen. Dabei entsteht durch die mangelnde Erfassung und Regulierung informeller Überweisungen ein erhöhtes gesellschaftliches Risiko, wenn diese Wege für Geldwäsche oder Terrorfinanzierung genutzt werden.

Innovativen Finanztechnologien und digital getriebenen Finanzdienstleistern wird zugesprochen, diesen Konflikt auflösen zu können, und regulierte, sichere internationale Geldtransfers zu geringeren Kosten und mit einer schnelleren Durchführung ermöglichen zu können. Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass insbesondere ein Zusammenspiel mehrerer Technologien und Weiterentwicklungen das größte Potenzial zur Verbesserung von Heimatüberweisungen gewährleistet. Ein intensiver Wettbewerb zwischen etablierten Dienstleistern und digital getriebenen Herausforderern kann Preise reduzieren und die Verfügbarkeit auch in entlegeneren Regionen

erhöhen. Diese Dienstleister können jedoch nicht den kompletten Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. Häufig stellen fehlende Interoperabilitäten und eine zu geringe Dichte an direkten Bankverbindungen zwischen Währungsräumen den limitierenden Faktor zur Verbesserung grenz- und währungsraumüberschreitender Zahlungen dar. Hier stellt sich für die Regulierung und Politik die Aufgabe, gemeinsame Schnittstellen zu entwickeln und dem Rückgang des Korrespondenzbankensystems entgegenzuwirken. Während das Potenzial von Kryptowährungen für Heimatüberweisungen begrenzt zu sein scheint, kann eine adäquate und gewissenhafte Ausgestaltung von CBDCs und deren Interoperabilität der entscheidende Baustein für sichere, schnelle und kostengünstige Heimatüberweisungen sein.

Die empirische Untersuchung hat gezeigt, dass Finanztechnologien und digitale Anbieter, allen voran Paypal und Transferwise, bereits einen festen Platz bei der Versendung von Heimatüberweisungen aus Deutschland heraus einnehmen. Überwiegend werden jedoch klassische Geldtransfer-Serviceunternehmen genutzt, während digitale Währungen bisher keine Rolle spielen. Wird nach Gründen gegen die Nutzung formeller Wege gefragt, sind insbesondere die relativ hohen Kosten formeller Wege sowie die nicht ausreichenden Infrastrukturen im Empfängerland entscheidend. Verschiedene weitere Faktoren bedingen die Nutzung formeller und informeller Überweisungswege. Während es keinen Unterschied macht, ob die Gelder innerhalb oder nach außerhalb von SEPA überwiesen werden, werden informelle Dienstleister eher dann genutzt, wenn die Gelder in Entwicklungs- und Schwellenländer oder allgemein in Länder, deren Finanzinstituten weniger Vertrauen entgegengebracht wird, versendet werden. Persönliche Aspekte, wie die Risikoneigung oder die Finanzbildung scheinen hingegen keinen eindeutigen, signifikanten Einfluss auf die Wahl für oder gegen informelle Dienstleister zu haben. Auch bei der Wahl der bereits intensiv genutzten Online-Dienstleister scheinen die persönliche Risikoeinstellung oder bisherige Erfahrungen mit Datenmissbrauch und Online-Betrug keine Rolle zu spielen. Die entscheidenden Aspekte sind vielmehr die Häufigkeit der Überweisungen sowie die Höhe des jährlich überwiesenen Betrags, was sich schließlich beides auf die Kosten auswirkt.

Für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie

Regulierungsorgane ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte, Heimatüberweisungen sicherer, schneller und kostengünstiger zu machen. Jedoch gelingt dies nur im Zusammenspiel mit allen relevanten Akteuren im Senderland wie in den Empfängerländern. Die systematische, statistische Erfassung von Heimatüberweisungen sowie regelmäßige Studien zu aktuellen Entwicklungen, Beweggründen und Hindernissen bei der Durchführung von Heimatüberweisungen helfen dabei, die Anforderungen an Überweisungswege besser zu verstehen und in adäquate politische Maßnahmen zu transferieren. Dies kann dazu beitragen, dass die Diskussion des Themas auch in der breiten Öffentlichkeit auf eine sachliche Ebene fundiert werden kann.

# Anhang

<b>Anhang 1: Statistisches .....</b>	<b>249</b>
Anhang 1.1: Test auf Normalverteilung der Financial Literacy .....	249
Anhang 1.2: Mann-Whitney-U-Test zur Financial Literacy .....	249
<b>Anhang 2: Auswertung .....</b>	<b>250</b>
Anhang 2.1: Hypothese 1 .....	250
Anhang 2.2: Hypothese 2 .....	252
Anhang 2.3: Hypothese 3 .....	253
Anhang 2.4: Hypothese 4 .....	255
Anhang 2.5: Hypothese 5 .....	256
Anhang 2.6: Hypothese 6 .....	258
Anhang 2.7: Hypothese 7 .....	261
Anhang 2.8: Hypothese 8 .....	262
Anhang 2.9: Hypothese 9 .....	262
Anhang 2.10: Hypothese 10 .....	263
Anhang 2.11: Hypothese 11 .....	264
<b>Anhang 3: Explorative Faktorenanalyse .....</b>	<b>265</b>
<b>Anhang 4: Heimatüberweisungen und COVID19 .....</b>	<b>276</b>

## Anhang 1: Statistisches

### Anhang 1.1: Test auf Normalverteilung der Financial Literacy

Tabelle 19: Test auf Normalverteilung für die Big-3- und Big-3+2-Fragen

Test auf Normalverteilung						
	Kolgomorov-Smirnova			Shapiro-Wilk		
	Statistik	df	Signifikanz	Statistik	df	Signifikanz
FL_Big3	0,286	579	<.001	0,767	579	<.001
FL_Big5	0,252	579	<.001	0,81	579	<.001

a. Signifikanzkorrektur nach Lilliefors

### Anhang 1.2: Mann-Whitney-U-Test zur Financial Literacy

Tabelle 20: Mittelwertvergleich zur Financial Literacy zwischen Heimatüberweiserinnen und -überweisern und Nicht-Überweiserinnen und -überweisern mithilfe des Mann-Whitney-U-Tests

Teststatistik <sup>a</sup>		
	FL_Big3	FL_Big5
Mann-Whitney-U-Test	40882,000	40533,5000
Wilcoxon-W	7985	79036,5
Z	-0,551	-0,679
Asymp.Sig. (2-seitig)	0,609	0,497

a. Gruppenvariable: Senden Sie regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) Geld an Verwandte oder Bekannte in ein anderes Land?

## Anhang 2: Auswertung

### Anhang 2.1: Hypothese 1

Tabelle 21: *Chi<sup>2</sup>-Test zur Nullhypothese 1a*

Chi-Quadrat-Tests						
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Chi-Quadrat nach Pearson	5,102 <sup>a</sup>	2	0,078	0,070		
Likelihood-Quotient	7,281	2	0,026	0,030		
Exakter Test nach Fisher	4,611			0,085		
Zusammenhang linear mit-linear	2,985 <sup>b</sup>	1	0,084	0,102	0,051	0,023
Anzahl der gültigen Fälle	302					

a. 1 Zellen (16,7%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 2,23.

b. Die standardisierte Statistik ist -1,728.

Tabelle 22: Chi<sup>2</sup>-Test zur Nullhypothese 1b

Chi-Quadrat-Tests						
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Chi-Quadrat nach Pearson	3,305 <sup>a</sup>	1	0,069	0,081	0,054	
Kontinuitäts-korrektur <sup>b</sup>	2,148	1	0,143			
Likelihood-Quotient	5,852	1	0,016	0,060	0,054	
Exakter Test nach Fisher				0,081	0,054	
Zusammenhang linear-mit-linear	3,290 <sup>c</sup>	1	0,070	0,081	0,054	0,054
Anzahl der gültigen Fälle	211					

a. 1 Zellen (25,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 2,58.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist -1,814.

## Anhang 2.2: Hypothese 2

Tabelle 23: *Chi<sup>2</sup>-Test zur Nullhypothese 2*

<b>Chi-Quadrat-Tests</b>						
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Chi-Quadrat nach Pearson	4,410 <sup>a</sup>	1	0,036	0,038	0,027	
Kontinuitäts-korrektur <sup>b</sup>	3,382	1	0,066			
Likelihood-Quotient	5,205	1	0,023	0,038	0,027	
Exakter Test nach Fisher				0,038	0,027	
Zusammenhang linear-mit-linear	4,395 <sup>c</sup>	1	0,036	0,038	0,027	0,022
Anzahl der gültigen Fälle	302					

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 6,02.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist 2,097.

Tabelle 24: *Effektstärke zur Nullhypothese 2*

<b>Symmetrische Maße</b>				
		Wert	Näherungsweise Signifikanz	Exakte Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	0,121	0,036	0,038
	Cramer-V	0,121	0,036	0,038
Anzahl der gültigen Fälle		302		

### Anhang 2.3: Hypothese 3

Tabelle 25: Chi<sup>2</sup>-Test zur Nullhypothese 3a

Chi-Quadrat-Tests						
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Sig. (zweiseitig)	Exakte Sig. (einseitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Pearson-Chi-Quadrat	9,846 <sup>a</sup>	2	0,007	0,007		
Likelihood-Quotient	11,188	2	0,004	0,004		
Exakter Test nach Fisher-Freeman-Halton	10,130			0,006		
Zusammenhang linear-mit-linear	5,659 <sup>b</sup>	1	0,017	0,021	0,010	0,003
Anzahl der gültigen Fälle	302					

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 7,10.

b. Die standardisierte Statistik ist 2,379.

Tabelle 26: Effektstärke zur Nullhypothese 3a

Symmetrische Maße				
		Wert	Näherungsweise Signifikanz	Exakte Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	0,181	0,007	0,007
	Cramer-V	0,181	0,007	0,007
Anzahl der gültigen Fälle		302		

Tabelle 27:  $\chi^2$ -Test zur Nullhypothese 3b

<b>Chi-Quadrat-Tests</b>						
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)	Punkt-Wahrscheinlichkeit
Chi-Quadrat nach Pearson	6,873 <sup>a</sup>	1	0,009	0,013	0,005	
Kontinuitäts-korrektur <sup>b</sup>	5,755	1	0,016			
Likelihood-Quotient	8,630	1	0,003	0,007	0,005	
Exakter Test nach Fisher				0,007	0,005	
Zusammenhang linear-mit-linear	6,840 <sup>c</sup>	1	0,009	0,013	0,005	0,004
Anzahl der gültigen Fälle	211					

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 7,89.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

c. Die standardisierte Statistik ist 2,615.

Tabelle 28: Effektstärke zur Nullhypothese 3b

<b>Symmetrische Maße</b>				
		Wert	Näherungsweise Signifikanz	Exakte Signifikanz
Nominal- bzgl. Nominalmaß	Phi	0,180	0,009	0,013
	Cramer-V	0,180	0,009	0,013
Anzahl der gültigen Fälle		211		

## Anhang 2.4: Hypothese 4

Tabelle 29: Signifikanztest zur Nullhypothese 4

<b>Statistik für Test<sup>a,b</sup></b>	
	Ich vertraue den Finanzinstitutionen im Empfängerland meiner Geldüberweisungen.
Kruskal-Wallis H	50,826
df	2
Asymptotische Signifikanz	0,000

a. Kruskal-Wallis-Test

b. Gruppenvariable: Auf welche Art werden Heimatüberweisungen durchgeführt?

Tabelle 30: Paarweise Vergleiche zur Nullhypothese 4

<b>Paarweise Vergleiche von Auf welche Art werden Heimatüberweisungen durchgeführt?</b>					
Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Std.-Fehler	Standardteststatistik	Sig.	Korr. Sig. <sup>a</sup>
Nur Informell-Gemischt	-58,324	17,393	-3,353	0,001	0,002
Nur Informell-Nur formell	105,281	16,271	6,471	0,000	0,000
Gemischt-Nur formell	46,957	10,768	4,361	0,000	0,000

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind. Asymptotische Signifikanzen (zweiseitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,05.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

## Anhang 2.5: Hypothese 5

Tabelle 31: Signifikanztest zur Nullhypothese 5

<b>Statistik für Test<sup>a,b</sup></b>	
	Wie würden Sie Ihre Risikobereitschaft in Bezug auf die folgenden Bereiche einschätzen? Bei Finanzangelegenheiten?
Kruskal-Wallis H	0,184
df	2
Asymptotische Signifikanz	0,912

a. Kruskal-Wallis-Test

b. Gruppenvariable: Auf welche Art werden Heimatüberweisungen durchgeführt?

Tabelle 32: Mittlere Rangsummen des Vertrauens in Finanzinstitutionen im Empfängerland

<b>Ränge</b>				
	Schwellenland_Entwicklungsland	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu? Bitte bewerten Sie die Aussagen auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 5 (stimme vollkommen zu). - Ich vertraue den Finanzinstitutionen im Empfängerland meiner Geldüberweisungen.	kein Schwellen- oder Entwicklungsland	67	171,28	11476,00
	Schwellen- oder Entwicklungsland	234	145,19	33975,00
	Gesamt	301		

Tabelle 33: Signifikanz der Unterschiede im Vertrauen in Finanzinstitutionen im Empfängerland

Statistik für Test <sup>a</sup>	
	Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu? Bitte bewerten Sie die Aussagen auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 5 (stimme vollkommen zu). - Ich vertraue den Finanzinstitutionen im Empfängerland meiner Geldüberweisungen.
Mann-Whitney-U	6480,000
Wilcoxon-W	33975,000
Z	-2,251
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,024

a. Gruppenvariable: Schwellenland\_Entwicklungsland

Tabelle 34: Mittlere Rangsummen des Vertrauens in Finanzinstitutionen in Deutschland

Ränge				
	Schwellenland_Entwicklungsland	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu? Bitte bewerten Sie die Aussagen auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 5 (stimme vollkommen zu). - Ich vertraue den Finanzinstitutionen in Deutschland.	kein Schwellen- oder Entwicklungsland	67	150,66	10094,00
	Schwellen- oder Entwicklungsland	234	151,10	35357,00
	Gesamt	301		

Tabelle 35: Signifikanz der Unterschiede im Vertrauen in Finanzinstitutionen in Deutschland

<b>Statistik für Test<sup>a</sup></b>	
	Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu? Bitte bewerten Sie die Aussagen auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 5 (stimme vollkommen zu). - Ich vertraue den Finanzinstitutionen in Deutschland.
Mann-Whitney-U	7816,000
Wilcoxon-W	10094,000
Z	-0,042
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,967

a. Gruppenvariable: Schwellenland\_Entwicklungsland

## Anhang 2.6: Hypothese 6

Tabelle 36: Hypothesenübersicht zur Nullhypothese 6

<b>Hypothesentestübersicht</b>				
	Nullhypothese	Test	Sig.	Entscheidung
1	Die Verteilung von FL_Big3 ist über die Kategorien von Auf welche Art werden Heimatüberweisungen durchgeführt? identisch.	Kruskal-Wallis-Test bei unabhängigen Stichproben	0,076	Nullhypothese beibehalten
2	Die Verteilung von FL_Big5 ist über die Kategorien von Auf welche Art werden Heimatüberweisungen durchgeführt? identisch.	Kruskal-Wallis-Test bei unabhängigen Stichproben	0,135	Nullhypothese beibehalten

Asymptotische Signifikanz werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,050.

Tabelle 37: Signifikanztest zur Nullhypothese 6 Financial Literacy Big 3

<b>Zusammenfassung des Kruskal-Wallis-Tests bei unabhängigen Stichproben</b>	
Gesamtzahl	302
Teststatistik	5,149 <sup>a,b</sup>
Freiheitsgrad	2
Asymptotische Sig. (zweiseitiger Test)	0,076

a. Die Teststatistik wird für Bindungen angepasst.

b. Mehrfachvergleiche wurden nicht durchgeführt, weil der Gesamttest keine signifikanten Unterschiede zwischen Stichproben aufweist.

Tabelle 38: Signifikanztest zur Nullhypothese 6 Financial Literacy Big 5

<b>Zusammenfassung des Kruskal-Wallis-Tests bei unabhängigen Stichproben</b>	
Gesamtzahl	302
Teststatistik	3,999 <sup>a, b</sup>
Freiheitsgrad	2
Asymptotische Sig. (zweiseitiger Test)	0,135

a. Die Teststatistik wird für Bindungen angepasst.

b. Mehrfachvergleiche wurden nicht durchgeführt, weil der Gesamttest keine signifikanten Unterschiede zwischen Stichproben aufweist.

Tabelle 39: Korrelation zwischen Financial Literacy und der Einstufung formeller Wege als zu teuer

<b>Korrelationen</b>			
		FL_Big5	Formelle Wege der Geldüberweisung sind zu teuer.
FL_Big5	Korrelation nach Pearson	1	-0,056
	Signifikanz (2-seitig)		0,572
	N	302	103
Formelle Wege der Geldüberweisung sind zu teuer.	Korrelation nach Pearson	-0,056	1
	Signifikanz (2-seitig)	0,572	
	N	103	103

Tabelle 40: Korrelation zwischen Financial Literacy und der Einstufung informeller Wege als weniger riskant

<b>Korrelationen</b>			
		FL_Big5	Informelle Wege sind für mich weniger riskant.
FL_Big5	Korrelation nach Pearson	1	-,214*
	Signifikanz (2-seitig)		0,030
	N	302	103
Informelle Wege sind für mich weniger riskant.	Korrelation nach Pearson	-,214*	1
	Signifikanz (2-seitig)	0,030	
	N	103	103

\*. Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

## Anhang 2.7: Hypothese 7

Tabelle 41: Chi<sup>2</sup>-Test zur Nullhypothese 7a

Chi-Quadrat-Tests					
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	,189 <sup>a</sup>	1	0,664		
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	0,041	1	0,840		
Likelihood-Quotient	0,186	1	0,666		
Exakter Test nach Fisher				0,650	0,414
Zusammenhang linear-mit-linear	0,188	1	0,665		
Anzahl der gültigen Fälle	302				

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 8,07.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle errechnet

Tabelle 42: Chi<sup>2</sup>-Test zur Nullhypothese 7b

Chi-Quadrat-Tests					
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	14,266 <sup>a</sup>	1	0,000		
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	13,211	1	0,000		
Likelihood-Quotient	13,941	1	0,000		
Exakter Test nach Fisher				0,000	0,000
Zusammenhang linear-mit-linear	14,219	1	0,000		
Anzahl der gültigen Fälle	302				

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 25,74.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

## Anhang 2.8: Hypothese 8

Tabelle 43: *Signifikanz der Unterschiede der Risikobereitschaft*

<b>Teststatistiken<sup>a</sup></b>	
	Wie würden Sie Ihre Risikobereitschaft in Bezug auf die folgenden Bereiche einschätzen? Bei Finanzangelegenheiten?
Mann-Whitney-U-Test	10477,000
Wilcoxon-W	27497,000
Z	-0,016
Asymp. Sig. (2-seitig)	0,988

a. Gruppenvariable: Auf welche Weise übermitteln Sie Geld in das Ausland? Durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs (z. B. Azimo, Transferwise, Paypal).

## Anhang 2.9: Hypothese 9

Tabelle 44: *Kreuztabelle zur Nullhypothese 9*

<b>Online-Dienstleister * Online-Betrug oder Datenmissbrauch Kreuztabelle</b>					
			Online-Betrug oder Datenmissbrauch		
			Kein Betrug	Betrug	Gesamt
Online-Dienstleister	Nein	Anzahl	40	135	175
		Erwartete Anzahl	44,5	130,5	175,0
	Ja	Anzahl	32	76	108
		Erwartete Anzahl	27,5	80,5	108,0
Gesamt		Anzahl	72	211	283
		Erwartete Anzahl	72,0	211,0	283,0

Tabelle 45: Chi<sup>2</sup>-Test zur Nullhypothese 9

Chi-Quadrat-Tests					
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	1,615 <sup>a</sup>	1	0,204		
Kontinuitätskorrektur <sup>b</sup>	1,278	1	0,258		
Likelihood-Quotient	1,597	1	0,206		
Exakter Test nach Fisher				0,209	0,129
Zusammenhang linear-mit-linear	1,609	1	0,205		
Anzahl der gültigen Fälle	283				

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 27,48.

b. Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet.

## Anhang 2.10: Hypothese 10

Tabelle 46: Signifikanztest zur Nullhypothese 10

Statistik für Test <sup>a</sup>	
	Wie viel Geld in Euro versenden Sie in etwa durchschnittlich pro Jahr in das Ausland?
Mann-Whitney-U	9126,500
Wilcoxon-W	26517,500
Z	-2,268
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,023

a. Gruppenvariable: Auf welche Weise übermitteln Sie Geld in das Ausland? Durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs (z. B. Azimo, Transferwise, Paypal).

## Anhang 2.11: Hypothese 11

Tabelle 47: Mittlere Ränge zur Nullhypothese 11

<b>Ränge</b>				
	Auf welche Weise übermitteln Sie Geld in das Ausland? Durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs (z. B. Azimo, Transferwise, Paypal).	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Wie häufig pro Jahr versenden Sie durchschnittlich Geld in das Ausland?	Nicht durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs (z. B. Azimo, Transferwise, Paypal).	186	139,46	25940,00
	Durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs (z. B. Azimo, Transferwise, Paypal).	116	170,80	19813,00
	Gesamt	302		

Tabelle 48: Signifikanztest zur Nullhypothese 11

<b>Statistik für Test<sup>a</sup></b>	
	Wie häufig pro Jahr versenden Sie durchschnittlich Geld in das Ausland?
Mann-Whitney-U	8549,000
Wilcoxon-W	25940,000
Z	-3,115
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,002

a. Gruppenvariable: Auf welche Weise übermitteln Sie Geld in das Ausland? Durch Online-Geldtransferanbieter / FinTechs (z. B. Azimo, Transferwise, Paypal).

### Anhang 3: Explorative Faktorenanalyse

Tabelle 49: KMO- und Bartlett-Test zur explorativen Faktorenanalyse

KMO- und Bartlett-Test		
Maß der Stichprobeneignung nach Kaiser-Meyer-Olkin.		0,626
Bartlett-Test auf Sphärizität	Ungefähres Chi-Quadrat	138,578
	df	21
	Signifikanz nach Bartlett	0,000

Tabelle 50: Anti-Image-Matrizen zur explorativen Faktorenanalyse

Anti-Image-Matrizen								
		Formelle Wege der Geldüberweisung sind zu teuer.	Formelle Wege der Geldüberweisung benötigen zu lange Zeit.	Die Infrastrukturen (Banken, Internet, Verkehrsnetze, etc.) im Empfängerland sind nicht ausreichend ausgebaut.	Ich vertraue den deutschen Banken nicht.	Ich vertraue den Banken im Empfängerland nicht.	Ich kann oder möchte die Voraussetzungen für die Nutzung formeller Wege nicht erfüllen (z. B. Ausweisdokumente, Bankkonto).	Informelle Wege sind für mich weniger riskant.
Anti-Image-Kovarianz	Formelle Wege der Geldüberweisung sind zu teuer.	0,757	-0,256	-0,103	-0,001	-0,020	0,078	-0,105
	Formelle Wege der Geldüberweisung benötigen zu lange Zeit.	-0,256	0,760	-0,030	-0,095	0,124	-0,043	-0,160
	Die Infrastrukturen (Banken, Internet, Verkehrsnetze, etc.) im Empfängerland sind nicht ausreichend ausgebaut.	-0,103	-0,030	0,500	-0,106	-0,312	0,061	-0,025
	Ich vertraue den deutschen Banken nicht.	-0,001	-0,095	-0,106	0,890	0,050	-0,167	-0,034
	Ich vertraue den Banken im Empfängerland nicht.	-0,020	0,124	-0,312	0,050	0,489	-0,089	-0,124
	Ich kann oder möchte die Voraussetzungen für die Nutzung formeller Wege nicht erfüllen (z. B. Ausweisdokumente).	0,078	-0,043	0,061	-0,167	-0,089	0,831	-0,203
	Informelle Wege sind für mich weniger riskant.	-0,105	-0,160	-0,025	-0,034	-0,124	-0,203	0,702
Anti-Image-Korrelation	Formelle Wege der Geldüberweisung sind zu teuer.	,687 <sup>a</sup>	-0,337	-0,168	-0,001	-0,033	0,099	-0,145
	Formelle Wege der Geldüberweisung benötigen zu lange Zeit.	-0,337	,570 <sup>a</sup>	-0,049	-0,115	0,203	-0,054	-0,219
	Die Infrastrukturen (Banken, Internet, Verkehrsnetze, etc.) im Empfängerland sind nicht ausreichend ausgebaut.	-0,168	-0,049	,600 <sup>a</sup>	-0,159	-0,630	0,094	-0,042
	Ich vertraue den deutschen Banken nicht.	-0,001	-0,115	-0,159	,683 <sup>a</sup>	0,075	-0,194	-0,043
	Ich vertraue den Banken im Empfängerland nicht.	-0,033	0,203	-0,630	0,075	,568 <sup>a</sup>	-0,139	-0,211
	Ich kann oder möchte die Voraussetzungen für die Nutzung formeller Wege nicht erfüllen (z. B. Ausweisdokumente).	0,099	-0,054	0,094	-0,194	-0,139	,608 <sup>a</sup>	-0,265
	Informelle Wege sind für mich weniger riskant.	-0,145	-0,219	-0,042	-0,043	-0,211	-0,265	,744 <sup>a</sup>

a. Maß der Stichprobeneignung

Tabelle 51: Gesamtvarianz der explorativen Faktorenanalyse

Erklärte Gesamtvarianz										
Faktor	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion			Rotierte Summe der quadrierten Ladungen			
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %							
1	2,395	34,217	34,217	1,842	26,310	26,310	1,544	22,052	22,052	
2	1,296	18,519	52,736	0,858	12,263	38,572	1,056	15,092	37,145	
3	1,102	15,740	68,477	0,931	13,306	51,878	1,031	14,733	51,878	
4	0,837	11,954	80,430							
5	0,555	7,923	88,353							
6	0,523	7,476	95,829							
7	0,292	4,171	100,000							

Extraktionsmethode: Maximum Likelihood.

Tabelle 52: Verarbeitete Fälle

Verarbeitete Fälle						
Fälle						
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Welches Geschlecht haben Sie? * Percentile Group of FAC1_1	102	99,0%	1	1,0%	103	100,0%
Welches Geschlecht haben Sie? * Percentile Group of FAC2_1	102	99,0%	1	1,0%	103	100,0%
Welches Geschlecht haben Sie? * Percentile Group of FAC3_1	102	99,0%	1	1,0%	103	100,0%

Tabelle 53: Kreuztabelle Faktor 1 und Geschlecht

Kreuztabelle							
			Percentile Group of FAC1_1				Gesamt
			keine	schwach	stark	sehr stark	
Welches Geschlecht haben Sie?	männlich	Anzahl	10	8	10	17	45
		Erwartete Anzahl	11,0	11,5	11,5	11,0	45,0
		Standardisiertes Residuum	-0,3	-1,0	-0,4	1,8	
	weiblich	Anzahl	15	18	16	8	57
		Erwartete Anzahl	14,0	14,5	14,5	14,0	57,0
		Standardisiertes Residuum	0,3	0,9	0,4	-1,6	
Gesamt		Anzahl	25	26	26	25	102
		Erwartete Anzahl	25,0	26,0	26,0	25,0	102,0

Tabelle 54: Chi<sup>2</sup>-Test zum Faktor 1 und Geschlecht

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	8,172 <sup>a</sup>	3	0,043
Likelihood-Quotient	8,250	3	0,041
Zusammenhang linear-mit-linear	4,232	1	0,040
Anzahl der gültigen Fälle	102		

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 11,03.

Tabelle 55: Kreuztabelle Faktor 2 und Geschlecht

Kreuztabelle							
			Percentile Group of FAC2_1				Gesamt
			1	2	3	4	
Welches Geschlecht haben Sie?	männlich	Anzahl	13	13	9	10	45
		Erwartete Anzahl	11,0	11,5	11,5	11,0	45,0
		Standardisiertes Residuum	0,6	0,5	-0,7	-0,3	
	weiblich	Anzahl	12	13	17	15	57
		Erwartete Anzahl	14,0	14,5	14,5	14,0	57,0
		Standardisiertes Residuum	-0,5	-0,4	0,6	0,3	
Gesamt		Anzahl	25	26	26	25	102
		Erwartete Anzahl	25,0	26,0	26,0	25,0	102,0

Tabelle 56: Chi<sup>2</sup>-Test zum Faktor 2 und Geschlecht

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	2,119 <sup>a</sup>	3	0,548
Likelihood-Quotient	2,134	3	0,545
Zusammenhang linear-mit-linear	1,352	1	0,245
Anzahl der gültigen Fälle	102		

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 11,03.

Tabelle 57: Kreuztabelle Faktor 3 und Geschlecht

Kreuztabelle							
			Percentile Group of FAC3_1				Gesamt
			1	2	3	4	
Welches Geschlecht haben Sie?	männlich	Anzahl	11	11	12	11	45
		Erwartete Anzahl	11,0	11,5	11,5	11,0	45,0
		Standardisiertes Residuum	0,0	-0,1	0,2	0,0	
	weiblich	Anzahl	14	15	14	14	57
		Erwartete Anzahl	14,0	14,5	14,5	14,0	57,0
		Standardisiertes Residuum	0,0	0,1	-0,1	0,0	
Gesamt		Anzahl	25	26	26	25	102
		Erwartete Anzahl	25,0	26,0	26,0	25,0	102,0

Tabelle 58: Chi<sup>2</sup>-Test zum Faktor 3 und Geschlecht

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	,079 <sup>a</sup>	3	0,994
Likelihood-Quotient	0,079	3	0,994
Zusammenhang linear- mit-linear	0,008	1	0,929
Anzahl der gültigen Fälle	102		

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 11,03.

Tabelle 59: Kreuztabelle Faktor 1 und SEPA-Überweisung

<b>Kreuztabelle</b>							
			Percentile Group of FAC1_1				Gesamt
			keine	schwach	stark	sehr stark	
SEPA-Land	Kein SEPA-Land	Anzahl	25	25	26	24	100
		Erwartete Anzahl	24,5	25,5	25,5	24,5	100,0
		Standardisiertes Residuum	0,1	-0,1	0,1	-0,1	
	SEPA-Land	Anzahl	0	1	0	1	2
		Erwartete Anzahl	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
		Standardisiertes Residuum	-0,7	0,7	-0,7	0,7	
Gesamt		Anzahl	25	26	26	25	102
		Erwartete Anzahl	25,0	26,0	26,0	25,0	102,0

Tabelle 60: Chi<sup>2</sup>-Test zum Faktor 1 und SEPA-Überweisung

<b>Chi-Quadrat-Tests</b>			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	2,042 <sup>a</sup>	3	0,564
Likelihood-Quotient	2,813	3	0,421
Zusammenhang linear-mit-linear	0,410	1	0,522
Anzahl der gültigen Fälle	102		

a. 4 Zellen (50,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist ,49.

Tabelle 61: Kreuztabelle Faktor 2 und SEPA-Überweisung

Kreuztabelle							
			Percentile Group of FAC2_1				Gesamt
			1	2	3	4	
SEPA-Land	Kein SEPA-Land	Anzahl	25	25	26	24	100
		Erwartete Anzahl	24,5	25,5	25,5	24,5	100,0
		Standardisiertes Residuum	0,1	-0,1	0,1	-0,1	
	SEPA-Land	Anzahl	0	1	0	1	2
		Erwartete Anzahl	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
		Standardisiertes Residuum	-0,7	0,7	-0,7	0,7	
Gesamt		Anzahl	25	26	26	25	102
		Erwartete Anzahl	25,0	26,0	26,0	25,0	102,0

Tabelle 62: Chi<sup>2</sup>-Test zum Faktor 2 und SEPA-Überweisung

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	2,042 <sup>a</sup>	3	0,564
Likelihood-Quotient	2,813	3	0,421
Zusammenhang linear-mit-linear	0,410	1	0,522
Anzahl der gültigen Fälle	102		

- a. 4 Zellen (50,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist ,49.

Tabelle 63: Kreuztabelle Faktor 3 und SEPA-Überweisung

Kreuztabelle							
			Percentile Group of FAC3_1				Gesamt
			1	2	3	4	
SEPA-Land	Kein SEPA-Land	Anzahl	25	26	25	24	100
		Erwartete Anzahl	24,5	25,5	25,5	24,5	100,0
		Standardisiertes Residuum	0,1	0,1	-0,1	-0,1	
	SEPA-Land	Anzahl	0	0	1	1	2
		Erwartete Anzahl	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
		Standardisiertes Residuum	-0,7	-0,7	0,7	0,7	
Gesamt		Anzahl	25	26	26	25	102
		Erwartete Anzahl	25,0	26,0	26,0	25,0	102,0

Tabelle 64: Chi<sup>2</sup>-Test zum Faktor 3 und SEPA-Überweisung

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	2,042 <sup>a</sup>	3	0,564
Likelihood-Quotient	2,813	3	0,421
Zusammenhang linear-mit-linear	1,642	1	0,200
Anzahl der gültigen Fälle	102		

a. 4 Zellen (50,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist ,49.

Tabelle 65: Kreuztabelle Faktor 1 und Entwicklungsland

Kreuztabelle							
			Percentile Group of FAC1_1				Gesamt
			keine	schwach	stark	sehr stark	
Schwellen- land_Ent- wicklungs- land	kein Schwellen- oder Entwicklungs- land	Anzahl	9	8	5	2	24
		Erwartete Anzahl	5,9	6,1	6,1	5,9	24,0
		Standardisiertes Residuum	1,3	0,8	-0,5	-1,6	
	Schwellen- oder Entwicklungsland	Anzahl	16	18	21	23	78
		Erwartete Anzahl	19,1	19,9	19,9	19,1	78,0
		Standardisiertes Residuum	-0,7	-0,4	0,3	0,9	
Gesamt		Anzahl	25	26	26	25	102
		Erwartete Anzahl	25,0	26,0	26,0	25,0	102,0

Tabelle 66: Chi<sup>2</sup>-Test zum Faktor 1 und Entwicklungsland

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	6,536 <sup>a</sup>	3	0,088
Likelihood-Quotient	7,139	3	0,068
Zusammenhang linear-mit-linear	6,314	1	0,012
Anzahl der gültigen Fälle	102		

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 5,88.

Tabelle 67: Kreuztabelle Faktor 2 und Entwicklungsland

Kreuztabelle							
			Percentile Group of FAC2_1				Gesamt
			1	2	3	4	
Schwellenland_ - Entwicklungsland	kein Schwellen- oder Entwicklungs- land	Anzahl	4	7	6	7	24
		Erwartete Anzahl	5,9	6,1	6,1	5,9	24,0
		Standardisiertes Residuum	-0,8	0,4	0,0	0,5	
	Schwellen- oder Entwicklungsland	Anzahl	21	19	20	18	78
		Erwartete Anzahl	19,1	19,9	19,9	19,1	78,0
		Standardisiertes Residuum	0,4	-0,2	0,0	-0,3	
Gesamt		Anzahl	25	26	26	25	102
		Erwartete Anzahl	25,0	26,0	26,0	25,0	102,0

Tabelle 68: Chi<sup>2</sup>-Test zum Faktor 2 und Entwicklungsland

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	1,235 <sup>a</sup>	3	0,745
Likelihood-Quo- tient	1,290	3	0,732
Zusammenhang linear-mit-linear	0,702	1	0,402
Anzahl der gül- tigen Fälle	102		

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 5,88.

Tabelle 69: Kreuztabelle Faktor 3 und Entwicklungsland

Kreuztabelle							
			Percentile Group of FAC3_1				Gesamt
			1	2	3	4	
Schwellenland_ - Entwicklungsland	kein Schwellen- oder Entwicklungs- land	Anzahl	6	4	8	6	24
		Erwartete Anzahl	5,9	6,1	6,1	5,9	24,0
		Standardisiertes Residuum	0,0	-0,9	0,8	0,0	
	Schwellen- oder Entwicklungsland	Anzahl	19	22	18	19	78
		Erwartete Anzahl	19,1	19,9	19,9	19,1	78,0
		Standardisiertes Residuum	0,0	0,5	-0,4	0,0	
Gesamt		Anzahl	25	26	26	25	102
		Erwartete Anzahl	25,0	26,0	26,0	25,0	102,0

Tabelle 70: Chi<sup>2</sup>-Test zum Faktor 3 und Entwicklungsland

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (zweiseitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	1,722 <sup>a</sup>	3	0,632
Likelihood- Quotient	1,772	3	0,621
Zusammenhang linear-mit-linear	0,175	1	0,675
Anzahl der gül- tigen Fälle	102		

a. 0 Zellen (0,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 5,88.

## Anhang 4: Heimatüberweisungen und COVID19

Tabelle 71: COVID-19 und Entwicklungsland - mittlere Ränge

Ränge				
	Schwellenland_-Entwicklungsland	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Ich habe durch die Corona-Krise weniger Geld zur Verfügung, um es in mein Herkunftsland zu senden.	kein Schwellen- oder Entwicklungsland	67	138,70	9293,00
	Schwellen- oder Entwicklungsland	234	154,52	36158,00
	Gesamt	301		
Meine Verwandten/Bekanntesten in meinem Herkunftsland haben durch die Corona-Krise zusätzliche finanzielle Nachteile.	kein Schwellen- oder Entwicklungsland	67	126,96	8506,00
	Schwellen- oder Entwicklungsland	234	157,88	36945,00
	Gesamt	301		
Seit der Corona-Krise sende ich mehr Geld in mein Herkunftsland.	kein Schwellen- oder Entwicklungsland	67	127,88	8568,00
	Schwellen- oder Entwicklungsland	234	157,62	36883,00
	Gesamt	301		
Seit der Corona-Krise ist es schwieriger geworden Geld in mein Herkunftsland zu senden.	kein Schwellen- oder Entwicklungsland	67	119,33	7995,00
	Schwellen- oder Entwicklungsland	234	160,07	37456,00
	Gesamt	301		
Seit der Corona-Krise sende ich weniger Geld in mein Herkunftsland.	kein Schwellen- oder Entwicklungsland	67	142,03	9516,00
	Schwellen- oder Entwicklungsland	234	153,57	35935,00
	Gesamt	301		

Tabelle 72: COVID-19 und Entwicklungsland - Signifikanzen

Statistik für Test <sup>a</sup>					
	Ich habe durch die Corona-Krise weniger Geld zur Verfügung, um es in mein Herkunftsland zu senden.	Meine Verwandten/Bekanntes in meinem Herkunftsland haben durch die Corona-Krise zusätzliche finanzielle Nachteile.	Seit der Corona-Krise sende ich mehr Geld in mein Herkunftsland.	Seit der Corona-Krise ist es schwieriger geworden Geld in mein Herkunftsland zu senden.	Seit der Corona-Krise sende ich weniger Geld in mein Herkunftsland.
Mann-Whitney-U	7015,000	6228,000	6290,000	5717,000	7238,000
Wilcoxon-W	9293,000	8506,000	8568,000	7995,000	9516,000
Z	-1,362	-2,686	-2,563	-3,640	-1,011
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,173	0,007	0,010	0,000	0,312
Effektstärke	0,079	0,155	0,148	0,210	0,058

a. Gruppenvariable: Schwellenland\_Entwicklungsland

## Literaturverzeichnis

- Acosta, P. A./Lartey, E. K. K./Mandelman, F. S.* (2009), Remittances and the Dutch disease, *Journal of International Economics*, 79. Jg., Nr. 1, S. 102–116.
- Adams, R. H./Page, J.* (2005), Do international migration and remittances reduce poverty in developing countries?, *World Development*, 33. Jg., Nr. 10, S. 1645–1669.
- Adams, R. H. JR.* (2007), *International Remittances And The Household: Analysis And Review Of Global Evidence*, World Bank Group, Washington DC.
- Aggarwal, R./Demirgüç-Kunt, A./Martínez Pería, M. S.* (2011), Do remittances promote financial development?, *Journal of Development Economics*, 96. Jg., Nr. 2, S. 255–264.
- Ahmed, J./Mughal, M./Martínez-Zarzoso, I.* (2021), Sending money home: Transaction cost and remittances to developing countries, *The World Economy*, 44. Jg., Nr. 8, S. 2433–2459.
- Aker, J. C./Prina, S./Welch, C. J.* (2020), Migration, Money Transfers, and Mobile Money: Evidence from Niger, *AEA Papers and Proceedings*, 110. Jg., S. 589–593.
- Ala-Mutka, K.* (2011), *Mapping Digital Competence: Towards a Conceptual Understanding*, Europäische Kommission.
- Alexander, B./Adams Becker, S./Cummins, M.* (2016), *Digital Literacy. An NMC Horizon Project Strategic Brief*, Austin.
- Alliance for Financial Inclusion* (2017), *Defining Financial Inclusion*, Alliance for Financial Inclusion, Kuala Lumpur.
- Alliance for Financial Inclusion* (2024), *Alliance for Financial Inclusion - Member Institutions*, in: <https://www.afi-global.org/members/>, abgerufen am 22. 1. 2024.
- Alt, R./Puschmann, T.* (2016), *Digitalisierung der Finanzindustrie*, Berlin, Heidelberg.

- Amakom, U./Gerald Iheoma, C.* (2014), Impact of Migrant Remittances on Health and Education Outcomes in Sub-Saharan Africa, *IOSR Journal of Humanities and Social Science*, 19. Jg., Nr. 8, S. 33–44.
- Ambrosius, C./Cuecuecha, A.* (2016), Remittances and the Use of Formal and Informal Financial Services, *World Development*, 77. Jg., S. 80–98.
- Ampudia, M./Ehrmann, M.* (2017), Financial inclusion: what's it worth?, Europäische Zentralbank.
- Amuedo-Dorantes, C./Pozo, S.* (2004), Workers' Remittances and the Real Exchange Rate: A Paradox of Gifts, *World Development*, 32. Jg., Nr. 8, S. 1407–1417.
- Andersen, J. J./Johannesen, N./Rijkers, B.* (2020), Elite Capture of Foreign Aid. Evidence from Offshore Bank Accounts, World Bank Group.
- Aras, B.* (2023), Was ist Iota (MIOTA)? Wie funktioniert es?, Forbes.
- Armendáriz, B./Labie, M.* (2011), *The handbook of microfinance*, Singapore, Hackensack, N.J.
- Armendáriz, B./Morduch, J.* (2005), *The economics of microfinance*, Cambridge, Mass.
- Asatryan, Z./Bittschi, B.* (2016), Remittances and Public Finances: Evidence from Oil-Price Shocks, *SSRN Electronic Journal*.
- Atkinson, A./Messy, F.-A.* (2013), Promoting Financial Inclusion through Financial Education. OECD/INFE Evidence, Policies and Practice, *OECD Working Papers on Finance, Insurance and Private Pensions*, 34. Jg.
- Atzler, E.* (2022), Entscheidung über EPI-Projekt fällt im Mai – Wallet für Smartphone geplant, *Handelsblatt*.
- Awanis, A./Lowe, C./Andersson-Manjang, S. K./Lindsey, D.* (2022), *State of the Industry Report on Mobile Money 2022*.
- Awrey, D./van Zwieten, K.* (2019), Mapping the Shadow Payment System, *SWIFT Institute Working Paper*, Nr. 001.
- Azeez, N. P. A./Akhtar, S. M. J.* (2021), Digital Financial Literacy and Its Determinants: An Empirical Evidences from Rural India, *South Asian Journal of Social Studies and Economics*, S. 8–22.

- Baas, T.* (2018), Rücküberweisungen durch Migrantinnen und Migranten – Finanzmarktbezogene Gründe und wirtschaftliche Folgen, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 87. Jg., S. 151–164.
- Bachmann, R./Rulff, C./Schmidt, C. M.* (2021), Finanzielle Kompetenzen und Defizite in Deutschland – eine aktuelle Bestandsaufnahme, List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, 47. Jg., 2-4, S. 111–132.
- Bagbasi, D.* (2021), Finanzieller Analphabetismus in Deutschland, Börsen-Zeitung, Nr. 197, S. 13.
- Bank for International Settlement* (2018), Implications of fintech developments for banks and bank supervisors.
- Bankenverband* (2019), Endspurt PSD2. Was sich ab September 2019 alles ändern wird.
- Barajas, A./Chami, R./Fullenkamp, C./Gapen, M./Montiel, P.* (2009), Do Workers' Remittances Promote Economic Growth?, International Monetary Fund.
- Baran, P.* (1964), On Distributed Communications: I. Introduction to Distributed Communications Networks, The RAND Corporation.
- Bauer, H. F.* (2021), Unbarer Zahlungsverkehr und die Rolle des Zentralbankgeldes, Wiesbaden.
- Bausch, O./Voller, T.* (2020), Geldwäsche-Compliance, Wiesbaden.
- Bayer, P./Bernheim, B. D./Scholz, J. K.* (1996), The Effects of Financial Education in the Workplace: Evidence from a Survey of Employers, Cambridge, MA.
- Bayle de Jessé, M./Hempel, M.* (2016), Future Retail Payments: the Implications of Innovation for the Single Euro Payments Area. In: *Mosen, M. W./Schmidt, D./Moormann, J.* (Hrsg.), Digital Payments - Revolution im Zahlungsverkehr, Frankfurt am Main, S. 5–24.
- Beck, T./Demirgüç-Kunt, A./Levine, R.* (2007), Finance, Inequality and the Poor, Journal of Economic Growth, 12. Jg., Nr. 1, S. 27–49.
- Beierlein, C./Kovaleva, A./Kemper Christoph J./Rammstedt, B.* (2014), Eine Single-Item-Skala zur Erfassung von Risikobereitschaft: Die Kurzsкала Risikobereitschaft-1 (R-1), GESIS-Working Papers, Nr. 34.

- Bennöhr, L.* (2015), Makroökonomische Implikationen von Arbeitsmigration und Migrantentransfers, Frankfurt am Main.
- Berger, M.* (2020), SCT Instant Payment: eine Analyse der Teilnahme (August 2020), in: <https://www.cpg.de/sct-instant-payment-eine-analyse-der-teilnahme-im-sepa-raum-august-2020/>, abgerufen am 24. 3. 2022.
- Bettin, G./Zazzaro, A.* (2012), Remittances and Financial Development: Substitutes or Complements in Economic Growth?, *Bulletin of Economic Research*, 64. Jg., Nr. 4, S. 509–536.
- Bibow, J.* (2021), Digitalisierung im Zahlungsverkehr und Geldwesen. Banken und Geld im Umbruch - steigt die Wohlfahrt oder die Stabilitätsrisiken?, Düsseldorf.
- Bielefeld, N./Koning, A.* (2005), International Remittances: Delivering Fair Value. In: *Maimbo, S. M./Ratha, D.* (Hrsg.), *Remittances. Development impact and future prospects*, Washington DC, S. 193–208.
- Bitcoin Schweiz News* (2019), SWIFT, CIPS und SPFS: Der Kampf der Bankenzahlungssysteme, in: <https://bitcoinnews.ch/16232/swift-cips-und-spfs-der-kampf-der-banken-zahlungssysteme/>, abgerufen am 28. 4. 2022.
- Boccagni, P./Decimo, F.* (2013), Mapping social remittances, *Migration Letters*, 10. Jg., Nr. 1, S. 1–10.
- Bodvarsson, Ö. B./van den Berg, H.* (2013), *The Economics of Immigration*, New York, NY.
- Boer, D. de* (2017), Gates Foundation startet Zahlungsnetzwerk mit Hilfe von Ripple.
- Bollard, A./McKenzie, D./Morten, M./Rapoport, H.* (2011), Remittances and the Brain Drain Revisited: The Microdata Show That More Educated Migrants Remit More, *The World Bank Economic Review*, 25. Jg., Nr. 1, S. 132–156.
- Bosch Chen, I./Fina, D./Hausemer, P./Henžel, A./Neumann, C./Petroclou, N./Wilkinson, C./Groen, W. P. de/Kiss-Galfalvi, T./Nagtegaal, J./Oliinyk, I./Gökten, M./Andersson, F./Pozo, B./Korenblit, A./Lannoo, T.*, A study on the application and impact of Directive (EU) 2015/2366 on Payment Services (PSD2). FISMA/2021/OP/0002, Europäische Kommission, Luxembourg.

- Bott, J./Milkau, U.* (2016), Blockchain-Technologie - zwischen Hype und Katalysatorfunktion. In: *Mosen, M. W./Schmidt, D./Moormann, J.* (Hrsg.), *Digital Payments - Revolution im Zahlungsverkehr*, Frankfurt am Main, S. 107–128.
- Bowers, C. B.* (2020), Hawala, Money Laundering, and Terrorism Finance: Mirco-Lending as an End to Illicit Remittance, *Denver Journal of International Law & Policy*, 37. Jg., Nr. 3, S. 379–419.
- Bracking, S./Sachikonye, L.* (2006), Remittances, poverty reduction and the informalisation of household wellbeing in Zimbabwe, *Economic and Social Research Council*.
- Brahm, K.* im (2022), Auf dem Weg zu Instant Payments - Wie Banken technologische Hürden ausräumen, *Die Bank*, Nr. 1, S. 64–69.
- Brito, J./Shadab, H. B./Castillo, A.* (2014), Bitcoin Financial Regulation: Securities, Derivatives, Prediction Markets, and Gambling, *The Columbia Science & Technology Law Review*, XVI, S. 144–221.
- Brown, R./Carling, J./Fransen, S./Siegel, M.* (2014), Measuring remittances through surveys, *Demographic Research*, 31. Jg., S. 1243–1274.
- Brown, R. P. C./Carmignani, F./Fayad, G.* (2013), Migrants' Remittances and Financial Development: Macro- and Micro-Level Evidence of a Perverse Relationship, *The World Economy*, 36. Jg., Nr. 5, S. 636–660.
- BTC-ACADEMY* (2020), Stable Coins, in: <https://www.btc-echo.de/academy/bibliothek/was-ist-ein-stable-coin/>, abgerufen am 31. 8. 2021.
- BTC-ECHO* (2022), Remittances-Dienst integriert Bitcoin, in: <https://www.btc-echo.de/videos/daily-news/moneygram-remittances-dienst-integriert-bitcoin-153681/>, abgerufen am 15. 10. 2023.
- BTC-ECHO* (2023), Bitcoin Kurs (BTC) live in USD EUR und CHF, in: <https://www.btc-echo.de/kurs/bitcoin/>, abgerufen am 15. 10. 2023.
- Bucher-Koenen, T.* (2011), Financial Literacy, Riester Pensions, and Other Private Old Age Provision in Germany, *SSRN Electronic Journal*.
- Bühl, A.* (2014), *SPSS 22. Einführung in die moderne Datenanalyse*, 14. Aufl., Hallbergmoos.

- Bundesbank, D.* (2018), Aktuelle regulatorische Entwicklungen im Zahlungsverkehr sowie in der Wertpapier- und Derivateabwicklung.
- Bundesbank, D.* (2021), FAQ zu grenzüberschreitenden Zahlungsmeldungen.
- Bundesministerium der Finanzen* (2004), Monatsbericht des BMF Oktober 2004, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen* (2016), Auf den Punkt. Informationen aus dem Bundesfinanzministerium. G20 Präsidentschaft 2017 Schwerpunkte im Finanzbereich, Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen* (2020), Sektorspezifische Risikoanalyse 2020. Sicherheit, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen* (2022), Monatsbericht des BMF. Deutschlandprüfung 2021/2022 der Financial Action Task Force – Teil 4.
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat* (2017), Cyber-kriminalität, in: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/cyberkriminalitaet/cyberkriminalitaet-node.html>, abgerufen am 8. 4. 2022.
- Bundesministerium für Gesundheit* (2023), Chronik zum Coronavirus SARS-CoV-2, in: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html>, abgerufen am 29. 12. 2023.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (2021), DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (gültig für das Berichtsjahr 2021).
- Bundesregierung Deutschland* (2022), EU-Kommission begrüßt die Einigung auf Regeln für Online-Plattformen, in: <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/europa/eu-regeln-online-plattformen-1829232>, abgerufen am 11. 8. 2022.
- Bundesverband deutscher Banken e.V.* (2022), Die Corona-Krise als Katalysator: Kontaktloses Bezahlen, in: <https://bankenverband.de/newsroom/meinungsumfragen/corona-krise-katalysator-kontaktloses-bezahlen/>, abgerufen am 22. 8. 2022.
- Bundeszentrale für politische Bildung* (2020), Armutsgefährdungsquoten von Migranten, in: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale->

situation-in-deutschland/61788/armutsgefaehrungsquoten-von-migranten/,  
abgerufen am 12. 9. 2022.

- Burki, O./Mordasini, M.* (2009), Rücküberweisungen von Migranten: Was sind die Folgen für die armen Länder?, *Die Volkswirtschaft*, Nr. 6, S. 55–58.
- Business of Apps* (2024), *Revolut Revenue and Usage Statistics* (2024), in: <https://www.businessofapps.com/data/reolut-statistics/>, abgerufen am 1. 4. 2024.
- Calvani, A./Cartelli, A./Fini, A./Ranieri, M.* (2009), Models and Instruments for assessing Digital Competence at School, *Journal of e-Learning and Knowledge Society*, Vol 4, No 3 (2008): *Journal of e-Learning and Knowledge Society - Papers from the 5th Sie-l Conference*.
- CBDC Tracker* (2024), *Central Bank Digital Currency (CBDC) Tracker*, in: <https://cbdctracker.org/>, abgerufen am 18. 2. 2024.
- Center for Financial Inclusion* (2021), *Financial Inclusion Glossary*, in: <https://www.centerforfinancialinclusion.org/financial-inclusion-glossary>, abgerufen am 19. 11. 2021.
- CGAP* (1995), *Maximizing the Outreach of Microenterprise Finance: The Emerging Lessons of Successful Programs*, CGAP, Washington DC.
- Chaia, A./Dala, A./Goland, T./Jose Gonzales, M./Morduch, J./Schiff, R.* (2013), Half the World is Unbanked. In: *Cull, R./Demirgüç-Kunt, A./Morduch, J.* (Hrsg.), *Banking the World: Empirical Foundations of Financial Inclusion*, Cambridge, Mass., S. 19–42.
- Chami, R.* (2008), *Macroeconomic consequences of remittances*, Washington DC.
- Chami, R./Fullenkamp, C./Jahjah, S.* (2003), Are Immigrant Remittance Flows a Source of Capital for Development? - WP/03/189, *International Monetary Fund*.
- Chetty, K./Qigui, L./Gcora, N./Josie, J./Wenwei, L./Fang, C.* (2018), Bridging the digital divide: measuring digital literacy, *Economics*, 12. Jg., Nr. 1.
- Chimhowu, A./Piesse, J./Pinder, C.* (2005), The Socioeconomic Impact of Remittances on Poverty Reduction. In: *Maimbo, S. M./Ratha, D.* (Hrsg.), *Remittances. Development impact and future prospects*, Washington DC, S. 83–102.

- Chimits, F.* (2023), The e-CNY will not help the yuan displace the dollar any time soon, in: <https://merics.org/de/kommentar/e-cny-will-not-help-yuan-displace-dollar-any-time-soon>, abgerufen am 15. 10. 2023.
- Chiquiar, D./Hanson, G. H.* (2005), International Migration, Self-Selection, and the Distribution of Wages: Evidence from Mexico and the United States, *Journal of Political Economy*, 113. Jg., Nr. 2, S. 239–281.
- Choi, G./Park, M./Park, N.* (2017), The Use of Virtual Currencies in Small-Value Cross-Border Remittances and Its Implication, *SSRN Electronic Journal*.
- Cipriani, M./Goldberg, L. S./La Spada, G.* (2023), Financial Sanctions, SWIFT, and the Architecture of the International Payment System, *Journal of Economic Perspectives*, 37. Jg., Nr. 1, S. 31–52.
- CoinMarketCap* (2023), Welche Länder und Regionen erlauben Kryptowährung als rechtliches Zahlungsmittel?, in: <https://coinmarketcap.com/de/legal-tender-countries/>, abgerufen am 15. 10. 2023.
- CoinMarketCap* (2024), Kryptowährungspreise, Diagramme und Marktkapitalisierungen | *CoinMarketCap*, in: <https://coinmarketcap.com/de/>, abgerufen am 15. 10. 2023.
- Collier, P.* (2003), The Market for Civil War, *Foreign Policy*, 136. Jg., S. 38–45.
- Combes, J.-L./Ebeke, C./Ntsame Etoundi, M./Yogo, T.* (2012), Are Foreign Aid and Remittance Inflows a Hedge Against Food Price Shocks?, *IMF Working Papers*, 12. Jg., Nr. 67, S. 1.
- Comes, C.-A./Bunduchi, E./Vasile, V./Stefan, D.* (2018), The Impact of Foreign Direct Investments and Remittances on Economic Growth: A Case Study in Central and Eastern Europe, *Sustainability*, 10. Jg., Nr. 1.
- Committee on Payment and Settlement Systems* (2012), Payment, clearing and settlement systems in the euro area, *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich*.
- Committee on Payment and Settlement Systems and the World Bank* (2007), General principles for international remittance services, Basel.
- Conrad, A./Neuberger, D./Peters, F./Rösch, F.* (2019), The Impact of Socio-Economic and Demographic Factors on the Use of Digital Access to Financial

Services\*, Credit and Capital Markets – Kredit und Kapital, 52. Jg., Nr. 3, S. 295–321.

Conreder, C. (2021), § 19 Aufsichtsrecht. In: *Möslein, F./Omlor, S./Armbrüster, C./Bertschinger, U./Chiu, I. H. Y./Conreder, C.* (Hrsg.), *FinTech-Handbuch. Digitalisierung, Recht, Finanzen*, 2. Aufl., München, S. 441–469.

CPMI (2020), *Enhancing cross-border payments: building blocks of a global roadmap. Stage 2 report to the G20*, Basel.

Crayen, D./Hainz, C./Ströh de Martinez, C. (2011), *Zur Versicherungsfunktion von Rücküberweisungen von Migranten: Eine Untersuchung in Südafrika*, ifo Schnelldienst, 64. Jg., S. 17–21.

Cull, R./Demirgüç-Kunt, A./Morduch, J. (2013), *Banking the world. Empirical foundations of financial inclusion*, Cambridge, Mass.

Cull, R./Kinnon, S. (2013), *How to Ask Households about Financial Services: Experimental Evidence from Ghana and Timor-Leste*. In: *Cull, R./Demirgüç-Kunt, A./Morduch, J.* (Hrsg.), *Banking the World: Empirical Foundations of Financial Inclusion*, Cambridge, Mass., S. 85–108.

da Silva Filho, T. N. T. (2021), *No Easy Solution: A Smorgasbord of Factors Drive Remittance Costs*, International Monetary Fund.

da Silva Filho, T. N. T. (2022), *Curb Your Enthusiasm: The Fintech Hype Meets Reality in the Remittances Market*, Washington, D.C.

Da Silva Filho, T. N. T. (2021), *No easy solution. A smorgasbord of factors drive remittance costs*, Washington, D.C.

Danwerth, C. (2017), *Das Finanztransfersgeschäft als Zahlungsdienst. Herausforderungen für Aufsicht, Rechtsprechung und Praxis im Lichte europäischer Rechtsetzung*, Tübingen.

de Haas, H. (2005), *International Migration, Remittances and Development: Myths and Facts*, *Third World Quarterly*, 26. Jg., Nr. 8, S. 1269–1284.

de Haas, H. (2007), *Remittances, Migration and Social Development: A Conceptual Review of the Literature*, United Nations Research Institute for Social Development.

de Luna Martínez, J. (2005), *Workers ' Remittances To Developing Countries : A Survey With Central Banks On Selected Public Policy Issues*.

- de Luna Martínez, J./Endo, I./Barberis, C.* (2006), The Germany-Serbia Remittance Corridor.
- Decker, O./Eichardt, C./Genswein, T./Lailitz, S./Pickel, G./Rindermann, S./Röder, A./Schulze Wessel, J.* (2017), Flucht und Integration. Geflüchtete in Sachsen, IFRiS-Netzwerk Working-Papers.
- deinhandy.de* (2019), USSD Codes: Alle wichtigen Codes im Überblick, in: <https://blog.deinhandy.de/ussd-codes-alle-wichtigen-codes-im-ueberblick>, abgerufen am 1. 7. 2022.
- Della Peruta, M.* (2015), Mobile Money Adoption and Financial Inclusion Objectives: A Macroeconomic Approach through a Cluster Analysis, GREDEG.
- Deloitte Deutschland* (2022), Das DLT Pilot Regime | Deloitte Deutschland, in: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/audit/articles/dlt-pilot-regime.html>, abgerufen am 12. 8. 2022.
- Deloitte LLP* (2013), Mobile payments. Opportunity vs. risk, London.
- Demir, A./Pesqué-Cela, V./Altunbas, Y./Murinde, V.* (2022), Fintech, financial inclusion and income inequality: a quantile regression approach, *The European Journal of Finance*, 28. Jg., Nr. 1, S. 86–107.
- Demirgüç-Kunt, A./Córdova, E. L./Pería, M. S. M./Woodruff, C.* (2011), Remittances and banking sector breadth and depth: Evidence from Mexico, *Journal of Development Economics*, 95. Jg., Nr. 2, S. 229–241.
- Demirgüç-Kunt, A./Klapper, L./Singer, D./Ansar, S.* (2022), The Global Findex Database 2021. Financial inclusion, digital payments, and resilience in the age of covid-19, Washington.
- Demirgüç-Kunt, A./Klapper, L. F./Singer, D.* (2017), Financial Inclusion and Inclusive Growth. A Review of Recent Empirical Evidence, World Bank Group, Washington DC.
- Demirgüç-Kunt, A./Klapper, L. F./Singer, D./Ansar, S./Hess, J.* (2018), The Global Findex Database 2017. Measuring Financial Inclusion and the Fintech Revolution, Washington DC.
- Desai, M. A./Kapur, D./McHale, J.* (2004), Sharing the Spoils: Taxing International Human Capital Flows, *International Tax and Public Finance*, 11. Jg., Nr. 5, S. 663–693.

- Desai, M. A./Kapur, D./McHale, J./Rogers, K.* (2009), The fiscal impact of high-skilled emigration: Flows of Indians to the U.S, *Journal of Development Economics*, 88. Jg., Nr. 1, S. 32–44.
- Deutsche Bundesbank* (2019), Zahlungsdienste im Umbruch: Instant Payments, PSD2 und neue Wettbewerber.
- Deutsche Bundesbank* (2021), Zahlungsbilanzstatistik, in: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/zahlungsbilanz/zahlungsbilanzstatistik-805268?contentId=805278>, abgerufen am 24. 8. 2021.
- Deutsche Bundesbank* (2022a), SEPA, in: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/serviceangebot/sepa>, abgerufen am 15. 3. 2022.
- Deutsche Bundesbank* (2022b), SEPA-Clearer, in: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/emz/sepa-clearer>, abgerufen am 22. 3. 2022.
- Deutsche Bundesbank* (2022c), TIPS, in: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/tips/tips-769238>, abgerufen am 22. 3. 2022.
- Deutsche Bundesbank* (2022d), SWIFT, in: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/ueberwachung/swift-603612>, abgerufen am 24. 3. 2022.
- Deutsche Bundesbank* (2022e), PSD2, in: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/psd2/psd2-775434>, abgerufen am 5. 4. 2022.
- Deutsche Bundesbank* (2022f), E-Geld, in: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/ueberwachung/e-geld-603588>, abgerufen am 6. 4. 2022.
- Deutsche Bundesbank* (2024), Heimatüberweisungen und Arbeitnehmerentgelte, in: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/zahlungsbilanz/heimatueberweisungen-und-arbeitnehmerentgelte-809336>, abgerufen am 22. 1. 2024.
- Deutsche Welle* (2021), Großbrazzia gegen Geldwäsche durch Hawala-Banking | DW | 06.10.2021, in: <https://www.dw.com/de/gro%C3%9Frazzia-gegen-geldw%C3%A4sche-durch-hawala-banking/a-59421806>, abgerufen am 30. 3. 2022.

- Deutscher Bundestag* (2018a), Große Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme und der Fraktion der AfD. Rücküberweisungen aus Deutschland, Berlin.
- Deutscher Bundestag* (2018b), Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme und der Fraktion der AfD. Rücküberweisungen aus Deutschland, 19. Aufl.
- Deutscher Bundestag* (2019a), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Waldemar Herdt, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig und der Fraktion der AfD. Rücküberweisungen von Migranten ins Ausland, Berlin.
- Deutscher Bundestag* (2019b), Hawala-Banking. Strafrechtliche Regelungen, Deutscher Bundestag.
- Deutscher Bundestag* (2019c), Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Waldemar Herdt, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig und der Fraktion der AfD. Rücküberweisungen von Migranten ins Ausland, Berlin.
- DIW/SOEP* (2014), TNS Infratest Sozialforschung. 2014. SOEP 2014 – Erhebungsinstrumente 2014 (Welle 31) des Sozio-oekonomischen Panels: Personenfragebogen, Altstichproben.
- Dorfleitner, G./Hornuf, L.* (2021), § 2 Allgemeiner Marktüberblick. In: *Möslein, F./Omlor, S./Armbrüster, C./Bertschinger, U./Chiu, I. H. Y./Conreder, C.* (Hrsg.), *FinTech-Handbuch. Digitalisierung, Recht, Finanzen*, 2. Aufl., München, S. 25–43.
- Dorfleitner, G./Hornuf, L./Schmitt, M./Weber, M.* (2016), *FinTech-Markt in Deutschland*, Berlin.
- Dorfleitner, G./Hornuf, L./Schmitt, M./Weber, M.* (2017), *FinTech in Germany*, Cham.
- Dorfleitner, G./Hornuf, L./Wannenmacher, L.* (2020), *Der deutsche FinTech-Markt im Jahr 2020*, ifo, Berlin.
- dwins GmbH* (2022), *Finanzguru - Unsere Mission*, in: <https://finanzguru.de/ueber-uns.html>, abgerufen am 5. 4. 2022.

- Edwards, A. C./Ureta, M.* (2003), International migration, remittances, and schooling: evidence from El Salvador, *Journal of Development Economics*, 72. Jg., Nr. 2, S. 429–461.
- Ehl, D.* (2023), Rücküberweisungen: Digitalisierung ist Trumpf, in: <https://www.dw.com/de/wie-die-digitalisierung-r%C3%BCck%C3%BCberweisungen-nach-afrika-verbessert/a-65022888>, abgerufen am 26. 1. 2024.
- Ehrhardt, M.* (2021), Wie macht man den Bitcoin grün?, in: <https://www.dw.com/de/wie-macht-man-den-bitcoin-gr%C3%BCn/a-59837412>, abgerufen am 12. 9. 2022.
- Eki, A. T.* (2002), International labour emigration from eastern flores Indonesia to Sabah Malaysia: a study of patterns causes and consequences, Adelaide.
- El-Sakka, M.* (2005), An Overview of Remittances in the Middle East and North Africa. In: *Terry, D. F./Wilson, S. R.* (Hrsg.), *Beyond small change. Making migrant remittances count*, Washington, D.C, S. 319–339.
- Elteste, U.* (2019), Update Zahlungsdiensterecht 2019. Überblick zur Entwicklung anlässlich des Inkrafttretens der letzten Vorschriften zur Umsetzung der II. Zahlungsdiensterichtlinie am 14.9.2019, *Computer und Recht*, Nr. 35, S. 663–670.
- Escribà-Folch, A./Meseguer, C./Wright, J.* (2015), Remittances and Democratization, *International Studies Quarterly*, 59. Jg., Nr. 3, S. 571–586.
- Euro Banking Association* (2022), EBA at a glance, in: <https://www.abe-eba.eu/about-eba/eba-at-a-glance/>, abgerufen am 11. 8. 2022.
- Europäische Gemeinschaft* (1991), RICHTLINIE DES RATES vom 10. Juni 1991 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche. 91/308/EWG.
- Europäische Gemeinschaft* (2001), VERORDNUNG (EG) Nr. 2560/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Dezember 2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro. Verordnung (EU) 2560/2001.
- Europäische Kommission* (2020a), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und

Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr, Brüssel.

*Europäische Kommission* (2020b), Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors: Kommission legt neues ehrgeiziges Konzept zur Förderung verantwortungsvoller Innovationen zum Nutzen von Verbrauchern und Unternehmen vor.

*Europäische Kommission* (2021a), Anti-money laundering and countering the financing of terrorism legislative package, in: [https://ec.europa.eu/info/publications/210720-anti-money-laundering-countering-financing-terrorism\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/210720-anti-money-laundering-countering-financing-terrorism_en), abgerufen am 26. 4. 2022.

*Europäische Kommission* (2021b), Call for advice to the European Banking Authority (EBA) on the review of the payment services Directive (PSD2), in: [https://ec.europa.eu/info/publications/211018-payment-services-calls-advice-eba\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/211018-payment-services-calls-advice-eba_en), abgerufen am 11. 4. 2022.

*Europäische Kommission* (2021c), Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010.

*Europäische Kommission* (2021d), Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung.

*Europäische Kommission* (2021e), EU Initiative for Financial Inclusion, in: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/european-neighbourhood-policy/eu-initiative-financial-inclusion\\_de](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/european-neighbourhood-policy/eu-initiative-financial-inclusion_de), abgerufen am 18. 11. 2021.

*Europäische Kommission* (2022a), Gesetze über digitale Dienste und Märkte: EU-Kommission begrüßt Ja des EU-Parlaments, in: [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/gesetze-uber-digitale-dienste-und-markte-eu-kommission-begrusst-ja-des-eu-parlaments-2022-07-05\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/gesetze-uber-digitale-dienste-und-markte-eu-kommission-begrusst-ja-des-eu-parlaments-2022-07-05_de), abgerufen am 11. 8. 2022.

*Europäische Kommission* (2022b), Kryptowerte, in: <https://ec.europa.eu/news-room/fisma/items/754690/de>, abgerufen am 26. 7. 2022.

*Europäische Union* (2005), RICHTLINIE 2005/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

*Europäische Union* (2007), RICHTLINIE 2007/64/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG. PSD I.

*Europäische Union* (2012), VERORDNUNG (EU) Nr. 260/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 Text von Bedeutung für den EWR.

*Europäische Union* (2015a), RICHTLINIE (EU) 2015/ 849 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES - vom 20. Mai 2015 - zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/ 2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/ 60/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/ 70/ EG der Kommission. (EU) 2015/849.

*Europäische Union* (2015b), VERORDNUNG (EU) 2015/ 847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES - vom 20. Mai 2015 - über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1781/ 2006.

*Europäische Union* (2017), DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2018/ 389 DER KOMMISSION - vom 27. November 2017 - zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/ 2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation.

*Europäische Union* (2018), RICHTLINIE (EU) 2018/843 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur

Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU. (EU) 2018/843.

*Europäische Union* (2021), VERORDNUNG (EU) 2021/1230 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union.

*Europäische Union* (2022), Verordnungen, Richtlinien und sonstige Rechtsakte, in: [https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/law/types-legislation\\_de](https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/law/types-legislation_de), abgerufen am 26. 4. 2022.

*Europäische Zentralbank* (2012), Virtual Currency Schemes.

*Europäische Zentralbank* (2015), Virtual currency schemes - a further analysis, Frankfurt am Main.

*Europäische Zentralbank* (2023), A stocktake on the digital euro. Summary report on the investigation phase and outlook on the next phase.

*Europäisches Parlament* (2024), Deal on a single rulebook against money laundering and terrorist financing, in: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240117IPR16880/deal-on-a-single-rulebook-against-money-laundering-and-terrorist-financing>, abgerufen am 23. 1. 2024.

*European Banking Authority* (2017), Discussion Paper on the EBA's approach to financial technology (FinTech).

*European Banking Authority* (2018), The EBA's Fintech Roadmap. Conclusions from the Consultation on the EBA's Approach to financial Technology (Fintech).

*European Banking Authority* (2019), Report with advice for the European Commission. on crypto-assets.

*European Migration Network* (2020), Inform # 4 - The Impact of COVID-19 on Remittances in EU and OECD Countries. Series of EMN-OECD informs on the Impact of COVID-19 in the Migration Area, Europäische Kommission/OECD, Brüssel.

- European Payments Council* (2022), SEPA Instant Credit Transfer, in: <https://www.europeanpaymentscouncil.eu/what-we-do/sepa-instant-credit-transfer>, abgerufen am 23. 3. 2022.
- Europol* (2022), Drugs and the darknet: a growing threat to health and security, in: <https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/drugs-and-darknet-growing-threat-to-health-and-security>, abgerufen am 28. 7. 2022.
- eurostat* (2021a), Balance of payments and international investment position manual (BPM6), in: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Balance\\_of\\_payments\\_and\\_international\\_investment\\_position\\_manual\\_\(BPM6\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Balance_of_payments_and_international_investment_position_manual_(BPM6)), abgerufen am 10. 9. 2021.
- eurostat* (2021b), Glossary: Non-profit institutions serving households (NPISH), in: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Non-profit\\_institutions\\_serving\\_households\\_\(NPISH\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Non-profit_institutions_serving_households_(NPISH)), abgerufen am 28. 9. 2021.
- eurostat* (2021c), Personal remittances statistics, in: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Personal\\_remittances\\_statistics](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Personal_remittances_statistics), abgerufen am 23. 12. 2021.
- Felder-Kuzu, N.* (2005), Making Sense. Mikrofinanz und Mikrofinanzinvestitionen, Hamburg.
- Financial Action Task Force* (2004), FATF 40 Recommendations.
- Financial Action Task Force* (2010a), FATF Standards. FATF IX Special Recommendations.
- Financial Action Task Force* (2010b), Money laundering through money remittance and currency exchange providers.
- Financial Action Task Force* (2010c), Mutual Evaluation Report. Anti-Money Laundering and Combating the Financing of Terrorism, Germany.
- Financial Action Task Force* (2013), The Role of Hawala and Other Similar Service Providers in Money Laundering and Terroris Financing.
- Financial Action Task Force* (2014), Mutual Evaluation of Germany: 3rd Follow-up Report.

- Financial Action Task Force* (2022a), August 2022 Anti-money laundering and counter-terrorist financing measures. Germany, Mutual Evaluation Report, Paris.
- Financial Action Task Force* (2022b), History of the FATF - Financial Action Task Force (FATF), in: <https://www.fatf-gafi.org/about/historyofthefatf/>, abgerufen am 26. 4. 2022.
- Financial Intelligence Unit* (2022), Fragen und Antworten, in: [https://www.zoll.de/DE/FIU/Fragen-Antworten/fragen-antworten\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/FIU/Fragen-Antworten/fragen-antworten_node.html), abgerufen am 12. 9. 2022.
- Financial Stability Board* (2017), Financial Stability Implications from FinTech. Supervisory and Regulatory Issues that Merit Authorities' Attention.
- Financial Stability Board* (2019a), FSB Action Plan to Assess and Address the Decline in Correspondent Banking: Progress Report.
- Financial Stability Board* (2019b), Remittance Service Providers' Access to Banking Services: Monitoring of the FSB's Recommendations.
- Financial Stability Board* (2020a), Enhancing Cross-border Payments: Stage 1 report to the G20.
- Financial Stability Board* (2020b), Enhancing Cross-border Payments: Stage 1 report to the G20. Technical background report.
- FinMark Trust*, About FinMark Trust, FinMark Trust.
- Fischer, T.* (2021), Geldwäsche-Regulierung zieht an, *Börsen-Zeitung*, S. 17.
- Foley, S./Karlsen, J. R./Putniņš, T. J.* (2019), Sex, Drugs, and Bitcoin: How Much Illegal Activity Is Financed Through Cryptocurrencies?, *The Review of Financial Studies*, 32. Jg., Nr. 5, S. 1798–1853.
- Frankel, J.* (2010), *Are Bilateral Remittances Countercyclical?*, Cambridge, MA.
- Freund, C./Spatafora, N.* (2005), Remittances: Transaction Costs, Determinants, and Informal Flows.
- Freund, C./Spatafora, N.* (2008), Remittances, transaction costs, and informality, *Journal of Development Economics*, 86. Jg., Nr. 2, S. 356–366.
- Friedrich, A./Walter, J./Zeitschel, B.* (2007), *The German remittance market – an overview*, Frankfurt am Main.

- Friesendorf, C./Stern, J.* (2020), Digitalisierung des Auslandszahlungsverkehrs, Wiesbaden.
- Geldtransfair.de (2022), in: <https://www.geldtransfair.de/compare/-/150>, abgerufen am 27. 5. 2022.
- Gesmann-Nuissl, D.* (2018), Definition: E-Geld-Richtlinie, in: <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/e-geld-richtlinie-57306>, abgerufen am 6. 4. 2022.
- Giese, P./Preuss, M./Kops, M./Wagenknecht, S./Boer, D. de* (2016), Die Blockchain Bibel. DNA einer revolutionären Technologie, Kleve.
- Gilligan, G.* (2001), Going Underground – The Not so New Way to Bank?, *Journal of Financial Crime*, 9. Jg., Nr. 2, S. 105–108.
- GIZ (2013), Geldtransfers von Migranten in der Entwicklungszusammenarbeit. Orientierung für die Praxis.
- Glaab, S./Kruse, L.-H.* (2020), Im Korrespondenzbankgeschäft gelten besondere Herausforderungen, *Die Bank*, Nr. 1, S. 44–47.
- Golden, W./Cordie, L.* (2022), Digital Financial Literacy, *Adult Literacy Education: The International Journal of Literacy, Language, and Numeracy*, 4. Jg., Nr. 3, S. 20–26.
- GPMI (2017), Global Partnership for Financial Inclusion (GPMI). German 2017 Priorities Paper.
- GPMI (2021), About GPMI, in: <https://www.gpmi.org/about-gpmi>, abgerufen am 8. 11. 2021.
- Grabowska, I./Garapich, M. P./Jaźwińska, E./Radziwinowiczówna, A.* (2017), *Migrants as Agents of Change*, London.
- Grace, D. C.* (2005), Exploring the Credit Union Experience with Remittances in the Latin American Market. In: *Maimbo, S. M./Ratha, D.* (Hrsg.), *Remittances. Development impact and future prospects*, Washington DC, S. 159–173.
- Grohmann, A./Klühs, T./Menkhoff, L.* (2017), *Does Financial Literacy Improve Financial Inclusion? Cross Country Evidence*, DIW, Berlin.
- Grzywotz, J.* (2019), *Virtuelle Kryptowährungen und Geldwäsche*, Berlin.

- GSMA (2021), Mobile for Development, in: <https://www.gsma.com/mobilefordevelopment/>, abgerufen am 7. 9. 2022.
- Handlin, E./Krontoff, M./Testa, W. A.* (2002), Remittances and the unbanked, The Federal Reserve Bank of Chicago, Chicago.
- Hartmann, M.* (2019), Digital Currencies, Blockchain und Artificial Intelligence. wohin geht die Reise?, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 72. Jg., Nr. 15, S. 28–32.
- Hastenteufel, J.* (2016), Gründungsfinanzierung im Wandel. Eine Betrachtung unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer unter besonderer Berücksichtigung von Mikrofinanzierung und Crowdfunding, Baden-Baden.
- Helms, B.* (2006), Access for All.
- Hernández-Coss, R.* (2005), A Proposed Framework to Analyze Informal Funds Transfer Systems. In: *Maimbo, S. M./Ratha, D.* (Hrsg.), Remittances. Development impact and future prospects, Washington DC, S. 243–274.
- Hertlein, S./Vadean, F.* (2006a), Rücküberweisungen - Brückenschlag zwischen Migration und Entwicklung?, Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut.
- Hertlein, S./Vadean, F.* (2006b), Was verbirgt sich hinter dem Begriff Rücküberweisungen? | bpb, in: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/57407/begriff>, abgerufen am 9. 9. 2021.
- Hildebrandt, N./McKenzie, D. J./Esquivel, G./Schargrodsky, E.* (2005), The Effects of Migration on Child Health in Mexico, *Economía*, 6. Jg., Nr. 1, S. 257–289.
- Hoddinott, J.* (1994), A Model of Migration and Remittances Applied to Western Kenya, *Oxford Economic Papers*, 46. Jg., Nr. 3, S. 459–476.
- Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P./Warner, U.* (2009), Die Abfrage von "Ethnizität" in der international vergleichenden Survey-Forschung, Mannheim.
- Holmes, E./Menzel, C./Schlink, T.* (2007), Remittances aus Deutschland und ihre Wege in die Herkunftsländer der Migranten. Eine Studie zu fünf ausgewählten Ländern, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Eschborn.

- Holst, E./Schrooten, M.* (2006), *Migration and Money: What Determines Remittances? Evidence from Germany*, Berlin.
- Honohan, P./King, M.* (2013), *Cause and Effect of Financial Access: Cross-Country Evidence from the FinScope Surveys*. In: *Cull, R./Demirgüç-Kunt, A./Morduch, J.* (Hrsg.), *Banking the World: Empirical Foundations of Financial Inclusion*, Cambridge, Mass., S. 45–83.
- Horch, P.* (2024), *Blockchain-Alternativen: IOTA-Tangle und Hashgraph im Check*, in: <https://www.btc-echo.de/news/iotas-tangle-und-hashgraph-wie-funktionieren-sie-rp2-168238/>, abgerufen am 11. 2. 2024.
- Hoyer, P./Klos, J.* (1998), *Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und ihre Anwendung in der Praxis. Geldwäschegesetz, Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, internationale Regelungen*, 2. Aufl., Bielefeld.
- <https://www.usvisaservice.de/> (2018), *H-1B Visum*, in: <https://www.usvisaservice.de/visum-usa/arbeitsvisum/h1b-visum/>, abgerufen am 12. 12. 2021.
- Huch, S.* (2014), *Der einheitliche EU-Zahlungsverkehr*, Wiesbaden.
- Hugo, G.* (2005), *Asian Experience with Remittances*. In: *Terry, D. F./Wilson, S. R.* (Hrsg.), *Beyond small change. Making migrant remittances count*, Washington, D.C, S. 341–372.
- Hugo, V. von* (2021), *Der Mangel ist bekannt, doch es passiert wenig*, *Börsen-Zeitung*, Nr. 197, S. 12–13.
- Hung, A. A./Parker, A. M./Yoong Joanne K.* (2009), *Defining and Measuring Financial Literacy*.
- Huston, S. J.* (2010), *Measuring Financial Literacy*, *The Journal of Consumer Affairs*, 44. Jg., Nr. 2, S. 296–316.
- IMF* (2009a), *Balance of payments and international investment position manual*, 6. Aufl., Washington D.C.
- IMF* (2009b), *International transactions in remittances. Guide for compilers and users*, Washington, DC.
- IMF* (2021), *About the IMF*, in: <https://www.imf.org/en/About>, abgerufen am 10. 9. 2021.

- IMF Blog* (2022), You've Got Money: Mobile Payments Help People During the Pandemic, in: <https://blogs.imf.org/2020/06/22/youve-got-money-mobile-payments-help-people-during-the-pandemic/>, abgerufen am 14. 7. 2022.
- Inchauste, G./Stein, E.* (2013), *Financing the Family*, New York.
- Initiative D21* (2020), *D21-Digital-Index 2019/2020*.
- International Fund for Agricultural Development* (2015), *The use of remittances and financial inclusion. A report by the International Fund for Agricultural Development and the World Bank Group to the G20 Global Partnership for Financial Inclusion*.
- International Fund for Agricultural Development* (2017), *Sending Money Home - Contributing to the SDGs, one family at a time*, International Fund for Agricultural Development.
- International Telecommunication Union* (2017), *Distributed Ledger Technologies and Financial Inclusion. Focus Group Technical Report*, Genf.
- Irving, J./Mohapatra, S./Ratha, D.* (2010), *Migrant remittance flows. Findings from a global survey of central banks*, Washington D.C.
- IT Finanzmagazin* (2021), *Ist das schon die PSD3? Fast! PSD2-Review bringt deutlich mehr Schubkraft*, in: <https://www.it-finanzmagazin.de/psd2-psd3-banking-payment-127476/>, abgerufen am 11. 4. 2022.
- Jack, W./Suri, T.* (2011), *Mobile Money: The Economics of M-PESA*, Cambridge, MA.
- Jawaid, S. T./Raza, S. A.* (2016), *Effects of Workers' Remittances and its Volatility on Economic Growth in South Asia*, *International Migration*, 54. Jg., Nr. 2, S. 50–68.
- Kanga, D./Oughton, C./Harris, L./Murinde, V.* (2022), *The diffusion of fintech, financial inclusion and income per capita*, *The European Journal of Finance*, 28. Jg., Nr. 1, S. 108–136.
- Kapur, D.* (2004), *Remittances: The New Development Mantra?*, United Nations.
- Karakurum-Ozdemir, K./Kokkizil, M./Uysal, G.* (2019), *Financial Literacy in Developing Countries*, *Social Indicators Research*, 143. Jg., Nr. 1, S. 325–353.
- Karunarathne, W./Gibson, J. K.* (2013), *Financial literacy and remittance behaviour of skilled and unskilled immigrant groups in Australia*, Melbourne.

- Kaymaz, F.* (2011), User-Anonymität in Mobile Payment Systemen. Ein Referenzprozessmodell zur Gestaltung der User-Anonymität in Mobile Payment Systemen, Kassel.
- Kettl, J./Schäfer, K./Buchauer, N.* (2021), Privacy matters, HMD Praxis der Wirtschaftsinformatik, 58. Jg., Nr. 6, S. 1552–1565.
- Khan, R./Dhaliwal, N./Deorari, R./Anoosha, P./Hussein, A./Alazzam, M. B.* (2023), The way to implement Cryptocurrency for International Payments and Remittances. In: 2023 3rd International Conference on Advance Computing and Innovative Technologies in Engineering (ICACITE), S. 226–229.
- Kim, S./Miksjud, A./Suryakumar, N./Tuladhar, A./Velculescu, D./Wu, Q./Zuniga, J./Hallmark, N.* (2024), Digital Money, Cross-Border Payments, International Reserves, and the Global Financial Safety Net, International Monetary Fund, Washington, D.C.
- Kirton, C. D.* (2005), Remittances: The Experience of the English-speaking Caribbean. In: *Terry, D. F./Wilson, S. R.* (Hrsg.), Beyond small change. Making migrant remittances count, Washington, D.C, S. 261–294.
- Klapper, L. F./El-Zoghbi, M./Hess, J.* (2016), Achieving the Sustainable Development Goals The Role of Financial Inclusion, Washington DC.
- Klas, G.* (2011), Die Mikrofinanz-Industrie. Die große Illusion oder das Geschäft mit der Armut, Berlin.
- Kleve, H.* (2005), Inklusion und Exklusion. Drei einführende Texte, Potsdam.
- Kling, G./Pesqué-Cela, V./Tian, L./Luo, D.* (2022), A theory of financial inclusion and income inequality, The European Journal of Finance, 28. Jg., Nr. 1, S. 137–157.
- Klopp, E.* (2010), Explorative Faktorenanalyse final, Universität des Saarlandes, Saarbrücken.
- Kneiding, C./Rosenberg, R.* (2008), Variations in Microcredit Interest Rates, Washington DC.
- Knoke, I./Krone, J.* (2018), Zu welchem Preis? Migration, Frauen und Heimatüberweisungen, Bonn.

- KNOMAD* (2024), Remittances Data, in: <https://www.knomad.org/data/remittances>, abgerufen am 22. 1. 2024.
- Kosse, A./Vermeulen, R.* (2014), Migrants' Choice of Remittance Channel: Do General Payment Habits Play a Role?, *World Development*, 62. Jg., S. 1–35.
- Krahnen, J. P./Rieck, C./Theissen, E.* (1997), Messung individueller Risikoeinstellungen, CFS Working Paper, Nr. 03.
- Krämer, H.* (2018), Definition: Sekundäreinkommen, in: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/sekundaereinkommen-45330/version-268625>, abgerufen am 10. 9. 2021.
- Kraus, H.-M./Nest, R.* (2016), Auswirkungen der Payment Service Directive (PSD2). In: *Mosen, M. W./Schmidt, D./Moormann, J.* (Hrsg.), *Digital Payments - Revolution im Zahlungsverkehr*, Frankfurt am Main, S. 25–39.
- Kuckartz, U./Rädiker, S./Ebert, T./Schehl, J.* (2013), *Statistik. Eine verständliche Einführung*, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Kuhn, B.* (2022a), Chinas CIPS als ernsthafte Alternative zu SWIFT?, *Die Bank*, Nr. 5, S. 8–13.
- Kuhn, B.* (2022b), E-Yuan: China führt bald digitales Zentralbankgeld ein, *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, 75. Jg., Nr. 3, S. 40–44.
- Laenderdaten.info* (2023), Liste aktueller Schwellenländer, in: <https://www.laenderdaten.info/schwellenlaender.php>, abgerufen am 23. 7. 2023.
- Law, N./Woo, D./La Torre, J. de/Wong, G.* (2018), *A Global Framework of Reference on Digital Literacy Skills for Indicator 4.4.2*, UNESCO Institute for Statistics, Montreal.
- Ledgerwood, J.* (1999), *Microfinance handbook. An institutional and financial perspective*, 2. Aufl., Washington, DC.
- León-Ledesma, M./Piracha, M.* (2004), International Migration and the Role of Remittances in Eastern Europe, *International Migration*, 42. Jg., Nr. 4, S. 65–83.
- Leschke, M.* (2011), *Ökonomik der Entwicklung. Eine Einführung aus institutionenökonomischer Sicht*, Bayreuth.

- Lucas, R. E. B./Stark, O.* (1985), Motivations to Remit: Evidence from Botswana, *Journal of Political Economy*, 93. Jg., Nr. 5, S. 901–918.
- Ludwig, L. A.* (2022), ISO 20022: Turmbau zu Babel der Finanzwelt, *Die Bank*, Nr. 1, S. 60–63.
- Lusardi, A./Mitchell, O. S.* (2008), Planning and Financial Literacy: How Do Women Fare?, *American Economic Review*, 98. Jg., Nr. 2, S. 413–417.
- Lusardi, A./Mitchell, O. S.* (2011a), *Financial Literacy and Planning: Implications for Retirement Wellbeing*, Cambridge, MA.
- Lusardi, A./Mitchell, O. S.* (2011b), *Financial Literacy around the World: An Overview*, Cambridge, MA.
- Lusardi, A./Mitchell, O. S.* (2014), The Economic Importance of Financial Literacy: Theory and Evidence, *Journal of economic literature*, 52. Jg., Nr. 1, S. 5–44.
- Lusardi, A./Mitchell, O. S.* (2023), The Importance of Financial Literacy: Opening a New Field, *Journal of Economic Perspectives*, 37. Jg., Nr. 4, S. 137–154.
- Lyons, A. C./Kass-Hanna, J./Fava, A.* (2022), Fintech development and savings, borrowing, and remittances: A comparative study of emerging economies, *Emerging Markets Review*, 51. Jg.
- Mader, P.* (2014), Mikrofinanz zwischen „Finanzieller Inklusion“ und Finanzialisierung. In: *Heires, M./Nölke, A.* (Hrsg.), *Politische Ökonomie der Finanzialisierung*, Wiesbaden, S. 163–177.
- Mader, P.* (2016), Card crusaders, cash infidels and the holy grails of digital financial inclusion, *BEHEMOTH A Journal on Civilisation*, 9. Jg., Nr. 2, S. 50–81.
- Mader, P.* (2017), Wem nützt "finanzielle Inklusion"? FinanzdienstleisterInnen und große Konzerne suchen neue Geschäfte im globalen Zahlungsverkehr, *Rundbrief Forum Umwelt & Entwicklung*, 2. Jg., Nr. 1, S. 27–28.
- Maimbo, S. M./Passas, N.* (2005), The Regulation and Supervision of Informal Funds Transfer Systems. In: *Maimbo, S. M./Ratha, D.* (Hrsg.), *Remittances. Development impact and future prospects*, Washington DC, S. 211–226.
- Maimbo, S. M./Ratha, D.* (Hrsg.) (2005), *Remittances. Development impact and future prospects*, Washington DC.

- Manager Magazin* (2022), Wirtschaftssanktionen: Was der Swift-Ausschluss Russlands für Folgen hat, in: <https://www.manager-magazin.de/politik/swift-gegen-spfs-und-cips-die-folgen-eines-swift-ausschlusses-fuer-russland-china-und-europa-a-a5cacff2-d380-486c-95b1-8805cec6ccc8>, abgerufen am 28. 4. 2022.
- Mansoor, A./Quillin, B.* (2006), *Migration and Remittances. Eastern Europe and the Former Soviet Union*, Washington DC.
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht* (2021), AML Package III: 6th AML Directive Proposed, in: <https://eu-crim.eu/news/aml-package-iii-6th-aml-directive-proposed/>, abgerufen am 26. 4. 2022.
- Maynard, N./Sat, D.* (2022), *Three Key Trends Transforming Digital Money Transfer*. Whitepaper, Juniper Research.
- McAuliffe, M./Khadria, B.*, *World migration report 2020*, International Organization for Migration, Geneva.
- McDonald, S./Sonmez, Y./Perraton, J.* (2006), *Labour Migration and Remittances: Some Implications of Turkish Workers in Germany*, Addis Abeba.
- McKinsey Global Institute* (2016), *Digital Finance for all: Powering inclusive growth in emerging economies*.
- Menkhoff, L./Sakha, S.* (2017), Estimating risky behavior with multiple-item risk measures, *Journal of Economic Psychology*, 59. Jg., S. 59–86.
- Merritt, C.* (2011), Mobile Money Transfer Services: The Next Phase in the Evolution in Person-to-Person Payments, *Journal of Payments Strategy & Systems*, 5. Jg., Nr. 2.
- Metzger, J.* (2018a), Definition: Individualzahlungsverkehr, in: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/individualzahlungsverkehr-32076>, abgerufen am 22. 3. 2022.
- Metzger, J.* (2018b), Definition: bargeldloser Zahlungsverkehr, in: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/bargeldloser-zahlungsverkehr-28136>, abgerufen am 22. 2. 2022.

- Migrationsdatenportal* (2021), Grenzüberschreitende Geldtransfers, in: <https://www.migrationdataportal.org/de/themes/grenzueberschreitende-geldtransfers>, abgerufen am 21. 10. 2021.
- Mishra, R.* (2018), Financial Literacy, Risk Tolerance and Stock Market Participation, *Asian Economic and Financial Review*, 8. Jg., Nr. 12, S. 1457–1471.
- Mittmann, C./Nenninger, M.* (2022), ISO 20022 im Zahlungsverkehr. Gekommen, um zu bleiben, MSG Gillardon.
- Möbert, J.* (2018), Bitcoin. Meinungen, Mythen und Missverständnisse.
- Moore, T./Christin, N.* (2013), Beware the Middleman: Empirical Analysis of Bitcoin-Exchange Risk. In: *Hutchison, D./Kanade, T./Kittler, J./Kleinberg, J. M./Mattern, F./Mitchell, J. C./Naor, M./Nierstrasz, O./Pandu Rangan, C./Steffen, B./Sudan, M./Terzopoulos, D./Tygar, D./Vardi, M. Y./Weikum, G./Sadeghi, A.-R.* (Hrsg.), *Financial Cryptography and Data Security*, Berlin, Heidelberg, S. 25–33.
- Morazán, P.* (2018), Chancen der Mobilfunk-Nutzung am Beispiel des Geldtransfers von MigrantInnen.
- Morazán, P.* (2019a), Chancen und Grenzen der Digitalisierung von Heimatüberweisungen aus Deutschland, Bonn.
- Morazán, P.* (2019b), Weggehen, um zu bleiben: Wirkungen von Heimatüberweisungen in den Herkunftsländern, Bonn.
- Morazán, P./Irene Knoke/Stella Prott* (2019), Unentdecktes Potenzial: Remittances und Diaspora Bonds für Afrika, Bonn.
- Morazán, P./Krone, J.* (2018a), Geld in Bewegung, Bonn.
- Morazán, P./Krone, J.* (2018b), Geld in Bewegung. Warum Heimatüberweisungen billiger, sicherer und schneller werden müssen, Bonn.
- Morgan, P. J./Huang, B./Trinh, L. Q.* (2019), The Need to Promote Digital Financial Literacy for the Digital Age, *The Future of Work and Education for the Digital Age*.
- Morgan, P. J./Huang, B./Trinh, L. Q.* (2020), Minding the Gaps in Digital Financial Education Strategies, T20.

- Morgan, T. C./Syropoulos, C./Yotov, Y. V.* (2023), Economic Sanctions: Evolution, Consequences, and Challenges, *Journal of Economic Perspectives*, 37. Jg., Nr. 1, S. 3–29.
- Morsy, H./Youssef, H.* (2017), Access to Finance Mind the Gender Gap, SSRN Electronic Journal.
- Möslein, F./Omlor, S./Armbrüster, C./Bertschinger, U./Chiu, I. H. Y./Conreder, C.* (Hrsg.) (2021), *FinTech-Handbuch. Digitalisierung, Recht, Finanzen*, 2. Aufl., München.
- Müller, S. C.* (2022), Spanien: Carlos San Juan gegen die Banken | DW | 08.02.2022, in: <https://www.dw.com/de/spanien-carlos-san-juan-gegen-die-banken/a-60685233>, abgerufen am 3. 10. 2022.
- N26* (2022), Was ist ein Token?, in: <https://n26.com/de-de/blog/was-ist-ein-token>, abgerufen am 28. 7. 2022.
- Naghavi, N./Scharwatt, C.* (2018), Mobile money. Competing with informal channels to accelerate the digitisation of remittances, GSMA, London.
- Nakamoto, S.* (2008), Bitcoin: A Peer-to-Peer Electronic Cash System, SSRN Electronic Journal.
- Nambisan, B.* (2021), What Is UPI And How Does It Work?, in: <https://www.forbes.com/advisor/in/personal-finance/what-is-upi-and-how-does-it-work/>, abgerufen am 15. 7. 2022.
- Nathmann, M.* (2019), *FinTech*, Dissertation.
- Nawaz, S./McKinnon, R./Webb, R.* (2002), Informal and Formal Money Transfer Networks: Financial Service or Financial Crime?, *Journal of Money Laundering Control*, 5. Jg., Nr. 4, S. 330–337.
- NDR* (2024), Bezahlkarte für Geflüchtete: Was soll sie bringen?, NDR.
- Neßhöver, C.* (2022), Ende der Schonfrist. Schwarzgeld, *manager magazin*, Nr. 5, S. 96–102.
- Nguyen, C./van den Berg, M./Lensink, R.* (2009), The Impact of International Remittances on Income, Work Efforts, Poverty and Inequality: Evidence from Vietnam, MPRA Paper.
- Nicolini, G./Haupt, M.* (2019), The Assessment of Financial Literacy: New Evidence from Europe, *International Journal of Financial Studies*, 7. Jg., Nr. 3.

- Nilsson, T./Bouther, R./van Acoleyen, M./Cohen, L.* (2022), SWIFT gpi data indicate drivers of fast cross-border payments, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.
- Nyamongo, E. M./Misati, R. N./Kipyegon, L./Ndirangu, L.* (2012), Remittances, financial development and economic growth in Africa, *Journal of Economics and Business*, 64. Jg., Nr. 3, S. 240–260.
- OECD* (2017), G20/OECD INFE Report on ensuring financial education and consumer protection for all in the digital age, OECD.
- OECD* (2019), PISA 2018 Assessment and Analytical Framework, Paris.
- Orozco, M.* (2003), Worker Remittances in an International Scope, Inter-American Development Bank, Washington DC.
- Orozco, M.* (2008), Planting the seeds of financial inclusion: financial literacy for remittance recipients in Moldova.
- Osili, U. O.* (2007), Remittances and savings from international migration: Theory and evidence using a matched sample, *Journal of Development Economics*, 83. Jg., Nr. 2, S. 446–465.
- Page, B.* (2009), Remittances. In: *Audrey Kobayashi* (Hrsg.), *International Encyclopedia of Human Geography*, 2. Aufl., S. 329–334.
- PayPal* (2022a), Was ist PayPal - Online bezahlen & Geld überweisen | PayPal DE, in: <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/personal>, abgerufen am 5. 4. 2022.
- PayPal* (2022b), Wesentliche Hinweise zu unserem Service, in: <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/servicedescription-full>, abgerufen am 6. 4. 2022.
- Pendleton, W./Crush, J./Campbell, E./Green, T./Simelane, H./Tevera, D./Vletter, F. de* (2006), Migration, remittances and development in Southern Africa, Cape Town.
- Perdana, R./Riwayani, R./Jumadi, J./Rosana, D.* (2019), Development, Reliability, and Validity of Open-ended Test to Measure Student's Digital Literacy Skill, *International Journal of Educational Research Review*, 4. Jg., Nr. 4, S. 504–516.

- Pieke, F. N./van Hear, N./Lindley, A.* (2007), Beyond control? The mechanics and dynamics of 'informal' remittances between Europe and Africa, *Global Networks*, 7. Jg., Nr. 3, S. 348–366.
- Polasik, M./Huterska, A./Iftikhar, R./Mikula, Š.* (2020), The impact of Payment Services Directive 2 on the PayTech sector development in Europe, *Journal of Economic Behavior & Organization*, 178. Jg., S. 385–401.
- Prasad, H./Meghwal, D./Dayama, V.* (2017), Digital Financial Literacy: A Study of Households of Udaipur, *Journal of Business and Management*, 5. Jg., S. 201–209.
- PwC* (2022), *PwC's Global Economic Crime and Fraud Survey 2022. Protecting the perimeter: The rise of external fraud*, PwC.
- Raithel, J.* (2008), *Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs*, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Ranyard, R./McNair, S./Nicolini, G./Duxbury, D.* (2020), An item response theory approach to constructing and evaluating brief and in-depth financial literacy scales, *Journal of Consumer Affairs*, 54. Jg., Nr. 3, S. 1121–1156.
- Rapoport, H./Docquier, F.* (2005), *The Economics of Migrants' Remittances*.
- Ratha, D.* (2005), Workers' Remittances: An Important and Stable Source of External Development Finance. In: *Maimbo, S. M./Ratha, D.* (Hrsg.), *Remittances. Development impact and future prospects*, Washington DC, S. 19–51.
- Ratha, D.* (2007), *Leveraging Remittances for Development*.
- Ratha, D.* (2013), *The Impact of Remittances on Economic Growth and Poverty Reduction*.
- Reisebank* (2017), *bankomo geht an den Start: das Smartphone-Konto der Reise-Bank für Menschen mit hoher Mobilität*.
- Rühmann, F./Konda, S. A./Horrocks, P./Taka, N.* (2020), *Can blockchain technology reduce the cost of remittances?*, OECD.
- Salami, I.* (2017), Terrorism Financing with Virtual Currencies: Can Regulatory Technology Solutions Combat This?, *Studies in Conflict and Terrorism*, 41. Jg., Nr. 12, S. 968–989.

- Sander, C./Maimbo, S. M.* (2005), Migrant Remittances in Africa: A Regional Perspective. In: *Maimbo, S. M./Ratha, D.* (Hrsg.), Remittances. Development impact and future prospects, Washington DC, S. 53–79.
- SaveOnSend* (2023), Xoom Money Transfer: The Disruptor That Wasn't, in: <https://www.saveonsend.com/xoom-money-transfer/>, abgerufen am 28. 1. 2024.
- SaveOnSend Blog* (2021), Western Union: permanent leader of money transfers?, in: <https://www.saveonsend.com/western-union-money-transfer/>, abgerufen am 25. 1. 2022.
- Scheider, D.* (2020), Anno 2140: Was passiert, wenn der letzte Bitcoin gemint wurde?, in: <https://www.btc-echo.de/news/was-passiert-wenn-der-letzte-bitcoin-gemint-ist-09062020-79712/>, abgerufen am 11. 2. 2024.
- Schlatt, V./Schweizer, A./Urbach, N./Fridgen, G.* (2016), Blockchain: Grundlagen, Anwendungen und Potenziale, Fraunhofer FIT, Augsburg, Bayreuth.
- Schmidt, R. H./Seibel, H. D./Thomes, P.* (Hrsg.) (2016a), From microfinance to inclusive banking. Why local banking works, Weinheim.
- Schmidt, R. H./Seibel, H. D./Thomes, P.* (2016b), From microfinance to inclusive banking. Why local banking works, Weinheim.
- Schneider, F.* (2009), Die Finanzströme von organisierter Kriminalität und Terrorismus: Was wissen wir (nicht)?, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 78. Jg., Nr. 4, S. 73–87.
- Schneider, F./Dreer, E./Riegler, W.* (2006), Geldwäsche. Formen, Akteure, Größnordnung - und warum die Politik machtlos ist, Wiesbaden.
- Schuster, P./Theissen, E./Uhrig-Homburg, M.* (2020), Finanzwirtschaftliche Anwendungen der Blockchain-Technologie, Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 72. Jg., Nr. 2, S. 125–147.
- Scott, S. V./Zachariadis, M.* (2013), The Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT). Cooperative governance for network innovation, standards, and community, London, New York NY.
- Seibel, H. D.* (1991), Microfinance for Microenterprises: Some Practical Experiences of Linkages between Formal and Informal Financial Institutions in Indonesia, The Royal Tropical Institute, Amsterdam.

- Semmelmayer, H.* (2021), BAIT, MaRisk, KRITIS. die aktuellen Anforderungen an die Informationssicherheit, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 74. Jg., Nr. 24, S. 20–21.
- Silvano, W. F./Marcelino, R.* (2020), Iota Tangle: A cryptocurrency to communicate Internet-of-Things data, *Future Generation Computer Systems*, 112. Jg., S. 307–319.
- Sinning, M. G.* (2011), Determinants of savings and remittances: empirical evidence from immigrants to Germany, *Review of Economics of the Household*, 9. Jg., Nr. 1, S. 45–67.
- Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication* (2020), SWIFT gpi. Driving a payments revolution.
- Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication* (2022), About Us | SWIFT - The global provider of secure financial messaging services, in: <https://www.swift.com/about-us>, abgerufen am 24. 3. 2022.
- Solimano, A.* (2005), Remittances to the Andean Region. In: *Terry, D. F./Wilson, S. R.* (Hrsg.), *Beyond small change. Making migrant remittances count*, Washington, D.C, S. 245–259.
- Sozialverband VdK Bayern e.V.* (2021), Inklusion und Integration, in: [https://www.vdk.de/bayern/pages/26741/inklusion\\_und\\_integration?dsc=ok](https://www.vdk.de/bayern/pages/26741/inklusion_und_integration?dsc=ok), abgerufen am 8. 11. 2021.
- Square* (2022), Square, Inc. Changes Name to Block, in: <https://squareup.com/us/en/press/square-changes-name-to-block>, abgerufen am 22. 8. 2022.
- Wirtschaftswoche* (2020), Start-up der Woche: Hawk AI, Nr. 5, S. 72.
- Statistisches Bundesamt* (2019), Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht, in: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/liste-migrationshintergrund-geschlecht.html>, abgerufen am 19. 3. 2023.
- Statistisches Bundesamt* (2021), Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2019 - Fachserie 1 Reihe 2.2 - 2020.
- Statistisches Bundesamt* (2023), Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund im weiteren Sinn nach ausgewählten Geburtsstaaten, in: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/>

- Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-staatsangehoerigkeit-staaten.html, abgerufen am 19. 3. 2023.
- Stein, P./Randhawa, B./Bilandzic, N. (2011), Toward Universal Access. Addressing the Global Challenge of Financial Inclusion, International Finance Corporation, Washington DC.
- STERN.de (2022), Hawala-Netzwerk: Razzia gegen 31 Beschuldigte in ganz Deutschland, in: <https://www.stern.de/gesellschaft/regional/berlin-brandenburg/hawala-netzwerk--razzia-gegen-31-beschuldigte-in-ganz-deutschland-31743016.html>, abgerufen am 26. 5. 2022.
- tagesschau (2022a), Instant Payments: Die verzögerten Echtzeitüberweisungen, tagesschau.de.
- tagesschau (2022b), UNHCR: Erstmals mehr als 100 Millionen Flüchtlinge, tagesschau.de.
- Tanzania National Council for Financial Inclusion (2017), National Financial Education Framework 2016-2020. A Public-Private Stakeholders' Initiative.
- Terlau, M. (2016), Der Zahlungsverkehrsmarkt im Fokus Europäischer Regulierung. In: Dittrich, A. (Hrsg.), Trends im Zahlungsverkehr III, Cologne.
- Termos, A./Naufal, G./Genc, I. (2013), Remittance outflows and inflation: The case of the GCC countries, *Economics Letters*, 120. Jg., Nr. 1, S. 45–47.
- Terry, D. F. (2005), Remittances as a Development Tool. In: Terry, D. F./Wilson, S. R. (Hrsg.), Beyond small change. Making migrant remittances count, Washington, D.C, S. 3–19.
- Tertychnaya, K./Vries, C. E. de/Solaz, H./Doyle, D. (2018), When the Money Stops: Fluctuations in Financial Remittances and Incumbent Approval in Central Eastern Europe, the Caucasus and Central Asia, *American Political Science Review*, 112. Jg., Nr. 4, S. 758–774.
- Thalhammer, K. (2019), German FinTech Overview, in: <https://paymentandbanking.com/german-fintech-overview-unbundling-banks/>, abgerufen am 29. 6. 2022.
- The Bank of Finland Institute for Emerging Economies (2021), China's international payments system CIPS sees higher use, in: [https://www.bofit.fi/en/monitoring/weekly/2021/vw202128\\_4/](https://www.bofit.fi/en/monitoring/weekly/2021/vw202128_4/), abgerufen am 28. 4. 2022.

- Thießen, F.* (2021), Der digitale Euro - Stand der Entwicklung und Lücken in den Zielen, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 74. Jg., Nr. 24, S. 27–31.
- Todoroki, E./Noor, W./Celik, K./Kulathunga, A.* (2014), Making Remittances Work. Balancing Financial Integrity and Inclusion, World Bank Group, Washington DC.
- Ullah, A. A./Panday, P. K.* (2007), Remitting Money to Bangladesh: What Do Migrants Prefer?, Asian and Pacific Migration Journal, 16. Jg., Nr. 1, S. 121–137.
- UNCDF* (2020), Leaving no one behind in the digital era, UNCDF.
- United Nations* (2021), THE 17 GOALS | Sustainable Development, in: <https://sdgs.un.org/goals>, abgerufen am 27. 8. 2021.
- van Rooij, M./Lusardi, A./Alessie, R.* (2007), Financial Literacy and Stock Market Participation, NBER Working Paper Series.
- van Rooij, M./Lusardi, A./Alessie, R.* (2009), Financial Literacy and Retirement Planning in the Netherlands, DNB Working Paper.
- Wachtel, T.* (2015), Das Potential von „Fintech“ in Deutschland im Vergleich zu den USA, Deutsches Institut für Bankwirtschaft – Schriftenreihe, 12 (a).
- Wahlers, K.* (2013), Die rechtliche und ökonomische Struktur von Zahlungssystemen inner- und außerhalb des Bankensystems, Berlin, Heidelberg.
- Wakeham, B.* (2016), The Next Big Innovation in FinTech – Identity. In: *Chishti, S./Barberis, J.* (Hrsg.), The FinTech Book. The Financial Technology Handbook for Investors, Entrepreneurs and Visionaries, S. 28–30.
- Walport, M.* (2015), Distributed Ledger Technology: beyond block chain, Government Office for Science, London.
- Warius, S.* (2009), Das Hawala-Finanzsystem in Deutschland - ein Fall für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung? Eine Untersuchung unter Einbeziehung aufsichtsrechtlicher und anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen, Berlin.
- Waschbusch, G./Burr, J./Kiszka, S.* (2022), Blockchain in der Bankenbranche. Anwendungsfelder und regulatorische Herausforderungen, Baden-Baden.

- White, A.* (2016), Social Remittances and Migration (Sub-)Cultures in Contemporary Poland, *Central and Eastern European Migration Review*, 5. Jg., Nr. 2, S. 63–80.
- Willis, L. E.* (2008), Against Financial Literacy Education, *Iowa Law Review*, 94. Jg., S. 197–285.
- WirtschaftsWoche* (2022), Digitale Wahrung: Swift entwickelt globales Netzwerk fur digitales Zentralbankgeld, in: <https://www.wiwo.de/politik/konjunktur/digitale-waehrung-swift-entwickelt-globales-netzwerk-fuer-digitales-zentralbankgeld/28724260.html>, abgerufen am 5. 10. 2022.
- Wissenschaftliche Dienste* (2019), Makrokonomische Auswirkungen von Ruckuberweisungen (Remittances) auf Deutschland, Deutscher Bundestag.
- Wissenschaftliche Dienste* (2020), Push- und Pull-Faktoren in der Migrationsforschung, Deutscher Bundestag.
- Wolters, P./Jacobs, B.* (2019), The security of access to accounts under the PSD2, *Computer Law & Security Review*, 35. Jg., Nr. 1, S. 29–41.
- World Bank* (2021), *Remittance Prices Worldwide Quarterly. An Analysis of Trends in Cost of Remittance Services*, Washington DC.
- World Bank Group* (2013), *The Migration and Development Brief 20*, World Bank Group, Washington DC.
- World Bank Group* (2014), *The Opportunities of Digitizing Payments. How digitization of payments, transfers, and remittances contributes to the G20 goals of broad-based economic growth, financial inclusion, and women’s economic empowerment*, Washington DC.
- World Bank Group* (2016), *Migration and Remittances Factbook 2016*, 3. Aufl., World Bank Group, Washington DC.
- World Bank Group* (2017), *Migration and Remittances Data*, in: <https://www.worldbank.org/en/topic/migrationremittancesdiasporaissues/brief/migration-remittances-data>, abgerufen am 23. 12. 2021.
- World Bank Group* (2021a), *Resilience. COVID-19 Crisis Through a Migration Lens*.

- World Bank Group* (2021b), Migration and Remittances Data, in: <https://www.worldbank.org/en/topic/migrationremittancesdiasporaissues/brief/migration-remittances-data>, abgerufen am 21. 10. 2021.
- World Bank Group* (2021c), Financial Inclusion Overview, in: <https://www.worldbank.org/en/topic/financialinclusion/overview>, abgerufen am 18. 11. 2021.
- World Bank Group* (2022), The Global Findex Database 2017, in: <https://global-findex.worldbank.org/>, abgerufen am 20. 5. 2022.
- World Bank Group* (2023), Remittance Prices Worldwide Quarterly. An Analysis of Trends in Cost of Remittance Services, Washington D.C.
- World Bank Group* (2024a), Personal remittances, received (% of GDP) - Germany | Data, in: <https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.DT.GD.ZS?locations=DE>, abgerufen am 30. 5. 2024.
- World Bank Group* (2024b), Personal remittances, received (current US\$) - Germany | Data, in: <https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.CD.DT?locations=DE>, abgerufen am 30. 5. 2024.
- World Bank Group* (2024c), Personal remittances, paid (current US\$), in: [https://data.worldbank.org/indicator/BM.TRF.PWKR.CD.DT?end=2022&most\\_recent\\_value\\_desc=true&start=1970](https://data.worldbank.org/indicator/BM.TRF.PWKR.CD.DT?end=2022&most_recent_value_desc=true&start=1970), abgerufen am 19. 1. 2024.
- World Bank Group* (2024d), Personal remittances, received (% of GDP - Germany), in: [https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.DT.GD.ZS?locations=DE&most\\_recent\\_value\\_desc=false](https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.DT.GD.ZS?locations=DE&most_recent_value_desc=false), abgerufen am 19. 1. 2024.
- World Bank Group* (2024e), Personal remittances, received (current US\$), in: [https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.CD.DT?most\\_recent\\_value\\_desc=true](https://data.worldbank.org/indicator/BX.TRF.PWKR.CD.DT?most_recent_value_desc=true), abgerufen am 19. 1. 2024.
- World Health Organization* (2023), Weekly epidemiological update on COVID-19 - 29 March 2022, in: <https://www.who.int/publications/m/item/weekly-epidemiological-update-on-covid-19---29-march-2022>, abgerufen am 29. 12. 2023.
- Yang, D.* (2011), Migrant Remittances, *The Journal of Economic Perspectives*, 25. Jg., Nr. 3, S. 129–151.

- Zárate-Hoyos, G. A.* (2005), The Development Impact of Migrant Remittances in Mexico. In: *Terry, D. F./Wilson, S. R.* (Hrsg.), *Beyond small change. Making migrant remittances count*, Washington, D.C, S. 159–191.
- Zoch, B.* (2007), *Das Entwicklungspotential von Migrantenüberweisungen*, KfW Entwicklungsbank.